

Einheitliches Programmplanungs- dokument

Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006

Projektleitung:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt
Telefon: 0463-55800-23
Telefax: 0463-55800-22
e-mail: office@kwf.at

Redaktionsgruppe:

Amt der Kärntner Landesregierung:
Abt. 20 – Landesplanung,
Abt. 4 – Finanzen und Wirtschaft,
Abt. 6 – Uabt. AM- und Bildungspolitik,
Abt. 10 L – Landwirtschaft,
Landesamtsdirektion-EU-Strukturfonds,
Tourismus Infrastruktur Kärnten
GmbH., Bundeskanzleramt Abt. IV/4,
Österr. Raumordnungskonferenz,
ERP-Fonds, Österr. Hotel- und Touris-
musbank GmbH., Forschungsförde-
rungsfonds, Kärnten Werbung, Arbeits-
marktservice Kärnten, BÜRGENS Förde-
rungsbank

Beratungsfirma:

TRIGON Entwicklungsberatung
Sterneckstraße 6, A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463-516676
Fax: 0463-516678
e-mail: TRIGON.klagenfurt@entwicklung.com
www.entwicklung.com

ESF-Teil:

Elke Beneke
Seeuferstr. 2, A-9580 Drobollach
Tel.: 0676-3176101Egger

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

| | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| 1. Auftrag | 4 |
| 2. Kärnten – Ein kurzer Steckbrief | 4 |
| - Räumliche Lage..... | 4 |
| - Indikatoren der Entwicklungssituation | 6 |
| 3. Programmerstellung Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006 | 7 |
| - Ziel 2-Gebiete 2000 – 2006, Phasing-out-Gebiete 2000 – 2005, Nationale Regionalfördergebiete | 7 |
| - Ziele der Programmerstellung Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006 | 7 |
| - Projektstruktur für die Ziel 2-Programmierung | 8 |
| - Prozess der Programmerstellung | 11 |
| - Grundlagen für die Programmerstellung | 12 |
| - Leitlinien für die Strukturfondsprogramme..... | 12 |
| - Strukturfondsverordnungen..... | 13 |
| - Zwischenbewertungen: Ziel 5b-Kärnten 1995 – 1999, Ziel 3, Ziel 4, INTERREG IIA, Leader II, Employment und Adapt, KMU | 14 |
| - Finanzierungsplan Ziel 5b-Kärnten 1995 – 1999, nach Prioritätsach sen .. | 22 |

II. Strategischer Plan

| | |
|--|----|
| 1. Derzeitige Lage | 23 |
| - Einleitung..... | 23 |
| - Kärntens Brutto-Inlandsprodukt | 23 |
| - Der Arbeitsmarkt in Kärnten..... | 26 |
| - Die Arbeitslosigkeit in Kärnten..... | 30 |
| - Löhne und Gehälter der unselbständig Beschäftigten in Kärnten..... | 35 |
| - Wanderungsstatistik für Kärnten | 37 |
| - Bevölkerungsprognose für Kärnten | 38 |
| - Ausbildungsangebot in Kärnten | 41 |
| - Die Kärntner Industrie | 44 |
| - Die Sachgüterproduktion in Kärnten | 46 |
| - Der Tourismus in Kärnten..... | 47 |
| - Gleichstellung Männer/Frauen | 52 |
| - Die Umwelt in Kärnten | 53 |
| - Regionalisierte Analyse | 66 |
| - Zusammenfassende Stärken-/Schwächenprofile: Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen, Tourismus & regionale Entwicklung, Arbeitsmarkt | 75 |

| | |
|--|-----|
| 2. Rahmenprogramme | 78 |
| - Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten | 78 |
| - Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) | 80 |
| - Ziel 3 2000 – 2006 | 82 |
| - Territoriale Beschäftigungspakte | 83 |
| - Gemeinschaftsinitiativen | 85 |
| - Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes | 91 |
| 3. Ziele und Strategien | 95 |
| - Ziele und Stärkefelder im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen | 95 |
| - Strategien im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen | 98 |
| - Ziele und Spitzenqualitäten im Bereich Tourismus & Regionale Entwicklung | 102 |
| - Strategien im Bereich Tourismus & Regionale Entwicklung | 105 |
| - Ziele und Strategien im Bereich Bildung & Wirtschaft | 109 |
| 4. Programmstrategie | 112 |
| - Prioritäten und quantifizierte Programmziele zur Entwicklung der Ziel 2-Regionen Kärnten | 112 |
| III. Operationelles Programm | |
| 1. Programminhalt | 119 |
| - Prioritätsachse I: Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen | 119 |
| - Prioritätsachse II: Tourismus & regionale Entwicklung | 136 |
| - Prioritätsachse III: Bildung und Wirtschaft | 143 |
| - Prioritätsachse IV: Technische Hilfe | 148 |
| - Finanztabellen | 152 |
| - Erläuterungen zur Finanztabelle | 160 |
| 2. Programmdurchführung & Bewertung | 161 |
| - Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel 2-Programmes Kärnten | 161 |
| - Informations- und Publizitätsmaßnahmen | 175 |
| - Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken | 177 |
| - Ex ante-Evaluierung | 179 |
| - Leistungsgebundene Reserve | 197 |
| - Zusätzlichkeit | 198 |
| - Richtlinienübersicht | 203 |

I. Allgemeiner Teil

1. Auftrag

Die Kärntner Landesregierung beauftragte mit Beschluss vom 27. Juli 1999 den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die Programmierung des Ziel 2-Programmes Kärnten 2000 – 2006 sowie die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten für das Gemeinschaftsinitiativenprogramm INTERREG IIIA in Abstimmung mit den Bundes- und Landesförderstellen (insbesondere mit der innerhalb des Ziel 2-Programmes für den Europäischen Sozialfonds verantwortlichen Abteilung 6) sowie den Kärntner Interessensvertretungen fristgerecht durchzuführen.

Parallel dazu sollen vom KWF bis Anfang Oktober 1999 die notwendigen Voraussetzungen für die Abwicklung der wirtschaftlich ausgerichteten EU-Programme 2000 – 2006 erarbeitet werden.

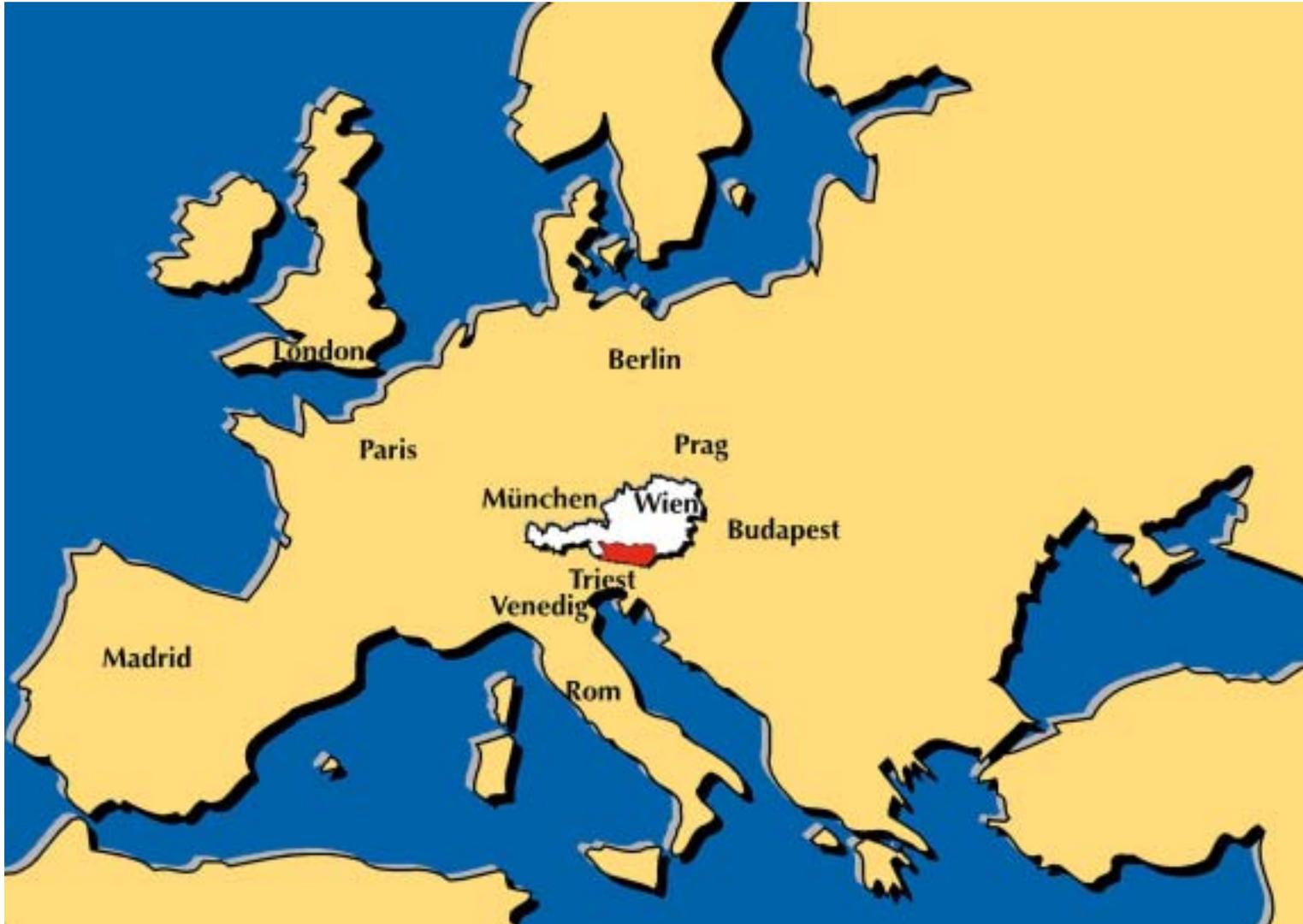
2. Kärnten – Ein kurzer Steckbrief

Räumliche Lage

Kärnten ist Österreichs südlichstes Bundesland im Herzen Europas, seit 2.000 Jahren der Brückenkopf nach Süd- und Südosteuropa. Es erstreckt sich auf 9.533 km² südlich des Alpenhauptkammes und grenzt an Slowenien und Italien. 56 % des Landes liegen über 1.000 m Seehöhe. Das Klima ist im Nordwesten von atlantischen, im Süden von mediterranen Einflüssen geprägt. Rund 2.000 Stunden im Jahr scheint in Kärnten die Sonne.

Bei langgezogener Ost-Westerstreckung wird es gegen Norden durch die Hohen Tauern (Gebirgshöhe über 3.000 m) und teilweise die Niederen Tauern begrenzt und ist weitgehend nur über Mautstraßen und Pässe erreichbar. Zum südlichen Nachbarn Italien hin wird Kärnten von den Karnischen Alpen und an der EU-Außengrenze zu Slowenien durch die Karawanken begrenzt. Die schwere Erreichbarkeit, die periphere Lage zu den österreichischen und europäischen Zentren und das Fehlen eines eigenen großstädtischen Zentrums haben die Entwicklung wesentlich beeinflusst. Erst der Ausbau der Tauernautobahn und der Südautobahn haben die Erreichbarkeit des Bundeslandes wesentlich verbessert.

Die wichtigste verkehrsmäßige Erschließung von Oberkärnten erfolgt durch die – allerdings mautpflichtige – Tauernautobahn und durch die Nord-/Südbahnverbindung Salzburg-Villach-Italien/Slowenien. Mittelkärnten ist durch die Schnellstraße B 83 und die Südbahn Wien-Villach-Italien/Slowenien erschlossen. Die Südautobahn Wien-Villach-Italien/Slowenien ist die wichtigste verkehrsmäßige Erschließung von Unterkärnten. Alle weiteren Verkehrswege nehmen keine große Rolle im internationalen Transitverkehr ein.



Indikatoren der Entwicklungssituation

(Auswertungen der Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung,
Dr. Peter Ibounig)

| | | Ziel 2-Gebiet | Kärnten |
|------------------------------------|----------------------------------|---------------|-----------|
| Größe: | | | |
| Katasterfläche | km ² | 4.676,9 | 9.533,12 |
| Dauersiedlungsraum | km ² | 1.315,13 | 2.455,84 |
| Bevölkerungsdichte | Ew. je km ² Dauersdr. | 60,7 | 230 |
| Bevölkerung: | | | |
| Wohnbevölkerung | 1.1.1999 | 256.580 | 564.091 |
| Veränderung d. Bevölk. | 1.1.1996 – 1.1.1999 | -1.490 | -1.262 |
| Nettowanderung | 1.1.1996 – 1.1.1999 | -2.512 | -2.784 |
| Wirtschaftsniveau: | | | |
| BIP/Einwohner | 1996, Österreich = 100 | – | 80 |
| Beschäftigung^{o)}: | | | |
| Beschäftigte | VZ 1991 | 103.443 | 228.979 |
| Veränderung | 1981 – 1991 | +3.745 | +11.125 |
| Arbeitsmarkt^{o)}: | | | |
| Arbeitslose | VZ 1991 | 5.694 | 13.503 |
| Männer | | 2.711 | 6.389 |
| Frauen | | 2.983 | 7.114 |
| Arbeitslosenquote | % | 5,3 | 5,6 |
| Veränderung | 1981 – 1991 | +1.393 | +4.317 |
| Löhne und Gehälter:*) | | | |
| Personeneink. Arbeiter | | – | 14.200,-- |
| Männlich | | – | 15.000,-- |
| Weiblich | | – | 11.300,-- |
| Personeneink. Angest. | | – | 16.100,-- |
| Männlich | | – | 20.100,-- |
| Weiblich | | – | 13.800,-- |
| Haushaltseink. Arbeiter | | – | 25.200,-- |
| Haushaltseink. Angest. | | – | 29.500,-- |

^{o)} letzter verfügbarer Datenstand auf Gemeindeebene

*) Nettoeinkommen in ATS, Mikrozensus 1997

3. Programmerstellung Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006

Ziel 2-Gebiete 2000 – 2006 und Ziel 2-Übergangsbereiche 2000 – 2005

EU-Kommissions Beschluss vom 25.2.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft am 19.4.2000 mit dem Aktenzeichen K(2000)436)

Nationale Regionalfördergebiete

EU-Kommissionsbeschluss vom 30.5.2000 mit der Beihilfen-Nr. N 525/99

Ziele der Programmplanung Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006

- Entwicklung eines guten, integrativen Programmes
- Möglichst alle einbinden
- Schlankes Vorgehen
- Breiter Konsens
- Rechtzeitige Fertigstellung
- Lesbares, verständliches Programm im Umfang von 50 – 60 Seiten

Projektstruktur für die Ziel 2-Programmierung

Zur Umsetzung der oben genannten Ziele wurden vier Personengruppen einbezogen, die in verschiedenen Phasen an der Programmierung beteiligt waren. Nachstehend werden Rollen und Aufgaben dieser Personengruppen kurz umrissen sowie in der anschließenden Grafik sichtbar.

Projektgruppe:

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) hat auf Beschluss der Kärntner Landesregierung die Aufgabe übernommen, das zukünftige Ziel 2-Programm Kärnten 2000 – 2006 zu erstellen. Daher wird die Projektgruppe durch den KWF gestellt, dem die inhaltliche und finanzielle Hauptverantwortung für die Programmerstellung und -abwicklung im Sinne der Projektleitung zukommt.

Redaktionsgruppe:

Die Redaktionsgruppe umfasst jene Förderstellen und Institutionen auf Bundes- und Landesebene, die im bisherigen Ziel 5b-Programm 1995 – 1999 mitwirkten und/oder als potentielle Förderstellen für das Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006 als nationale Kofinanzierer vorgesehen sind. Ihr obliegt die inhaltliche und prozessuale Abstimmung.

Resonanzgruppe Wirtschaft:

Die Resonanzgruppe Wirtschaft setzt sich aus UnternehmerInnen, Banken, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zusammen. Dieser Gruppe kommt die Funktion der regionalwirtschaftlichen Reflexion auf die Ziele und Maßnahmen im zukünftigen Ziel 2-Programm zu. Dazu wurden und werden mindestens 30 strukturierte Unternehmergegespräche mit den Vertretern der wichtigsten Unternehmen Kärntens geführt sowie Informations- und Meinungsbildveranstaltungen (Workshops) mit Banken, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und dem touristischen Regional-Forum des Landes Kärnten abgehalten, um Trends und Strategien der betrieblichen Ebene in Kärnten in die Programmierung einfließen zu lassen.

Resonanzgruppe Öffentlichkeit:

Bei der Resonanzgruppe Öffentlichkeit spannt sich der Bogen von der Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer über verschiedene Abteilungen der Landesverwaltung inkl. Vertreter der Umweltbehörden, Chancengleichheit bis hin zu Vertretern politischer Büros (siehe Projektstruktur). Hier soll die landesweite Abstimmung der wirtschaftlichen Interessen sichergestellt werden.

Veranstaltungstermine dazu waren:

Redaktionsgruppensitzungen vom 5. Juli 1999, 30. August 1999, 28. Oktober 1999

Teilnehmer an den Sitzungen waren alle jene Stellen, die laut Graphik im Kreis um den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds angeführt sind. Die intensivsten Diskussion betrafen die Fragen:

- der Einbindung von Maßnahmen für der Orts- und Regionalentwicklung,
- der Abstimmung der Bundes- und Landesinstrumente in der Wirtschaftsförderung und
- der zukünftigen Organisation der Programmabwicklung

Parallel dazu wurden laufende Einzelgespräche geführt:

für den Arbeitsmarkt- und Bildungsbereich mit dem Arbeitsmarktservice (AMS), dem Beratungsunternehmen Institut für Arbeitsmarktbetreuung,
für den Umweltbereich mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Umweltschutz und dem Kärntner Institut für Raumplanung und Naturschutz,
für den Bereich Chancengleichheit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Kärnten;

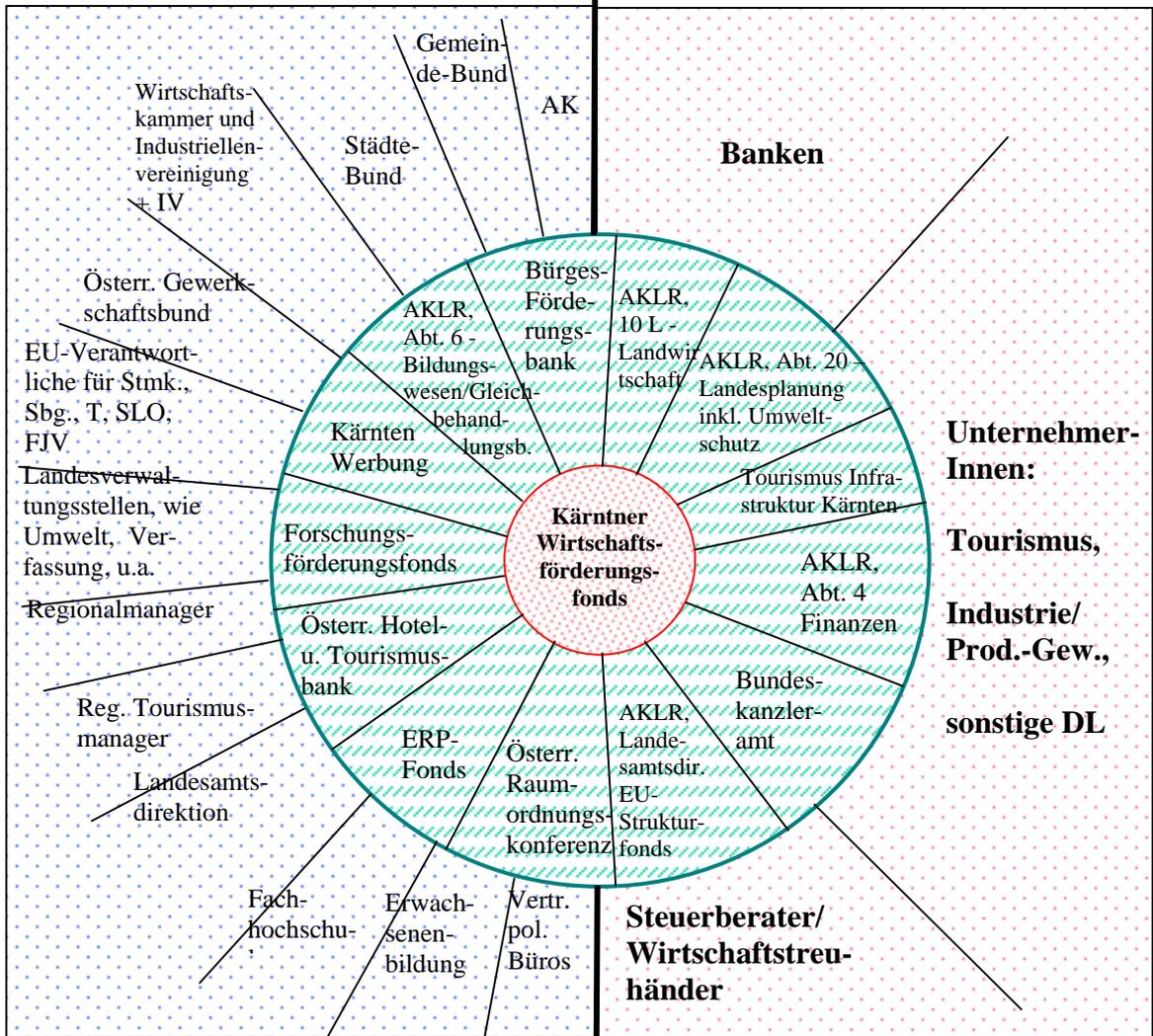
Veranstaltungen für Bankenvertreter und Steuerberater sowie Unternehmerbefragungen ergänzten die Kontakte im Rahmen des Planungsprozesses.

An der Öffentliche Informationsveranstaltung am 14. Dezember 1999 nahmen alle Vertreter der Resonanzgruppe Öffentlichkeit teil. Dabei wurde das Programm offiziell verabschiedet. Die Anregungene der Wirtschafts- und Sozialpartner betrafen Schwerpunktsetzung zwischen Gewerbe/Industrie und Tourismus, die Abgrenzung zur den Programmen „INTERREG III A“ und „Entwicklung des ländlichen Raumes“ sowie die Inhalte und Abwicklung der neuen ESF-Ausbildungsschiene im Rahmen der Prioritätsachse 3 des Ziel 2-Programmes. Weitere Diskussionspunkte drehten sich über die Möglichkeit der Berücksichtigung des Siedlungswasserbaus und der Kleingewerbeförderung im Ziel 2-Programm.

Die Zusammensetzung der einzelnen eingebundenen Personengruppen und der zeitliche Ablauf der Programmerstellung ist aus den nächsten beiden Graphiken ersichtlich.

Resonanzgruppe Öffentlichkeit (RGÖ)

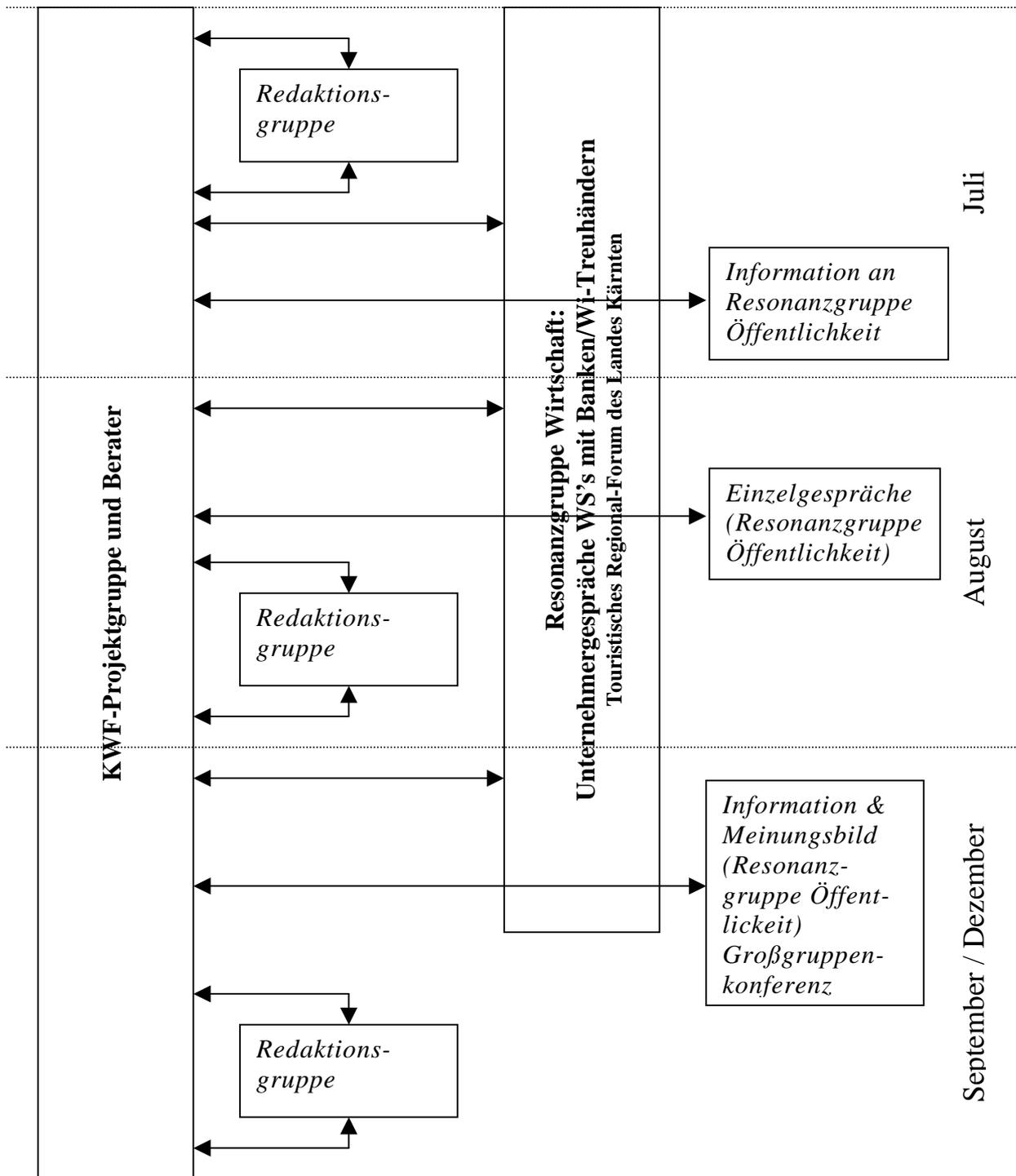
Resonanzgruppe Wirtschaft (RGW)



- Projektgruppe (PG)
- Redaktionsgruppe (RG)

- Resonanzgruppe Öffentlichkeit (RGÖ)
- Resonanzgruppe Wirtschaft (RGW)

Prozess der Programmerstellung



Grundlagen für die Programmerstellung

Für die Programmerstellung dienen folgende Grundlagen:

Leitlinien für die Strukturfondsprogramme

(Entwurf von Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006; Vorlage von Frau Wulf-Mathies im Einvernehmen mit Frau Bonino und den Herren Flynn und Fischler)

Die Leitlinien für die Strukturfondsprogramme sollen den nationalen und regionalen Behörden als Hilfestellung bei der Ausarbeitung ihrer Programmplanungsstrategien für die Ziele 1, 2 und 3 der Strukturfonds und ihrer Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds dienen. Zweck der Leitlinien ist es, unter Zugrundelegung der bisher bei der Programmabwicklung gewonnenen Erfahrungen und der derzeitigen Strukturpolitik der Gemeinschaft die Prioritäten der Kommission festzulegen. Diese Prioritäten sollen somit dazu beitragen, dass die Gemeinschaftsunterstützung auf nationaler und regionaler Ebene optimal genutzt wird. Die nachstehenden Leitlinien sind nach den strategischen Prioritäten regionale Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung, Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete gegliedert. Die kursiv gedruckten Punkte in der Übersicht zeigen gleichzeitig, welche Leitlinien durch das Ziel 2-Programm für Kärnten 2000 – 2006 berücksichtigt werden.

Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung: Regionale Wettbewerbsfähigkeit

I. Schaffung der Grundvoraussetzungen für wettbewerbsfähige Regionen

- A. Verkehrsinfrastruktur: Verbesserung der Verkehrsnetze und -systeme
- B. Energie: Netze, Effizienz und erneuerbare Energieträger
- C. *Telekommunikation: Auf dem Wege zur Informationsgesellschaft*
- D. Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt
- E. *Forschung, technologische Entwicklung und Innovation: Modernisierung der Produktionsbasis*

II. Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

- A. *Unternehmensförderung: Vorrang für KMU*
- B. *Unternehmensdienstleistungen: Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen*
- C. *Bereiche mit besonderem Potential: Umweltschutz, Fremdenverkehr und Kultur, Sozialwirtschaft*

Die Europäische Beschäftigungsstrategie: - Eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft

I. Ziel 3: Der Bezugsrahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf mehr und bessere Arbeitsplätze

- A. Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung*
- B. Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung*
- C. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebenslanges Lernen*
- D. Förderung der Anpassungsfähigkeit und des UnternehmerInnengeistes*
- E. Frauenfreundliche Maßnahmen*

II. Spezifische Maßnahmen in den Ziel 1-Regionen und Ziel 2-Gebieten

Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung

- A. Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik*
- B. Ländliche Entwicklung im Zeichen von Modernisierung, Diversifizierung und Umweltschutz*
- C. Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten: Eine ausgewogene Entwicklung*
- D. Spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete*

Strukturfondsverordnungen

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1260/1999 DES RATES vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1261/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLIAMENTS UND DES RATES vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1784/99 DES EUROPÄISCHEN PARLIAMENTS UND DES RATES vom 21. Juni 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds

Zwischenbewertung Ziel 5b-Kärnten 1995 – 1999

(ÖROK, Zwischenbewertung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995 – 1999 in Österreich)

Das EPPD sieht im operationellen Teil fünf Prioritätsachsen vor. Leitziel im Landwirtschaftsbereich (Prioritätsachse 1) ist die Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die den ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet. Die Hauptakzente im außerlandwirtschaftlichen Bereich (Prioritätsachsen 2 und 3) liegen bei Förderungen von einzelbetrieblichen Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen, bei Maßnahmen zur Profilierung des Tourismus auf betrieblicher Ebene sowie bei Verbesserungen in den infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Industrie und Tourismus. Neben diesen beiden branchenbezogenen Prioritätsachsen ist die Prioritätsachse 4 auf die Förderung einer eigenständigen Regionalentwicklung ausgerichtet. Im Arbeitsmarktbereich (Prioritätsachse 5) wird auf die Verbesserung der Qualifikationsstruktur und Beschäftigungssituation abgezielt, wobei ein stark sektoral differenzierter Ansatz mit Schwerpunkt im industriell-gewerblichen Bereich verfolgt wird.

Zusammenfassung der bisherigen Programmumsetzung

EAGFL-Bereich: Vier der sieben Maßnahmen des EPPD weisen zum 31.12.1996 mit Ausschöpfungsgraden (bei den bewilligten öffentlichen Mitteln) von 50 % und mehr eine deutlich überdurchschnittliche Mittelbindung auf. Vom bewilligten Mittelvolumen her dominieren in der bisherigen Programmumsetzung im EAGFL-Bereich Kärntens Förderungen von Biomasseanlagen, Dorfentwicklungsprojekte und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Im Jahr 1997 gewannen Projekte zum Ausbau des bäuerlichen Tourismus an Bedeutung.

EFRE-Bereich: In Bezug auf die absolute Höhe der bewilligten öffentlichen Mittel dominiert im EFRE-Bereich Kärntens die Förderung betrieblicher Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Produktionsbereich (mit 50 % aller bewilligten Mittel zum 31.12.1997) klar, der zweitbedeutendste Förderungsbereich sind Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen durch Tourismusbetriebe. Dies entspricht auch der Schwerpunktsetzung im EPPD. Im Oktober 1997 wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der eine Erhöhung der indikativen Finanzplanung im Bereich Gewerbe- und Industrieförderung (Prioritätsachse 3) um 9 % zu Ungunsten der Tourismusförderung (Prioritätsachse 2) (- 11 %) vorsieht, wobei innerhalb von Prioritätsachse 3 die Maßnahmen zur betrieblichen Förderung finanziell stark ausgeweitet werden, während die Maßnahme zur Infrastrukturförderung deutlich reduziert wird. In Prioritätsachse 2 erfolgt die Mittelreduktion in erster Linie im Bereich der regionalen Profilierungs- und Spezialisierungspakete (d. h. der regionalen Tourismusinfrastruktur).

ESF-Bereich: Vom absoluten Mittelvolumen her dominieren Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose in Maßnahme 5-3 (Qualifizierungs- und Be-

schäftigungsförderung in Gewerbe und Industrie), die auch im ersten Halbjahr 1997 weiter forciert wurden. In Maßnahme 5-1 (Qualifizierung/Beschäftigung im Agrarsektor) wurde die Kärntner Bauernstiftung realisiert, die LandwirtInnen durch Qualifikationsmaßnahmen bei der Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit unterstützen sollen. Zur Begleitausschusssitzung im Oktober 1997 wurde von der fondskorrespondierenden Bundesstelle (BMAGS) ein Änderungsantrag eingebracht, der eine deutliche Mittelerhöhung für Maßnahme 5-3 (vor allem durch Umschichtung von geplanten Privatmitteln auf nationale öffentliche Mittel) und eine Mittelreduktion in Maßnahme 5-1 vorsieht.

Zwischenbewertung Ziel 3 1995 – 1999

Aus dem für das Jahr 1995 vorliegenden österreichweiten Evaluierungsbericht geht hervor, dass die Implementierung von Ziel 3 von Beginn an sehr positiv verlief. Ein Großteil der Maßnahmen wurde direkt in das nationale Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung integriert. Hier wurde ein Teil der Mittel zugunsten der Förderung der Chancengleichheit bzw. für Jugendliche umgeschichtet.

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung, aber auch die vorgenommene Vereinfachung der Operationalisierung des EPPD, bewirkten in der Förderpraxis eine Konzentration auf zielgruppenorientierte Maßnahmen.

Die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose im Ziel 3 zeigen einen hohen Konzentrationsgrad auf in den Arbeitsmarkt wenig integrierte Zielgruppen. In den letzten zwei Jahren vor dem Eintritt in Maßnahmen waren 30 % der Personen keinen einzigen Tag beschäftigt, 22 % maximal sechs Monate und 27 % höchstens ein Jahr. Unterrepräsentiert waren hingegen Personen ohne Berufsausbildung: Nur 32 % der geförderten Männer ab 20 Jahren und 35 % der geförderten Frauen hatten keine abgeschlossene Ausbildung.

Hinsichtlich des Integrationsgrades nach Schulungen nahmen 50 % der Frauen und 47 % der Männer maximal drei Monate nach Abschluss eine Beschäftigung auf. Mehr Frauen als Männer bleiben nach Finden eines Arbeitsplatzes stabil im Beschäftigungssystem integriert (56 % der Frauen, 49 % der Männer, die eine Beschäftigung gefunden hatten). Je älter die Personen sind, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit, nach einer Schulung einen Arbeitsplatz zu finden.

Personen, die mit einer Beschäftigungsbeihilfe unterstützt wurden, hatten eine wesentliche Hürde gemeistert – sie haben ein Unternehmen gefunden, das bereit war, sie zu beschäftigen. Die Beschäftigungswirkung – abgesehen von Mitnahme- und Substitutionseffekten – nach Ablauf der Förderung ist um so größer, je mehr Personen entweder beim bisherigen Arbeitgeber bleiben oder die gesammelte Arbeitserfahrung für das Finden eines neuen Arbeitsplatzes nutzen können. In den ersten neun Monaten nach Bezug einer Beschäftigungsbeihilfe waren 45 % der Geförderten (44 % der Männer, 53 % der Frauen) die gesamte Zeit hinweg weiter beschäftigt.

Die Kinderbetreuungsbeihilfen haben sich als effizientes Mittel zur Unterstützung von Frauen bei der Integration in das Beschäftigungssystem erwiesen.

Jugendliche unter 25 Jahren stellten fast ein Drittel aller geförderten Personen in den Jahren 1995 – 1996, davon waren zwei Drittel Frauen.

Zwischenbewertung Ziel 4 1995 – 1999

Die Evaluierungsergebnisse des Ziel 4 haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen erheblich war. Die große Anzahl an Standardschulungen, insbesondere im EDV-Bereich, lässt auf großes Bedürfnis nach Basisqualifizierungen schließen. Wenn auch die Frage nach der Größe eines eventuellen Mitnahmeeffektes nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann, ist es jedenfalls als Erfolg zu werten, wenn durch Ziel 4 aktuelle Wissensdefizite beseitigt werden konnten.

Hinsichtlich der geförderten Betriebe wird deutlich, dass nur 35 % der Mittel in 42 % der Unternehmen investiert wurden, die einem wirtschaftlichen Wandel unterliegen. Für ausgesprochene Krisenbranchen wurden nur 3 % der Mittel eingesetzt.

Weitere Ergebnisse:

- Bevorzugte Investition in MitarbeiterInnen, die nicht primär von einem Arbeitsplatzverlust bedroht sind. Die präventive Sicherung von Arbeitsplätzen erfolgt über eine allgemeine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe statt über fachliche Weiterbildung.
- Inhaltliche Schwerpunkte sind EDV, betriebliche Organisation und Abwicklung, sowie technische Qualifizierungen.
- Je höher die MitarbeiterInnenzahl, desto höheren Stellenwert hat die berufliche Weiterbildung für das Unternehmen.
- Der im EPPD definierte Anspruch auf Chancengleichheit konnte nicht eingelöst werden. Der Frauenanteil an unselbständig Beschäftigten im Jahr 1996 betrug 43 %, nur 34 % der Geförderten waren Frauen, in Großbetrieben nur 20 %. Zudem haben deutlich weniger Frauen Höherqualifizierungen erfahren als Männer. Sie wurden in erster Linie breiter qualifiziert und in kostengünstigere und kürzere Maßnahmen vermittelt. Darüber hinaus wurden bei Frauen hinsichtlich der Qualität und der Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen deutliche Unterschiede zu Männern festgestellt.
- Ältere ArbeitnehmerInnen waren gegenüber ihrem Anteil an den Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert (75 % der Geförderten zwischen 25 und 45 Jahren).
- Vieles spricht dafür, dass im Rahmen der Förderungen insbesondere jüngere, höher- und hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen gefördert wurden; ein Hinweis darauf ist vor allem der mit rund einem Viertel aller Förderungen hohe Anteil an Schlüsselkräften (25 %).
- Wachsendes Qualitätsbewusstsein der Betriebe hinsichtlich der zugekauften Schulungsmaßnahmen und verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung des erworbenen Know-how im Betrieb.
- Präferenzierung von betriebsspezifischen Angeboten für Aktivitäten wie Organisationsentwicklung oder Kommunikationstraining sowie Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Ausbildungsplänen.

Zwischenbewertung INTERREG IIA

(TRIGON Entwicklungsberatung, Evaluierung der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme)

Im Kärntner Grenzraum zu Slowenien kann bis 1999 ein Projektvolumen von ca. ATS 97 Mio. gefördert werden. Die geplanten Handlungsfelder waren wirtschaftliche Entwicklung (64 %), Umwelt (13 %) und Technische Hilfe (12 %). Schwerpunkte der bisherigen Umsetzung waren die Wirtschaftsentwicklung (44 % des Volumens), Investitionen in Umwelt- und Naturschutzprojekte (35 %) und die Technische Hilfe zur Programmumsetzung selbst (20 %). Im Bereich Humanressourcen/ESF sind laut Stellungnahme drei Projekte vorgenehmigt worden, diese sind jedoch noch nicht „monitorreif“.

Die Projektgröße liegt, bereinigt um ein größeres Projekt, bei durchschnittlich nur ATS 0,5 Mio. 36 % der Projekte sind kleiner als ATS 0,3 Mio., 32 % liegen zwischen ATS 300.000,-- bis 1 Mio., weitere 32 % darüber.

Die Qualität der Projekte wird von der Koordinierungsstelle folgendermaßen beurteilt: 19 A-Projekte (mit Partnern), 7 B-Projekte (spiegelbildliche Projekte) und 2 C-Projekte (grenzüberschreitende Auswirkungen). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist das ein guter Projektmix nach dieser Klassifizierung.

Anlaufprobleme

INTERREG hatte in Kärnten eine längere Anlaufphase. In der Kärntner Politik und Verwaltung hat INTERREG teilweise eine geringe Akzeptanz; die geringe Dotation und die anspruchsvollen Kriterien sowie die viele Mühe, die in der komplizierten Abwicklung steckt, lassen eher zum Ziel 5b ausweichen, wo mit weniger Aufwand auch gute Förderungen zu lukrieren sind.

Politisch und in der Bevölkerung gibt es teilweise noch Desinteresse gegen eine engere Kooperation mit Slowenien. Durch Beispiele konstruktiver Zusammenarbeit auf der Ebene der Projekte und der Programme kann die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Kärnten und Slowenien gestärkt werden.

Empfehlungen für die laufende Programmperiode

- Auf politischer Ebene ist ein einflussreicher Promotor für INTERREG notwendig, der die erforderliche Umsetzungsenergie mobilisieren kann. Die Informationen über INTERREG sollten vermehrt auch über die Ziel 5b-Kanäle laufen.
- Die Mittelausschöpfung durch eine aktivere Projektentwicklung im Programmgebiet vorantreiben. Eine Idee dazu ist, in Regionen/Gemeinden Promotoren für INTERREG zu nominieren und – ergänzend für wesentliche Prioritätsachsen wie Tourismus/gewerbliche KMU – zeitlich befristet Berater einzusetzen, die Projekte mobilisieren und Projektträger unterstützen könnten.
- Eine Anlaufstelle für INTERREG-Projekte einrichten. Förderstellen vermehrt einbinden, informieren und schulen. Die Kommunikation zwischen Landes- und Bundesstellen kann im Bereich der Abwicklung der Förderfälle verbessert werden. Die Landesförderstellen sollten sich vermehrt um das Lukrieren von Bundeskofinanzierungsmitteln kümmern.

Zwischenbewertung Leader II

(ÖROK, Zwischenbewertung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995 – 1999 in Österreich)

Das Leader-II-Programm Kärnten umfasst im operationellen Teil drei lokale Aktionsgruppen:

- Das Leader-Gebiet Oberes Mölltal zählt zu den extrem peripher und exponiert gelegenen Regionen Österreichs. Die Entwicklungsstrategie der Region ist einerseits die Bewahrung der regionstypischen hochwertigen Lebensqualität und hervorragenden Umweltqualität, andererseits die Schaffung einer innovationsfreudigen regionalen Wirtschaft durch die Sicherung einer Informations- und Qualifikationsbasis und durch verstärkte Kooperation zwischen den Betrieben.
- Das Leader-Gebiet Norische Region erstreckt sich über Teile der Bundesländer Steiermark und Kärnten und umfasst acht Gemeinden. Es herrscht ein Zielkonflikt zwischen Industriestandort und naturnahem Tourismus. Die Stärken der Region liegen in der erdgeschichtlichen und montanhistorischen Bedeutung. Ziel der Region ist eine modellhafte Vernetzung zwischen Kultur, Tourismus und Landwirtschaft, die wirtschaftliche Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe und eine besondere Präsentation der montanhistorischen Tradition und kulturellen Identität.
- Die Stärken des Leader-Gebietes Carnica Rosental liegen im intakten Naturraum sowie im Know-how und der langen Tradition im Bereich Imkerei/Bienenzucht. Strategische Leitlinien sind eine ganzheitliche Vernetzung der Interessensbereiche, sektorübergreifende Kooperation bei Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, eine Neuorientierung von KMUs und die Vermarktung unter dem Leitthema „Biene“. Außerdem soll ein eigenes Regionsbewusstsein geweckt und das Carnica-Kulturgut weiter entwickelt und gepflegt werden.

Materieller Umsetzungsstand und Zielkonsistenz der bisherigen Programmumsetzungen

Im Leader-II-Programm Kärnten wurden bis zum 31.8.1997 50 Projekte bewilligt. Außerdem erfolgte in allen Leader-Gebieten die Umsetzung von für die

Zielerreichung wichtigen Projekten über das Ziel 5b-Programm. Alle Projekte sind in der Lage, Beiträge zur Erreichung der gesteckten Ziele einer innovativen Neuausrichtung der Leader-Gebiete zu leisten. Der Schwerpunkt der Programmumsetzung liegt – der Planung entsprechend – in Maßnahme 2 (Innovation im ländlichen Raum), des Weiteren wurden Aktivitäten im Bereich des Erwerbs von Fachwissen gesetzt. Projekte zur transnationalen Kooperation wurden bislang noch nicht bewilligt. In der Leader-Aktionsgruppe Norische Region weisen die Ziele ein sehr weites inhaltliches Spektrum auf und umfassen Aktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Kultur und Gewerbe, wobei mehrere Projekte eine gegenseitige Vernetzung der Sektoren unterstützen und wichtige Beiträge zu einer innovativen und zukunftssträchtigen Regionalentwicklung leisten könnten. Ein bedeutender Teil der Programmumsetzung erfolgt im steirischen Teil des Leader-Gebietes und deutet auf eine gute, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern in der Programmumsetzung hin.

In den beiden anderen Leader-Gebieten Oberes Mölltal und Carnica Rosental liegt der Schwerpunkt der bislang realisierten Projekte im Tourismusbereich. Die Integration des land- und forstwirtschaftlichen Bereiches sowie des gewerblichen Produktionssektors erfolgt nur partiell. Im Leader-Gebiet Oberes Mölltal wurde allerdings ein beispielhaftes regionales Kooperationsprojekt im gewerblichen Bereich (Mölltaler Ökohaus) gestartet. In der Leader-Aktionsgruppe Carnica Rosental erscheint die Erreichung des gesteckten Zieles, Klein- und Mittelbetriebe des produzierenden Gewerbes bei einer themenbezogenen Neuausrichtung zu unterstützen, auf Basis der bisherigen Aktivitäten nicht erreichbar. In beiden Regionen erfolgten erst geringe Aktivitäten zur (Um-)Orientierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Qualitätsprodukte. Insgesamt kann die bisherige materielle Programmumsetzung im Leader II-Programm Kärnten positiv beurteilt werden.

Employment und Adapt

Im Rahmen der GI Employment und Adapt setzte das Arbeitsmarktservice Kärnten auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen, auf Maßnahmen für Jugendliche sowie auf neue Modelle der Qualifizierung von Beschäftigten. Besonderen Schwerpunkt auf inhaltlicher Ebene stellte die Qualifizierung in den neuen IKT dar. Neue Impulse werden durch die regionale Verankerung und die Einbeziehung regionaler Akteure erwartet. Gefördert werden je fünf Projekte unter der GI Employment (darunter ein Horizonprojekt) und unter der GI Adapt.

KMU

Die inhaltliche Ausrichtung des österreichischen operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative KMU sowie die darin formulierten Ziele erscheinen auch für die verbleibende Laufzeit des Programmes sinnvoll und erfolversprechend. Auf Grund der begleitenden Evaluierung ergibt sich keine Notwendigkeit, diese zu adaptieren.

Rückblickend hat sich der Zeitraum bis zur Genehmigung des operationellen Programmes (April 1996) und die Unterzeichnung der technischen Abwicklungsvereinbarungen zu den vom Finanzministerium geforderten „Softaid-Richtlinien“ durch das letzte Bundesland im März 1998 übermäßig lange hingezogen. Nicht zuletzt durch diese Umstände hat sich die effektive Laufzeit des österreichischen operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative KMU verkürzt.

Die notwendigen mehrstufigen Genehmigungsverfahren sind zeitaufwendig; Verzögerungen bei den Projektträgern der bereits im operationellen Programm (beispielsweise) beschriebenen Projekte (z. B. Beratungen zum Schwerpunktbereich strategische Unternehmensplanung) haben dazu beigetragen, dass Anfang 1998, knapp zwei Jahre vor Ende der Laufzeit des Programmes, weniger als 8 % der projektierten Gesamtmittel verplant und nur etwas mehr als 9 % der Fördermittel bewilligt sind.

Für eine Ausnützung des Programmvolumens werden verstärkte Bemühungen zur Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein, um weitere potentielle Projektträger bzw. KMUs anzusprechen und zusätzliche Projekte zu generieren. Dies auch deshalb, weil verschiedene der im operationellen Programm beschriebenen Projektvorhaben auf eine zu geringe Resonanz bei den Unternehmen stoßen, d. h., nicht bedarfsadäquat sind. Dies trifft auf alle Formen von Gruppenberatungen sowie auf Kooperationsprojekte zu, die von den Betrieben nicht genügend akzeptiert werden bzw. wo die Schwierigkeit, in sich homogene Gruppen zu bilden, die Umsetzung maßgeblich verzögert. (Dieser Vorbehalt trifft sowohl auf die geplanten Gruppenberatungen im Telekommunikationsbereich, die virtuellen Unternehmen, die Mehrzahl der Ökozellenprojekte und die Gruppenberatungen im Bereich der strategischen Unternehmensplanung zu.) Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass Einzelberatungen ein effizienterer Weg der Umsetzung sind und dass diese als Einstieg für die Bildung zukünftiger Kooperationen benutzt werden können.

Das im operationellen Programm genannte Auswahlkriterium der Chancengleichheit wurde bisher nicht umgesetzt.

„Best practice“-Elemente in den begonnenen (abgeschlossenen) Projekten sind die Gestaltung der Telefit-Roadshows, die Additionalität der Telekom-Einzelberatungen, die Marketingkooperation in den Projekten „Virtuelle Unternehmen“ und „Telelernen“, die Marketingbemühungen im Bereich des Messbus-Projektes und die Ansprache von Bürgermeister*innen als Multiplikatoren für die Umsetzung des Projektes „Ökozelle Feldbach“.

Erfolgreiche Marketingbemühungen gewinnen auch deshalb „best practice“-Charakter, weil in anderen Projekten gerade die Akquisitionsbemühungen und die zielgruppenspezifische Ansprache ein besonderes Problem darstellen. Mangelnde Additionalität, nicht funktionierende Kooperation und gravierende Verzögerungen bei der Projektumsetzung sind Schwachstellen, die im Laufe der weiteren Umsetzung durch entsprechende Adaptionen der Projekte bzw. der Projektadministration verbessert werden sollten. Veränderte Strategien und die bisher gewonnenen Erfahrungen sollten in einigen Fällen zu einer Redemissionierung der ursprünglich geplanten quantitativen Outputziele (Zahl der Veranstaltungen, Zahl der Beratungen etc.) führen.

Hinsichtlich der vorgesehenen Indikatoren für die Auswirkungsanalyse auf Projektebene erscheinen keine Änderungen notwendig. Hinsichtlich der Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktbereichsebene wären auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und der verfügbaren Datenbasis Adaptionen sinnvoll.

Auch hinsichtlich der Informationsflüsse zwischen Projektträgern, Förderungsstellen, Monitoring und Evaluatoren erscheinen Verbesserungen im Rahmen der gegebenen Bedingungen möglich und notwendig.

Es ist im laufenden Programm mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich und angesichts der verbleibenden Laufzeit auch wenig sinnvoll, grundsätzliche Strukturen zu ändern. So ergeben sich aus den gemachten Erfahrungen Vorschläge für zukünftige Programmgestaltungen, in denen mehrstufige Genehmigungsverfahren soweit wie möglich vermieden, die inhaltliche Struktur offener gestaltet und mehr Öffentlichkeitsarbeit eingeplant werden sollte.

Trotz der kritischen Anmerkungen entspricht die bisherige Umsetzung weitgehend den Zielsetzungen und ist prinzipiell geeignet, die im operationellen Programm angestrebten Ziele zu erreichen. Nachdem einige wesentliche Grundlagen nunmehr geschaffen sind und die Koordination in Zukunft einfacher sein sollte, kann angenommen werden, dass die Umsetzung des Programmes deutlich beschleunigt werden kann. Trotzdem wird eine Ausnützung des vorhandenen Budgets und damit auch der von den Strukturfonds der EU bereitgestellten Mittel nur gelingen, wenn neue Projekte angeworben und bewilligt werden können. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunktbereich „Strategische Unternehmensplanung“, in dem bis zum März 1998 genau ein Projekt angesucht und bewilligt wurde.

Finanzierungsplan Ziel 5b Kärnten 1995 – 1999

Nach Prioritätsachsen

Finanzierungsplan nach Schwerpunkten

Einheitliches Programmplanungsdokument nach Ziel 5b

Kärnten (Österreich)

95.AT.06.001

| Schwerpunkt/Jahre | Gesamtkosten | Öffentliche Aufwendungen | | | | | | | | Private Aufwendungen | |
|---|--------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------------------|-----------|-------------|------|----------------------|-------------|
| | | Insgesamt | E.G. | | | Nationale Aufwendungen | | | | | |
| | | | Insgesamt | EAGFL | EFRE | ESF | Insgesamt | Bund | Land | | |
| 1. Land- und Forstwirtschaft und Ortsentwicklung | 111.675.865 | 66.231.513 | 22.033.572 | 22.033.572 | | | | 44.197.941 | | | 45.444.352 |
| 2. Tourismus | 128.276.745 | 27.089.406 | 9.365.827 | | 9.365.827 | | | 17.723.579 | | | 101.187.339 |
| 3. Gewerbe und Industrie | 195.851.148 | 44.615.241 | 17.970.927 | | 17.970.927 | | | 26.644.314 | | | 151.235.907 |
| 4. Eigenständige Regionalentwicklung ohne Ortsentwicklung | 7.254.978 | 6.963.978 | 3.064.150 | | 3.064.150 | | | 3.899.828 | | | 291.000 |
| 5. Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik | 20.218.907 | 18.879.694 | 8.598.332 | | | | 8.598.332 | 10.281.362 | | | 1.339.213 |
| Insgesamt | 463.277.643 | 163.779.832 | 61.032.808 | 22.033.572 | 30.400.904 | | 8.598.332 | 102.747.024 | | | 299.497.811 |

09.11.99

II. Strategischer Plan

1. Derzeitige Lage

Einleitung

Ein Teil der Analysedaten beziehen sich auf das gesamte Bundesland Kärnten und nicht nur auf das Ziel 2-Gebiet bzw. auf Phasing-out-Gebiete. Grund dafür ist, dass viele Analysedaten wie zum Beispiel das Brutto-Inlandsprodukt nicht auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen. Dort, wo es möglich war, gibt es einen klaren Zielgebietsbezug. Zur Beschreibung der aktuellen Lage wurden das bestehende Datenmaterial über Kärnten verwendet und grundsätzlich keine neuen bzw. aufwendigen Datenerhebungen und -aufbereitungen gemacht.

Die Auswertungen dafür wurden von der Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung, Dr. Peter Ibounig, geliefert. Weitere Quellen sind gesondert gekennzeichnet.

Kärntens Brutto-Inlandsprodukt (1996)

Auf Grund der Verfügbarkeit aktueller Wirtschafts- und Steuerstatistiken hat das Österreichische Statistische Zentralamt gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsforschung eine Neuberechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchgeführt. Somit steht eine revidierte Zeitreihe von Brutto-Inlandsprodukt-Daten (zu Marktpreisen) nach Wirtschaftssparten und Bundesländern für den Zeitraum 1988 bis 1996 nach EU-Standards zur Verfügung.

Die Brutto-Wertschöpfung der Kärntner Wirtschaft belief sich im Jahre 1996 auf insgesamt 130,04 Mrd. Schilling. In Relation zur gesamtösterreichischen Wertschöpfung von 2.324,35 Mrd. Schilling beträgt der Anteil der Kärntner Wirtschaft 5,6 %. Der vergleichbare Bevölkerungsanteil Kärntens an Österreich liegt jedoch bei 7,0 %. Die Wirtschaftsleistung Kärntens ist also, gemessen an der Bevölkerungszahl, unterdurchschnittlich.

Vergleichbare Werte für die Bundesländer, die auch eine genaue Aussage über die Wirtschaftskraft zulassen, liefert das Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung. Je Einwohner erwirtschaftete Kärnten im Jahre 1996 einen volkswirtschaftlichen Wert von ATS 231.100,00. Damit liegt Kärnten an vorletzter Stelle der Bundesländer. Das wirtschaftliche Schlusslicht bildet das Burgenland mit ATS 182.600,00. Im Österreichdurchschnitt wurde 1996 ein Wert von ATS 288.400,00 pro Kopf der Bevölkerung erwirtschaftet.

Abb.: Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen der österreichischen Bundesländer 1996

| Bundesland | Bruttowertschöpfung | | Index |
|------------------|---------------------|---------------|------------------|
| | absolut, in Mio. S | pro Kopf in S | Österreich = 100 |
| Burgenland | 50.270 | 182.600 | 63 |
| Kärnten | 130.040 | 231.100 | 80 |
| Niederösterreich | 376.030 | 246.700 | 86 |
| Oberösterreich | 361.820 | 262.100 | 91 |
| Salzburg | 159.210 | 312.500 | 108 |
| Steiermark | 280.150 | 232.100 | 80 |
| Tirol | 182.980 | 277.100 | 96 |
| Vorarlberg | 99.450 | 289.100 | 100 |
| Wien | 684.400 | 429.000 | 153 |
| Österreich | 2.324.350 | 288.400 | 100 |

Da eine messbare Wirtschaftsleistung nur von der aktiv im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung erbracht werden kann, eröffnet das Brutto-Inlandsprodukt pro Erwerbstätigem noch genauere Vergleichsmöglichkeiten. **Je Erwerbstätigem errechnet sich für Kärnten 1996 ein durchschnittlicher volkswirtschaftlicher Wert von ATS 549.000,00. Dies ist die drittletzte Position der Bundesländerreihung.** Im Österreichdurchschnitt wurden 1996 genau ATS 639.000,00 je Erwerbstätigem erwirtschaftet.

Das wirtschaftliche Schlusslicht Österreichs, das Burgenland, erreichte eine um 32,5 % geringere Wirtschaftsleistung pro Erwerbstätigem als der Österreichdurchschnitt, Kärnten liegt um 14,1 % unter dem Bundesmittel.

Zwischen 1990 und 1996 wuchs die Brutto-Wertschöpfung der Kärntner Wirtschaft nominell um 31,2 %. Gemessen an der bundesweiten Steigerung von 34,1 % ist dies leicht **unterdurchschnittlich**.

Interessant ist die Entwicklung von 1994 auf 1996, da diese Spanne den Zeitraum von knapp vor dem EU-Beitritt bis zum zweiten Jahr der EU-Mitgliedschaft umfasst. Bundesweit expandierte die Wirtschaft nominell um ATS 182,2 Mrd. oder 8,5 %. Kärntens Wertschöpfungszuwachs lag mit Plus 7,2 % etwas unter dem Durchschnitt.

Der Strukturwandel in der Gesamtwirtschaft, der sich als ein permanenter Prozess mit Zeiten stärkerer und geringerer Intensität vollzieht, kann auch an Hand der Wertschöpfungsdaten dokumentiert werden. Im Jahre 1961 entfielen vom Kärntner Brutto-Inlandsprodukt noch rund 18 % auf die Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor), 41 % auf den produzierenden Bereich (sekundärer Sektor) und ebenfalls 41 % auf den Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor). **Im Jahre 1996 erwirtschaftet die Land- und Forstwirtschaft nur mehr 2 % der Kärntner Wertschöpfung, der produzierende Sektor 32 %, der Dienstleistungssektor aber bereits 66 %.** Bundesweit liegen ähnliche Strukturen vor (1,5 %; 31,5 %; 67 %). Die Entwicklung zur „Dienstleistungsgesellschaft“, kann somit nicht nur an Hand der Berufstätigenstruktur (7 % der KärntnerInnen arbeiten im pri-

mären, 31 % im sekundären und 62 % im tertiären Sektor), sondern auch mit Hilfe der Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachvollzogen werden.

Gegliedert nach Wirtschaftssparten erreichte in Kärnten **die Sachgüterproduktion (= verarbeitendes Gewerbe und Industrie) mit ATS 24,11 Mrd. den höchsten Wert.** In weiterer Reihung folgen: Öffentlicher Dienst (ATS 21,52 Mrd.), Handel (ATS 16,77 Mrd.), Realitätenwesen (ATS 14,77 Mrd.), Bauwesen (ATS 11,25 Mrd.), Kredit- und Versicherungswesen (ATS 8,25 Mrd.), Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ATS 8,01 Mrd.) sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ATS 7,60 Mrd.).

Nach derselben Gliederung erreichte in Österreich die Sachgüterproduktion mit ATS 480,50 Mrd. den höchsten Wert. In weiterer Reihung folgen: Handel (322,71), Realitätenwesen (320,72), Öffentlicher Dienst (319,68) und Bauwesen (ATS 180,21 Mrd.).

Weiters fällt auf, dass der öffentliche Dienst in Kärnten nach der oben angeführten Reihung an zweiter Stelle und damit ca. 3 % über dem Österreichschnitt liegt.

Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das einen Rückschluss auf die Stärke der Fremdenverkehrswirtschaft zulässt, liegt an siebenter Stelle der Wirtschaftssparten. Die Bedeutung des Tourismus für die Kärntner Wirtschaft wird, so wichtig dieser Bereich auch ist, oft überschätzt. Gemessen an der Gesamtwirtschaftsleistung des Landes wird ein Anteil von 6,1 % erreicht. Industrie und Gewerbe erwirtschaften beispielsweise 18,5 % der gesamten Wertschöpfung. **Der Fremdenverkehr erreicht somit kaum ein Drittel des stärksten Wirtschaftszweiges.**

Der Arbeitsmarkt in Kärnten (1998)

Unselbständig Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt 1998 waren in Kärnten bei allen Sozialversicherungsträgern insgesamt 189.525 unselbständig Beschäftigte gemeldet.

Es entfielen im Jahre 1998 zwei Drittel aller unselbständig Beschäftigten Kärntens (66,8 %) auf den Dienstleistungssektor, 32,0 % auf den produzierenden (sekundären) Sektor und lediglich 1,2 % auf die Land- und Forstwirtschaft.

Abb.: Unselbständig Beschäftigte 1998 in Kärnten nach Branchen (Jahresdurchschnittswerte)

| | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|----------------|----------------|---------------|
| Land- und Forstwirtschaft | 2.190 | 1.523 | 667 |
| Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden | 2.028 | 1.836 | 192 |
| Sachgütererzeugung | 36.316 | 26.171 | 10.145 |
| Energie- und Wasserversorgung | 3.356 | 2.887 | 469 |
| Bauwesen | 17.260 | 15.387 | 1.873 |
| Handel, Kfz-Reparatur | 29.401 | 14.271 | 15.130 |
| Beherbergungs- und Gaststättenwesen | 10.956 | 3.382 | 7.574 |
| Verkehr, Nachrichtenübermittlung | 13.118 | 10.717 | 2.401 |
| Kredit- und Versicherungswesen | 6.557 | 3.689 | 2.868 |
| Realitätenwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen | 8.421 | 3.874 | 4.547 |
| Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | 24.085 | 14.257 | 9.828 |
| Unterrichtswesen | 9.692 | 3.337 | 6.355 |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 13.590 | 2.756 | 10.834 |
| Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen | 7.177 | 2.780 | 4.397 |
| Private Haushalte | 343 | 41 | 302 |
| (Präsenzdiener) | (987) | (987) | (-) |
| (KUG-BezieherInnen) | (4.048) | (16) | (4.032) |
| Summe: | 189.525 | 107.911 | 81.614 |

Bei der Analyse des Kärntner Arbeitsmarktes wurde die Dynamik der Beschäftigung sowohl durch Angebotsfaktoren des regionalen Arbeitskräftepotentials als auch durch Nachfragefaktoren der Produktion dargestellt. Als Grundlage dienten die vorliegenden, aktuellsten Zahlen aus den Jahren 1996 bis 1998, Quellen waren Mikrozensus (Lebensunterhaltskonzept – LU), Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Land Kärnten, AMS.

Angebotsseite

Mit der Veränderung der wirtschaftlichen Struktur sind laufend Änderungen zu erwarten, die sich aus dem Prozess des technischen Wandels ergeben und Einfluss auf die Organisation und die Inhalte von Arbeit haben. Die Anforderungen werden komplementär und hochwertiger sein und gering qualifizierte Arbeitskräfte freisetzen. Quer über alle Sektoren und Branchen wird der technische Wandel erhebliche Rationalisierungen bewirken, verbunden mit der Notwendigkeit der Höherqualifizierung für die verbleibenden sowie neu entstehenden Arbeitsplätze. Im Verlauf der beruflichen Tätigkeit bzw. des individuellen Erwerbslebens wird daher zunehmend eine Anpassung der beruflichen Qualifikation an veränderte Tätigkeitsinhalte und -anforderungen unumgänglich. Sie erfolgt großteils informell, macht jedoch auch formale Ausbildungsprozesse wie Einschulungen, Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen inner- und außerhalb vom Unternehmen erforderlich.

Die wachsende Bedeutung des „lebenslangen Lernens,“ wird sich auch auf die Struktur und die Inhalte der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung auswirken: Verkürzte Halbwertszeiten des erworbenen Wissens erfordern eine fortlaufende Ergänzung und Anpassung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Konsequenterweise müssten die allgemeinen, grundlegenden theorieorientierten Elemente der beruflichen Basisqualifikation aufgewertet bzw. neu überdacht werden.

Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur, gemessen an der erworbenen beruflichen Qualifikation, ist primär von Angebotsfaktoren bestimmt. **In Kärnten wird deutlich, dass die Wirtschaft auf gut ausgebildete FacharbeiterInnen zurückgreifen kann, obwohl der Anteil an Höherqualifizierten mit zumindest Maturaniveau deutlich geringer ist als im Österreichschnitt.**

Erwerbstätige (LU) in % – Auswertungen Mikrozensus 1997

| abgeschlossene Berufsausbildung | Gesamt absolut | Pflichtschule | Lehre | Fachschule | Höhere Schule | hochschulverwandte Lehranstalt | Hochschule |
|---------------------------------|---------------------|---------------|-------|------------|---------------|--------------------------------|------------|
| Österreich | 3.822.800 (100%) | 22,6 | 42,8 | 11,5 | 14,5 | 2,1 | 6,5 |
| Kärnten insgesamt | 246.400 (100%) | 18,1 | 50,1 | 12,1 | 13,6 | 1,5 | 4,6 |
| Männer | 146.100 (100%) | 16,7 | 56,9 | 8,6 | 11,9 | 1,0 | 4,9 |
| Frauen | 100.300 (100%) | 20,2 | 40,1 | 16,9 | 16,4 | 2,3 | 4,1 |

Die Erwerbsquote in Kärnten liegt im Jahr 1997 bei 43,6 % (LU). Sie hat damit nicht nur einen neuen Tiefststand (zuletzt 1991) erreicht, sondern ist die niedrigste im Österreichvergleich. Von den 246.000 Kärntner Erwerbspersonen (1998: 249.100) waren 59,35 % Männer. Das entspricht einer Erwerbsquote bei Männern von 53,5 %, bei Frauen von 34,5 %. Damit nimmt Kärnten hinsichtlich der Erwerbsquote nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Männern die Schlusslichtposition ein (höchste in Vorarlberg und Wien bei Männern und Salzburg und Wien bei Frauen). Bemerkenswert ist, dass die Frauenerwerbsquote bei Alleinerzieherinnen am höchsten ist.

Nachfrageseite

Laut Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger wurden 1998 in Kärnten 189.469 Personen beschäftigt, davon 43,05 % Frauen; damit entspricht die Beschäftigtenquote in etwa dem Österreichschnitt. Gegenüber 1997 hat sie sich um 0,37 % gesteigert.

In der beruflichen Gliederung der Beschäftigung spiegelt sich der industrielle Strukturwandel und der Einfluss des technischen Fortschritts in den einzelnen Sektoren und Wirtschaftszweigen wider.

In Kärnten waren 1998 in den produzierenden Berufen Bergbau, Industrie und Gewerbe 65.726 Personen erwerbstätig, davon 94,4 % unselbständig beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 14,1 %. Bezogen auf die Arbeitslosen waren 1998 in diesen Berufszweigen 3.141 Personen (2.587 Männer) gemeldet, der höchste Anteil an Arbeitslosen Kärntens.

Spezifiziert nach Branchen sind die meisten Beschäftigten in den Branchen Sachgütererzeugung, öffentliche Verwaltung sowie Handel und Kfz-Reparatur zu finden. Im Mittelfeld befinden sich das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie das Bauwesen (siehe Tabelle oben: „Unselbständig Beschäftigte 1998 in Kärnten nach Branchen,,“).

Beim Vergleich Kärnten und Österreich nach der Struktur der Beschäftigung wird deutlich, dass ...

- in Kärnten mehr Personen selbständig sind,
- Kärnten einen höheren Anteil an ArbeiterInnen, weniger Angestellte aufweist,
- Frauen eine geringere berufliche Stellung haben.

Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf
(Mikrozensus 1997)

| | Frauen | | Männer | | Gesamt | | | |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | Ö | K | Ö | K | Abs. | % | Abs. | % |
| | Ö | K | Ö | K | Ö | Ö | K | K |
| Selbständige in LW | 3,93 | 3,39 | 3,81 | 5,20 | 147600 | 3,86 | 11000 | 4,46 |
| Mithelfende in LW | 2,16 | 2,59 | 0,65 | 1,03 | 49200 | 1,29 | 4100 | 1,66 |
| Selbständige G/I/H | 3,11 | 4,29 | 5,92 | 6,43 | 180900 | 4,73 | 13700 | 5,56 |
| Mithelfende in G/I/H | 1,64 | 2,59 | 0,58 | 0,55 | 39300 | 1,03 | 3300 | 1,38 |
| Freiberufler | 1,05 | 0,80 | 1,92 | 1,16 | 59200 | 1,55 | 2500 | 1,01 |
| Mithelfende bei Freiberuflern | 0,23 | 0,00 | 0,03 | 0,07 | 4400 | 0,12 | 100 | 0,04 |
| Selbständige Gesamt | 8,09 | 8,37 | 11,65 | 12,80 | 387700 | 10,14 | 27100 | 11,00 |
| Mithelfende Gesamt | 4,03 | 5,18 | 11,65 | 5,41 | 92900 | 8,43 | 7500 | 5,32 |
| UNSELBSTÄNDIGE GESAMT | 87,88 | 86,54 | 1,26 | 1,64 | 3342300 | 37,86 | 211800 | 36,20 |
| ARBEITER GESAMT | 27,30 | 29,01 | 47,63 | 48,32 | 1492400 | 39,04 | 99700 | 40,46 |
| Lehrling | 1,06 | 1,60 | 2,97 | 2,94 | 82700 | 2,16 | 5900 | 2,39 |
| Hilfsarbeiter außerhalb LW | 9,57 | 7,08 | 5,59 | 3,70 | 278000 | 7,27 | 12500 | 5,07 |
| Hilfsarbeiter LW | 0,32 | 0,30 | 0,29 | 0,68 | 11700 | 0,30 | 1300 | 0,53 |
| Angelernte Tätigkeit | 11,41 | 12,76 | 14,84 | 12,73 | 512000 | 13,39 | 31400 | 12,74 |
| Facharbeiter | 4,73 | 6,88 | 21,80 | 25,74 | 557600 | 14,59 | 44500 | 18,06 |
| Vorarbeiter/Meister | 0,20 | 0,50 | 2,14 | 2,46 | 50500 | 1,32 | 4100 | 1,66 |
| ANGESTELLTE GESAMT | 60,58 | 57,43 | 39,47 | 37,23 | 1849800 | 48,39 | 112100 | 45,45 |
| Lehrling | 1,32 | 0,60 | 0,47 | 0,68 | 31700 | 0,83 | 1600 | 0,65 |
| Hilfstätigkeit | 6,19 | 4,99 | 2,46 | 1,16 | 154200 | 4,03 | 6600 | 2,72 |
| Einfache Tätigkeit | 17,66 | 18,15 | 7,91 | 8,21 | 459900 | 12,03 | 30200 | 12,26 |
| Mittlere Tätigkeit | 20,35 | 18,25 | 10,11 | 10,75 | 551800 | 14,43 | 34000 | 13,80 |
| höhere Tätigkeit | 12,26 | 13,66 | 11,04 | 9,65 | 441800 | 11,56 | 27800 | 11,28 |
| hochqualif. Tätigkeit | 2,46 | 1,50 | 5,45 | 4,93 | 160000 | 4,19 | 8700 | 3,53 |
| führende Tätigkeit | 0,35 | 0,40 | 2,02 | 1,92 | 50300 | 1,32 | 3200 | 1,30 |
| GESAMT | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 3822900 | 100,00 | 246400 | 100,00 |

Der Anteil an geringfügig Beschäftigten in Kärnten liegt im Jahr 1997 bei 5,7 % der Beschäftigten, österreichweit bei 5,2 %. **Damit weist Kärnten einen höheren Anteil an geringfügig Beschäftigten auf (11.552 Personen) als im Österreichschnitt (170.385 Personen).** Auch ist der Frauenanteil unter den geringfügig Beschäftigten mit 76,2 % höher (72,6 % österreichweit). Gegenüber 1996 beträgt Steigerung der geringfügig Beschäftigten immerhin 16,9 % (9.882 Personen).

Zusätzlich haben in Kärnten 500 Personen ein freies Dienstverhältnis gemäß § 4 Abs. 4 ASVG, das sind 3,4 % aller freien Dienstverträge in Österreich.

Erwähnenswert ist weiters, dass 1997 von 226.139 Erwerbstätigen in Kärnten 26.858 Personen länger als 41 Stunden arbeiteten, d. s. 11,9 % aller Erwerbstätigen. Schwerpunktmäßig sind es männliche Selbständige und Freiberufler, aber immerhin fallen darunter auch 32,6 % der unselbständig Beschäftigten. **Rechnet man den Personen-**

kreis, der im Schnitt länger als 39 Stunden pro Woche beschäftigt ist, so liegt der Anteil bei 71 %. Die Zahlen belegen ein nicht unbeträchtliches Potential in Fragen der Umorganisation und Neu-/Aufteilung von Arbeit.

Bei der Betrachtung der Teilzeitbeschäftigungen treten die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte zu Tage (1997: 22,2 % der Frauen verrichten Teilzeitarbeiten, 1,6 % der Männer).

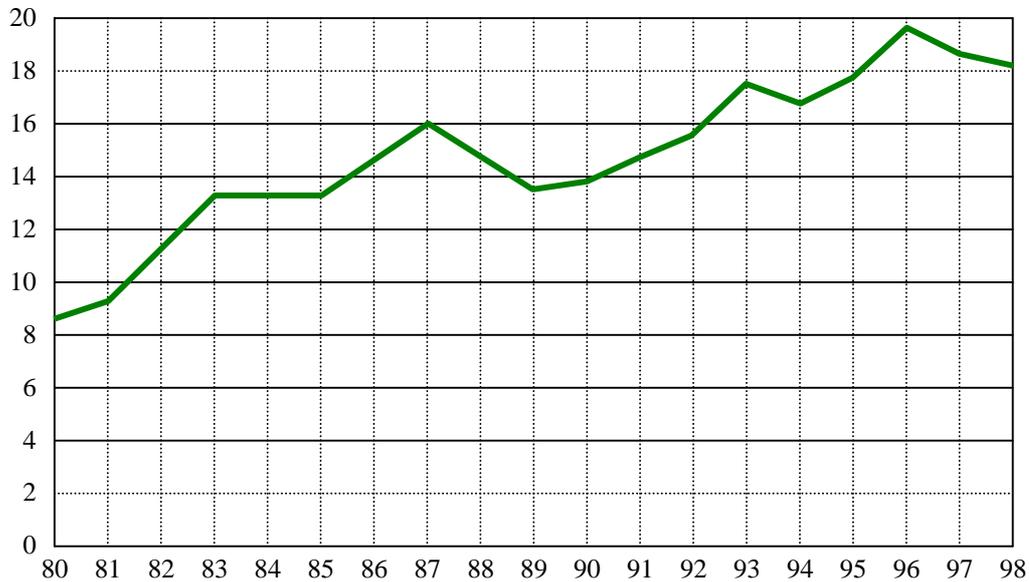
Die Arbeitslosigkeit in Kärnten (1998)

Die **Arbeitslosenquote Kärntens** (Arbeitssuchende in % des unselbständigen Erwerbspotentials) **lag im Mittel bei 8,8 %.** **Damit hat Kärnten das Burgenland wiederum hinter sich gelassen, das mit 9,0 % die höchste Arbeitslosenquote aufzuweisen hat.** **Im Bundesdurchschnitt wurde mit einer Arbeitslosenquote von 7,2 % der höchste Wert seit Beginn der 50er Jahre erreicht.**

Nach der Rekordarbeitslosigkeit des Jahres 1996 war 1998 das zweite aufeinander folgende Jahr mit rückläufiger Arbeitslosenentwicklung. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre am Kärntner Arbeitsmarkt kann also als durchwegs positiv interpretiert werden. Längerfristig beobachtet zeigt der Verlauf der Arbeitslosigkeit jedoch kein so günstiges Bild. Abgesehen von wenigen Ausnahmen weist die Kurve der Arbeitslosigkeit seit den 70-er Jahren nach oben; kurzen Phasen einer stagnierenden oder leicht rückläufigen Entwicklung folgen längere Abschnitte mit deutlich steigendem Arbeitslosenpotential. Waren im Durchschnitt der 70-er Jahre in Kärnten 7.400 Personen ohne Arbeit, so stieg der Vergleichswert im Mittel der 80-er Jahre auf 12.700 an, um im Durchschnitt der 90-er Jahre bei 16.900 anzulangen. Im Jahre 1996 wurde der bisherige Höhepunkt dieser Entwicklung überschritten.

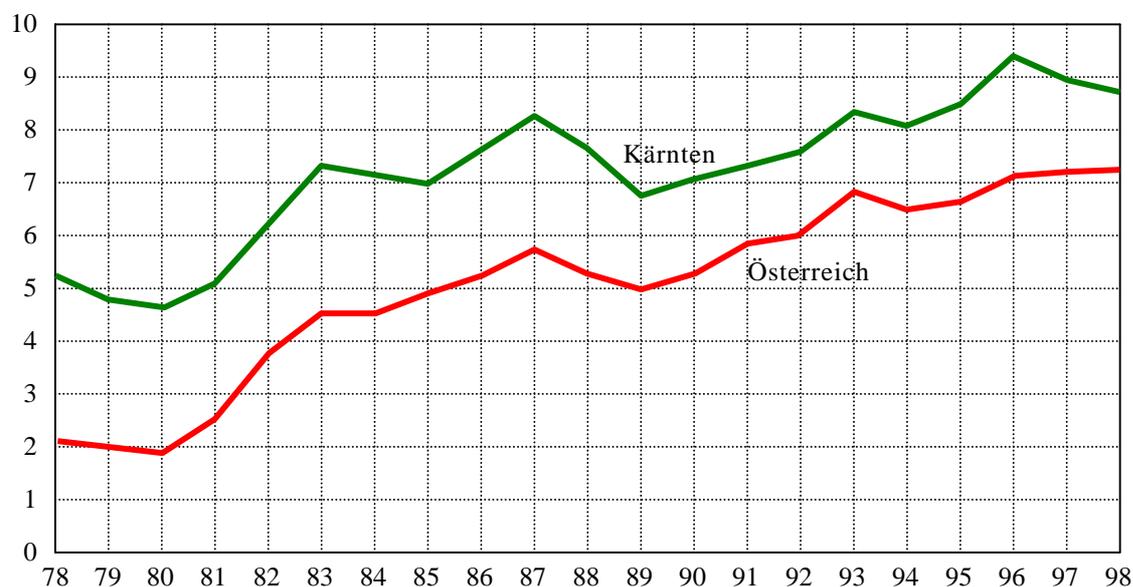
Abb.: Die Arbeitslosen in Kärnten 1980 – 1998 (Jahresdurchschnitte)
in Tausend

Quelle: AKL-Statistik



Nach wie vor liegt die Arbeitslosenquote Kärntens deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In erster Linie ist dies eine Folge der hohen saisonalen Winterarbeitslosigkeit. Eine teilweise Umschichtung temporärer, saisonaler Beschäftigtenverhältnisse in Richtung stabiler Dauerarbeitsplätze könnte dem entgegenwirken. Allein um die Arbeitslosenquote Kärntens auf den österreichischen Durchschnittswert von derzeit 7,2 % herabzudrücken, würde man hierzulande rund 3.500 zusätzliche Dauerarbeitsplätze benötigen. Das bedeutet, der Jahresdurchschnitt der Beschäftigung müsste bei 193.000 liegen, die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sollte gleichzeitig 15.000 nicht überschreiten.

Abb.: Arbeitslosenquoten 1978 – 1998: Arbeitslose in % des Beschäftigtenpotentials
 Quelle: AKL-Statistik



Stellt man allerdings den Vergleich mit dem Bundesland Salzburg her, jenem Bundesland, das die günstigste Arbeitsmarktlage innerhalb Österreichs aufweisen kann, wird eine noch größere Diskrepanz sichtbar. Salzburg, von der Einwohnerzahl her geringfügig kleiner als Kärnten, weist im Jahresdurchschnitt 1998 ein Beschäftigtenniveau auf, das um 20.700 ArbeitnehmerInnen über dem Kärntens liegt. Gleichzeitig liegt die Arbeitslosenzahl Salzburgs um 7.300 unter der Kärntens.

Wollte man in Kärnten ähnlich günstige Arbeitsmarktverhältnisse wie in Salzburg anstreben, d. h., die Arbeitslosenquote auf 4,9 % senken, so müssten rund 8.000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Die Jahresdurchschnittsbeschäftigung Kärntens müsste in diesem Fall bei rund 197.500 liegen, gleichzeitig müsste die Arbeitslosenzahl auf rund 10.200 im Jahresmittel herabgedrückt werden.

Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit im Jahre 1998 in Kärnten

9.814 Arbeitssuchende oder 54 % waren Männer, 8.437 oder 46 % Frauen. Allerdings waren in Relation zu den Beschäftigten dennoch mehr Frauen als Männer arbeitslos. Dies kommt in der Arbeitslosenquote deutlich zum Ausdruck. Bei den Männern betrug sie 8,3 %, bei den Frauen jedoch 9,4 %. Für beide Gruppen zusammen ergibt dies über das ganze Jahr eine Arbeitslosenquote von 8,8 % (Österreich: 7,2 %).

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen kristallisieren sich immer wieder bestimmte Schwerpunktbereiche heraus, in denen es – teils saison-, teils strukturbedingt – zu größeren Engpässen am Arbeitsmarkt kommt. So waren wiederum die **meisten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt in der Tourismuswirtschaft** mit 3.355 festgestellt worden, gefolgt von den Berufen des Bau- und Baunebengewerbes mit 2.743, den Büroberufen mit 2.026, dem Handel mit 1.880, den Hilfsberufen mit 1.610 sowie der Metall- und Elektrobranche mit 1.264. Während es in der Metall- und Elektrobranche (- 4,8 %), im Tourismus (- 3,9 %) und im Handel (- 3,8 %) zu rückläufigen Arbeitslosenzahlen kam, hatte die Baubranche (+ 3,4 %) auf Grund schlechter Auslastung vermehrt Arbeitskräfte freigesetzt.

Recht aufschlussreich ist die Gliederung der Arbeitslosen nach deren Vormerkdauer. In Kärnten waren im Berichtsjahr 1998 61 % der Beschäftigungslosen weniger als drei Monate ohne Arbeit (Österreich: 50 %). Das bedeutet, dass das Arbeitslosenproblem Kärntens größtenteils auf die saisonale, kurzfristige Beschäftigungslosigkeit zurückzuführen ist. Bei 20 % betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit 3 bis 6 Monate, bei 12 % ein halbes Jahr bis unter ein Jahr sowie bei 7 % ein Jahr oder länger.

Dem Alter nach waren 1998 in Kärnten 17,7 % aller Arbeitssuchenden Jugendarbeitslose (15 bis unter 25 Jahre), 68,3 % waren zwischen 25 und unter 50 Jahren sowie 14,0 % 50 Jahre und darüber. Im Jahresabstand verringerte sich die Zahl der Jugendarbeitslosen um 3,0 %, jene der Arbeitslosen mittleren Alters (25 bis unter 50 Jahre) um 3,6 %, wogegen sich die Zahl der Arbeitslosen ab 50 Jahren um 7,7 % erhöht hatte. Während sich also die Situation bei jüngeren Arbeitssuchenden verbessert hatte, musste bei älteren Beschäftigungslosen abermals eine Verschlechterung der Vermittlungssituation festgestellt werden.

Eine eigene „Problemgruppe“, bilden die schwer vermittelbaren Arbeitslosen. 6.221 vorgemerkte Arbeitssuchende (1.974 Männer und 4.247 Frauen) waren 1998 in Kärnten als schwer vermittelbar eingestuft. Dies entspricht 34 % der gesamten Arbeitslosenzahl (Österreich: 33 %). Als Hauptgründe für die Schwervermittelbarkeit galten Mobilitätseinschränkungen bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitsortes (52 %) sowie körperliche oder psychische Behinderungen (42 %). Besonders bei den Frauen zählen zeitliche oder örtliche Einschränkungen zur gravierendsten Erschwernis einer raschen Arbeitsvermittlung, denn nicht weniger als 72 % aller schwer vermittelbaren Frauen hatten angegeben, nur innerhalb ihrer näheren Wohnumgebung bzw. nur zu bestimmten Zeiten (Teilzeit) einer Arbeit nachgehen zu können.

Traditionell weist Kärnten eine überdurchschnittliche und im Jahresverlauf (Saisoneffekte des Tourismus und der Baubranche) eine stark schwankende Arbeitslosenquote und nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote innerhalb Österreichs auf. Im Jahr 1998 waren 18.251 Personen arbeitslos gemeldet, davon 46,2 % Frauen. Die Arbeitslosenquote betrug 8,8 %, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war minimal (- 0,2 %).

Zu berücksichtigen ist, dass nur jene Personen statistisch als Arbeitslose erfasst sind, die einen Anspruch gemäß den Bestimmungen des ALVG erworben haben.

Betroffen sind insbesondere Niedrigqualifizierte, um die 40 % der Arbeitslosen verfügen über keine formale berufliche Qualifikation (Pflichtschulabschluss), ebenso viele über „nur“, einen Lehrabschluss, während auf die höheren Bildungsabschlüsse nur ein geringer Anteil an Gemeldeten entfällt.

Österreichweit waren 30,5 % der Arbeitslosen langzeitarbeitslos, in Kärnten wurde diese Marke gesamt gesehen mit 18,4 % deutlich unterschritten. Bei Jugendlichen war sie mit 17,7 % höher als der Österreichschnitt (15,3 %), bei den Älteren (über 50 Jahre) mit 14 % tiefer gegenüber der 20,9 %. Dies lässt schließen, dass Kärnten eher von einer strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen ist als durch persönliche Vermittlungseinschränkungen der Arbeitskräfte.

Deutlich reduziert hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen (- 17,1 % mit einer Vormerkdauer von über sechs Monaten, - 31,7 % mit über einem Jahr). Ein Teil dieses Erfolges kann auf die Forcierung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den vergangenen Jahren zurückgeführt werden.

Analog zur positiven Beschäftigungsentwicklung verringerte sich die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei Frauen stärker als bei Männern.

Obwohl in Kärnten in den Bereichen Handel und Dienstleistungen keineswegs ein Rückgang der Nachfrage festgestellt werden kann, verschlechterte sich die Beschäftigungslage in diesen Bereichen, und die Zahl an geringfügig Beschäftigten, insbesondere der Frauen, nahm zu. Die These, dass die neuen Frauenarbeitsplätze keineswegs Vollarbeitsplätze sind, ist naheliegend. Zusätzlich ist ihr Anteil bei den geringfügig Beschäftigten relativ hoch, teilweise trifft hier der Begriff „Teilzeitarbeitslosigkeit“, besser zu als „Teilzeitbeschäftigung“. Weiters ist vorstellbar, aber auch möglich, dass Frauen, um ihre Existenz zu sichern, mehrere geringfügige Dienstverhältnisse abschließen (müssen).

1998 wurden im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 21.526 Personen gefördert, wobei Mehrfachnennungen möglich sind; die Fördersumme betrug ca. ATS 567 Mio.

Löhne und Gehälter der unselbständig Beschäftigten Kärntens (Mikrozensus, September 1997)

Personeneinkommen

Standardisiert auf eine einheitliche Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche betrug 1997 das mittlere monatliche Netto-Einkommen eines Arbeitnehmers in Kärnten ATS 17.000,00, einer Arbeitnehmerin jedoch nur ATS 13.700,00. Männliche und weibliche unselbständig Beschäftigte zusammengezählt, verdienen im Mittel netto ATS 15.500,00 pro Monat.

Innerhalb der gesamten Gruppe der unselbständig Beschäftigten verdienen Arbeiter im Durchschnitt ATS 14.200,00, Angestellte ATS 16.100,00 netto (jeweils Männer und Frauen).

Die unselbständig erwerbstätigen Frauen verdienen in Kärnten im Durchschnitt um ATS 3.300,00 oder 19 % weniger als männliche Arbeitnehmer (Österreich: - 19 %). Innerhalb der Hauptberufsgruppen ist der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen bei den Angestellten am größten: Weibliche Angestellte verdienen um 31 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Bei Arbeitern beträgt der Einkommensrückstand der Frauen 25 %.

Diese Ungleichgewichte sind zum Teil auf die Branchengliederung der Erwerbstätigen, zum Teil aber auch auf unterschiedliche Erwerbsverläufe und Qualifikationen zwischen Männern und Frauen zurückzuführen. Ein großer Teil der weiblichen Erwerbstätigen ist in unterdurchschnittlich bezahlten Branchen wie dem Handel oder dem Gastgewerbe beschäftigt.

*Abb.: Mittleres Personeneinkommen von unselbständig Beschäftigten
(Mikrozensus, September 1997)*

Netto-Personeneinkommen, standardisiert (auf 40-Stunden-Woche) Kärnten

| | zusammen | männlich | weiblich |
|-------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Arbeiter | 14.200 (5) | 15.000 (8) | 11.300 (7) |
| Angestellte | 16.100 (6) | 20.100 (6) | 13.800 (6) |

Die eingeklammerte Zahl zeigt die Platzierung Kärntens in der Bundesländerreihung an.

Österreich

| | zusammen | männlich | weiblich |
|-------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Arbeiter | 14.300 | 15.400 | 11.500 |
| Angestellte | 16.900 | 20.400 | 14.700 |

Anmerkungen: Mittleres Einkommen = Medianwert; ein Viertel des Jahreseinkommens ohne Familienbeihilfe, ohne Kinderabsetz-, Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag; ohne Firmen- oder Zusatzpension. Unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Im Bundesdurchschnitt beträgt das mittlere Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen ATS 15.600,00. Dies bedeutet gegenüber Kärnten einen Vorsprung von ATS 100,00. Damit hat Kärnten einkommensmäßig zum Bundesdurchschnitt aufgeschlossen und belegt im Bundesländervergleich die vierte Stelle.

Im Jahre 1989 lag Kärnten mit einem mittleren Einkommen von ATS 10.300,00 noch an letzter Stelle der österreichischen Bundesländer, acht Jahre später nimmt das südlichste Bundesland gemeinsam mit Niederösterreich mit dem vierten Platz eine gute Mittelposition ein.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind regional sehr unterschiedlich, wobei sich im Regelfall ein Zusammenhang zwischen einkommenschwachen Regionen und dem überdurchschnittlichen Nachhinken der weiblichen Einkommen herstellen lässt. Dort, wo generell ein geringes Lohnniveau vorherrscht, liegen meist die weiblichen Einkommen am weitesten hinter den männlichen zurück. So beträgt der Einkommensrückstand in Oberkärnten 27 %.

Haushaltseinkommen

Das verfügbare Netto-Haushaltseinkommen aller Arbeitnehmerhaushalte liegt in Kärnten nach der jüngsten Einkommenserhebung bei ATS 26.600,00. Nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstandes hat ein Arbeiterhaushalt ATS 25.200,00, ein Angestelltenhaushalt ATS 29.500,00 monatlich zur Verfügung.

Ein österreichischer Arbeitnehmerhaushalt kann auf ein monatliches Haushaltseinkommen von ATS 27.700,00 verweisen. Das bedeutet, dass die Kärntner Haushalte um ATS 1.100,00 oder 4 % hinter dem österreichischen Mittelwert zurückbleiben.

Abb.: Mittleres Haushaltseinkommen von unselbständig Beschäftigten (Mikrozensus, September 1997)

Netto-Haushaltseinkommen

| (Haushaltsvorstand ist ...) | Kärnten | Österreich |
|------------------------------------|----------------|-------------------|
| Arbeiter | 25.200 (7) | 26.300 |
| Angestellte | 29.500 (4) | 28.800 |

Die eingeklammerte Zahl zeigt die Platzierung Kärntens in der Bundesländerreihung an.

Dividiert man das Netto-Haushaltseinkommen durch die gewichtete Anzahl von Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gewinnt man die Netto-Pro-Kopf-Haushaltseinkommen. In Kärnten liegt es im Jahre 1997 bei ATS 13.500,00. Ein Arbeiterhaushalt hat ATS 12.100,00 pro Kopf zur Verfügung und ein Angestelltenhaushalt durchschnittlich ATS 14.200,00.

Der österreichische Mittelwert des Pro-Kopf-Haushaltseinkommens liegt bei ATS 14.300,00. Im Vergleich dazu hat ein Kärntner Haushalt pro Kopf um ATS 800,00 oder 6 % weniger zur Verfügung. Wien weist hier mit ATS 15.600,00 den deutlich höchsten Wert aller Bundesländer auf, was allerdings nicht verwundert, zieht man die vielen Ein- und Zweipersonenhaushalte der Bundeshauptstadt in Betracht. Am Ende der Reihung findet man Kärnten und Burgenland, was auf ein überdurchschnittliches Missverhältnis zwischen verdienender Erwerbsbevölkerung und erhaltenden Personen hinweist (geringe Erwerbsquote).

Netto-Äquivalenzeinkommen der Haushalte (= Haushalts-Pro-Kopf-Einkommen)

| (Haushaltsvorstand ist ...) | Kärnten | Österreich |
|------------------------------------|----------------|-------------------|
| Arbeiter | 12.100 (8) | 12.600 |
| Angestellte | 14.200 (8) | 15.700 |

Anmerkungen: Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens; nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstandes. Einkommen (pro Kopf) nach folgenden Gewichtungsfaktoren: Erster Erwachsener = 1,0; alle weiteren Erwachsenen = 0,7, Kind 0 – 3 Jahre = 0,33; Kind 4 – 6 Jahre = 0,38; 7 – 10 Jahre = 0,55; 11 – 15 Jahre = 0,65; 16 – 18 Jahre = 0,70; 19 – 21 Jahre = 0,80; („Kind,, 22 – 26 Jahre = 0,70).

Wanderungsstatistik für Kärnten (1996)

Im Jahre 1996 wanderten in Kärnten insgesamt 29.551 Personen oder 52 je 1.000 Einwohner. Davon verzogen 15.643 oder 53 % von ihrer bisherigen Wohngemeinde in eine neue Wohngemeinde innerhalb des Bundeslandes (Binnenwanderung). Die restlichen 47 % wanderten über die Bundeslandgrenze (Außenwanderung), wobei 6.374 Personen in unser Bundesland zugezogen und 7.534 aus Kärnten weggezogen waren.

Wie gezeigt wurde, ist der Gesamtwanderungssaldo Kärntens mit minus 1.160 Personen negativ, d. h., die Abwanderungen überwiegen die Zuwanderungen um diese absolute Größenordnung.

Kärnten weist aus der Betrachtung der Migrationsbewegungen 1996 einen deutlichen Wanderungsverlust auf. Mit Ausnahme des Zeitraumes 1989 bis 1993 war Kärnten aber in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stets von Abwanderungstendenzen betroffen. Diese Wanderungsverluste konnten in der Vergangenheit aber jeweils durch die positive Geburtenbilanz mehr als ausgeglichen werden, so dass unser Bundesland zwischen 1951 und 1996 um nicht weniger als 90.000 Einwohner zulegen konnte. Die jüngste Entwicklung drastisch abnehmender Geburtenzahlen führt jedoch dazu, dass die natürliche Bilanz aus Geburten und Sterbefällen in nächster Zeit einen Negativsaldo ergeben wird.

Sollte gleichzeitig auch der Wanderungssaldo, wie schon 1996, ebenfalls negativ bleiben, wird diese Entwicklung unweigerlich die Abnahme der Einwohnerzahl Kärntens zur Folge haben, was durch die Bevölkerungsprognoserechnungen zusätzlich noch bestätigt werden kann.

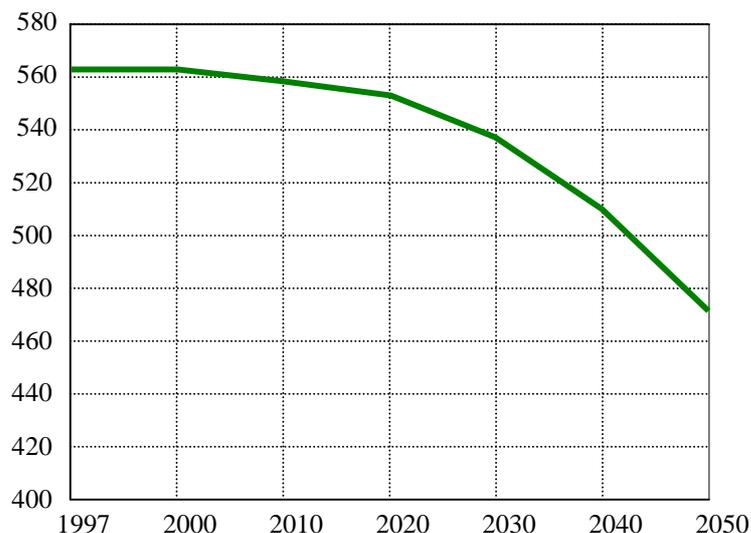
Sieht man sich die Wanderungsbilanz „in die Tiefe“, – nach Altersjahren – an, wird im Zeitraum 1981 bis 1991 Folgendes sichtbar: Nach Altersgruppen lässt sich nun berechnen, dass innerhalb der 20- bis unter 25-Jährigen ein Wanderungsverlust von 2.064 Personen und innerhalb der 25- bis unter 30-Jährigen einer von 2.587 Personen und innerhalb der Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen einer von 1.446 Personen vorliegt. Damit steht eine beträchtliche Mehrabwanderung innerhalb der jüngeren Bevölkerung fest, der Negativsaldo der 20- bis 35-Jährigen beläuft sich auf 6.097 Personen. Da auch einige jüngere Personen zuwandern, sind im Zeitraum 1981 bis 1991 mindestens 6.100 Personen bezeichneten Alters aus Kärnten abgewandert. Obwohl zu diesen Berechnungen keine exakten Aufzeichnungen hinsichtlich der Qualifikation der besagten Personen vorhanden ist, wird vermutet, dass es sich dabei um höherqualifizierte Personen handelt. Ähnlich der HTL-Ausbildung erfolgt durch die beschränkte Aufnahmefähigkeit des heimischen Arbeitsmarktes auch in anderen Ausbildungsbereichen noch immer ein beträchtlicher „brain drain“, in andere Bundesländer sowie ins Ausland.

Bevölkerungsprognose für Kärnten (1998 – 2050)

Unter verschiedenen Prämissen, die hier nicht näher ausgeführt werden, ergibt nun die jüngste Prognoserechnung für Kärnten, dass die Einwohnerzahl, ausgehend von 564.500 zur Jahresmitte 1998, nur noch für die nächsten zwei Jahre einen minimalen Anstieg aufweist. Bereits im Jahre 2000 wird in Kärnten der Höchststand der Bevölkerung mit 564.747 Einwohnern erreicht sein. Danach wird die Bevölkerung kontinuierlich abnehmen. Für das Jahr 2030 lässt sich für Kärnten eine Einwohnerzahl von 537.000 errechnen, für das Jahr 2050 eine von 473.000. **D. h., in 30 Jahren läge die Einwohnerzahl Kärntens um 5 %, in 50 Jahren sogar um 16 % unter dem heutigen Stand.** Bis zum Jahre 2050 würde die Bevölkerung Kärntens demnach um 92.000 Personen abgenommen haben.

Abb.: Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl; in Tausend

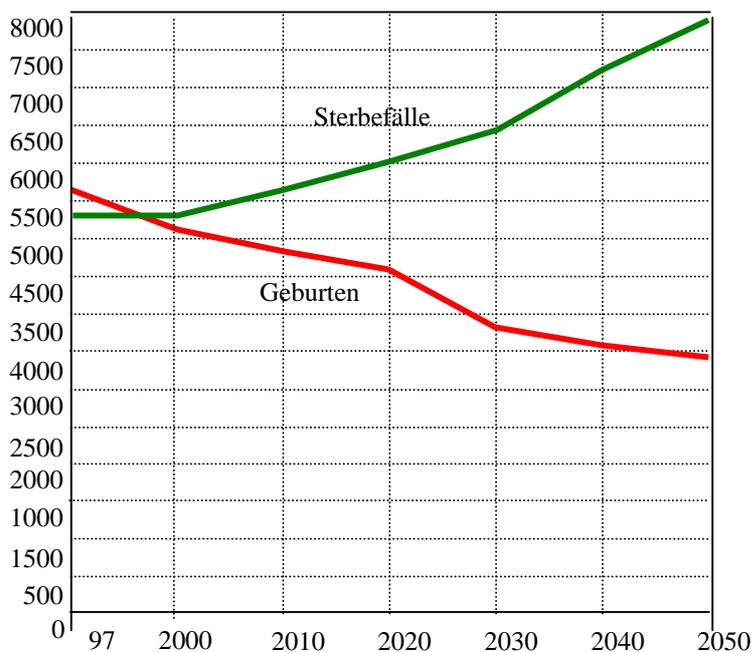
Quelle: AKL-Statistik



Auf Grund des seit dem Jahre 1997 beschleunigten Geburtenrückganges werden laut Hauptvariante der Prognose nur noch 1998 und 1999 positive Geburtenbilanzen vorliegen, **ab dem Jahre 2000 werden die Sterbefälle die Geburten überwiegen**. Da die Sterbeziffer leicht ansteigt, bewegen sich die beiden „natürlichen„ Komponenten (Geburten, Sterbefälle) immer weiter auseinander, das Defizit wird so immer größer. Der geringe Wanderungsgewinn kann das steigende Geburtendefizit keinesfalls ausgleichen, womit eine Bevölkerungsabnahme unausweichlich wird.

Abb.: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle

Quelle: AKL-Statistik

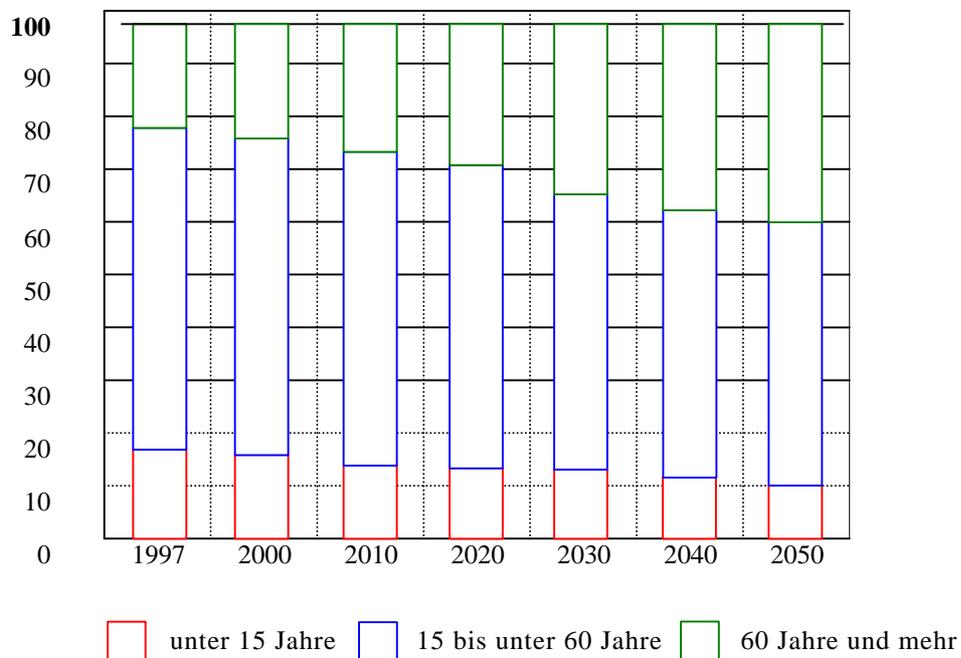


Noch interessanter und in der Konsequenz gravierender als die Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl sind die zu erwartenden Verschiebungen der künftigen Altersstruktur der Bevölkerung.

Bis zum Jahre 2030 soll die unter 15-jährige Bevölkerung um rund 28.000 Kinder und Jugendliche oder 28 % schrumpfen. Die Gruppe der 15- bis unter 60-jährigen wird um rund 80.000 Personen oder 23 % abnehmen, der Anteil der alten Menschen ab 60 Jahren soll dagegen um 81.000 oder 71 % zunehmen.

Die Altersstruktur der Kärntner Bevölkerung sieht im Jahre 2030 nach den drei großen Altersgruppen folgendermaßen aus: 13 % junge Bevölkerung unter 15 Jahren, 50 % Erwerbsbevölkerung (15 bis unter 60 Jahre) sowie 37 % alte Menschen von 60 und mehr Jahren.

Abb.: Entwicklung nach breiten Altersgruppen



Ausbildungsangebot in Kärnten

Das beruflich orientierte Ausbildungsangebot kann in drei Ebenen dargestellt und analysiert werden.

Ebene der Hochschulen und Universitäten:

Hier ist das deutlichste Manko das Fehlen einer eigenen technischen Universität in Kärnten. Technikstudenten studieren überwiegend in Wien und Graz, wobei bei der Rückkehrquote von Absolventen ein erheblicher Teil für die Kärntner Wirtschaft verloren geht und im Standortraum des Studienortes verbleibt.

Kärnten verfügt aber doch mit der Universität Klagenfurt über einige wirtschaftsrelevante universitäre Ausbildungen:

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre mit 1.454 Studenten (1999) und ca. 100 Absolventen/Jahr
- Angewandte Informatik mit 521 Studenten (1999) und ca. 50 Absolventen/Jahr
- Wirtschaftssprachen
- Exportlehrgang

In den letzten Jahren wurde die Lücke im Bereich einer technischen Universität offensiv durch Errichtung und Betrieb von neuen Fachhochschulstudiengängen bekämpft:

| Studiengänge | Standort | Studierende |
|---------------------------------------|-----------------|--------------------|
| Bauingenieurwesen – Projektmanagement | Spittal/Drau | 160 |
| Kommunales Management | Spittal/Drau | 110 |
| Elektronik | Villach | 220 |
| Telematik/Netzwerktechnik | Klagenfurt | 120 |

Drei der vier Studiengänge (Elektronik, Telematik und Netzwerktechnik sowie Bauingenieurwesen) unterstützen deutlich die Kärntner industriellen Stärkefelder Elektronik, Software und Datenkommunikation sowie Bau und Holzbau.

Der FH-Standort Spittal an der Drau liegt zudem im Ziel 2-Gebiet.

Insgesamt sind derzeit etwas über 600 Studierende in Ausbildung, die ersten 50 Absolventen sind bereits in die Kärntner Wirtschaft übergeführt worden. Elektronik ist das Angebot mit der größten Kapazität und Nachfrage.

Ebene mittlerer technischer Schulen:

Kärnten verfügt über vier HTL-Standorte, vorwiegend im Zentralraum:

Klagenfurt, Villach und Ferlach im Kärntner Zentralraum mit folgenden Angeboten:

- Elektronik, Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Hoch- und Tiefbau
- EDV und Organisation
- Möbel- und Innenausbau
- Waffentechnik
- Werkzeug- und Vorrichtungsbau

Am HTL-Standort in Wolfsberg (Ziel 2-Gebiet) wird angeboten:

- Automatisierungstechnik
- Betriebstechnik/Wirtschaftsingenieur

Auch diese Ausbildungsrichtungen auf der mittleren technischen Ebene unterstützen die Kärntner industriellen Stärkefelder: Neben Elektronik, Bau und Holzbau auch das Stärkefeld Maschinen- und Anlagenbau.

Ergänzt wird dieses Spektrum durch spezielle Angebote (Collegs für EDV, Möbelbau, Fachakademie für Informatik u. a. m.)

Ebene Weiterbildung – Facharbeiter, moderne Dienstleistungen:

Gerade hier ist das Angebot an Ausbildungskursen und Lehrgängen besonders stark auf Standorte im Kärntner Zentralraum konzentriert.

Abgesehen von einfachen Basisqualifikationen gibt es höherwertige Angebote für Facharbeiter (Elektrotechnik, Steuerungstechnik, Schweißtechnik, Automatisierungstechnik, Regelungstechnik, Sensorik, Fertigungstechnik, Kunststofftechnik, Holztechnik, Holzbau, industrielle Elektronik u. a. m.) fast ausschließlich in Villach und Klagenfurt.

Angebote für das mittlere Management oder für Unternehmensgründer (Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Recht, Marketing) sind nur in Klagenfurt konzentriert. Ebenso die Ausbildung im Bereich EDV und Sprachen.

Im Ziel 2-Standort Wolfsberg wird schwerpunktmäßig Metallverarbeitung, Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten.

Zusammenfassend kann eine gut auf die Kärntner Stärkefelder des produzierenden Sektors abgestellte Angebotspalette konstatiert werden.

Probleme ergeben sich insbesondere für periphere Teile der Ziel 2-Region durch die Standortverteilung des Aus- und Weiterbildungsangebotes, vor allem in der Weiterbildung für Berufstätige und Arbeitslose oder für Frauen, die in ihrer Mobilität nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung haben. Dadurch haben auch die Betriebe an diesen Standorten verstärkt Nachteile bei der beruflichen Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen.

Ergänzungsbedarf ist auch im industriebezogenen Dienstleistungsbereich zu sehen.

Für spezielle betriebliche Bedürfnisse im Zusammenhang mit Innovationen oder Begleitung von Investitionsprojekten und organisatorischen Entwicklungen wird diese Palette allein nicht ausreichen, hier werden jeweils maßgeschneiderte Module zusammengestellt werden müssen.

Höhere Schulen in Kärnten 1997/1998:

| Schultyp | Anzahl Schulen | Anzahl Klassen | Anzahl Schüler |
|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Allgemeinbildende Höhere Schulen | 21 | 507 | 12.878 |
| Gymnasium für Berufstätige | 2 | 22 | 442 |
| technische und gewerbliche Schulen | 44 | 160 | 3.884 |
| Wirtschaftsberufliche Schulen | 23 | 130 | 3.218 |
| Schulen für Bekleidung | 2 | 11 | 229 |
| Schule für Fremdenverkehrsberufe | 1 | 15 | 439 |
| Handelsakademien | 10 | 128 | 3.189 |
| Handelsschulen | 8 | 24 | 592 |
| Insgesamt | 111 | 997 | 24.871 |

Kärntner ordentliche Hörer nach Universität und Studienort (WS 1997/98):

| Universität | Wien | Graz | Klagenfurt | Innsbruck | Salzburg | Leoben | Linz | gesamt |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|-----------|---------------|
| Universität | 3.317 | 4.152 | 4.353 | 328 | 340 | - | 75 | 12.565 |
| Techn. Universität | 781 | 1.699 | - | - | - | - | - | 2.480 |
| Montanuniversität | - | - | - | - | - | 223 | - | 223 |
| Bodenkultur | 528 | - | - | - | - | - | - | 528 |
| Veterinärmedizin | 207 | - | - | - | - | - | - | 207 |
| Wirtschaftsuniversität | 988 | - | - | - | - | - | - | 988 |
| Kunsthochschule | 188 | 77 | - | - | 44 | - | 15 | 324 |
| Insgesamt | 6.009 | 5.928 | 4.353 | 328 | 384 | 223 | 90 | 16.583 |

Studienabschlüsse von Kärntner Studenten 1996/1997:

| Universität | Wien | Graz | Klagenfurt | Innsbruck | Salzburg | Leoben | Linz | gesamt |
|------------------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|----------|--------------|
| Universität | 246 | 267 | 223 | 34 | 36 | - | 3 | 809 |
| Techn. Universität | 69 | 165 | - | - | - | - | - | 234 |
| Montanuniversität | - | - | - | - | - | 18 | - | 18 |
| Bodenkultur | 48 | - | - | - | - | - | - | 48 |
| Veterinärmedizin | 34 | - | - | - | - | - | - | 34 |
| Wirtschaftsuniversität | 71 | - | - | - | - | - | - | 71 |
| Kunsthochschule | 31 | - | - | - | - | - | - | 31 |
| Insgesamt | 499 | 432 | 223 | 34 | 36 | 18 | 3 | 1.245 |

Die Kärntner Industrie

(Jahresbericht der Sektion Industrie der Wirtschaftskammer Kärnten)

Gemessen an der Produktion 1998 waren die bedeutendsten Branchen:

- 1. Elektro- und Elektronikindustrie** mit 15,3 Mrd. Schilling und einem Anteil von 24,4 % an der gesamten industriellen Produktion
- 2. Chemische Industrie** mit 10,0 Mrd. Schilling und einem Anteil von 16 % an der gesamten industriellen Produktion
- 3. Stein- und keramische Industrie** mit 5,5 Mrd. Schilling und einem Anteil von 8,8 % an der gesamten industriellen Produktion

Abb.: Die fünf bedeutendsten Industriebranchen Kärntens 1998

| Rang | Branche | Produktion in Mrd. Schilling | Anteil Gesamtproduktion in % |
|------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1. | Elektro- und Elektronikindustrie | 15.281 | 24,4 |
| 2. | Chemische Industrie | 10.048 | 16,0 |
| 3. | Stein- und keramische Industrie | 5.511 | 8,8 |
| 4. | Maschinen- u. Stahlbauindustrie | 4.635 | 7,4 |
| 5. | Nahrungs- u. Genussmittelindustrie | 4.147 | 6,6 |

Der Wert der abgesetzten industriellen Produktion betrug im Jahr 1998 rund 63 Milliarden Schilling.

Die beschäftigtenstärksten Industriezweige im Jahr 1998 waren:

- 1. Elektro- und Elektronikindustrie** mit rund 4.500 Dienstnehmern oder einem Anteil von 17 % an der Gesamtbeschäftigung.
- 2. Chemische Industrie** mit rund 3.400 Dienstnehmern und einem Anteil von 12,9 % an der Gesamtbeschäftigung.
- 3. Maschinen- und Stahlbauindustrie** mit rund 3.300 Dienstnehmern und einem Anteil von 12,7 % an der Gesamtbeschäftigung.

Anzahl der Beschäftigten der Kärntner Industrie 1998

| | männlich | weiblich | Beschäftigte insgesamt | %-Anteil an Gesamtbeschäftigten |
|--|----------|----------|------------------------|---------------------------------|
| Bergwerke und eisenerzeugende Industrie | G | G | G | G |
| Erdölindustrie | G | G | G | G |
| Stein- und keramische Industrie | 1.385 | 371 | 1.756 | 6,7 % |
| Glasindustrie | G | G | G | G |
| Chemische Industrie | 2.741 | 626 | 3.367 | 12,9 % |
| Papierindustrie | G | G | G | G |
| Papier und Pappe verarbeitende Industrie | 105 | 81 | 186 | 0,7 % |
| Audiovisions- und Filmindustrie | G | G | G | G |
| Holzverarbeitende Industrie | 1.610 | 291 | 1.901 | 7,3 % |
| Nahrungs- und Genussmittelindustrie | 1.148 | 536 | 1.684 | 6,4 % |
| Ledererzeugende Industrie | G | G | G | G |
| Lederverarbeitende Industrie | 830 | 1.714 | 2.544 | 9,7 % |
| Gießereiindustrie | G | G | G | G |
| Metallindustrie | G | G | G | G |
| Maschinen- und Stahlbauindustrie | 2.985 | 340 | 3.325 | 12,7 % |
| Fahrzeugindustrie | G | G | G | G |
| Eisen- und Metallwarenindustrie | 1.517 | 696 | 2.213 | 8,4 % |
| Elektro- und Elektronikindustrie | 3.204 | 1.253 | 4.457 | 17,0 % |
| Textilindustrie | 75 | 68 | 143 | 0,5 % |
| Bekleidungsindustrie | 35 | 238 | 273 | 1,0 % |
| Gas- und Wärmeversorgungsindustrie | G | G | G | G |
| Bauindustrie | 1.814 | 48 | 1.862 | 7,1 % |
| G | 1.456 | 96 | 1.552 | 5,9 % |
| | 18.905 | 6.358 | 25.263 | 96,4 % |
| Sägeindustrie | 863 | 71 | 935 | 3,6 % |
| | 19.768 | 6.429 | 26.198 | 100,0 % |

G (geheim)

Die Sachgüterproduktion in Kärnten

Unselbständig Beschäftigte 1998 in Kärnten in der Sachgüterproduktion und im Bauwesen im Jahresdurchschnitt und Betriebe zum 31.12.1995

| | Beschäftigte 1998 | Betriebe zum 31.12.1995 |
|---|------------------------------|------------------------------------|
| Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken | 4.661 | 333 |
| Tabakverarbeitung | 20 | |
| Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung) | 353 | 37 |
| Herstellung von Bekleidung | 374 | 77 |
| Ledererzeugung und -verarbeitung | 2.680 | 23 |
| Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | 2.448 | 298 |
| Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe | 887 | 4 |
| Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung von Bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | 1.430 | 58 |
| Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Baustoffen | 12 | |
| Herstellung von Chemikalien und Chemischen Erzeugnissen | 1.573 | 23 |
| Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren | 775 | 34 |
| Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden | 2.792 | 100 |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 51 | 8 |
| Herstellung von Metallerzeugnissen | 3.856 | 223 |
| Maschinenbau | 4.473 | 146 |
| Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen | 40 | 4 |
| Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. | 471 | 29 |
| Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik | 3.366 | 15 |
| Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik | 948 | 65 |
| Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 1.360 | 8 |
| Sonstiger Fahrzeugbau | 143 | 5 |
| Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen | 3.578 | 333 |
| Rückgewinnung (Recycling) | 25 | 4 |
| Bauwesen | 17.260 | 1.181 |

Der Tourismus in Kärnten

(Kärnten Werbung, Strategisches Marketingkonzept)

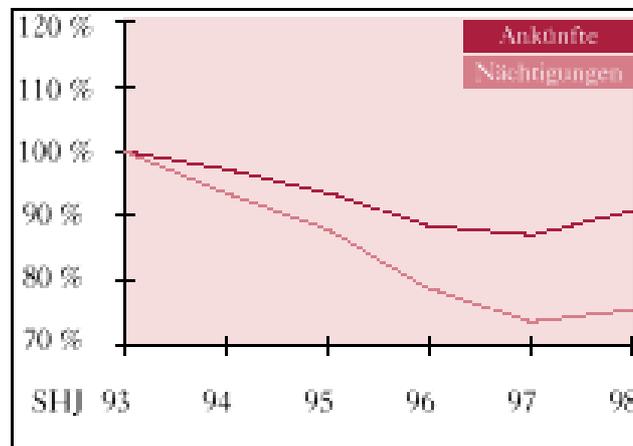
Seit 1990 ist ein starker Rückgang im Kärntner Tourismus (Ankünfte und Übernachtungen) wahrnehmbar. Dieser Rückgang ist im Vergleich zum Benchmark (= Gesamtösterreich) überproportional hoch. Prozentuell gesehen verhalten sich die Kärntner Daten folgendermaßen zu jenen Benchmarks:

Prozentuelle Änderung der Ankünfte und Übernachtungen in Kärnten 1991 – 1997 (entnommen aus: Kriterien einer zukunftsorientierten Tourismusförderung in Kärnten, Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft der Universität Innsbruck):

| | Ankünfte | Übernachtungen |
|------------|----------|----------------|
| Österreich | -7,51 | -15,95 |
| Kärnten | -15,12 | -27,85 |

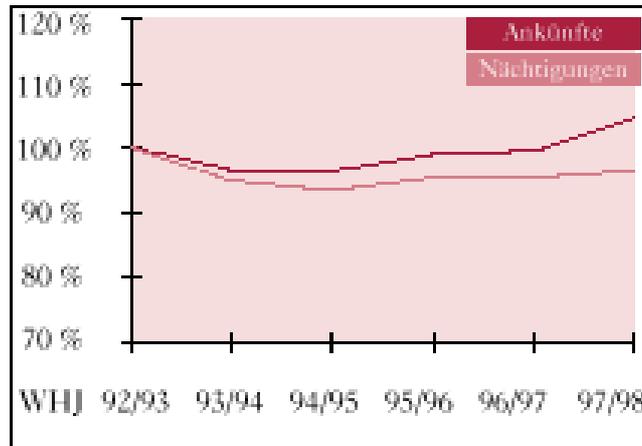
Es ist also offensichtlich, dass der Kärntner Tourismus vom allgemeinen Rückgang im österreichischen Tourismus überdurchschnittlich stark getroffen worden ist. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch den negativen Trend im Sommertourismus verursacht worden.

Die Zahl der Gäste hat in den letzten Jahren im Sommer abgenommen. Den ersten Aufschwung gab es 1998.



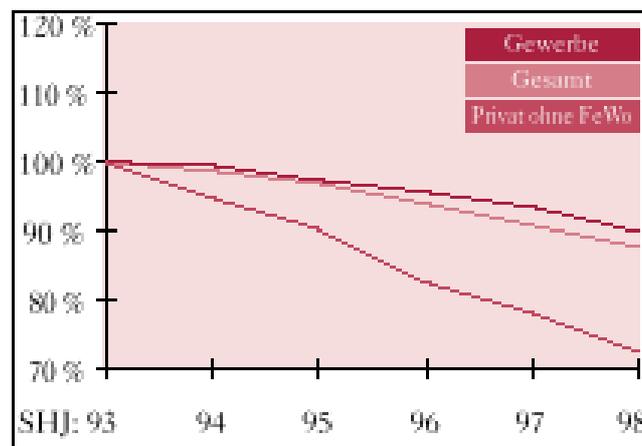
Kärnten hatte im Sommer 1998 1.659.000 Gäste und 10.348.352 Nächtigungen. Das bedeutet ein Gästeminus von 9,2 % und ein Nächtigungsminus von 24,6 % innerhalb von 5 Jahren.

Die Zahl der Gäste hat in den letzten Jahren im Winter zugenommen.



Kärnten hatte im Winter 1997/98 570.647 Gäste und 2.889.227 Nächtigungen. Das bedeutet ein Gästeplus von 4,5 % und ein Nächtigungsminus von 3,5 % innerhalb von 5 Jahren.

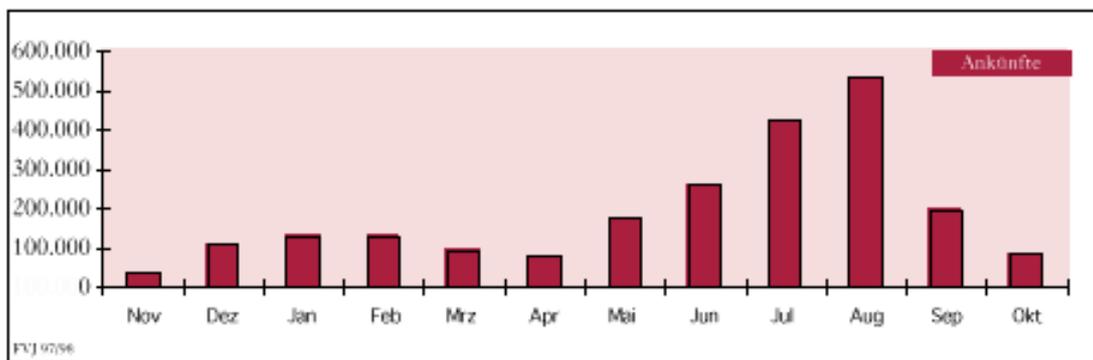
Die Struktur des Bettenangebotes hat sich massiv verändert.



Die Marktbereinigung verbunden mit Kapazitätsrücknahmen und Qualitätssteigerungen schreitet weiter vor. Kärnten hat im 5-Jahres-Vergleich mehr als 12 % aller Betten verloren, die meisten davon im privaten Bereich. Auf der anderen Seite hat Kärnten aber auch die meisten spezialisierten Beherbergungsbetriebe in Österreich.

Betrachtet man einzelne Gewerbebetriebe nach Kategorien, dann lässt sich behaupten, dass sich die qualitativ besseren Betriebe über Jahre hinweg im Großen und Ganzen gut halten konnten; so verzeichneten die 5-/4-Stern-Betriebe minimale Schwankungen, die 3-Stern-Betriebe sogar stetige Zunahmen und nur die 2-/1-Stern-Betriebe regelmäßige Abnahmen in der Anzahl der Unternehmen. Weitere Hinweise auf stattgefunden und immer noch anhaltende natürliche Marktbereinigung finden sich im Vergleich der Bettenanzahlen, wobei es im 5-/4-Stern-Bereich und im 3-Stern-Bereich im Beobachtungszeitraum Schwankungen in der Anzahl der Betten gegeben hat (Zunahme bis 1994 – Abnahme ab 1995) und der 2-/1-Stern-Bereich stetige Abnahmen zu verzeichnen hatte. Zusätzlich zeigt ein Vergleich der Aufenthaltsdauer zwischen den anderen österreichischen Bundesländern, dass Kärnten die längste durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste vorweisen kann. Dennoch ist diese in den letzten fünf Jahren von 7,5 Tagen auf 6,2 Tage gesunken, alleine das bedeutet ohne sonstige Nachfrageveränderungen einen Nächtigungsverlust von über 2 Millionen (entnommen aus: Kriterien einer zukunftsorientierten Tourismusförderung in Kärnten, Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft der Universität Innsbruck).

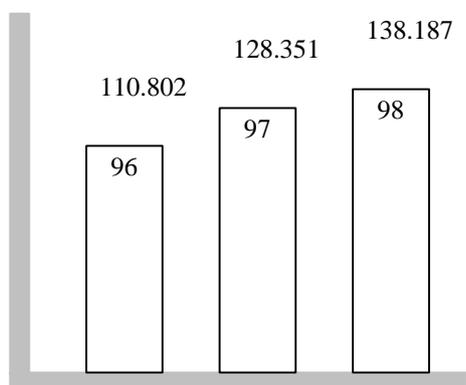
Kärnten ist ein traditionelles Sommerurlandsland



74 % der insgesamt 2.230.157 Gäste sind Sommerurlauber, davon kommen 57 % im Juli und August. Im Sommer stehen 182.692 Betten (exkl. jene auf Campingplätzen) zur Verfügung, im Winter sind es 102.950. Die Auslastung betrug im SHJ 1998 29,8 % (gewerblich und privat), im WHJ 1997/87 17,3 %.

Bei der Vernetzung des Erlebnislandes Kärnten ist mit der Kärnten Card ein europaweites Vorzeigeprojekt in Sachen Inclusivecard gelungen.

Abb.: Kärnten Card-Verkaufszahlen 1996 – 1998



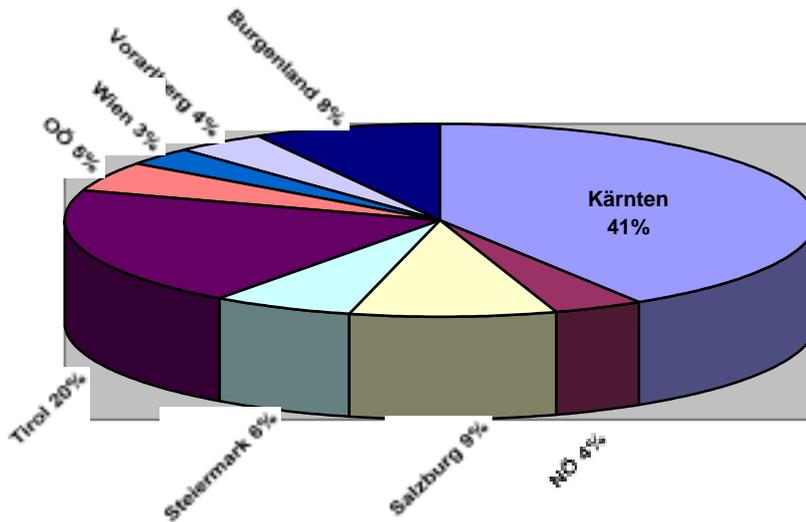
Die Kleinstrukturiertheit der österreichischen Tourismusbranche spiegelt sich auch im Bundesland Kärnten wider, da auch hier ungefähr 90 % der Betriebe mit unselbstständigen Beschäftigten in die Größenklasse 0 bis 9 unselbstständig Beschäftigter fallen.

Abb.: Struktur der Beherbergungsbetriebe

| Sommer 1998 | Betriebe | in % |
|----------------------|----------|-------|
| Gewerbliche Betriebe | 3.013 | - |
| 5-/4-Stern | 226 | 1,6 |
| 3-Stern | 1.081 | 7,9 |
| 2-/1-Stern | 1.235 | 9,0 |
| Ferienwohnungen | 471 | 3,4 |
| Privatquartiere | 10.292 | 75,0 |
| Nicht auf Bauernhof | 3.377 | 24,6 |
| Urlaub am Bauernhof | 1.294 | 9,4 |
| Ferienwohnungen | 5.621 | 41,0 |
| Davon auf Bauernhof | 674 | |
| Campingplätze | 127 | 0,9 |
| Sonstige | 293 | 2,1 |
| Gesamt | 13.725 | 100,0 |

Kärnten hat bei den österreichischen Campingnchtigungen einen Marktanteil von 41 %. Zudem ist Kärnten Spitzenreiter in Sachen Qualität, was der ADAC durch seine Bewertungen und Auszeichnungen laufend bestätigt.

Abb.: Campingnchtigungen nach Bundesländern SHJ 98



Die größte Dichte an spezialisierten Betrieben hat Kärnten zum Hauptzielland aller in Österreich urlaubenden Familien gemacht. Studien beweisen, dass Kärntens familien- und kinderfreundliches Image vom Gast auch wirklich bestätigt wird. 35 % der Kärntner Sommerurlauber sind Familien mit Kindern, im Winter sind es 58 %.

Gleichstellung Männer/Frauen

(Amt der Kärntner Landesregierung, Frauenreferat, Mag. Anna Moser)

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosenrate von Frauen in Kärnten

Die Erwerbsquote der Frauen an der Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren weist seit 1994 eine leicht sinkende Tendenz auf. Dieses Absinken steht in engem Zusammenhang mit verlängerten Ausbildungszeiten und einem frühzeitigen Pensionsantritt. Die Arbeitslosenquote in Kärnten ist im Vergleich zum Vorjahr bei Frauen um 0,3 % gesunken, während sie im Österreich-Vergleich um 0,1 % angestiegen ist. Festzustellen ist, dass Kärnten nach dem Burgenland die höchste Arbeitslosenquote aufweist.

Hervorzuheben ist der Bezirk Hermagor mit der höchsten weiblichen Arbeitslosenrate in Kärnten. Während in den anderen Bezirken die Arbeitslosenrate von Frauen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist im Bezirk Hermagor eine auffallend hohe Steigerung (+ 14,3 %) an Frauenarbeitslosigkeit festzustellen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen ist im Vergleich zu Männern in allen Bezirken deutlich höher. Diese Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Hauptursachen dafür liegen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Mobilitätsbeschränkung und mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten) und mangelnder Qualifikation.

Bildung

Die mangelnde Qualifikation als Hauptgrund für Arbeitslosigkeit betrifft wiederum verstärkt Frauen. So haben in Kärnten 46,7 % der Frauen einen Pflichtschulabschluss, während der Anteil der Männer mit Pflichtschulabschluss bei 26,6 % liegt. Einen Lehrabschluss haben nur 26,4 % der Frauen, hingegen 49,4 % der Männer. Nur 4,1 % der Kärntnerinnen haben eine höhere Ausbildung abgeschlossen, wie z. B. PÄDAK, Hochschule oder Universität. Die Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung hängt im Wesentlichen von der Schichtzugehörigkeit und dem Bildungsniveau der Eltern ab. Besonders bei den Mädchen im ländlichen Raum kommt dazu, dass sie als Mithilfe in der Landwirtschaft und bei der Pflege von Familienangehörigen benötigt werden, was bedeutet, dass das Ausbildungsangebot vor Ort für den Qualifikationsstand für Frauen in der Region ausschlaggebend sind.

Wirtschaftliche Situation von Frauen

Obwohl der Anteil der erwerbstätigen Frauen innerhalb der letzten 10 Jahre um 6,8 % gestiegen ist, klafft die Schere beim Einkommen zwischen Männern und Frauen immer weiter auseinander. Während bei den Arbeiterinnen der Mittelwert des Einkommens bei ATS 14.383,00 liegt, beträgt er bei den Männern ATS 21.239,00. Bei den angestellten Frauen beträgt der Mittelwert ATS 18.683,00 und bei den Männern ATS 29.006,00. Im österreichischen Vergleich liegt Kärnten einkommensmäßig im Schlussfeld, was sich auf die Armut von Frauen verstärkt auswirkt. Rund 70 % der Ausgleichszulagenempfänger in Kärnten sind Frauen.

Selbstständig erwerbstätige Frauen

Die größte Gruppe der selbstständig erwerbstätigen Frauen sind Bäuerinnen. Die wenigen Bäuerinnen, die in der Einkommensstatistik erfasst sind, können nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der Selbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft angesehen werden. Der äußerst niedrige Erfassungsgrad spiegelt auch hier die prekäre Einkommenssituation dieser Berufsgruppe wider.

Festzustellen ist eine kontinuierliche Anwanderung in alternative Wirtschaftsbereiche, was als Indikator für die geringen Einkommenschancen in diesem Bereich gesehen werden kann. Die zweitgrößte Gruppe der selbstständig erwerbstätigen Frauen sind die Gewerbetreibenden, wobei sich auch hier das niedrige Einkommen daran feststellen lässt, dass beinahe 50 % keine Steuerleistungen zu erbringen haben. Auch bei sonstiger selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied von Frauen in etwa um die Hälfte niedriger als der der Männer.

Frauen mit schwerpunktmäßigen Einkünften aus sonstiger selbstständiger Arbeit stellen die kleinste Gruppe in der Einkommenssteuerstatistik dar. Interessant ist, dass die Einkommenssituation der Frauen in dieser Kategorie von allen selbstständigen Gruppen der Frauen die günstigste ist, gleichzeitig aber ist im Vergleich zu den Männern die Einkommensdiskrepanz am höchsten.

Die Umwelt in Kärnten

(Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umweltschutz und Technik, Dr. Egon Wagner)

Im Bereich der **Gesetzgebung** weist Kärnten einen relativ hohen Umsetzungsgrad der einschlägigen Richtlinien der EU auf. Obwohl es Anpassungen an die Richtlinien sowie Verordnungen der EU in der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, dem Gemeindekanalisationsgesetz, dem Naturschutz und Jagdgesetz sowie dem Baurechts- bzw. Chemikaliengesetz gegeben hat, sind weitere Umsetzungserfordernisse im Abfall, Naturschutz und Baurecht, Boden- und Gewässerschutz sowie im Chemikalienrecht erforderlich.

Auf Bundesebene wurde mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl.Nr. 495/1993, die Richtlinie des Rates 90/313 EWG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt umgesetzt. Die Auffassung, dass durch das Auskunftspflichtgesetz, LGBl.Nr. 29/1988 das Land Kärnten seine Umsetzungspflichten erfüllt hätte, wird von der Europäischen Kommission nicht geteilt. Es werden daher im Kärntner Auskunftspflichtgesetz für den Bereich des Zuganges zu Umweltdaten spezielle Regelungen zu treffen sein, um zweifelsfrei die Umweltinformationsrichtlinie der EU zu erfüllen.

Naturschutz

Naturschutzaktivitäten erfolgen nach Vorgabe des Kärntner Naturschutzprogrammes N.A.B.L., das die Basis für Arten- und Biotopschutzprojekte bildet. In Kärnten gibt es 37 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 13.533,87 ha.

Kärnten hat 20 Gebiete für das Europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" nominiert: (siehe Abbildung unten). Drei der Gebiete (Hörfeld- und Sablatnigmoor sowie Schütt sind sowohl nach RL 92/43 als auch nach RL 79/409 ausgewiesen, 5 Gebiete (Stappitzer See und Umgebung, Wolayersee und Umgebung, Großedlinger Teich, Flachwasserbiotop Neu-

denstein, Völkermarkter Stausee) sind nach der RL 79/409 ausgewiesen. Die verbleibenden 13 Gebiete sind nach RL 92/43 ausgewiesen.

16 der 20 Gebiete sind bereits als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die Natura 2000 Gebiete "Obere Drau" und "Gail im Lesachtal" sind öffentliches Wassergut. Bei den zwei größten Gebieten handelt es sich um die Kernzonen der beiden Kärntner Nationalparke.

Im Rahmen des Ziel 5b-Förderprogrammes in den Jahren 1995 bis 1999 wurden seitens des Landes Kärnten massive Anstrengungen unternommen, Naturschutz in alle Politikbereiche zu integrieren. Dies ist durch eine Vielzahl von Projekten gelungen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zahlreiche Naturschutzprojekte gefördert.

In Kärnten ist es gelungen zwei LIFE-Natur Projekte umzusetzen. Das Projekt im Hörfeldmoor, das 1997 genehmigt wurde und den Erhalt von Moorlandschaften zum Inhalt hat, steht kurz vor der Fertigstellung. Das LIFE-Projekt "Obere Drau", das 1998 genehmigt wurde, sichert den Bestand des längsten freifließenden Flusslaufes im Alpenraum von 65 km.

Das Kollegium des Landes Kärnten hat die Nennung aller Natura 2000 Gebiete einstimmig beschlossen. Dadurch ist gewährleistet, dass sich alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung zum Europäischen Schutzgebietsnetz "Natura 2000" bekennen und eine negative Beeinflussung der Natura 2000 Flächen auszuschließen ist.

Für die vom Ziel 2 Programm Kärnten abgedeckten Regionen (incl. Übergangsbereiche) umfasst die Liste der pSCI 19 Gebiete mit einer Fläche von ca. 44.800 ha (alle Gebiete außer Nr. 7). 2.494 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Bis zum Jahre 2000 wurden fristgerecht innerhalb der Ziel 2-Regionen 8 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese Gebiete umfassen ca. 4.007 ha, dies entspricht ca. 0,42 % der Landesfläche. Mit der Benennung der 5 großflächigen SPA (Gebiete Nr. 2, 9, 10, 12, 20) soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind gemäß der Entscheidung 97/266/ offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Das gesamte Netz Natura 2000 innerhalb der Ziel 2 Gebiete umfasst demnach ca. 46.312,5 ha, dies entspricht ca. 4,85 % der Landesfläche (Stand Dezember 2000)

NATURA 2000 - Gebiete in Kärnten



NATURA 2000 - Gebiete

| Bezeichnung | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Nationalpark Hohe Tauern (NP) | 21. Hochmoor bei St. Lorenzen |
| 2. Wolayer See und Umgebung (SPA) | 22. Gail im Lesachtal |
| 3. Müssen (SCI) | 23. Gut Walterkirchen |
| 4. Stappitzer See und Umgebung (SPA) | 24. Schütt - Graschelitzen |
| 5. Inneres Pöllatal (SCI) | 25. Turneersee (SCI) |
| 6. Nationalpark Nockberge (NP) | 26. Görtzschacher Moos - Obermoos |
| 7. Villacher Alpe (Dobratsch) (SCI) | 27. Völkermarkter Stausee |
| 8. Vellacher Kotschna (SCI) | 28. Großedlinger Teich |
| 9. Sablatnigmoor bei Eberndorf (SPA SCI) | 29. Flachwasserbiotop Neudenstein |
| 10. Völkermarkter Stausee (SPA) | 30. Hörfeld (SPA SCI) |
| 11. Flachwasserbiotop Neudenstein (SPA) | 31. Obere Drau (SCI) |
| 12. Hörfeld (SPA SCI) | 32. Hochmoor bei St. Lorenzen |
| 13. Großedlinger Teich (SPA) | 33. Görtzschacher Moos - Obermoos |
| 14. Obere Drau (SCI) | 34. Turneersee (SCI) |
| 15. Hochmoor bei St. Lorenzen (SCI) | 35. Gail im Lesachtal |
| 16. Görtzschacher Moos - Obermoos (SCI) | 36. Gut Walterkirchen |
| 17. Turneersee (SCI) | 37. Schütt - Graschelitzen |
| 18. Gail im Lesachtal (SCI) | |
| 19. Gut Walterkirchen (SCI) | |
| 20. Schütt - Graschelitzen (SPA SCI) | |

Stand: März 2005
Quelle: Abteilung für Landschaftsplanung
www.umwelt.gov.at/natura2000



| | | | | |
|----|---------|----------------------------------|-----------------|----------------------------|
| 1 | SCI | NP Hohe Tauern, Kernzone | 29.524 | Nationalpark |
| 2 | SPA | Wolayer See und Umgebung | 1.393 | NSch-Gebiet |
| 3 | SCI | Müssen | 387 | NSch-Gebiet |
| 4 | SPA | Stappitzer See und Umgebung | 9 | Naturdenkmal |
| 5 | SCI | Inneres Pöllatal | 3.169 | NSch-Gebiet |
| 6 | SCI | Nationalpark Nockberge, Kernzone | 7.749 | Nationalpark |
| 7 | SCI | Villacher Alpe (Dobratsch) | 2.332 | NSch-Gebiet |
| 8 | SCI | Vellacher Kotschna | 528 | NSch-Gebiet |
| 9 | SPA SCI | Sablatnigmoor bei Eberndorf | 97 | NSch-Gebiet |
| 10 | SPA | Völkermarkter Stausee | 85 | NSch-Gebiet |
| 11 | SPA | Flachwasserbiotop Neudenstein | 18 | NSch-Gebiet |
| 12 | SPA SCI | Hörfeld | 90 | NSch-Gebiet |
| 13 | SPA | Großedlinger Teich | 8 | NSch-Gebiet |
| 14 | SCI | Obere Drau | 550 | |
| 15 | SCI | Hochmoor bei St. Lorenzen | 48 | |
| 16 | SCI | Görtzschacher Moos - Obermoos | 205 | |
| 17 | SCI | Turneersee | 59 | LSch-Gebiet |
| 18 | SCI | Gail im Lesachtal | 54 | |
| 19 | SCI | Gut Walterkirchen | 32,5 | NSch-Gebiet |
| 20 | SPA SCI | Schütt - Graschelitzen | 2.307 | LSch-Gebiet (teilweise) |
| | | Gesamtfläche in ha | 48.644,5 | |
| | | % Der Landesfläche | 5,1 | |

Im Bereich der **Gewässerreinigung** wird die Wassergüte von 51 Badeseen überprüft. Dank der umfassenden Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre ist bei den Seen eine ausgezeichnete Wasserqualität gegeben. 1999 wurden im Zeitraum von Juni bis September monatlich an 43 Seen, an 108 Untersuchungsstellen in öffentlichen Bädern 475 Wasserproben entnommen und auf den Gehalt von Escherichia coli und Enterokokken überprüft. Die Untersuchungsstellen enthalten 30 EU-Badestellen, die ebenfalls monatlich überprüft wurden. Von den 475 Seewasserproben, die für die bakteriologische Untersuchung entnommen wurden, wurden 460 Proben mit „sehr gute Badequalität“ und 15 mit „gute Badequalität“ beurteilt. Grenzwertüberschreitungen traten keine auf. Diese Daten geben Auskunft über die hygienischen Verhältnisse in den Uferbereichen, sie können nicht auf den gesamten See übertragen werden. Ursache für Richtwertüberschreitungen sind verstärkte Einschwemmungen aus dem Umland bei Niederschlagsereignisse, selten eine Folge von intensivem Badebetrieb. Richtwertüberschreitungen wurden an 11 der 43 überprüften Badeseen festgestellt.

Eine weitere Verbesserung der Wasserqualität kann nur durch entsprechende Reduktion des Nährstoffeintrages in die Seen erreicht werden. Besonders ist im Einzugsgebiet von Seen auf eine sorgfältige Verwendung von Dünger im landwirtschaftlich genutzten Umland und auf eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer zu achten. Insbesondere kleine Seen reagieren sehr empfindlich auf Nährstoffeinträge. Um eine weitere Verbesserung sicherzustellen, sind im Einklang mit dem Prioritätenkatalog des Landes Kärnten für Abwasserbeseitigungsanlagen in den Gemeinden, noch nicht erfasste Siedlungsbereiche in weiteren Seeneinzugsgebiet an die Wasserverbands- bzw. Abwasserverbandsanlagen anzuschließen. Zur Verminderung der Nährstoffbelastung durch landwirtschaftliche Abwässer bzw. Düngung sollte nach Möglichkeit eine getrennte Entsorgung der häuslichen Abwässer durch die Ortskanalisation oder einer entsprechender Erweiterung der Kapazitäten der Abwassersammelbehälter und eine intensive Aufklärung und Motivierung der Landwirte im Hinblick auf die erforderliche Sorgfalt und Verantwortung bei der Lagerung und Ausbringung von Dünger erfolgen.

Bei den **Fließgewässern** wird der ökomorphologische Zustand in einem Fließgewässertypenkataster festgeschrieben. Ziel des naturnahen Wasserbaues ist es, bereits regulierte oder verbaute Fließgewässerabschnitte auch hinsichtlich ihres ökomorphologischen Zustandes deutlich zu verbessern und damit den Lebensraum für verschiedene Biozönosen wieder herzustellen. Für die Obere Drau, die gesamte Gail, für die Möll und für den Tiebelfluss liegen ökologisch orientierte generelle Planungen in Form von Gewässerbetreuungskonzepten vor. Diese Gewässerbetreuungskonzepte wurden als generelles wasserwirtschaftliches, ökologisch orientiertes Planungsinstrument entwickelt, um sowohl schutzwasserwirtschaftliche als auch ökologische Ziele und die Vielfachfunktion eines Gewässerbereiches zu berücksichtigen. Gleichzeitig bilden sie auch eine Plattform für die ganzheitlich interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wasserbauern und Landschaftsplanern. Neben dem naturnahen Flussbau werden in den Stauräumen an der Drau, insbesondere im Bereich von Rosegg und Edling Neustrukturierungen und ökologische Gestaltungen der Uferbereiche vorgenommen. An 74 Fließgewässermessstellen an den Flüssen Drau, Möll, Lieser, Gail, Gurk und Lavant erfolgt viermal jährlich eine Untersuchung der fließenden Welle auf die grundsätzlichen chemischen und physikalischen Parameter (Nährstoffe, Alkalien, Schwermetalle etc.). Auch werden Kohlenwasserstoffe, Phenole, Pestizide und andere toxische Substanzen sechsmal jährlich sowie Schwermetalle und andere Stoffe zusätzlich auch im Sediment einmal jährlich analysiert. Weiters wird einmal pro Jahr die biologische Gewässergüte ermittelt. Die Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer haben dazu geführt, dass derzeit 99,6 % der Kärntner Fließgewässer dem Güteziel der Güteklasse II ent-

sprechen bzw. besser einzustufen sind. Im Jahre 1988 waren es nur 87 % der untersuchten Fließgewässer. Damit sind gegenwärtig 1.285 km der untersuchten 1.300 km in Güteklasse II und besser einzustufen. Gewässerstrecken, die derzeit noch schlechtere Gütesituationen als II aufweisen, resultieren vornehmlich aus noch nicht vollends adaptierten Kläranlagen bzw. sind durch Nähr- und Schadstoffe aus der Landwirtschaft beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für Glan und Gurk. Eine Verbesserung der Gewässergüte kann daher nur durch Adaptierung von Kläranlagen erfolgen und durch Verminderung der Nährstoffbelastung durch landwirtschaftliche Abwässer. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beseitigung von baulichen Mängeln von Mistplätzen, Güllegruben und Siloanlagen
- Anpassen der Güllegrubenkapazität an den Gülleanfall bzw. an die Größe des Tierbestandes
- Anpassen der Größe des Tierbestandes an die vorhandenen Wirtschaftsflächen auf die der Dünger aufgebracht wird
- Getrennte Entsorgung der häuslichen Abwässer durch Ortskanalisation oder entsprechender Erweiterung der Kapazität der Abwassersammelbehälter
- Aufklärung und Motivierung der Landwirte hinsichtlich der erforderlichen Sorgfalt bei Lagerung und Aufbringung von Dünger
- Erhaltung von naturnahen Fließstrecken bzw. Revitalisierung bebauter Bäche zur Förderung des Nährstoffrückhaltevermögens und der Selbstreinigung

„Verbesserung der Gewässergüte der Kärntner Fließgewässer seit 1988“

| Güte | I | I – II | II | II-III | III | III-IV | IV | Vernichtung | Verödung. |
|--------|------|--------|------|--------|-----|--------|----|-------------|-----------|
| % 1988 | 47,5 | 28,7 | 11,2 | 4,3 | 2,7 | 0,6 | 1 | 0,6 | 3,4 |
| % 1992 | 49 | 30,8 | 18,0 | 1,6 | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0,4 |
| % 1993 | 49 | 30,8 | 18,9 | 0,8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,5 |
| % 1995 | 49 | 30,8 | 19,3 | 0,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,5 |
| % 1998 | 49 | 30,8 | 19,8 | 0,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Bei der **Abwasserentsorgung** liegt der nach dem Stand der Technik entsorgte Anteil über 70 % der gesamten Abwasserfracht im Land Kärnten. Die bisher gesetzten Maßnahmen der kommunalen Abwasserentsorgung ermöglichen, dass 61 % der Kärntner Wohnbevölkerung an zentralen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen sind. Derzeit gibt es in Kärnten rd. 87.000 Hauskläranlagen und Senkgruben ohne Kanalanschluss. Von den 133 Kärntner Gemeinden betreiben heute 92 Gemeinden kommunale Abwasserentsorgungsanlagen. Zum Zwecke der Gewässerreinigung (Abwasserentsorgung) wurden 22 Verbände gegründet. Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt zur Zeit über 27 kommunale Abwasserreinigungsanlagen. Im dezentralen Bereich bestehen rd. 6.000 private biologische Einzelanlagen. Nunmehr verlagert sich der Schwerpunkt in ländliche Regionen. Um auch in diesen dünnbesiedelten Gebieten eine effiziente Abwasserentsorgung wirtschaftlich und kostengünstig errichten zu können, wurden die Gemeinden verpflichtet, Abwasserrahmenkonzepte mit technisch-wirtschaftlichen Variantenuntersuchungen zu erstellen. Zum Schutz der Kärntner Grundwasservorkommen wurde ausgehend von den Rahmenkonzepten ein Prioritätenkatalog für die Abwasserreinigungsanlagen der einzelnen Gemeinden bis zum Jahre 2015 erstellt. Hier ist auf Grundlage wasserwirtschaftlicher Dringlichkeiten (Schutz des Grundwassers, Schutz der Fließgewässer, Schutz der stehender Gewässer, Anpassungspflicht für kommunale Abwasserreinigungsanlagen, Sanierung von Mängeln), die zeitliche Reihenfolge der Errichtung von Abwasserentsorgungsanlagen festgelegt.

Bei der Kläranlagenfremdüberwachung werden durch die Gewässeraufsicht des Landes Kärnten insgesamt 33 kommunale Kläranlage mit über 300 EGW untersucht. Die Beprobung erfolgt sechs- oder zwölfmal im Jahr. Im Untersuchungsprogramm der Gewässeraufsicht für Industrieabwasser sind derzeit 26 betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten, die zum größten Teil in monatlichen Abständen untersucht werden.

Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen

| TCW I (TAS) | Treibach | SV | 12 | BE |
|----------------------------|-----------------|----|----|----|
| TCW III (TAU-SE) | Treibach | SV | 12 | BE |
| TCW IV (TAM-VO) | Treibach | SV | 12 | BE |
| Hermes | Reichfels | W | 12 | BE |
| | | O | | |
| Chemson SK 10 Prozessw. | Arnoldstein | VL | 12 | BE |
| Chemson SK 10 Kühlw. | Arnoldstein | VL | 12 | BE |
| ABRG SK 4 | Arnoldstein | VL | 12 | BE |
| Zeiner Gerberei | Mörtschach | SP | 12 | BE |
| Tschurtschentaler Gerberei | St. Stefan/Gail | HE | 12 | BE |
| Petritsch Metall | Hermagor | HE | 12 | BE |
| ECO | Kötschach | HE | 12 | BE |
| Steffitz | Mittlern | VK | 12 | BE |
| Jesch | Bleiburg | VK | 12 | BE |
| Knecht Filterwerk | St. Michael | VK | 12 | BE |
| Piuk | Rechberg | VK | 12 | BE |
| Koch Gerberei | Rennweg | SP | 12 | BE |
| ÖCW - AO+Rest | Weißenstein | VL | 12 | BE |
| ÖCW - FAS | Weißenstein | VL | 12 | BE |
| ÖCW-Gesamtabwasser | Weißenstein | VL | 12 | BE |
| Donau Chemie | Brückl | SV | 6 | BE |
| Blaas Textil | Feldkirchen | FE | 6 | BE |
| ÖHERAG | Fürnitz | VL | 6 | BE |
| Tann Fleischwerke | Föderlach | VL | 6 | BE |
| Koller Chrom+Zink Metall | Villach | VI | 6 | BE |
| Brandstätter Tauernfleisch | Flattach | SP | 6 | BE |
| Veitsch-Radex | Radenthein | SP | 6 | BE |

Aus geographischen Gründen wird in Kärnten mit einem zukünftigen Kleinkläranlagenanteil von rd. 10 % gerechnet, d.h., Ziel des im Prioritätenkatalog des Landes Kärnten festgelegten Ausbauprogrammes der Abwasserreinigungsanlagen ist es, 90 % der Wohnbevölkerung an biologische Zentralkläranlagen anzuschließen. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Abwasserrahmenkonzepte der Kärntner Gemeinden und Verbände.

Die **Trinkwasserversorgung** erfolgt – bis auf wenige Berghütten abgesehen – zu 29 % aus Grundwasser und zu 71 % aus Quellwasser. (Streng genommen wird auch Quellwasser zum Grundwasser gezählt.) In Kärnten existieren derzeit rd. 3.450 Wasserversorgungsanlagen. Rd. 85 % der Kärntner sind an öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. 108 von 133 Kärntner Gemeinden verfügen über eine Gemeindegewässerversorgungsanlage. Davon versorgen 16 große Wasserwerke 98,8 % der Kärntner Bevölkerung. Rd. 15 % der Kärntner Haushalte beziehen ihr Wasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen. Obwohl in Kärnten ein ausreichendes Wasserdargebot zur Verfügung steht, kommt es in niederschlagsarmen Zeiten mit extremer Trockenheit in kleineren Bereichen zu Versorgungsengpässen. Seit 1992 werden in Kärnten flächendeckend Grundwasseruntersuchungen an 229 Messstellen vierteljährlich durchgeführt. Die Nitratbelastung des Grundwassers in Kärnten beschränkt sich auf die landwirtschaftlichen Intensivgebiete Mittel- und Unterkärntens. Zum Schutz bestehender und zukünftiger geplanter Wasserversorgungsanlagen sind Wasserschongebiete ausgewiesen. Diese Wasserschongebiete erstrecken sich auf eine Fläche von rd.15,3 % der Landesfläche. Zur Sicherung der Trinkwasserressourcen und Reduktion der Grundwasserbelastung durch menschliche Aktivitäten sind vorrangig folgende Maßnahmenpakete zu setzen:

- Reduktion von Abwasserversickerungen
- Schutz der Karstgebiete vor übermäßiger touristischer Beanspruchung
- Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nahbereich von Oberflächenwässern
- Verminderter Pestizideinsatz und Schaffung von Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen
- Motivation der Landwirte zur Teilnahme an freiwilligen Maßnahmen (ÖPUL)

Die Versorgungssicherheit vor allem der im Zentralraum lebenden Wohnbevölkerung kann durch die Errichtung überregionaler Wasserversorgungsanlagen erhöht werden. Zu den bestehenden Gemeindegewässerversorgungsanlagen sollen Wasserverbundschienen errichtet werden um Wasserüberschussgebiete mit Mangelgebieten zu verbinden. Eine nachhaltige Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse soll durch eine wasserwirtschaftliche Planung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes erfolgen, mit den wasserwirtschaftlichen Zielen:

- Die Wasserressourcen für künftige Generationen dauerhaft nutzbar zu erhalten
- Eine regional möglichst ausgeglichene Wasserbilanz zu gewährleisten
- Eine weitgehend natürliche Beschaffenheit der Gewässer zu sichern
- Den Menschen und seinen Lebensraum vor Bedrohung durch Wasser zu schützen.

Im Bereich des **Bodenschutzes** wurde die Kärntner Bodenzustandsinventur, eine landesweit systematische Erfassung des Zustandes landwirtschaftlicher Böden, abgeschlossen und pub-

liziert. Örtlich treten Abweichungen auf, die teilweise auf menschliche Einflussnahme, teilweise auf das natürliche geologische Umfeld zurückzuführen sind.

Um eine flächendeckende Überwachung der **Luftgüte** in Kärnten mit einer entsprechend hohen Messdatenverfügbarkeit zu gewährleisten, wurde in Kärnten ein automatisiertes **Luftgütemessnetz** errichtet. Der derzeitige Ausbaustand liegt bei 18 ortsfesten Luftgütemessstationen und sieben meteorologischen Messstationen zur Früherkennung von Inversionswetterlagen sowie zur Beurteilung der Durchlüftungssituation. Weiters sind in das Messnetz noch zwei spezielle Ozonmessstationen (landesweit somit insgesamt 20 Ozonmessstationen; fünf mobile Messcontainer; zwei davon für forstspezifische Messungen) und ein mobiler Immissionsmesswagen eingebunden. Die an den automatisierten Messstationen permanent registrierten Schadstoffdaten werden im Normalfall stündlich in die EDV-Zentrale des Luftgütemessnetzes übertragen. Eine ständige Grenzwertüberwachung mit angeschlossener Alarmierung ermöglicht den Fall des Überschreitens von Warnwerten die rasche Information der betroffenen Bevölkerung.

Messtationen-Bestückung

| Station | SO ₂ | STB | NO ₂ | CO | O ₃ | NMHC | H ₂ S | WIRI | WIGE | LUTE | LUFE | LUDR | GSTR | NIED |
|----------------------------------|-----------------|-----|-----------------|----|----------------|------|------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| KLAGENFURT - Koschatstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | | X |
| KLAGENFURT - Völkermarkterstraße | X | X | X | X | | X | | X | X | X | X | | | |
| KLAGENFURT - Kreuzberg I | | | | | X | | | X | X | | | | | |
| VILLACH - Tirolerbrücke | X | X | X | X | X | X | | X | X | X | X | X | | |
| FÜRNI TZ - Bahnhofstraße | X | X | X | X | X | X | | X | X | X | X | | | |
| ARNOLDSTEIN - Hohenthurn | X | | | | | | | X | X | | | | | |
| ARNOLDSTEIN - Waldsiedlung | X | | X | | | | | X | X | | | | | |
| GERLITZEN - Steinturm | | | | | X | | | X | X | X | X | | X | |
| FELDKIRCHEN - Milesistraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| ST. VEIT - Oktoberplatz | X | X | X | X | | | | X | X | X | X | | | |
| WOLFSBERG - Hauptschule | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | | |
| ST. ANDRÄ - Volksschule | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| ST. GEORGEN - Herzogberg | X | X | X | | X | | | X | X | X | X | | | |
| VÖLKERMAR KT - Umfahrungsstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| BLEIBURG - Koschatstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| FERLACH - Schulhausgasse | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| SPITTAL - 10. Oktoberstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| HERMAGOR - Gailtalstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| OBERVELLACH - Schulzentrum | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | | |
| OBERDRAUBURG - Bundesstraße | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | | | |
| ARNOLDSTEIN - Gailitz | X | X | X | X | X | X | | X | X | X | X | | | |
| LÄNGSEE - Strandbad | | | | | X | X | | X | X | | | | | |
| WIETERSDORF - Pemberg | X | X | X | | X | | | X | X | X | X | | | |
| FRANTSCHACH - Vorderwölch | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | | |
| SOBOTH - Forsthaus | X | | X | | X | | | X | X | X | X | | | |
| KLAGENFURT - Bahnhofstraße | X | | X | | | | | | | | | | | |
| FRANTSCHACH - Schein | X | | | | | | | X | X | | | | | |
| WOLFSBERG - Weinberg | X | | | | | | | X | X | | | | | |
| ST. PAUL - Hundsdorf | X | X | X | | | | | X | X | | | | | |
| ST. PAUL - Johannesberg | X | | | | X | | | X | X | | | | | |
| VORHEG (UBA) | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | X | X |

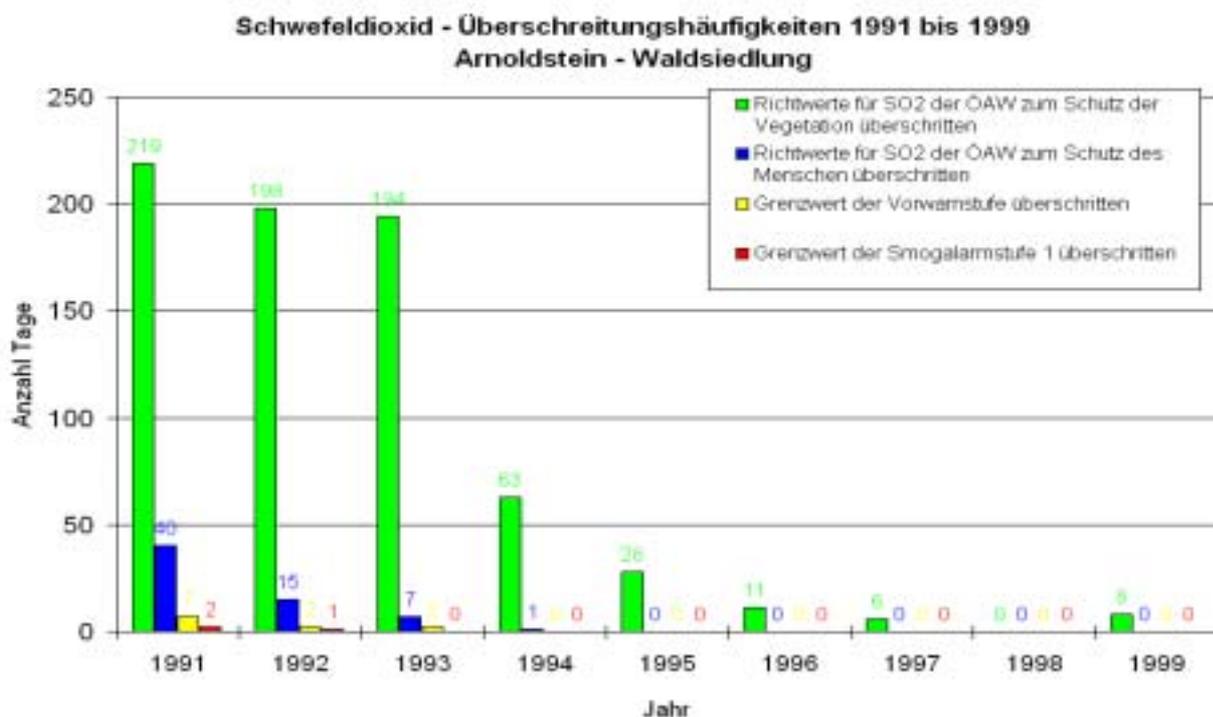
Legende:

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| SO ₂ | Schwefeldioxid |
| STB | Schwebstaub |
| NO ₂ | Stickstoffdioxid |
| CO | Kohlenstoffmonoxid |
| O ₃ | Ozon |
| NMHC | Gesamtkohlenwasserstoffe ohne Methan |
| H ₂ S | Schwefelwasserstoff |
| WIRI | Windrichtung |
| WIGE | Windgeschwindigkeit |
| LUTE | Lufttemperatur |
| LUFE | Relative Luftfeuchtigkeit |
| LUDR | Luftdruck |
| GSTR | Globalstrahlung |
| NIED | Niederschlag |

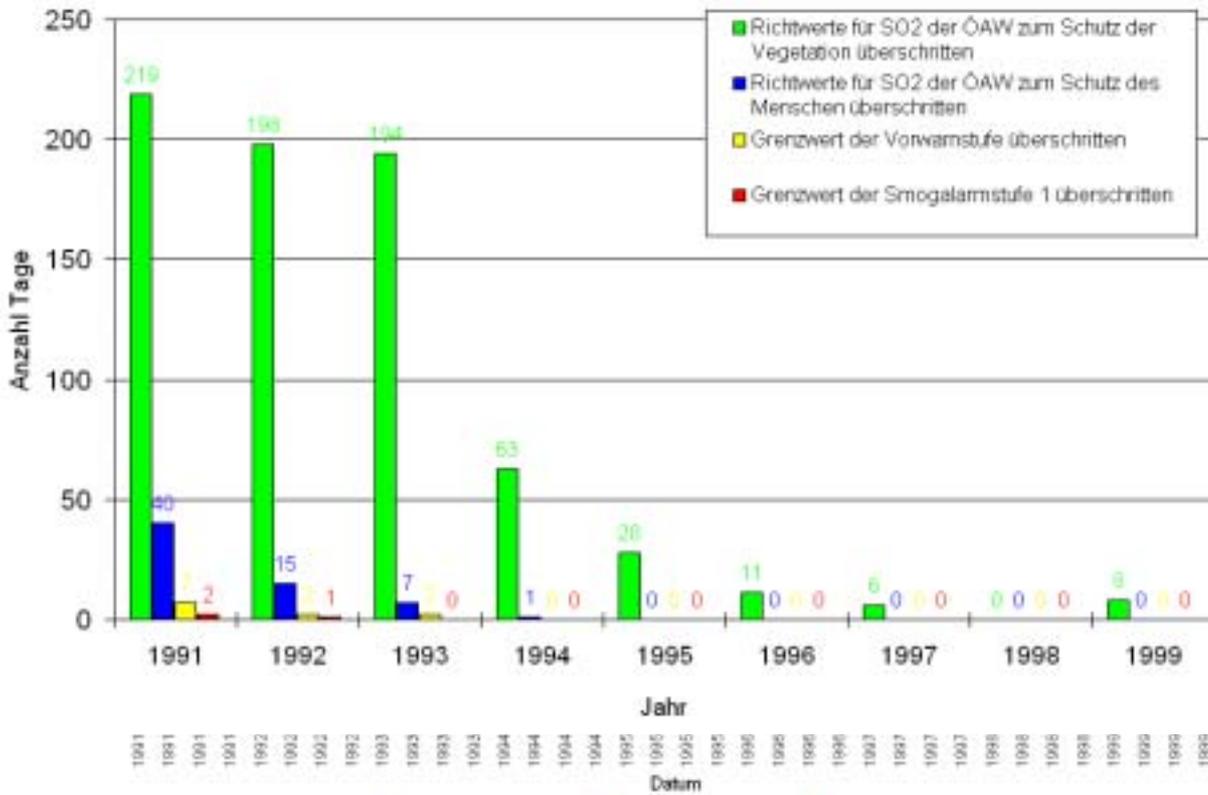
Die registrierten Immissionskonzentrationen zeigen, dass bei den Primärluftschadstoffen Schwefeldioxid (SO₂), Schwebstaub (STB), Stickstoffdioxid (NO₂) und Kohlenstoffmonoxid (Co) durchwegs eine leicht fallende Tendenz erkennbar ist. Ausnahmen bilden verkehrsbelastete Messstationen, an welchen sich leichte Anstiege der Stickstoffdioxid-Belastung abzeichnen. Beim Sekundärluftschadstoff Ozon (O₃) ist ein Rückgang der Spitzenbelastung festzustellen, während die mittlere Langzeitbelastung eine eher gleichbleibende Tendenz aufweist. Eine Überschreitung des Grenzwertes der Vorwarnstufe ist aber an keiner Messstelle aufgetreten.

Relevante Luftschadstoffe gelangen überwiegend durch Verbrennungsprozesse in der Atmosphäre. Die Immissionen stammen zum Großteil aus der Erzeugung von Energie aus fossilen Brennstoffen, im geringeren Ausmaß aus industriellen Prozessen und aus Abfüll- und Verdunstungsvorgängen. Hauptverursacher, die luftfremde Stoffe in die Atmosphäre freisetzen, sind die Emittentengruppen „Industrie inklusive kalorische Kraftwerke“, „Verkehr“ und „Kleinverbraucher“ (Hausbrand). Die Entwicklung der Luftverschmutzung zeigt, dass die größtenteils massiven Immissionsbelastungen im Bereich industrieller Emittenten deutlich zurückgegangen sind. Auch die städtischen Ballungszentren verzeichnen, wenn auch nicht bei allen Schadstoffkomponenten, eine Abnahme der Luftbelastung.

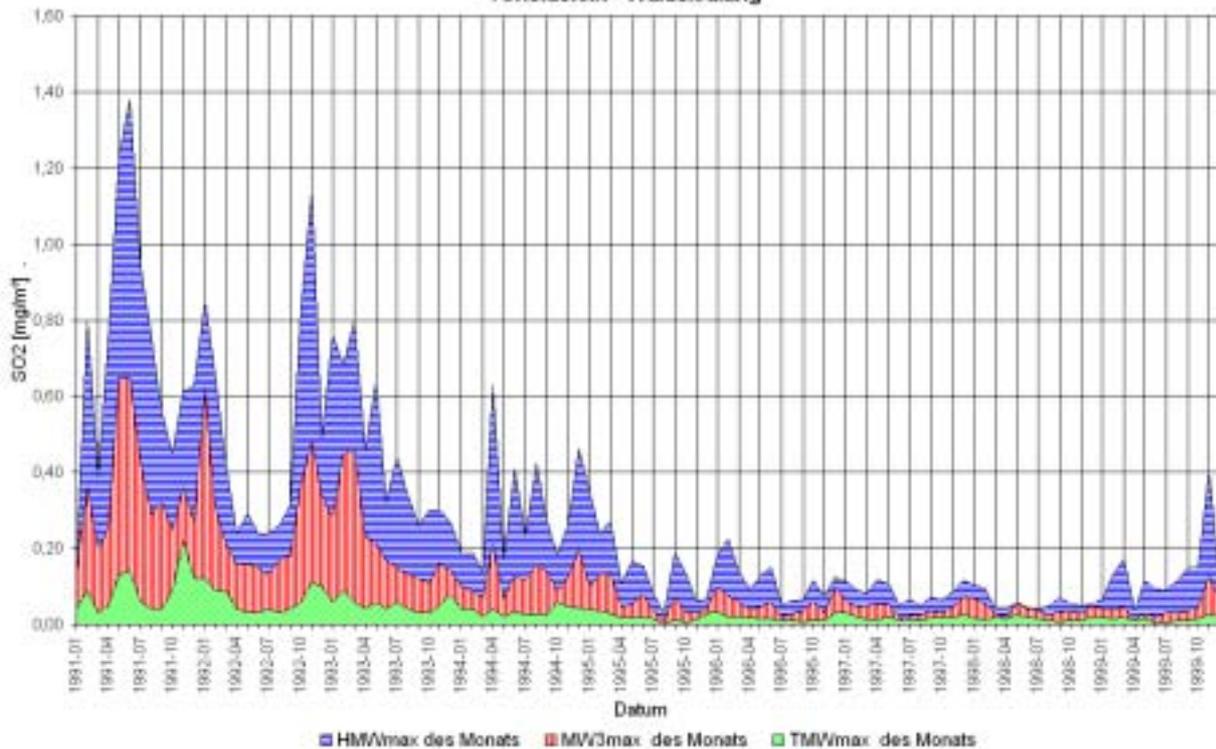
Obwohl die Bewertung der Luftgüte Kärntens gegen Ende der 90er Jahre landesweit ein Absinken des Immissionsniveaus diagnostiziert hat, so zeigte es sich doch, dass Emittenten bei alleiniger Vorgabe von Qualitätsnormen die Luft mit an sich vermeidbaren Emissionen bis knapp an die geltenden Immissionsgrenzwerte belasten können. Das bedeutet, die Anforderung einer sehr dichten und diffizilen Beweissicherung zur Erhaltung der geltenden Immissionsgrenzwerte und dem damit verbundenen Schutz von Menschen im Immissionsbereich von Emittenten.



Schwefeldioxid - Überschreitungshäufigkeiten 1991 bis 1999 Arnoldstein - Waldsiedlung



Schwefeldioxidimmissionsverlauf Arnoldstein - Waldsiedlung



60 % der Landesfläche in Kärnten sind mit **Wald** bedeckt.

Die Verwendung des Holzes als nachwachsender und CO₂-neutraler Energieträger wird immer wichtiger. Durch spezielle Förderungen soll der Anteil der Biomasse als Energieträger erhöht werden. Durch den Anteil von über 50 % an erneuerbaren Energieträgern im Bruttoinlandsverbrauch kann eine Abnahme der Kohlendioxidemissionen um etwa 1 % pro Jahr festgestellt werden. Bei der Biomasse-Fernwärme werden in etwa vier Anlagen pro Jahr zusätzlich errichtet. Im Gegensatz dazu ist bei der Neuerrichtung hydraulischer Stromerzeugungskapazitäten eine Stagnation eingetreten.

Eine Tendenz zur Verschlechterung des Waldzustandes kann nicht festgestellt werden. Durch die Verbesserung der Situation bei den forstschädlichen Luftverunreinigungen und die spürbare Tendenz zu längeren Trockenperioden werden Waldschäden in erster Linie durch Schädlinge hervorgerufen. Durch das Landesschutzwaldkonzept wurde die Verbesserung und Erhaltung der Schutzwälder auf eine Basis gestellt, die eine Angriffnahme von Maßnahmen im Schutzwald nach den tatsächlichen Dringlichkeiten ermöglicht.

Die **Abfallwirtschaft** in Kärnten hat sich in den letzten Jahren von einer reinen Abfallbeseitigung hin zu einer vernetzten Abfallbewirtschaftung entwickelt. Insbesondere wurde die getrennte Sammlung von verwertbaren Abfällen durch die Einrichtung von Sammelseln und Altstoffsammelzentren so ausgebaut, dass heute jeder Bürger die Möglichkeit hat, in zumutbarer Entfernung verwertbare Stoffe abzugeben.

Die Ziele der Abfallwirtschaft in Kärnten sind so festgelegt, dass schädliche, nachteilige oder sonstige beeinträchtigende Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere, Pflanzen so gering wie möglich zu halten sind, Rohstoff- und Energiereserven geschont werden, der Verbrauch von Deponievolumen so gering wie möglich gehalten wird und nur solche Stoffe abgelagert werden, die kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellen.

Die Grundsätze sind mit Abfallvermeidung vor Verwertung vor Behandlung vor Ablagerung festgelegt. Wichtigster Grundsatz ist demnach die Vermeidung von Abfällen, fallen Abfälle an, sind sie ökonomisch und ökologisch zielführend stofflich oder energetisch zu verwerten. Der Restmüll soll so weit behandelt, dass die Rückstände möglichst reaktionsarm abgelagert werden können.

Die Situation der Abfallwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

- Alle Gemeinden Kärntens sind in sechs Abfallwirtschaftsverbänden organisiert
- Die getrennte Sammlung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metallen, Kunststoffen erfolgt flächendeckend über dezentrale Sammelseln und Altstoff- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden (bis Ende 2000 über 70 Anlagen)
- Die Verwertung von biogenen Abfällen wurde anfangs vor allem durch die Eigenkompostierung umgesetzt. Seit 1995 stehen aber in Kärnten auch Kompostieranlagen (drei größere Anlagen in Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan und St. Andrä im Lavanttal) sowie 19 landwirtschaftliche Kleinanlagen zur Verfügung.
- Für die Entsorgung von Klärschlämmen sind in Kärnten ausreichende Entsorgungskapazitäten in Form von Kompostieranlagen und Verbrennungsanlagen vorhanden.
- Für die Sortierung von Altstoffen und Gewerbe- und Industrieabfällen hat die private Entsorgungswirtschaft ausreichende Anlagenkapazitäten zur Verfügung bzw. sind Anlagen-erweiterungen jederzeit möglich.
- Verwertungs- und Behandlungsanlagen für spezielle Abfälle wie Altholz, Kunststoffe, kontaminierten Bodenaushub, Altagautos, Kühlschränke, metallische Abfälle, Küchenabfälle sind in Kärnten in Betrieb.

- Für die Aufarbeitung und Ablagerung von Baurestmassen stehen ausreichende Kapazitäten in Form von 16 Aufbereitungsanlagen und 11 Deponien zur Verfügung.
- Die nicht verwertbare Haus- und Sperrmüll sowie betriebliche Abfälle werden auf den vier Hausmülldeponien, die dem Stand der Technik angepasst wurden, abgelagert.
- Als letzter Baustein einer integrierten Abfallwirtschaft ist eine Restmüllverbrennungsanlage geplant, da ab dem Jahr 2004 unbehandelter Restmüll nicht mehr abgelagert werden darf. Derzeit wird die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Während des Zeitraumes 1990 bis 1996 ist das Restmüllaufkommen (Haus- und Sperrmüll) aus Haushalten kontinuierlich zurückgegangen, während der Anteil der getrennt gesammelten biogenen Abfälle und Altstoffe stark zurückgenommen hat. Das Aufkommen an Gewerbe- und Industrieabfällen ist leicht zurückgegangen.

Regionalisierte Analyse

Ergänzend zur vorliegenden Darstellung der Kärntner Strukturanalyse wird in jenen Punkten, wo dies möglich ist, ein Strukturüberblick vorgenommen, der die Zielregion stärker herausstreicht.

Dies ist insbesondere zweckmäßig, um den Zusammenhang zwischen den im Programm angesprochenen Stärken und Schwächen sowie den strategischen Zielen der Intervention deutlicher herauszuarbeiten.

Dabei bleibt grundsätzlich das Datenproblem – nur eingeschränkte Verfügbarkeit von gemeindespezifischen Daten – aufrecht. Die Kärntner Zielgebietskulisse weicht in vielen Punkten von der flächendeckenden Bezirksebene ab, so dass zwangsläufig Unschärfen in der Zuordnung statistischer Bezirksdaten entstehen.

In Abwägung der Vertretbarkeit dieser Unschärfen – die Alternative wäre letztlich weitgehender Verzicht auf die wichtigsten sozioökonomischen Daten- und Informationsgrundlagen – wird nachfolgend aus pragmatischen Gründen folgende Definition der Analyseebene vorgenommen:

Als Bezugs- bzw. Analyseregion für das Ziel 2-Programm werden die NUTS III Regionen Oberkärnten und Unterkärnten herangezogen. Dies entspricht – mit einigen vertretbaren Unschärfen – der Region Ziel 2 neu inklusive den Phasing-out-Gebieten Kärntens.

Diese gewählte Bezugsregion der statistischen Regionen ist größer als das tatsächliche Zielgebiet – allerdings bleibt die Abweichung mit etwa 37.000 Einwohnern (das sind 6,6 % der Kärntner Wohnbevölkerung zum Stand 1.1.1999) vertretbar.

Methodisch versucht die nachfolgende regionalisierte Analyse den Blick auf das so definierte Ziel 2-Gebiet (inklusive Phasing-out-Gebieten) insgesamt – ohne weitere Untergliederung in Bezirke – zu lenken und in seinem Verhältnis zur Entwicklung Gesamtkärntens darzustellen bzw. deutlich erkennbare Unterschiede in Struktur, Dynamik, Problemlage und Chancenpotential aufzuzeigen.

Gemessen in Einwohnerzahlen 1999 kommt dem Ziel 2-Gebiet Kärntens ein Anteil von 52,13 % zu. Diese Vergleichszahl ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Messung von Abweichungen im Zielgebiet.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung der 90-er Jahre zeigt eine Zunahme in ganz Kärnten von + 3 %, die Zuwachsrate im Ziel 2-Gebiet inklusive Phasing-out-Regionen – im Nachfolgenden kurz Ziel 2-Gebiet genannt – erreichte jedoch nur + 2 %, also 1/3 weniger als der Kärntner Durchschnitt.

| Wohnbevölkerung | Wohnbevölkerung | Wohnbevölkerung | Veränderung 1991 - 1999 | |
|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|------|
| | 1991 | 1999 | absolut | in % |
| Kärnten gesamt | 547.798 | 564.237 | 16.439 | 3,0% |
| Ziel 2 - Gebiet | 288.273 | 294.153 | 5.880 | 2,0% |

Diese unterschiedliche Entwicklung wird durch die Wanderungsentwicklung im Jahre 1998 noch wesentlich deutlicher:

Wies Kärnten insgesamt mit knapp 400 Einwohnern einen leicht negativen Wanderungssaldo auf, so erreichte allein im Ziel 2-Gebiet das Wanderungsdefizit dieses einen Jahres knapp 1.100 Bewohner.

| Wanderungsstatistik 1998 | |
|---------------------------------|------------------|
| | Wanderungssalden |
| Kärnten gesamt | -388 |
| Ziel 2 - Gebiet | -1.092 |

Die Ziel 2-Region ist also in Summe deutlich ein strukturelles Abwanderungsgebiet.

Bevölkerungsprognose bis 2006

Nach der von der österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK herausgegebenen Bevölkerungsprognose sind im Bundesland Kärnten bis 2006 Bevölkerungsverluste zu erwarten (etwa 1 % auf Basis 1999).

Vorrangig wird jedoch das Ziel 2-Gebiet von diesen Verlusten betroffen sein und hier – 3,8 % erreichen. Das Zielgebiet wird demnach im Programmzeitraum etwa 11.000 Bewohner verlieren, hier droht sich die Abnahme deutlich zu beschleunigen. Die Verluste im Zielgebiet sind hauptverantwortlich für den Gesamtkärntner Abgang.

Der Anteil der Bevölkerung am gesamten Bundesland sinkt damit ebenfalls ab – von 52,13 % im Jahre 1999 auf 50,65 % im Jahre 2006.

Zu 80 % werden diese Bevölkerungsverluste auf Abwanderung zurückgeführt.

| Wohnbevölkerungsprognose für 2006 | | | |
|--|---------|-------------------------|-------|
| | | Veränderung 1999 - 2006 | |
| | 2006 | absolut | in % |
| Kärnten gesamt | 558.874 | -5.363 | -1,0% |
| Ziel 2 - Gebiet | 283.078 | -11.075 | -3,9% |

Bruttoregionalprodukt 1995

Das Bruttoregionalprodukt Kärntens liegt insgesamt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Es wächst auch langsamer: mit 2 % (1996) und 3,96 % (1997) blieb Kärnten jeweils hinter dem Bundeszuwachs zurück (4 % bzw. 4,13 %).

Das Ziel 2-Gebiet erreichte 1994 lediglich 42,5 % des Kärntner Regionalprodukts von 126.690 Mio. ATS, dieser Anteil fiel im Jahre 1995 sogar auf 41,4 % ab.

Bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 52 % ist dies auf einen deutlich unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag zurückzuführen: Im Zielgebiet erreicht das regionale BIP pro Kopf lediglich 79 % des Kärntner Landeswertes.

| Bruttoregionalprodukt nach NUTS 3, laufende Preise | | | | |
|--|----------|----------|----------|----------|
| | BRP 1994 | BRP 1995 | BRP 1996 | BRP 1997 |
| Kärnten gesamt | 126.690 | 131.650 | 134.330 | 139.650 |
| Ziel 2 - Gebiet | 53.830 | 54.550 | - | - |

Dies spiegelt sich auch im Netto-Personeneinkommen des Jahres 1997 wider.

| Unselbständig Erwerbstätige: | | | | | |
|--|-----------------------------------|------|---|--------|-----------|
| Standardisiertes Netto-Personeneinkommen nach NUTS 3-Einheiten | | | | | |
| September 1997 | | | | | |
| | Anzahl der Personen hochgerechnet | | Standardisiertes Netto-Personeneinkommen | | |
| | m | w | m | w | insgesamt |
| NUTS 3-Einheiten | in 1.000 | | 50% verdienen weniger als Schilling | | |
| Klagenfurt - Villach | 50,6 | 36,0 | 17.400 | 14.300 | 16.500 |
| Oberkärnten | 27,0 | 13,4 | 16.700 | 12.200 | 15.000 |
| Unterkärnten | 37,0 | 21,5 | 16.700 | 13.900 | 15.200 |

Die Einkommen im Ziel 2-Gebiet kommen im Schnitt nur auf 91 % der Einkommen im Kärntner Zentralraum.

Arbeitsstätten und Beschäftigte 1995 (ohne Landwirtschaft)

Der Anteil bei den nicht-landwirtschaftlichen Betriebsstätten liegt im Zielgebiet mit 49,3 % deutlich unter dem Durchschnitt.

| Arbeitsstätten | Arbeitsstätten | in % von Kärnten ges. | Beschäftigte insgesamt | in % von Kärnten ges. |
|-----------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Kärnten gesamt | 20.164 | | 140.651 | |
| Ziel 2 - Gebiet | 9.931 | 49,3% | 62.353 | 44,3% |

Der Beschäftigtenanteil (nur 44,3 %) ist noch erheblich geringer, dies weist auf eine ausgeprägte kleinbetriebliche Struktur hin bzw. auf einen sehr geringen Anteil an beschäftigungsstarken Großbetrieben.

Sachgütererzeugung 1995

Der gewerblich-industriellen Sachgüterproduktion kommt im Kärntner Ziel 2-Gebiet eine hohe Bedeutung zu.

Bei den Betrieben und den Arbeitsplätzen liegen die Anteile jeweils über 50 % (52,2 % der Produktionsstätten bzw. 51 der Beschäftigten).

Allerdings erzielen diese Betriebe und Beschäftigten im Zielgebiet lediglich 47 % der Lohn- und Gehaltseinkommen (Summe) des Sektors in Kärnten. Dies weist auf deutliche Schwächen bzw. Unterschiede in der Wertschöpfung hin.

Hinsichtlich der Bruttoinvestitionen im Jahre 1995 konnten die Zielgebietsbetriebe durchaus mithalten.

| Sachgütererzeugung 1995 | | |
|--------------------------------|---------------------------|--|
| | Arbeitsstätten | Beschäftigte insgesamt am 31.12.1995 |
| Kärnten gesamt | 2.054 | 38.476 |
| Ziel 2 - Gebiet | 1.073 | 19.633 |
| | | |
| | Bruttolöhne und -gehälter | Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ohne GWG |
| | in 1.000 Schilling | |
| Kärnten gesamt | 12.030.849 | 3.115.236 |
| Ziel 2 - Gebiet | 5.654.093 | 1.646.818 |

Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1995

Mit rund 3000 Betrieben bzw. 58% der touristischen Betriebe in Kärnten und 57 % der Beschäftigten zeigt der Tourismussektor ein deutlich überdurchschnittliches Gewicht. Sieht man allerdings die Lohn- und Gehaltssumme als einen Wertschöpfungsindikator, so treten deutliche Strukturschwächen zu Tage: Lediglich 50 % der Einkommen des Gaststätten- und Beherbergungssektors werden im Zielgebiet erwirtschaftet.

Allerdings wies das Jahr 1995 eine deutlich überdurchschnittliche Investitionstätigkeit (62 %) im Zielgebiet auf (Schwerpunkt im Wintertourismus).

Im Einzelnen ist gerade hier auf große innerregionale Unterschiede mit oft lokaler Ausprägung hinzuweisen.

Einige der erfolgreichsten Kärntner Tourismuskommunen liegen im Ziel 2-Gebiet, insbesondere die Wintersportgebiete.

| Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1995 | | |
|---|---------------------------|--|
| | Arbeitsstätten | Beschäftigte insgesamt am 31.12.1995 |
| Kärnten gesamt | 5.127 | 14.597 |
| Ziel 2 - Gebiet | 2.971 | 8.390 |
| | | |
| | Bruttolöhne und -gehälter | Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ohne GWG |
| | in 1.000 Schilling | |
| Kärnten gesamt | 2.120.411 | 1.157.442 |
| Ziel 2 - Gebiet | 1.063.836 | 718.553 |

Unternehmensbezogene Dienstleistungen 1995

Gerade dieser Bereich weist auf eine eklatante Strukturschwäche der Zielgebiete hin: Betriebe im Bereich unternehmensbezogener Dienste und Datenverarbeitung erreichen im Ziel 2-Gebiet lediglich einen Anteil von 29 % in Kärnten. Dieser sehr dünne Be-

etriebsbesatz zeigt noch eine zusätzliche Schwäche – sein Beschäftigungsniveau liegt bei nur 17 % von Kärnten gesamt.

Dieses geringe Angebot muss eindeutig als Entwicklungsnachteil in der Ziel 2-Region gesehen werden, dem ein besonderer Entwicklungsbedarf zukommt.

| Unternehmensbezogene Dienstleistungen 1995 | | |
|---|----------------|---|
| | Arbeitsstätten | Beschäftigte insgesamt am 31.12.1995 |
| Kärnten gesamt | 1.423 | 7.347 |
| Ziel 2 - Gebiet | 419 | 1.267 |

Industrie/industrielle Stärkefelder

In Kärnten bestehen im industriellen Bereich etwa 40 Unternehmen, die auf Grund ihrer Größe, Marktposition, Technologiestärke oder Innovationskraft eine herausragende Position innerhalb der Kärntner Wirtschaft einnehmen. Sie können auch als Leitbetriebe – teilweise auf Landesebene – teilweise zumindest im regionalen Kontext angesehen werden.

Zusammen repräsentieren diese Unternehmen etwa 12.000 Beschäftigte.

Bezogen auf ihre Kernkompetenzen können diese Unternehmungen den drei in Kärnten in Ansätzen vorhandenen industriellen Stärkefeldern zugeordnet werden:

- Elektronik, Software und Datenkommunikation 7 Unternehmungen
- Maschinen- & Anlagenbau 8 Unternehmungen
- Bau und Holzbau 8 Unternehmungen

Kennzeichnend ist diesen ansatzweisen Stärkefeldern, dass zumindest jeweils ein international profiliertes (Groß-)Unternehmen eine Leitfunktion übernimmt. Diese werden ergänzt durch mehrere kleinere und mittlere Unternehmen, die aber ebenfalls im internationalen Wettbewerb erfolgreich sind. Diese Stärkefelder sind jeweils landesweit zu sehen, darunter liegende regionale Cluster sind nicht zu sehen.

Über diese drei definierten Stärkefelder hinaus arbeiten weitere etwa 17 Unternehmungen auf ähnlichem Niveau, sind aber verschiedenen Branchen wie Umwelttechnik, Konsumgüterproduktion, Autozulieferer, Lebensmittel- und Getränkeindustrie bzw. der Herstellung technischer Güter für den Industriebedarf zuzuordnen.

In regionaler Hinsicht zeigt sich hier eine relative Stärke des Kärntner Ziel 2-Gebietes: 60 % der genannten Leitunternehmen auf Landes- oder Regionesebene haben ihren Standort in der Ziel 2-Region.

Dies trifft insbesondere bei den größeren Unternehmen (über 250 Beschäftigte) zu: Hier entfallen 70 % der Betriebe auf das Ziel 2-Gebiet.

Dementsprechend ist auch die Beschäftigungswirkung im Zielgebiet größer: Fast 64 % der Arbeitsplätze in Leitbetrieben werden hier gezählt.

Dagegen dominiert bei den mittleren Betrieben (KMU zwischen 50 und 250 Beschäftigten) und den Kleinbetrieben eher der Zentralraum.

15 der genannten Unternehmen unterhalten eigene F&E-Ressourcen (Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im engeren Sinne), weitere vier betreiben weitgehend regel-

mäßig F&E-Aktivitäten, die über die üblichen technischen Anpassungsprozesse hinausgehen. Erfreulich dabei ist, dass auch hier das Kärntner Ziel 2-Gebiet nicht schlecht abschneidet: Mehr als 60 % der F&E-Aktivitäten entfallen auf Standorte in der Ziel 2-Region.

Insgesamt ist diese geringe Zahl aber eindeutig als Zeichen einer massiven Struktur- schwäche anzusehen, wenn man davon ausgeht, dass diese Betriebe mit Forschungsaktivitäten nahezu die Gesamtheit aller forschenden Unternehmungen in Kärntens produzierendem Sektor darstellen. Hier wird hoher struktureller Anpassungsbedarf signalisiert.

Zusammenfassend kann resümiert werden:

Kärnten verfügt über Ansätze für industrielle Stärkefelder, die jedoch derzeit noch nicht als voll entwickelt angesehen werden können. Insbesondere fehlt es vielfach an einschlägig spezialisierten Dienstleistern, an kompetenten Zulieferern oder kleinen flexiblen Entwicklungspartnern. Auch der Besatz an größeren Leitunternehmen ist zur Zeit noch eher dünn.

Das relativ am stärksten entwickelte Stärkefeld in Kärnten ist der Bereich Elektronik, Software und Datenkommunikation. Hier war in den letzten Jahren die größte Dynamik zu verzeichnen, die über die betriebliche Ebene hinaus auch in wichtigen Komplementärbereichen wie Forschung und Ausbildung (Kompetenzzentrum, Fachhochschule) wirksame Beiträge lieferte.

Mit den Leitbetrieben im Zentralraum Ziel 2-Gebietes gibt es zumeist enge Verflechtungen mit Ressourcen und Akteuren (Zulieferer, Mitarbeiter) der Zielgebietsregion.

Die Lücke bei betrieblichen F&E-Aktivitäten in der gesamten Kärntner Industrie ist klar als strategische Schwäche zu sehen. Verstärkt wird dieses Manko noch durch den geringen Besatz an außerbetrieblichen Forschungseinrichtungen in Kärnten.

Im Ziel 2-Gebiet fällt zudem noch die äußerst geringe Dichte an höherwertigen, unternehmensbezogenen Dienstleistern – insbesondere im technischen Bereich – auf, wodurch ebenfalls die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen erschwert werden.

Die oben dargestellten Unternehmungen innerhalb und außerhalb der industriellen Stärkefelder stellen jedenfalls eine **Kernzielgruppe einer innovationsorientierten Entwicklungsstrategie** dar. Die Stärkefelder können dazu eine klare **strategische Orientierung** bieten, innerhalb derer durch gezielten Mitteleinsatz Lücken abgebaut und vorhandene Chancen genutzt werden müssen.

Tourismus

Angebot im Hotel- und Beherbergungssektor

Im Sommer 1998 bestanden in Kärnten insgesamt knapp 14.000 Beherbergungsbetriebe. Davon entfielen 62 % auf das Ziel 2-Gebiet (ca. 8.600), womit eine relativ hohe quantitative Bedeutung innerhalb Kärntens gegeben ist.

Etwas mehr als ein Fünftel der Betriebe, im Ziel 2-Gebiet 1.785, kann dem gewerblichen Bereich zugerechnet werden. Hier liegt das Ziel 2-Gebiet allerdings bereits unter dem Durchschnitt mit 59,2 %, bei den Spitzenbetrieben (5- und 4-Stern-Kategorie) hält das Zielgebiet nur mehr einen Anteil von 54 % der Kärntner Struktur.

Dagegen ist der Anteil an Betrieben in den unteren Kategorien (1 und 2 Sterne) mit 59 % wiederum höher.

Dies weist auf einen merklichen Qualitätsrückstand auf der Angebotsseite bzw. einen Aufholbedarf hin. Der Anteil an Betrieben im gehobenen Standard liegt unter 7 % im gesamten Zielgebiet, weist also nur eine geringe Breitenwirkung auf. Allerdings sind diese Betriebe meist größere Leitbetriebe mit einem höheren Bettenangebot.

Nur geringfügig besser ist die Situation beim Bettenangebot, sie weist aber im Zielgebiet mit wenigen lokalen Ausnahmen naturgemäß ein ähnliches Qualitätsproblem auf wie die Betriebsstruktur.

| Betriebe Sommerhalbjahr 1998 | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------|-------|-----------|-------|---------|-------|-----------|-------|
| | insgesamt | davon Gewerbe | | | | | | | |
| | | Gewerbe ges. | | 5/4 Stern | | 3 Stern | | 2/1 Stern | |
| | | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Kärnten gesamt | 13.725 | 3.013 | 22,0% | 226 | 7,5% | 1.081 | 35,9% | 1.235 | 41,0% |
| Ziel 2 - Gebiet | 8.560 | 1.785 | 20,9% | 123 | 6,9% | 654 | 36,6% | 728 | 40,8% |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Betten Sommerhalbjahr 1998 | | | | | | | | | |
| | insgesamt | davon Gewerbe | | | | | | | |
| | | Gewerbe ges. | | 5/4 Stern | | 3 Stern | | 2/1 Stern | |
| | | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Kärnten gesamt | 182.692 | 98.572 | 54,0% | 20.570 | 20,9% | 38.871 | 39,4% | 25.083 | 25,4% |
| Ziel 2 - Gebiet | 112.468 | 59.144 | 52,6% | 11.495 | 19,4% | 24.036 | 40,6% | 14.793 | 25,0% |

Nächtigungen

In Kärnten dominiert ganz klar die Sommersaison:

Im Jahre 1997/98 entfielen von 13,2 Mio. Nächtigungen 78 % auf das Sommerhalbjahr.

Im Winter werden knapp 2,9 Mio. Nächtigungen in Kärnten gezählt. Hier hat das Ziel 2-Gebiet klar seine relative Stärke: 79 % der Kärntner Winternächtigungen werden in der Zielregion getätigt. Insbesondere auch deswegen, weil die Wintersaison deutlich wertschöpfungsintensiver ist als der Sommertourismus, auch finden 71,5 % der Winternächtigungen in Gewerbebetrieben statt. Dem gegenüber wird im Sommer nur in 53 % der Fälle in gewerblichen Betrieben genächtigt, in wesentlich höherem Maße also auch in billigeren Quartieren oder im Campingbereich.

Immerhin entfallen im Winter 77 % (1,6 Mio.) der gewerblichen Nächtigungen Kärntens (2,1 Mio.) auf Betriebe im Ziel 2-Gebiet

Von den etwa 5 Millionen Nächtigungen im Jahr in der Ziel 2-Region Kärntens kommt ein Drittel auf die Wintersaison. Damit ist auch die durchschnittliche Jahresauslastung in der Zielregion etwas günstiger als in Gesamtkärnten.

| Übernachtungen 1997/98 | | | | | | |
|---|------------------------|-------|---------------------|-------|------------|--------|
| | Winterhalbjahr 1997/98 | | Sommerhalbjahr 1998 | | Gesamt | |
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Kärnten gesamt | 2.897.406 | 21,9% | 10.348.352 | 78,1% | 13.245.758 | 100,0% |
| Ziel 2 - Gebiet | 2.291.130 | 27,0% | 6.201.154 | 73,0% | 8.492.284 | 100,0% |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Übernachtungen in gewerblichen Betrieben 1997/98 | | | | | | |
| | Winterhalbjahr 1997/98 | | Sommerhalbjahr 1998 | | Gesamt | |
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Kärnten gesamt | 2.131.736 | 27,0% | 5.763.304 | 73,0% | 7.895.040 | 100,0% |
| Ziel 2 - Gebiet | 1.639.679 | 33,1% | 3.314.006 | 66,9% | 4.953.685 | 100,0% |

Arbeitsmarktlage 1997

Der Kärntner Arbeitsmarkt ist von einer ausgeprägten Saisonkomponente geprägt. Die Winterarbeitslosigkeit (Jänner) ist in Kärnten 2,4 mal so hoch wie im Sommer. Im Ziel 2-Gebiet ist der saisonale Faktor mit 3,1 noch deutlich stärker ausgeprägt: Hier addiert sich zum Tourismus noch ein hoher Anteil in der Bauwirtschaft bzw. auch Forstwirtschaft.

Von der gesamten Winterarbeitslosigkeit (ca. 29.000) entfallen 57 % auf das Ziel 2-Gebiet, bei den Männern (Bauwirtschaft) über 60 %, bei den Frauen ist die Situation dank des stärkeren Wintertourismus im gebirgigen Ziel 2-Gebiet deutlich günstiger mit einem Anteil von 49,6 %.

Im Sommer (Juli) ist die Situation gerade umgekehrt: Von den ca. 5.500 Arbeitssuchenden kommen etwa 44 % aus dem Zielgebiet.

Die Zahl der offenen Stellen ist im Zielgebiet sowohl im Winter als auch im Sommer unterdurchschnittlich (46 % im Winter, 49 % Anteil im Sommer an den gesamten offenen Stellen in Kärnten).

| Arbeitsmarktlage nach Arbeitsamtsbezirken 1997 | | | Arbeitssuchende | | offene Stellen |
|---|--------|--------|-----------------|-----------|----------------|
| | | m | w | insgesamt | zusammen |
| Kärnten gesamt | Jänner | 19.238 | 10.052 | 29.290 | 948 |
| | Juli | 5.502 | 6.516 | 12.018 | 1310 |
| Ziel 2 - Gebiet | Jänner | 11.672 | 4.981 | 16.653 | 435 |
| | Juli | 2.261 | 2.990 | 5.251 | 646 |

Arbeitsmarktlage Oktober 1999

Im Jahre 1999 hat sich die Arbeitsmarktsituation in ganz Österreich deutlich verbessert, die Arbeitslosenrate im Oktober lag bei 5,8 %.

Zum Vergleich dazu blieb die Kärntner Arbeitslosigkeit trotz Verbesserung bei 7,4 % und wies damit im Oktober die höchste Rate in Österreich auf.

| Arbeitsmarktlage nach Arbeitsamtsbezirken Oktober 1999 | | | | | |
|--|---------|-----------------|-------|----------------|----------|
| | | Arbeitssuchende | | offene Stellen | |
| | | m | w | insgesamt | zusammen |
| Kärnten gesamt | Oktober | 5.581 | 7.023 | 12.604 | 1963 |
| Ziel 2 - Gebiet | Oktober | 2.218 | 3.566 | 5.784 | 898 |

Das Ziel 2-Gebiet zeigt in diesem Monat (Zwischensaison) etwas günstigere Werte als Gesamtkärnten, der Anteil an den Arbeitssuchenden im Zielgebiet betrug 47,5 % (etwa 6.000). Auch der Rückgang an der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr fiel im Zielgebiet etwas stärker aus und erreichte knapp 54 % des Gesamtrückganges in Kärnten.

Auch die Zahl der offenen Stellen hat sich in Kärnten im Jahresvergleich deutlich erhöht: + 604 bzw. 44 %. Auf das Ziel 2-Gebiet entfallen davon aber lediglich 191 Stellen bzw. ein Anteil von nur 31 %, womit diese Entwicklung in der Zielregion deutlich unter dem Gesamtkärntner Trend bleibt.

Die Gesamtzahl der offenen Stellen kam im Oktober 1999 auf knapp 2.000 in Kärnten, davon jedoch im Ziel 2-Gebiet nur 45,7 %.

Auch bei den Jugendlichen (16 bis 25 Jahre) ist der Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit im Zielgebiet mit 58 % noch deutlich höher als in Gesamtkärnten. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt in Kärnten bei 18,2 %, dagegen in den Arbeitsmarktbezirken des Kärntner Ziel 2-Gebietes zwischen 18,3 und 24,2 % deutlich darüber.

In Kärnten kommen auf 395 Lehrstellensuchende 273 offene Lehrstellen. Das Ziel 2-Gebiet hingegen weist einen Anteil von 43,5 % aller Lehrstellensuchenden auf, gleichzeitig aber 60,4 % des offenen Lehrstellenangebotes. Diese Dissonanz weist auf erhebliche strukturelle und/oder qualitative Mängel im Lehrstellenbereich hin: Viele der von der Wirtschaft angebotenen Lehrstellen werden – trotz schwieriger Arbeitsmarktlage für Jugendliche im Zielgebiet – nicht angenommen.

Zusammenfassende Stärken-/Schwächen-Profile

Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen

Der nachfolgende Stärken-/Schwächenkatalog ist eine Verdichtung aus dem Analyse- teil, dem EPPD Ziel 5b Kärnten 1995 bis 1999 und aus Ergebnissen von Workshops der KWF-Projektgruppe.

Stärken:

Überbetriebliche Situation:

- Gute Wissens-Infrastruktur (gilt für ganz Kärnten)
- Qualifiziertes Arbeitskräftepotential
- Existenz „Kärnten-Leitbild,, (gilt für ganz Kärnten)

Einzelbetriebliche Situation:

- Einige herausragende, international agierende Top-Industrieunternehmen mit höchstem technologischen Niveau
- Industrielle Kompetenzen vor allem in den Bereichen Elektronik (vorrangig im Zentralraum), Holz, Maschinen- und Anlagenbau bzw. in geringerem Ausmaß in Chemie, Bauen und Umwelttechnologien

Naturräumliche Situation:

- Hohe Umwelt- und Freizeitqualität
- Lage in der potentialreichen Dreiländereck-Region

Schwächen:

Überbetriebliche Situation:

- Abwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften (gilt für ganz Kärnten)
- Kärntner Zentralraum erfüllt die Funktion eines Wirtschaftsmotors nicht ausreichend, schwächster Zentralraum in Österreich mit BIP unter dem Österreichschnitt
- Unterdurchschnittliche Wirtschaftsleistung im Vergleich zu Österreich
- Unterdurchschnittliches Personen- und Haushaltseinkommen im Vergleich zu Österreich
- Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Österreich
- Überdurchschnittlich rückläufige Bevölkerungsentwicklung ab 2000
- Fehlende Managementressourcen
- Wenig ausgeprägte regionale Stärkenfelder
- Zu wenige unternehmensnahe und innovationsorientierte Wissenstransfer-Einrichtungen

Einzelbetriebliche Situation:

- Insgesamt gesehen ein Mangel an internationalen Leitbetrieben
- Zu wenige innovative, strategieorientierte Unternehmen mit hoher Markt-, Technologie- und Organisationskompetenz
- Qualifikationsschwäche der UnternehmerInnen
- Wenig Kooperation zwischen Unternehmen, öffentlichen und halböffentlichen Organisationen
- Überwiegend schwache Eigenkapitalstruktur der Unternehmen

Naturräumliche Situation:

- Stau- und Mautnachteil der Nord-/Süd-Verkehrsachsen

Tourismus & regionale Entwicklung

(Der nachfolgende Stärken-/Schwächenkatalog ist eine Verdichtung aus dem Analyse-
teil, dem EPPD Ziel 5b Kärnten 1995 – 1999 und aus Ergebnissen von Workshops des
KWF/KW.)

Stärken:

Überbetriebliche Stärken:

- Das Vorhandensein eines klaren touristischen, strategischen Marketingkonzeptes auf Landesebene
- Dachmarkenstrategie für Kärnten
- Innovative Vernetzungen
- Gute Ansätze in der touristischen Regionalisierung

Einzelbetriebliche Stärken:

- Gute Ansätze zur betrieblichen Profilierung
- Das Vorhandensein von Leitbetrieben und gleichzeitig regionalen Zugpferden
- Hohe Dichte von Anbietern touristischer Freizeitinfrastruktur

Naturräumliche Stärken:

- Einzigartige und abwechslungsreiche Berg- und Seenlandschaft
- Die geographische Lage im Dreiländereck Österreich – Italien – Slowenien mit ihrem südländischen Klima
- Die intakte Umwelt

Schwächen:

Überbetriebliche Schwächen:

- Fehlende Erlebnis- und Ganzjahresorientierung der bestehenden Freizeitinfrastruktur
- Zu wenige regionale Schwerpunktsetzungen
- Vernachlässigte Ortsbilder

Einzelbetriebliche Schwächen:

- Mangelnde Auslastung durch einsaisonale Ausrichtung
- Zu kleine Betriebsgrößen
- Hohe Verschuldung, veraltete Baustruktur
- Geringe Kooperations- und Innovationsbereitschaft
- Zu viele touristische Nebenerwerbsbetriebe

Naturräumliche Schwächen:

- Stau- und Mautnachteil der Nord-/Süd-Verkehrsachsen

Arbeitsmarkt

Stärken

Auf regionaler Ebene:

- Regionalgeschäftsstellen des AMS in den Bezirken
- Einbindung der Sozialpartnerorganisationen in Fragen der Arbeitswelt

Auf betrieblicher Ebene:

- Kenntnis über Qualifizierungserfordernisse
- Gesprächsbereitschaft auf allen Ebenen
- Offenheit für neue Ansätze

Auf MitarbeiterInnenebene:

- hohes Qualifikationsniveau auf Facharbeiterebene
- Arbeits- und Einsatzbereitschaft
- Mobilität
- hohe Weiterbildungsbereitschaft

Schwächen

Auf regionaler Ebene:

- Konkurrenzdenken zwischen Regionen
- Verantwortung für Arbeitsmarktfragen auf regionaler Ebene nur in Ansätzen vorhanden
- heterogene Regionsstrukturen
- geringe Industriequote in den Regionen
- Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen

Auf betrieblicher Ebene:

- geringe Kooperationsbereitschaft auf zwischenbetrieblicher Ebene
- kleinbetriebliche Strukturen
- geringer Einsatz von Personalplanungsinstrumenten
- geringer Einsatz von Qualifizierungs- und Frauenförderplänen
- wenig Einbindung von Forschungseinrichtungen in die strategische Planung

Auf MitarbeiterInnenebene:

- strukturelle Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau
- hoher Anteil an arbeitslosen Personen, mit niedrigem Qualifikationsniveau
- geringe Karrierechancen durch kleinbetriebliche Strukturen
- geringes Gehaltsniveau

2. Rahmenprogramme

Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten

Basis für die nachstehenden Überlegungen ist unter anderem das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten, das am 23. Juni 1998 von der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen wurde. Nachfolgend ist das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten – reduziert auf die wesentlichen Dinge – kurz umrissen. *Die kursiv gedruckten Punkte zeigen gleichzeitig, welche Leitziele durch das Ziel 2-Programm für Kärnten 2000 – 2006 unterstützt werden.*

Das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten zielt darauf ab, Kärnten als Wirtschaftsstandort und Lebensraum für Bevölkerung, Wirtschaft und Gäste attraktiv(er) zu machen.

Diese Zielsetzung soll über folgende Orientierungslinien erreicht werden:

- durch Schaffung optimaler Rahmenbedingungen zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Unternehmen.

Darunter fallen folgende strategische Handlungsfelder:

Strategisches Leitziel 1: Schaffung finanzieller Handlungsspielräume

Schaffung finanzieller und struktureller Handlungsspielräume zur Realisierung strategischer Projekte und unterstützender Maßnahmen.

Strategisches Leitziel 2: Lebens- & Umweltqualität

Erarbeitung von Leitprojekten zur weiteren Verbesserung der hohen Lebensqualität und zur Erhaltung der hohen Biodiversität in Kärnten unter besonderer Berücksichtigung regionaler Potentiale.

Strategisches Leitziel 3: Bildung & Wirtschaft:

Operative Ausarbeitung von Projektideen zur stärkeren Verknüpfung von Bildungssektor und Unternehmen und zur Kooperation und Koordination von Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung.

Strategisches Leitziel 4: Wirtschaft & Verwaltung:

Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung eines „wirtschafts- und bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns,, in Kärnten.

Strategisches Leitziel 5: Verkehrs- & Kommunikationsinfrastruktur:

Weiterführung wesentlicher Projekte zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung (Verkehr, Informationstechnologie).

- durch Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen

Darunter fallen folgende strategische Handlungsfelder:

Strategisches Leitziel 6: Vernetzung der Wirtschaft:

Entwicklung von Projekten zur Intensivierung regionaler zwischenbetrieblicher Kooperationen in Industrie, Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft.

Strategisches Leitziel 7: Bestandssicherung & Existenzgründungen:

Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung bestehender Unternehmen, Weiterführung, Ausbau und Verdichtung jüngst entwickelter Gründerinitiativen.

Strategisches Leitziel 8: Soziale Ausstattungsstandards:

Erarbeitung modellhafter Projekte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Gesundheits- und Sozialwesens und Entwicklung exemplarischer Pilotvorhaben zur Festigung innovativer Formen räumlicher, interpersoneller und intergenerationeller Solidarität in Kärnten.

- durch Aktivierung, Nutzung und Sicherung vorhandener Potentiale mittels Vernetzung

Darunter fallen folgende strategische Handlungsfelder:

Strategisches Leitziel 9: Regionale Vernetzung:

Aktivierung regionaler Potentiale durch Vernetzung.

Strategisches Leitziel 10: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Aktivierung der spezifischen überregionalen Potentiale durch Projekte in der grenzüberschreitenden Kooperation, wie sie in besonderem Ausmaß durch die Bewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 zum Ausdruck kommen können.

- durch aktives Standortmarketing nach innen und außen

Darunter fallen folgende strategische Handlungsfelder:

Strategisches Leitziel 11: Imagebildung:

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Imageförderung.

Strategisches Leitziel 12: Standortmarketing:

Projekte und Maßnahmen zur Behandlung und weiteren Konkretisierung zentraler Aspekte des Regionalmarketing (z. B. Entwicklung und Aufbau von Clustern).

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Die Anpassung des NAP an die neuen Elemente der Leitlinien (LL) 1999 und die Verstärkung der Anstrengungen, bei den Arbeitslosenzahlen eine nachhaltige Trendwende zu erreichen, ist zentrales Anliegen. Schwerpunkte dabei sind der Pakt für ältere ArbeitnehmerInnen, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich („new start“) und in den territorialen Beschäftigungspakten, Steuererleichterungen und „one-stop-shop“ für Anlageverfahren, die Reduzierung der Saisonarbeitslosigkeit, die Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsquote auf 2,5 % bis 2005, die Neuauflage des Jugendbeschäftigungsprogrammes, die steuerliche Förderung der Jugendbeschäftigung sowie der Ausbildung Beschäftigter, Aktivierungsprogramme während der Arbeitslosigkeit („Job-coaching“) und die Förderung der Frauenbeschäftigung.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem NAP das Ziel, ...

- ... neue zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen
- ... das Niveau der Arbeitslosigkeit zu senken
- ... zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen
- ... das bewährte Ausbildungs- und Beschäftigungssystem im Interesse dynamischer Struktur Anpassung flexibel, innovativ und durchlässig zu gestalten
- ... eine neue Kultur der Selbständigkeit zu fördern
- ... das innovative Beschäftigungspotential im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und zu erschließen

Um auf regionale Besonderheiten eingehen zu können, werden territoriale Beschäftigungspakte initiiert.

Inhaltliche Schwerpunkte erfolgen entlang der vier Säulen:

Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit (LL 1-9):

Neustart für Jugendliche (Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, individuelle Betreuungspläne, Förderung der Lehrausbildung, Job-coaching), Neustart für langzeitarbeitslose Erwachsene (Betreuungsplan, Unterstützung von Beschäftigung, Maßnahmenmix, Pakt für ältere ArbeitnehmerInnen, Bundessonderprogramm 1999 – Job Coaching, EDV), Erhöhung der Personenzahl in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Aktivierungsmaßnahmen, kombiniertes/integriertes Maßnahmenbündel), Überprüfung der Anreizwirkungen der Steuer- und Leistungssysteme (Anreize zur Arbeitsaufnahmen, Reform der AIV, Förderung der Beschäftigung Älterer), Sozialpartnervereinbarungen für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit (Einbindung der Sozialpartner, AMS-Maßnahmen in Ausbildungseinrichtungen, neue Lehrberufe, Berufsreifepfung, Vorlehre, Nachholen des Hauptschulabschlusses, Berufsvorbereitung und Auffangnetze für Jugendliche, Ausbau der Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner), Lebensbegleitende Weiterbildung (Kooperationen zwischen Schulen, Universitäten, Weiterbildungseinrichtungen; Beratungsangebote, Bildungskarenz, Telelernen, Ausbau der Fernstudien), Verbesserung der Qualität der Schulen (Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Pflichtschulbereich, Qualitätsmanagement in den Schulen, Ausbau der Fachhochschulen, Neugestaltung von Studien), Anpassungsfähigkeit von Jugendlichen (Ausweitung von Berufspraktika, neue

Lehrberufe, Schlüsselqualifikationen, Weiterführung des Auffangnetzes, Vorlehre, steuerliche Begünstigung von Lehrausbildung), Eingliederung von Behinderten, ethnischen Minoritäten und Benachteiligten (Ausbau der Arbeitsassistenten, Informationsarbeit, finanzielle Anreize für Frauen mit Behinderungen, Förderung regionaler Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen und gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung, Berücksichtigung arbeitsmarktferner Gruppen und SozialhilfeempfängerInnen auf lokaler und regionaler Ebene, Ausbildungsmaßnahmen für Minderheitenangehörige, Lernhilfe und Sprachunterricht für Kinder und SchülerInnen ethnischer Minderheiten).

Entwicklung des UnternehmerInnengeistes (LL 10-15)

Reduzierung der Gemein- und Verwaltungskosten für Unternehmen (Reform des Regulierungssystems, einheitliches Anlagenrecht, one-stop-shop, Verstärkung der Information und Kommunikation unter Einsatz von IKT), Abbau der Hindernisse zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Forcierung von Unternehmensgründungen, Ausbau der wirtschaftlichen Ausbildung, steuerliche Entlastung, Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit), Schaffung neuer Arbeitsplätze im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich und auf lokaler Ebene (TEP, Unterstützungsstrukturen durch Beratungsunternehmen, new start), Nutzung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor (Potentiale in den IKT, Schaffung neuer Arbeitsformen, Schaffung von Arbeitsplätzen im Bildungsbereich und in den Umwelttechnologien, im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, Förderung von Energiesparmaßnahmen, Nutzung der IKT im Kunst- und Kulturbereich), Reduktion der Steuer- und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit (Steuerreform 2000), Senkung des MWSt-Satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen.

Förderung der Anpassungsfähigkeit von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen (LL 16-18)

Sozialpartnervereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation (Stärkung des sozialen Dialogs, Arbeitszeitflexibilisierung und -verkürzung, Teilzeitarbeit, Arbeitszeitmodelle), Reform der Arbeitsverträge (Flexibilität der Arbeitsorganisation, Ausdehnung arbeitszeitrechtlicher Regelungen auf atypische Arbeitsverhältnisse, Abbau von Mobilitätshindernissen, Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung von ArbeiterInnen und Angestellten), Investition in Humankapital (Umorientierung der Förderlandschaft in Richtung Humankapital, Freibetrag für Ausgaben der Aus- und Fortbildung, Förderhöhe mit Bildungsinvestitionen verknüpfen).

Chancengleichheit von Frauen und Männern (LL 19-22)

Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche (Gender-Mainstreaming-Ansatz verankern), Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt (Bekämpfung der vertikalen und horizontalen Segregation, Ausbau regionaler Frauenstiftungen, Anreize für betriebliche Frauenförderpläne, Instrumente zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes, Entwicklung von Modellen diskriminierungsfreier Arbeitsbewertung, gendersensibilisierende Maßnahmen für Führungskräfte und Personalverantwortliche), Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten (partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit, Flexibilisierung der Karenzzeit, Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten), Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben (Kinderbetreuungseinrichtungen, Qualifizierungsoffensive und Beratung für WiedereinsteigerInnen).

Zusätzlich hat die Bundesregierung beschlossen, Aktivitäten in den Bereichen Technologieförderung – Förderung von Forschung und Entwicklung, Exportförderung, Förderung von Infrastrukturen, Betriebsansiedelungen und in der Bekämpfung der Schattenwirtschaft zu setzen.

Auf Grund der dezentralen Umsetzung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente werden die besonderen Zielorientierungen des NAP in die generelle Umsetzung und Durchführung der Arbeitsmarktpolitik integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die quantifizierten Zielsetzungen mit dem gesamten Instrumentenmix des AMS erfüllt werden.

Ziel 3 2000 – 2006

Ziel 3 wird primär zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) eingesetzt, wobei eine Konzentration der Aktivitäten beim Arbeitsmarktservice (AMS, Schwerpunkte 1, 4, 5, BSB Schwerpunkt 2 und BMUK für Schwerpunkt 3) auf fünf Schwerpunkte beabsichtigt ist:

1. Verhinderung von Arbeitslosigkeit:

Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie von Langzeitarbeitslosigkeit; zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen und BerufsrückkehrInnen

2. Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt:

Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur spezifischen Unterstützung zu Gunsten von Behinderten, sowie zu Gunsten arbeitsmarktferner Personengruppen (insbesondere sozial benachteiligte Personengruppen und Angehörige ethnischer Minderheiten).

3. Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft & Technologie:

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen, um durch die Sicherstellung bzw. das Nachholen von Abschlüssen der schulischen Erstausbildung sowie durch die zielgerichtete Fortbildung von ArbeitnehmerInnen langfristig stabile Erwerbskarrieren zu sichern

4. Flexibilität am Arbeitsmarkt:

Förderung von Arbeitskräften, insbesondere niedrig Qualifizierter, Frauen und Älterer; der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation; der Entwicklung des UnternehmerInnengeistes; der Erleichterung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Verstärkung des Arbeitskräftepotential in Forschung, Wissenschaft und Technologie

5. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum und bei der Beteiligung am Arbeitsmarkt (einschließlich des beruflichen Aufstieges) ; zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und UnternehmerInnentum sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Segregierung des Arbeitsmarktes.

Im Ziel 2-Programm sind zu den Bereichen 3, 5 und vorallem 4 ergänzende Maßnahmen konzipiert. Die verbindende Klammer zwischen dem Ziel 3 und dem Ziel 2-Programm stellt der Territoriale Beschäftigungspakt Kärnten dar. Die Abgrenzung der Maßnahmen in den beiden Programmen lässt sich folgendermaßen darstellen:

Im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes (TEP) wurde zwischen dem Land Kärnten (Ziel 2) und dem Arbeitsmarktservice Kärnten (Ziel 3) eine Kooperation im Qualifizierungsbereich vereinbart, welche die Qualifizierungsberatung und Qualifizierung von Beschäftigten in Kärnten zum Schwerpunkt hat. Das Land Kärnten wird hierbei im Rahmen von Ziel 2 eine eigene ESF – Schiene betreiben, die im Wesentlichen an den Punkt 4.4. (Flexibilität am Arbeitsmarkt) des Programmplanungsdokuments Ziel 3 anknüpft.

Im Rahmen der gemeinsamen Qualifizierungsoffensive (Ziel 2/Ziel 3) werden im Sinne einer effizienten Kooperation die Qualifizierungsmaßnahmen von Ziel 3 (Zielgruppe Frauen, Männer ab 45 Jahren, unqualifizierte Männer unter 45 Jahren) mit denen im Rahmen von Ziel 2 (Zielgruppe Fachkräfte, mittleres Management, Auszubildende) zu einem sinnvollen Gesamtpaket zusammengeschnürt. Durch diese Vorgehensweise kann eine optimale Höherqualifizierung der Arbeitnehmer in Kärnten erreicht werden.

Territorialer Beschäftigungspakt (TEP Kärnten)

Der TEP Kärnten wurde im Dezember 1998 zwischen dem AMS Kärnten und dem Landeshauptmann von Kärnten sowie der Landesrätin für Soziales für die Dauer von vier Jahren – also bis 2002 – geschlossen. Eingebunden in die strategischen Arbeiten sind die Sozialpartner sowie MitarbeiterInnen der einzelnen Dienststellen des Arbeitsmarktservices und des Landes. Er erstreckt sich über das gesamte Bundesland Kärnten. Finanziert wird der TEP Kärnten zum Teil aus Mitteln des AMS und des Landes Kärnten sowie Finanzierungsbeiträgen von Kommunen. Die Koordinierung des TEP Kärnten (Sekretariat) wird aus Ziel 3-Mitteln des BMAGS finanziert.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die systematische Zusammenarbeit und die Abstimmung der Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im Wesentlichen werden im Rahmen des Paktes der NAP, das Entwicklungsleitbild Kärnten sowie die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen und Programme des AMS gebündelt und möglichst zielorientiert ein- und umgesetzt. In weiterer Folge wird eine Regionalisierung des TEP angestrebt, insbesondere Kommunen und lokale Entscheidungsträger sollen in die Aktivitäten des TEP eingebunden werden.

Für den Pakt werden jährliche Arbeitsprogramme erarbeitet. Wesentlichste Aufgabe ist die Bündelung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die vom Land und vom AMS gemeinsam umgesetzt werden. Zu den bestehenden Programmen und Projekten, bei denen die Zusammenarbeit sichtbar wird, zählen die Arbeitsstiftungen, die sozialökonomischen Beschäftigungsprojekte, gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sowie Kinderbetreuungseinrichtungen. Besonderer Wert wird auf die Weiterentwicklung der Evaluierungs- und Monitoringinstrumente gelegt.

Im Arbeitsprogramm 2000 ist eine Erweiterung der Zielgruppe um Beschäftigte vorgesehen. Hier ist grundsätzlich angedacht, eine Abstimmung der Ziel 3- (Schwerpunkt Flexibilität am Arbeitsmarkt) und Ziel 2 (ESF)-Maßnahmen im Rahmen des TEP vorzunehmen.

Gemeinschaftsinitiativen

Auf der Basis der nunmehr vorliegenden Versionen der regionalen Gemeinschaftsinitiativen Kärntens zu INTERREG III mit Stand April 2000 werden jene Abschnitte dargestellt, die Ergänzungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Ziel 2-Programmes aufweisen.

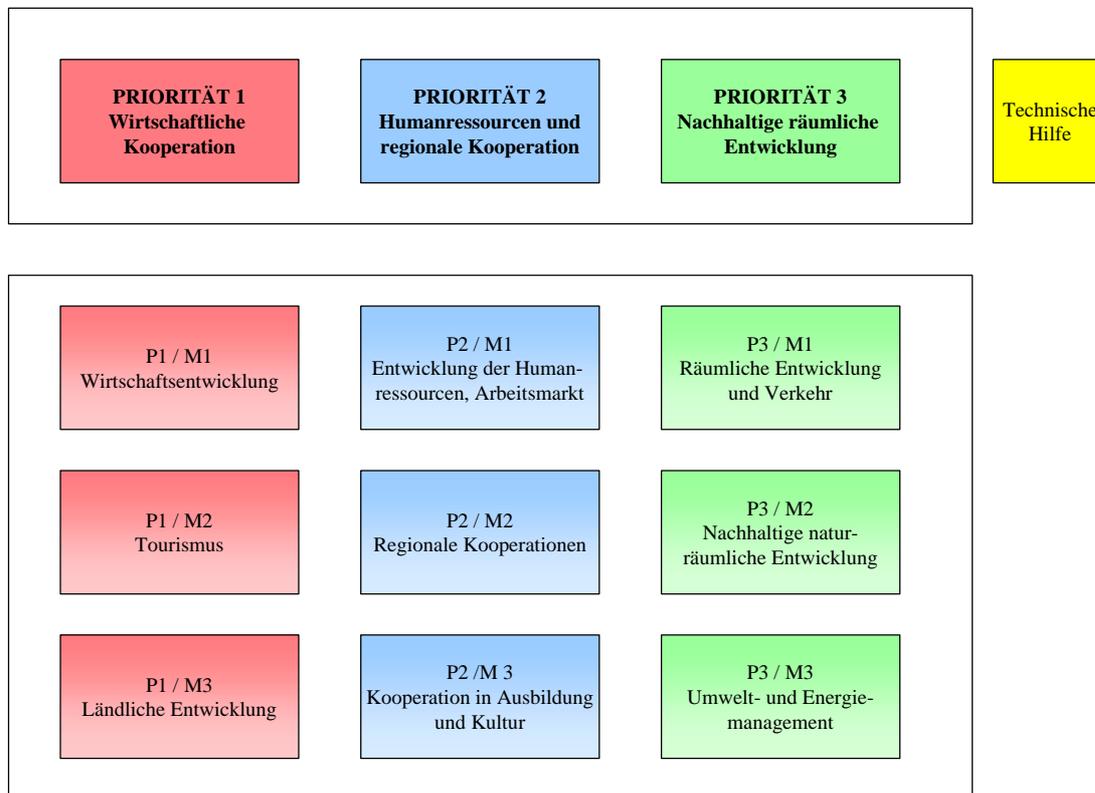
INTERREG III A Österreich Slowenien

Prioritäten und Maßnahmen

Die folgende Abbildung bietet einen Überblick der Prioritäten und Maßnahmen. Für jede Priorität sind drei Maßnahmen vorgesehen.

Abbildung 1

Gemeinsames Programmplanungsdokument Slowenien-Österreich 2000-2006 – Prioritäten und Maßnahmen



Drei Arten von Aktivitäten/Projekten sollen in allen Maßnahmen unterstützt werden. Sie werden in der folgenden Maßnahmenbeschreibung nicht einzeln angeführt:

- Netzwerkaktivitäten
- Kleinprojekte
- Trilaterale Projekte mit Ungarn oder Italien

6.1 PRIORITÄT 1: Wirtschaftliche Kooperation

Ziele

Entsprechend dem Hauptziel der INTERREG-PHARE-CBC-Initiative ist (vor allem) die wirtschaftliche Integration das Kernthema für die nächsten Jahre. Die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist somit die zentrale Priorität des Programmes. Hier liegen die größten Herausforderungen und Chancen, aber auch der größte strukturelle Anpassungsbedarf auf beiden Seiten, um die wachsenden Chancen für die Region zu sichern und zu unterstützen.

Dabei werden Entfaltungsmöglichkeiten für alle Wirtschaftszweige gesehen – Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit können die eigenen Ressourcen in Verbindung mit komplementären Angeboten oder Bedürfnissen ausgebaut, weiterentwickelt und spezialisiert werden. Kooperationsfelder liegen sowohl in Beschaffung, Produktion und Angebotserstellung sowie Marketing und Vertrieb als auch in Know-how- und Technologietransfer.

Strategien

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Augenmerk auf jene technologischen Potentiale beider Seiten zu legen, die qualitativ besonders hochwertige Synergien erwarten lassen. Auf beiden Seiten sind technologiestarke Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Ausbildungsinstitutionen eher auf die Zentren und Stadtregionen konzentriert. Die Zusammenführung dieser Clusterpotentiale sowie ein differenzierter Zugang zu Technologietransfer und -verbreitung (z. B. Positionierung von Standorten bzw. Errichtung von Informationsnetzwerken) können aber auch die wirtschaftlich schwächeren (meist ländlichen Regionen) positiv beeinflussen und hier eine leistungsfähige Zulieferstruktur entstehen lassen.

Die Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Tourismusprodukte (integrierte Packages) sowie gemeinsames Werbematerial und Informationssysteme sollen Priorität haben. Die Zusammenarbeit im Tourismus umfasst Aktivitäten im Kulturtourismus, bei „sanften“ Erholungsformen (z.B. Radfahren, Wandern, Reiten), Wellness- und Kurtourismus, ergänzt durch Wintersportaktivitäten in den alpinen Regionen.

Maßnahmen

Drei einzelne Maßnahmen, auf die in den folgenden Kapiteln detailliert eingegangen wird, sollen dazu beitragen, diese Ziele und Strategien umzusetzen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismusentwicklung

6.1.1 Maßnahme 1: Wirtschaftliche Entwicklung

Beschreibung

Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf:

Die Förderung von betrieblichen Neugründungen vor allem in technologisch hochwertigen Sektoren soll durch die Bereitstellung einer gründer-spezifischen Infrastruktur verstärkt werden. Durch die grenzüberschreitende Organisation der Infrastruktur soll ein Netzwerk von bestehenden und neuen Technologieparks auf beiden Seiten der Grenze gebildet werden. Zusätzlich wird angestrebt, dass die Technologieparks Dienstleistungen für Unternehmen in der Umgebung anbieten.

Mögliche Kooperationsfelder in Technologie und Industrie: Automobil- und Fahrzeugbau, Elektronik, Umwelttechnologie, Holz- und Holzverarbeitung, Metall- und Metallverarbeitung sowie Maschinen- und Anlagenbau. Eine grenzübergreifende strategische Clusterbildung als Netzwerk von intensiven betrieblichen Kooperationen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten und industrienahen Dienstleistungsbetrieben kann bedeutende Synergien für den Gesamttraum der "Achse Graz - Marburg" und das "Technologiedreieck Klagenfurt - Villach – Kranj" entfalten und bestehende Ansätze verstärken. Insbesondere ist hier die Technologieinitiative Silcon Alps zu nennen.

Der Aufbau von grenzübergreifenden Datenbanken (Unternehmen und Experten), gemeinsame Firmenpräsentationen, Netzwerke und Plattformen für die Suche nach Wirtschaftspartnern im Nachbarland und die Entwicklung grenzübergreifender Zulieferstrukturen soll den gesamten Wirtschaftsraum zunehmend integrieren und in seiner Wettbewerbsfähigkeit stärken. Im Zusammenhang mit betrieblichen Kooperationsprojekten werden auch investive Maßnahmen einbezogen. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit soll der Revitalisierung bestehender Standorte, Industriebauten und –anlagen Vorrang gegeben werden.

Ziele

Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Verbesserung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Unternehmen durch Kooperation und Vernetzung sowie durch technologische und infrastrukturelle Anreize vor allem im grenzübergreifenden Zusammenhang.

Begünstigte

Insbesondere:

Ministerien von Österreich und Slowenien sowie regionale und lokale Behörden, Unternehmen im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten, Wirtschaftsentwicklungseinrichtungen, Trägergesellschaften von Technologie- und Wirtschaftsparks sowie Gründerzentren, Wirtschaftskammern, Forschungseinrichtungen, Netzwerke und Clusterorganisationen, Regionale Entwicklungsverbände.

6.1.2 Maßnahme 2: Tourismus

Beschreibung

Kern dieser Maßnahme ist die gemeinsame grenzübergreifende Förderung des Tourismus in folgenden Bereichen:

Die Thermenentwicklung in der Südoststeiermark und in Nordostslowenien hat zu einem beachtlichen Aufschwung im Tourismussektor geführt. Diese Dynamik sollte als Hauptantriebskraft und Potential für weitere ergänzende Entwicklungen gesehen werden, mit besonderer Betonung auf der Weiterentwicklung bestehender Ressourcen im Thermal- und Wellness-tourismus.

Ein positiver Impuls für die Achse Graz – Maribor Achse kann angesichts der Erklärung von Graz zum Weltkulturerbe und den Initiativen im Rahmen seiner Rolle als Kulturhauptstadt 2003 erwartet werden. Auf der slowenischen Seite sollte entsprechende Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Lent Festivals in Maribor als Ausgangspunkt für weitere Aktionen gerichtet werden. Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie koordinierte Marketingstrategien sollen ein einzigartiges und wettbewerbsfähiges Profil hervorbringen.

Spezielles Gewicht soll auf Entwicklungen im elektronischen Marketing gelegt werden. Im österreichischen Programmgebiet zielen diese etwa auf Freizeiteinrichtungen in den Bereichen Rad- und Wandertourismus (Trekking) sowie Reiten in Verbindung mit lokalen Attraktionen. Dazu kommen in Kärnten Wintersportaktivitäten. Netzwerkaktivitäten sollten sich auf kulturelle Veranstaltungen rund um den Wein als eine der regionalen Dachmarken, konzentrieren. Mit der Erarbeitung ergänzender Angebote und Profile soll die Entwicklung in der Berg- und Seenregion Südkärntens und Nordwestsloweniens belebt werden. Das touristische Potential der Kärntner und Gorenjska Seen sowie der Kultur/Geschäftsreisen sollte als Grundlage für weitere Zugänge zu einer allmählichen Aufwertung dieser Hauptangebote überlegt werden. Parallel dazu sollten Anstrengungen in der grenzüberschreitenden Integration und der Einbindung ergänzender Akteure intensiviert werden. Umweltfreundliche Erholungsaktivitäten zusammen mit der Entwicklung von grenzüberschreitenden Natur- und Nationalparks können als vielversprechende Basis für die Entwicklung der alpinen Grenzregionen und der Weinbau-gegenen dienen.

Ein wesentliches Ziel ist die Förderung grenzübergreifender touristischer Angebote sowohl durch konzeptive Vorleistungen und Projektarbeit als auch durch Restrukturierung und Neuorientierung von Tourismusangeboten anhand der Leitthemen im Tourismus und die daraus folgende Bildung von konkurrenzfähigen Packages. Integrierte Packages sollten natürliche und kulturelle Potentiale, land-/forstwirtschaftliche und handwerkliche Produkte der Region und darauf aufbauende maßgeschneiderte Marketingstrategien einschließen.

Die Ergänzung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur ist eine entscheidende Frage. Diese bezieht sich insbesondere auf die regionalen Ausbildungs- und Qualifikationsbedürfnisse, aber auch auf investive Maßnahmen. Ein solcher Zugang sollte das gegenwärtig schwache Angebot in Beherbergung und Gastronomie, insbesondere in den peripheren Kleinregionen in Grenznähe, heben.

Ziele

Das Gesamtziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer Tourismuswirtschaft in zwei zusammenhängenden Grenzregionen hinsichtlich der Beschäftigungs- und Wohlfandeffekte durch diesen Wirtschaftszweig. Dies bedeutet qualitative Entwicklung und Aufwertung der Tourismusstrukturen in bezug auf Angebot und Marketing sowie die Entwicklung integrierter konsumentenorientierter Angebote im grenzübergreifenden Kontext.

Begünstigte

Insbesondere:

Behörden und Tourismusverbände auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene, Tourismusbetriebe im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten, Wirtschaftsentwicklungseinrichtungen, überregionale und regionale Kul-

turträger, Träger und Betreiber von Sport- und Freizeiteinrichtungen, Angebots- und Werbegemeinschaften, Kulturabteilungen von Ländern und Städten, regionale Entwicklungsagenturen

INTERREG III A – Österreich-Italien

Zur Zeit der Programmerstellung kein Entwurf verfügbar

LEADER + (Stand: Mai 2000)

Auszug aus dem Programmentwurf insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen mit inhaltlichem Bezug zu den Schwerpunkten des EPPD Ziel 2 Kärnten.

Inhalte der Entwicklungsstrategie

Abstimmung auf das betreffende Gebiet, Tragfähigkeit

Die Entwicklungsstrategie muss auf das betreffende Gebiet und dessen besondere sozioökonomische Lage abgestimmt sein.

Zu belegen sind insbesondere ihre

- wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Tragfähigkeit sowie das Potenzial, nach Ablauf der Förderperiode eigenständig die Entwicklungsarbeit fortsetzen zu können;
- ihre Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass durch die Auswahl und Verwendung der Ressourcen die Möglichkeiten künftiger Generationen nicht beschnitten, sondern langfristig aufgebaut und gesichert werden

Pilotcharakter und Innovation

Die Entwicklungsstrategie soll aufzeigen, wie durch Kooperation lokaler Aktionsträger neue Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beschritten werden können.

Beispielhaft können in diesem Zusammenhang genannt werden:

- Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen, die die Besonderheiten des jeweiligen Gebiets widerspiegeln,
- neuartige Methoden, mit denen die Humanressourcen sowie die natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen des Gebiets so miteinander kombiniert werden können, dass dessen endogenes Potenzial besser erschlossen wird,
- Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren,
- neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit der vorgeschlagenen Methoden ist aufzuzeigen. Die erarbeitete Methodik und die erzielten Ergebnisse sind innerhalb des Netzes zugänglich zu machen.

Komplementarität

Die Ergänzung der Maßnahmen der Mainstream-Programme (Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3) sowie der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, EQUAL und ev. URBAN durch die vorgeschlagene Strategie ist darzustellen.

Entscheidungsfindung

Die lokalen Aktionsgruppen müssen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets darstellen. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums ist auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter Rücksicht zu nehmen.

Umsetzung

Die Mitglieder der LAG müssen nachweisen, dass sie imstande sind, gemeinsam die für ihr Gebiet entwickelte und vorgelegte Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Die Eignung und Funktionsfähigkeit einer Partnerschaft sind vor allem anhand der Transparenz und Klarheit der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten zu beurteilen. Die Fähigkeit der Partner, die ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, muss ebenso gewährleistet sein wie die Effizienz der Funktionsweise und der Entscheidungsfindungsmechanismen (z.B. durch Beilage der Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag, Regionsvertrag, Organisationskonzept, etc).

Maßnahmen

Maßnahme I: Indirekte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung

Stärkung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wettbewerbsfähigkeit innovativer ländlicher Aktionsräume, durch Förderung nicht einnahmenschaffender lokaler und regionaler Entwicklungsansätze zum Aufbau langfristig tragfähiger, regions- und sektorübergreifender Kooperationsstrukturen.

Generelle Entwicklungs- bzw Förderfelder sind dabei:

- Initiativen zur Aktivierung der lokalen Bevölkerung und zur Bewusstseinsweckung
- Informationsaufbereitung und Nutzung
- Aufbau, Implementierung und Nutzung regionaler „Netzwerke“, auf Basis langfristig tragfähiger Kooperationsstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung gemeindeübergreifender, standortbezogener Entwicklungs-konzepte z.B. Kulturlandschaft-Landschaftspflege, Dorfentwicklung etc
- Nicht direkt einkommenschaffende Gemeinschaftsinvestitionen und sonstige kleine Infrastrukturen

Förderbare Aktivitäten:

Bei gegebener Übereinstimmung mit nationalen Förderinstrumenten sind förderfähig:

- nicht direkt einkommenschaffende Gemeinschaftsinvestitionen
- Errichtung bzw. Ankauf (Ausnahmefälle gemäß VO (EG) ...¹) kleiner Infrastrukturen
- Studien, Planung, Betreuung, Konzepte, Veranstaltungen, Regions-Marketing etc;
- Personalkosten (u.a Personalkosten des LAG- bzw. LEADER-Managements)
- Sachkosten
- Ausbildungskosten
- Eigenleistungen

Mögliche Förderungswerber

LAGs

Vereine

Verbände, ARGE's

NGO's

Bildungseinrichtungen

Gemeinnützige GesmbHs und andere Gesellschaften des bürgerlichen Rechts

Natürliche und juristische Personen (u.a. im kulturellen Bereich, Dorferneuerung; etc.)

Sonstige

Die Antragstellung hat immer über die LAG bzw. deren Trägerorganisation (Verein oder sonstige Organisationsform) zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Projektwerber.

¹ Verordnung (EG) Nr. .../.... der Kommission vom [...] mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

Maßnahme II: Direkte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung

Produktinnovation sowie Induzierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in innovativen ländlichen Aktionsräumen, durch Förderung einer einkommenschaffenden lokalen und regionalen Entwicklungszusammenarbeit auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.

Regional- und strukturpolitische Ziele sind dabei die Stärkung der regionsinternen Kräfte durch Förderung und/oder Unterstützung

- lokaler Aktivgruppen
- der inter- wie intraregionalen Kooperation von und zwischen (sektorübergreifenden) Unternehmen, Betrieben, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen
- qualifizierter strategischer Unternehmensneugründungen und Wertschöpfungsketten
- kleiner gemeinsamer Infrastrukturen, wie z.B. Impulszentren, Logistikzentren, Regionshäuser etc
- von Qualifizierung und strategischer wirtschaftsorientierter Forschung und Entwicklung (Pilotvorhaben)
- gemeinsamer abgestimmter Marketinginitiativen
- zur Sicherstellung und verbesserten Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- Diversifizierung der betrieblichen Produkte (u.a. Aufwertung lokaler Produkte; Urlaub am Bauernhof; etc.)

Förderbare Aktivitäten

Bei gegebener Übereinstimmung mit nationalen Förderinstrumenten sind förderfähig:

- Gemeinschaftliche Investitionen
- Betriebliche Investitionen (materiell und immateriell)
- Errichtung bzw. Ankauf (Ausnahmefälle gemäß VO (EG) ...²) kleiner Infrastrukturen
- Studien, Planung, Betreuung, Konzepte, Veranstaltungen, Marketing etc.
- Personalkosten
- Sachkosten
- Eigenleistungen
- Qualifizierung und Entwicklungskosten

Mögliche Förderungswerber

- LAGs
- Vereine
- Verbände, ARGE's
- Firmenkooperationen und andere Organisationen der gewerblichen Wirtschaft
- Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen bzw. deren Rechtsträger
- KMU
- natürliche und juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
- Sonstige

Die Antragstellung hat immer über die Lokale Aktionsgruppe bzw. deren Trägerorganisation (Verein oder sonstige Organisationsform) zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Projektwerber.

² Verordnung (EG) Nr. .../.... der Kommission vom [...] mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes

(Stand April 2000)

Die Maßnahmenpalette des Artikels 33 der EU-Verordnung „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“, stellt eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen EU-kofinanzierten Förderaktivitäten der Ziel 5b-Programme dar. Der bisherige regionale Ansatz und damit die auf das Ziel 5b-Gebiet beschränkte Einsatzmöglichkeit wird jedoch ab 2000 für den Bereich Land- und Forstwirtschaft nicht mehr relevant sein. Das Förderinstrumentarium wird in Zukunft in allen ländlichen Gebieten unabhängig der Gebietsabgrenzung angeboten werden können. Die den Ziel 5b-Gebieten nachfolgende Ziel 2-Gebietskulisse wird schwerpunktmäßig für den gewerblich-industriellen Förderbereich von Bedeutung sein.

Aufgrund der regelmäßigen Abstimmung der Förderaktivitäten innerhalb Kärntens und der dahinter stehenden EU-Normen sind Förderungen von Maßnahmen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch das Ziel 2-Programm ausgeschlossen.

Ziel des Artikels 33 ist es nun, diesen erfolgreichen und seitens der betroffenen Land- und Forstwirte stark beanspruchten agrarischen Ziel 5b-Ansatz unter den geänderten Rahmenbedingungen der VO(EG) 1257/99 weiterzuentwickeln und durch die Möglichkeit, die Maßnahmen des Art.33 horizontal im gesamten ländlichen Raum anbieten zu können, zu intensivieren.

Im Mittelpunkt des Artikels 33 steht daher der gemeinschaftliche, integrierte Ansatz in Form von primär kollektiven, mehrheitlich von Land- und Forstwirten getragenen oder diesen direkt zugute kommenden Projekten. Um diesem Ziel einer umfassenden und breiten Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft zu entsprechen, bedarf es im Rahmen des Artikels 33 sehr wohl der Förderung von entsprechenden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und an Infrastruktureinrichtungen. Studien, Analysen, Konzepte und andere „soft aid“-Maßnahmen stellen eine wichtige Ergänzung dieses gesamthaften Förderansatzes dar, sie allein vermögen jedoch nicht Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Titel des Kapitels IX der VO (EG) 1257/1999) zu gewährleisten.

Gleichzeitig muss bei den einzelnen Maßnahmen, die von Österreich im Rahmen des Artikels 33 programmiert werden, eine klare Abgrenzung des Artikels 33 zu anderen Plankapiteln sichergestellt werden, da die Präambel zum Art. 33 verlangt, dass in diesem Zusammenhang nur Maßnahmen gefördert werden dürfen, die nicht in den Geltungsbereich anderer Maßnahmen des Titels II der VO (EG) 1257/1999 fallen. Um mögliche Überschneidungskonflikte zwischen Diversifizierungsaktivitäten im Rahmen des Artikels 4, letzter Anstrich, und Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich, wie sie Art. 33 vorsieht, zu vermeiden, wird neben dem zwingenden Ausschluss von Doppelförderungen bei der Förderungsabwicklung ein Leitfaden für diese Abgrenzung implementiert. Um die gebotene Konzentration der Entwicklungsaktivitäten zu gewährleisten, hat sich Österreich entschlossen, von

den 13 möglichen Bereichen sechs auszuwählen, die in der Folge gemäß den Vorgaben des Annexes der VO (EG) 1750/1999 dargestellt werden.

Beschreibung der Maßnahmen:

a) Investitionen zur Verbesserung der Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen:
Bauliche Maßnahmen einschließlich der notwendigen technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Anlagen für die Präsentation, Absatzförderung und Vermarktung

b) Aufwendungen für

- 1- den Erwerb von Fachwissen und Beratungsleistungen (Architekten-, Ingenieur- und Beratungshonorare und Kosten für Durchführbarkeitsstudien), sofern die Aufwendungen direkt mit der Projektumsetzung im Zusammenhang steht
- 2- die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten im Bereich der Vermarktung und Absatzförderung
- 3- die Produkt- und Markenentwicklung
- 4- die Vermarktung von regionalen Qualitätsmarkenprodukten
- 5- die Präsentation von Produkten und Leistungen bei Messen, Schauen und Ausstellungen im Inland
- 6- die Durchführung von Marktanalysen und Qualitätskontrollen

Aufwendungen für Werbeaktionen stellen gemäß Artikel 37 (3) der VO (EG) 1257/99 keinen kofinanzierbaren Bestandteil dar. Darunter ist jede Aktion zu verstehen, die mittels Einsatzes der Massenmedien wie Presse, Radio, Fernsehen und Plakate den Verbraucher zum Kauf des betreffenden spezifischen Erzeugnisses anregen soll.

- 1- Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen
- 2- Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude; Wohnungsbau ist jedoch ausgeschlossen
- 3- Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten
- 4- Maßnahmen im Natur- und Umweltschutzbereich (z.B. Erhaltung von Dorfpflanzen, Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsbaumbeständen, Errichtung von Dorflehrpfaden)
- 5- Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen
- 6- Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
- 7- Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Hofräume und Plätze

a) Investitionen zur

- Diversifizierung und Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, insbesondere im Rahmen der Freizeitwirtschaft, des Tourismus und Handwerkes und von kommunalen und sozialen Dienstleistungen
- Entwicklung und Realisierung neuer Ideen für Produkte oder Dienstleistungen oder der Anwendung neuer Verfahren
- Herstellung, Be- und Verarbeitung, Verbesserung und Sicherung der Qualität von bäuerlichen Produkten insbesondere unter Berücksichtigung der Hygiene und des Schutzes der Umwelt, sofern dies erforderlich ist
- Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

b) Aufwendungen für

- 1- den Erwerb von Fachwissen und Beratungsleistungen (Architekten- Ingenieur- und Beratungshonorare und Kosten für Durchführbarkeitsstudien), sofern die Aufwendungen direkt mit der Projektumsetzung im Zusammenhang stehen,
- 2- die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten, insbesondere zur Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe in lokale und regionale Wertschöpfungsketten

Schaffung von

- Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentials (Biomasse, Biogas, pflanzliche Rohstoffe u.a.)
- Kleinräumige Biomassen - Fernwärmeerzeugungs-, leitungs- und verteilanlagen inklusive Biomasse-Kraftwärmekopplungen
- Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelzwecke Verwendung finden

Investitionen und Planungen im öffentlichen Interesse für

- 1- Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag durch Wasser- oder Windwirkung.
 - 2- Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Obst, Wein und Spezialkulturen sowie landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäuden, sofern diese nicht im Rahmen einer Gewässerregulierung, einer Wildbach- und Lawinenverbauung oder des Wege- und Straßenbaues durchgeführt werden.
 - 3- Infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Vorflutern, Uferbereichen und Feuchtflächen einschließlich der Einlösung der dazu erforderlichen Grundflächen.
- a) Investitions-, Organisations- und Planungskosten für folgende Maßnahmen im Bereich der Landschafts- und Ufergestaltung, zur Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen und zum Schutz des Bodens, die kollektiv und gebietsbezogen erfolgen und umweltorientiert sind:
- 1- die Anlage von Streuobstbeständen, Gehölzinseln und –streifen, Windschutzgürteln und andere Landschaftselemente
 - 2- die Erhaltung (z.B. durch Schwendung) von wertvollen Landschaftselementen wie z.B. verbuschte Trockenrasen, Staudenhage, Kopfweiden und Altbäume auf ausschließlich öffentlichen Flächen, für die keine Prämien gemäß dem Österreichischen Agrarumweltprogramm bezogen werden
 - 3- die Errichtung von traditionellen, besonders kulturlandschaftsprägenden Elementen wie z.B. Steinmauern, Terrassen
 - 4- Almschutzmaßnahmen und Schwendungen im Rahmen von Wald-Weide-Trennung
 - 5- Die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen zur Unterstützung der regionalen Eigenart der Kulturlandschaften insb. seltene oder repräsentative Pflanzen – und Tierarten.
 - 6- naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung z.B. in Naturparken.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Boden- und Besitzstruktur, zum Erosionsschutz und zur Flurenentwicklung für die ein öffentliches Interesse gegeben ist:
- Grundaufbringung zur Sicherung und Schaffung einer funktionsfähigen Kulturlandschaft einschließlich der Deckung des Bedarfes für ingenieurbioologische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bodenschutz, Wasserrückhalt oder Wasserschutz

- Kosten für nicht amtswegige Vermessung, Planung und Durchführung

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen nach Art. 33 betragen für Kärnten 32,48 MEURO für den Zeitraum 2000-2006; davon stehen 12,9 MEURO Gesamtkosten, das sind 39,99 % des Gesamtbudgets für Art.33-Projekte in Kärnten in den Ziel 2-Gebieten zur Verfügung.. Darin ist ein EU-Anteil in Form von EAGFL-G-Mittel von 5,4 MEURO inkludiert.

Damit ist die Kohärenz der Maßnahmen für die ländliche Entwicklung zwischen den Programmen Entwicklung des ländlichen Raumes und dem Ziel 2-Programm Kärnten 2000 – 2006 sichergestellt.

3. Ziele und Strategien

Ziele und Stärkefelder im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen

Oberziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den unten angeführten Stärkefelder im Ziel 2 - Gebiet

Leitziele

TECHNOLOGIE

STANDORT-MARKETING

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

UNTERNEHMERISCHE QUALITÄTEN

INNOVATIONEN

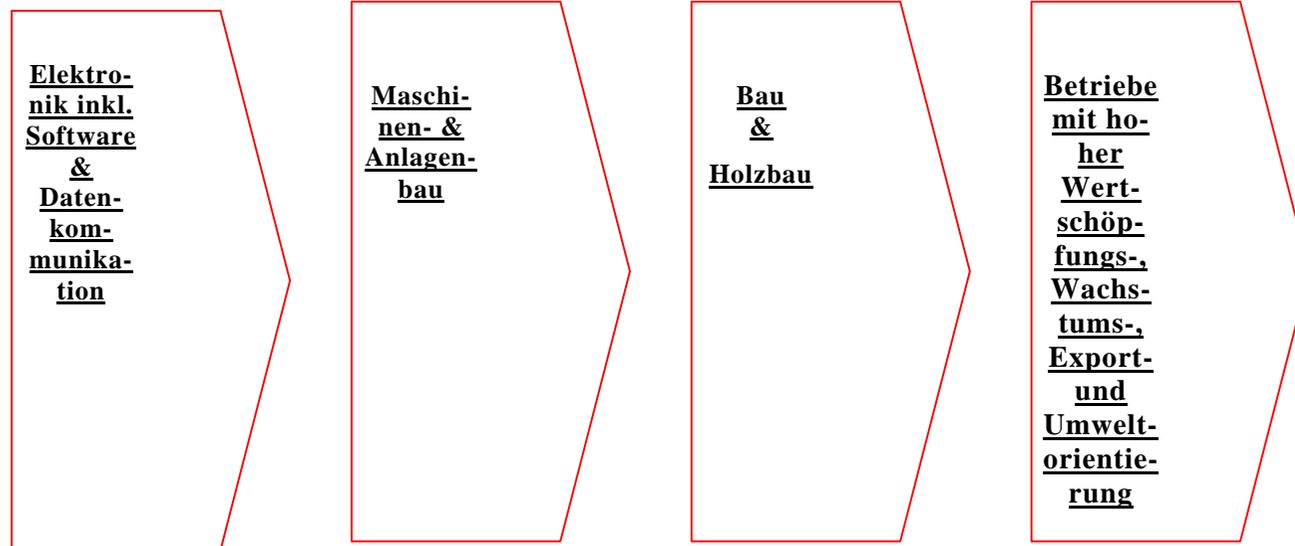
DACHMARKE KÄRNTEN

EXPORT-ORIENTIERUNG

VERNETZUNGEN

UMWELT-ORIENTIERUNG

Stärkefelder



Beschreibung der Leitziele im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen, geltend für die nachfolgenden Stärkefelder. Diese Ziele gelten in erster Linie in den Ziel 2-Gebieten, haben aber aufgrund der räumlichen Nähe und engen wirtschaftlichen Verflechtung auch für die phasing-out-Gebiete und dem Zentralraum Bedeutung.

Exportorientierung

Verstärkter Export von Produkten und Dienstleistungen der Kärntner Unternehmen und internationale Etablierung vor allem auf den wachsenden Märkten.

Innovationen

Durch Innovationen und Forschung & Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken; Erfolgchancen und Entwicklungspotentiale erkennen und nutzen.

Unternehmerische Qualitäten

Durch Aus- und Weiterbildung der UnternehmerInnen Bewusstseinsbildung und Steigerung der Management- und Strategiekompetenzen; Öffnung der UnternehmerInnen in Richtung Kooperationen, Know-how-Transfer und Nutzung von Synergien.

Technologie

Kleine und mittlere Unternehmen in den Schwerpunktbereichen Elektronik, Software und Datenkommunikation, Maschinen- und Anlagenbau, Bau und Holzbau knüpfen an die bestehenden Leitbetriebe an. Kooperation und Know-how-Transfer, speziell unter Einbeziehung und Ausbau der Informationstechnologie.

Standortmarketing

Stärkung des Unternehmens „Kärnten,“. Internationale Positionierung Kärntens mit der gezielten Heranführung potentieller Investoren. Das Herausarbeiten von Wettbewerbsvorteilen vor allem gegenüber Süd-Ost-Europa ist unerlässlich.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Lage Kärntens im Dreiländereck Österreich-Slowenien-Italien und die durch die Olympia-Bewerbung begonnene Zusammenarbeit kontinuierlich fortsetzen, verstärken und auf Unternehmen ausdehnen.

Dachmarke Kärnten

Die Dachmarke Kärnten muss für den Wirtschaftsstandort Kärnten stehen. Verstärkter Einsatz im industriell/gewerblichen Bereich zur Kennzeichnung der Produkte aus Kärnten.

Vernetzungen

Unternehmerische Kooperationen und die Vernetzung der Stärken ermöglichen Ressourcen-Sharing, Know-how-Transfer und Spezialisierungen, die einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil ergeben. Verstärkte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

Umweltorientierung

Verstärktes, nachhaltiges Wirtschaften der Kärntner Unternehmen, hin zu öko- und energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

STÄRKEFELDER

Recherchen haben ergeben, dass Kärnten Stärkefelder in den drei Bereichen

- Elektronik inkl. Software- & Datenkommunikation
- Maschinen- & Anlagenbau
- Bau & Holzbau

und zusätzlich weitere innovative

- Betriebe in weiteren Branchen mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung

hat. Stärkefelder ergeben sich durch eine signifikante Unternehmensdichte und damit verbundene Arbeitsplätze, Leitbetriebe, Innovationsgrad der Betriebe insgesamt, Entwicklungspotential der Branche und dem Anteil an der Gesamtwertschöpfung.

Diese Stärkefelder werden bewusst weiter ausgebaut und langfristig zu Clustern entwickelt.

Strategien im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen (*)

I
**Einzelbetriebliche
Entwicklung**
Unternehmensgründung (1.1, 1.4)
Betriebsansiedelungen (1.1)
Betriebsübernahmen (1.3)
Modernisierungs- & Wachstumsinvestitionen (1.1)
Forschung & Entwicklung (1.2, 1.3)
Technologietransfer (1.2, 1.3)
Strategische Ausrichtung (1.3)
Eigenkapitalstärkung (1.3, national)
Restrukturierungen (national)

II
**Zwischenbetriebliche
Entwicklung**
Stärkefelder / Cluster
Kooperationen (1.3, national)

III
**Schaffung/
Professionalisierung
UnternehmerInnen- &
Investorenservice**
Entwicklungsagentur /
Pilotprojekte (1.4)
Wirtschaftsinformationssystem (4,
1.3)
Innovationszentren (1.3)
Informations- & Kommunikationstechnologie (1.1, 1.3)
Standortmarketing (national)
Bevorratung von Industrieflächen
(national)

(*) Klammerausdrücke bezeichnen die Maßnahmen des Ziel 2-Programmes, die den angeführten Bereich abdecken

IV
Qualifizierung
Unternehmer- & Führungskräfteentwicklung (1.3)
Qualifizierungsmanagement (3, Ziel 3)
Schnittstellenmanagement (3, Ziel 3)

Beschreibung der Strategien im Bereich Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen

Zur Entwicklung des Bereiches Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen bzw. zur Erreichung der Ziele und Ausbau der Stärkefelder werden folgende vier strategische Entwicklungsrichtungen gewählt. In der Folge werden nur jene strategischen Schwerpunkte beschrieben, die auch im Ziel 2 Kärnten 2000 –2006 zur Umsetzung kommen:

I. Einzelbetriebliche Entwicklung

Strategie I setzt direkt bei der Entwicklung der Einzelbetriebe an. Die wichtigsten strategischen Schwerpunkte dabei sind:

Förderung von Unternehmensneugründungen, Betriebsansiedelungen und Betriebsübernahmen

Dieser Zielgruppe wird zukünftig besonderes Augenmerk geschenkt. Für die Phase der Unternehmensneugründung und Betriebsübernahme werden verstärkt maßgeschneiderte Begleitungs- bzw. Coachingprogramme (wie z. B. das Betriebsübernahmeprogramm „NEXT,“) angeboten. Die beiden erstgenannten Maßnahmen sowie qualifizierte Betriebsansiedlungen sollen den Ausbau von Stärkefeldern und die langfristige Bildung von Clustern unterstützen und damit den Standort Kärnten interessanter machen. Insgesamt soll das unternehmerische Potential besser erschlossen und aktiviert werden.

Förderung von Modernisierungs- und Wachstumsinvestitionen

Besonderes Augenmerk wird damit dem Wachstum von technologie- und innovationsorientierten als auch umweltorientierten Unternehmen gewidmet. Damit tragen die bestehenden Unternehmen wesentlich zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Förderung der Forschung & Entwicklung, Technologietransfer und strategischen Ausrichtung,

Durch die Förderung der wirtschaftsbezogenen Forschung & Entwicklung sowie die Unterstützung technologie- und innovationsfördernder Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Strukturverbesserung geleistet werden. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im zunehmend globalisierten Markt wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor von KMU's sein, die durch externe Beratungsleistungen unterstützt werden soll.

Stärkung der Finanzierungsstruktur, speziell in KMU's

Die Eigenkapitalerhöhung von KMU's ist ein wichtiges Ziel zur Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit von Unternehmen. Ansatzpunkte dazu sind beispielsweise Eigenkapital-Garantien, Venture-Finanzierungen oder Mezzanin-Finanzierungen.

II. Zwischenbetriebliche Entwicklung

Bei der Strategie II geht es um das bestmögliche Zusammenspiel von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen etc. zur Erzielung von größtmöglichen Synergieeffekten ($2 + 2 = 5$). Dafür braucht es eine neue Art des

unternehmerischen Denkens und in der Folge auch neue Unternehmenskulturen. Schwerpunkt dabei ist folgender:

Ausbau von Stärkefeldern/Clustern und Unternehmenskooperationen

In erster Linie geht es um die Weiterentwicklung und Vernetzung der bereits bestehenden Stärkefelder Elektronik inkl. Software- & Datenkommunikation, Maschinen- & Anlagenbau, Bau & Holzbau und weiteren Betrieben mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung. Da sich der Bereich Chemische Industrie auf wenige große Industrieunternehmen beschränkt, wird hier kein Stärkefeld ausgebaut, sondern einzelbetriebliche bzw. vernetzende Maßnahmen gefördert. In zweiter Linie sollen die bestehenden Schwerpunktfelder langfristig zu Clustern entwickelt werden. Gleichzeitig wird aber auch an der Entstehung beziehungsweise Weiterentwicklung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken intensiv weiter gearbeitet.

III. Schaffung/Professionalisierung UnternehmerInnen- & Investorenservice

Damit die einzelbetriebliche Entwicklung als auch die zwischenbetriebliche Entwicklung sich optimal entfalten kann, braucht es Supportleistungen. Die wichtigsten strategischen Schwerpunkte dabei sind:

Aufbau Entwicklungsagentur und Wirtschaftsinformationssystem

Ein wichtiges Thema ist das Initiieren von Entwicklungs- bzw. Pilotprojekten für die Erschließung von Potentialen für die gesamte Kärntner Wirtschaft. Dafür ist die Weiterentwicklung der Kärntner Wirtschaftsförderung zu einer für alle Wirtschaftsbereiche zuständigen Entwicklungsagentur geplant.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Rahmen ist der Aufbau eines Wirtschaftsinformationssystems. Im Informationszeitalter brauchen UnternehmerInnen den Zugang zu topaktuellen und innovationsbezogenen Informationen (Marktdaten, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten etc.).

Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren

Regionale Innovationszentren (Technologieparks, Gründerparks etc.) sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützen, das unternehmerische Umfeld verbessern und mittelfristig Arbeitsplätze schaffen. Der Schwerpunkt soll zukünftig bei virtuellen Innovationszentren liegen. Über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien wird dadurch den in den Regionen ansässigen Firmen oder Unternehmensgründern der Zugang zu Informationen, Finanzierungs-, Förderungs-, Kooperationsmöglichkeiten und Know-how-Transfer erleichtert. Eine weitere Aufgabe der Innovationszentren wird sein, Netzwerke aufzubauen und dabei möglichst viele Unternehmen einzubinden.

Ausbau der Informations - & Kommunikationstechnologien

Der Übergang von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zur Informationsgesellschaft ist in vollem Gange und in vielen Bereichen schon vollzogen. Die intensive Nutzung der Möglichkeiten von Telekommunikation wird für viele Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor werden. Daher wird in diesem Programm ein wesentlicher Schwerpunkt in der Forcierung der informationstech-

nologischen Anwendungen wie zum Beispiel dem elektronischen Geschäftsverkehr, der Telekooperation, der Telearbeit etc. liegen.

IV. Qualifizierung

Zur bestmöglichen Verfolgung der drei oben angeführten strategischen Entwicklungsrichtungen braucht es eine Qualifizierungsoffensive. Der strategische Schwerpunkt liegt dabei in der ...

Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften

Die Entwicklung von Unternehmen, Kooperationen etc. hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und professionell umgesetzt werden. Für diese Zielgruppe wird es maßgeschneiderte Programme geben.

Qualifizierungsmanagement

Damit ist die Qualifizierungsberatung, die Erstellung von betrieblichen und überbetrieblichen Bildungs- und Frauenförderungsplänen, die Personalentwicklung, investitionsbegleitende Qualifizierungen und schlussendlich die Qualifizierung von Beschäftigten gemeint.

Schnittstellenmanagement

Schwerpunkt dabei wird die Vernetzung von Betrieben und öffentlichen sowie halböffentlichen Institutionen in den Regionen sowie die Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten sein.

Leitziele und Spitzenqualitäten im Bereich Tourismus & regionale Entwicklung

Oberziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den unten angeführten Spitzenqualitäten im Ziel 2 - Gebiet

Leitziele

*REGIONALE
PROFILIERUNG*

DACHMARKE KÄRNTEN

INNOVATIONEN

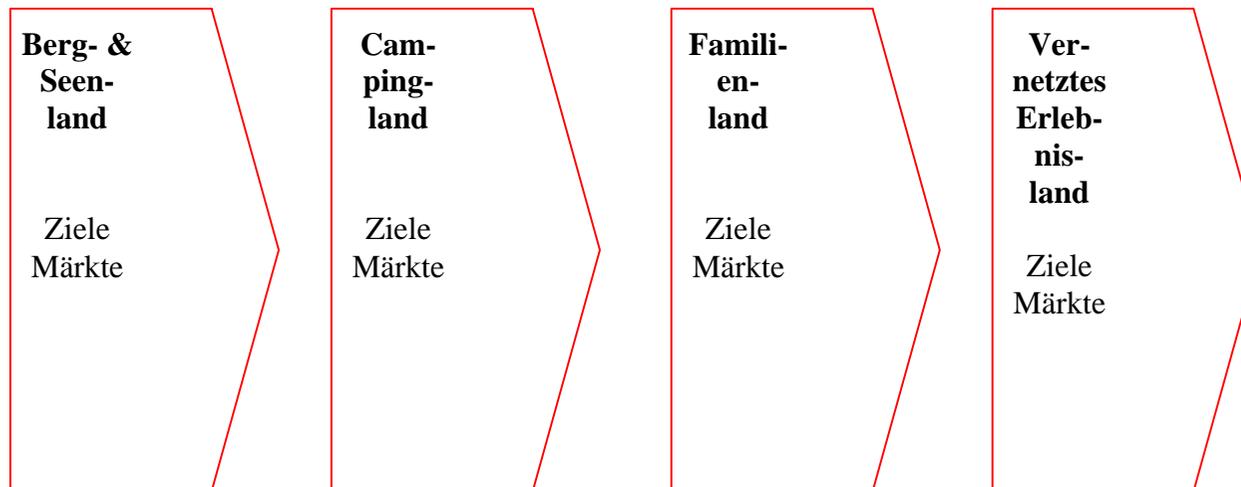
*GANZJAHRES-
TOURISMUS*

NEUKUNDEN

*INTERNATIONA-
LISIERUNG*

SEKTORENVERNETZUNG

Spitzenqualitäten
(Top Ten in Europa)



Beschreibung der Leitziele im Bereich Tourismus & regionale Entwicklung, geltend für die nachfolgenden Spitzenqualitäten. Diese Ziele gelten in erster Linie in den Ziel 2 – Gebieten, haben aber aufgrund der räumlichen Nähe und engen wirtschaftlichen Verflechtung auch für die phasing-out-Gebiete und dem Zentralraum Bedeutung.

Dachmarke Kärnten:

Wir müssen Bekanntheit und positives Image für das Urlaubsland Kärnten erzeugen und ein attraktives und einzigartiges Bild in den Köpfen der Konsumenten verankern.

Ganzjahrestourismus

Wir müssen eine ganzjährige Erlebnisorientierung forcieren und damit dem Sommertourismus innerhalb der Vor- und Nachsaison neue Impulse geben und den Ausbau des Winters vorantreiben.

Innovationen

Wir müssen Vorreiter in der touristischen Entwicklung sein und diese Themenführerschaft als Wettbewerbsfaktor weiter ausbauen.

Internationalisierung:

Wir müssen eine Internationalisierung der Gästestruktur bei gleichzeitiger Stabilität der beiden Kernmärkte Deutschland und Österreich erreichen.

Neukunden:

Wir müssen neue Gäste gewinnen und die „Kaufentscheidung„ von Kärnten-Kennern bestätigen. Jeder potentielle Gast, der für Kärnten interessiert werden kann, gehört zu unserer Zielgruppe.

Regionale Profilierung:

Wir müssen in unseren Regionen stärkere Marketing- und Informationsdreh-scheiben sowie Koordinierungs- und Kooperationsplattformen aufbauen, die über die Spitzenqualitäten hinaus an regionalen Profilierungen arbeiten.

Sektorenvernetzung:

Wir müssen die Vernetzung der einzelnen Sektoren (Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft etc.) vorantreiben und das endogene Potential in Kleinregionen zur Aufrechterhaltung/zum Ausbau der Lebensqualität unterstützen.

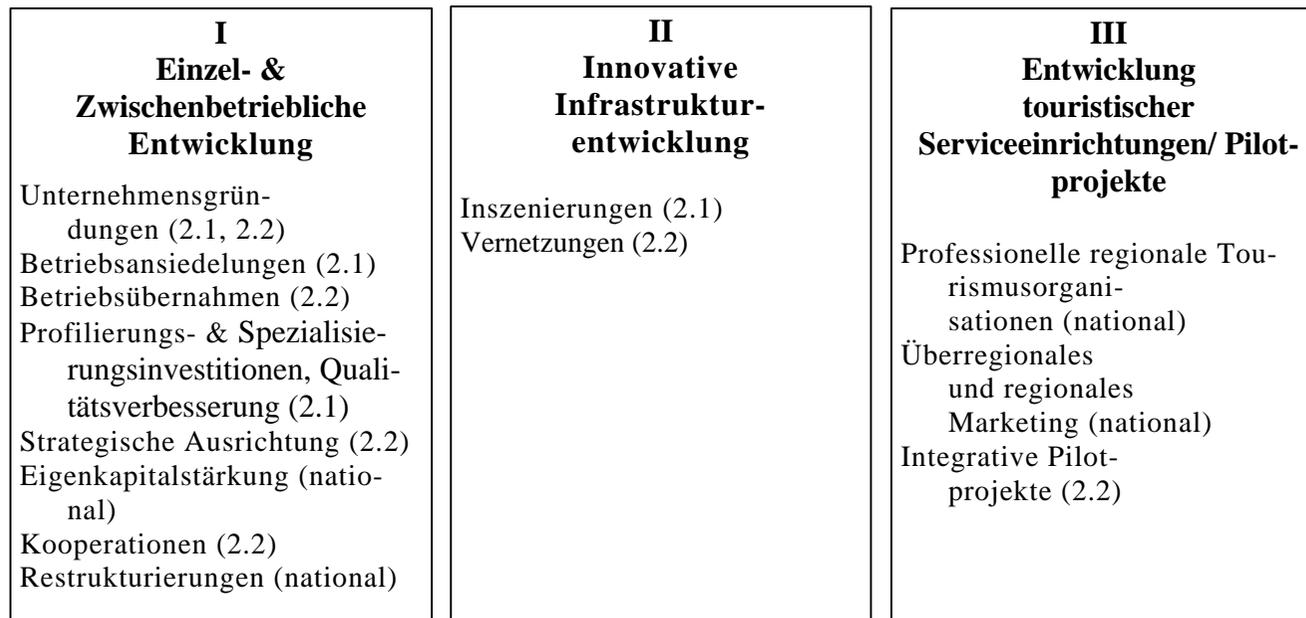
SPITZENQUALITÄTEN:

Die Spitzenqualitäten stellen die inhaltlichen Schwerpunkte in den Zielgebieten dar. Wir müssen das wirklich beste Angebot in den Bereichen ...

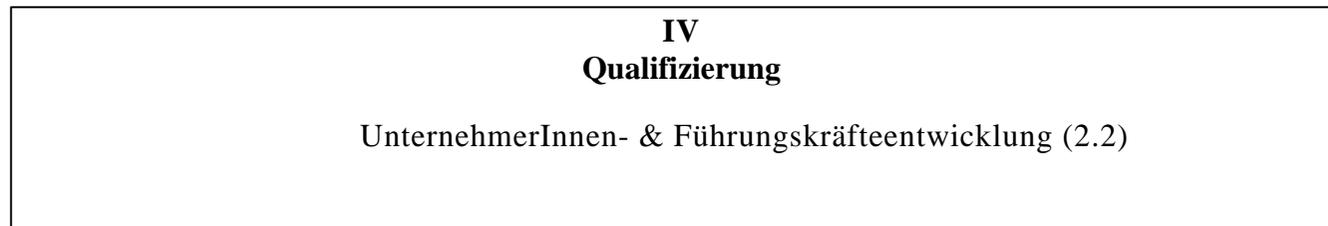
- Berg & See,
- Familie,
- Camping und
- vernetztes Erlebnisland

... im vergleichbaren Umfeld touristischer Anbieter präsentieren.

Strategien im Bereich Tourismus & regionale Entwicklung (*)



(*) Klammerausdrücke bezeichnen die Maßnahmen des Ziel 2-Programmes, die den angeführten Bereich abdecken



Beschreibung der Strategien im Bereich Tourismus & regionale Entwicklung

Zur Entwicklung des Bereiches Tourismus & regionale Entwicklung bzw. zur Erreichung der Ziele und Ausbau der Spitzenqualitäten werden folgende vier strategische Entwicklungsrichtungen gewählt. In der Folge werden nur jene strategischen Schwerpunkte beschrieben, die auch im Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006 zur Umsetzung kommen:

I. Einzel- & zwischenbetriebliche Entwicklung

Strategie I setzt direkt am Einzelbetrieb und bei der Zusammenarbeit der Einzelbetriebe an. Die wichtigsten strategischen Schwerpunkte dabei sind:

Förderung von Unternehmensneugründungen, Betriebsansiedelungen und Betriebsübernahmen

Dieser Zielgruppe wird zukünftig besonderes Augenmerk geschenkt. Für die Phase der Unternehmensneugründung und Betriebsübernahme werden verstärkt maßgeschneiderte Begleitungs- bzw. Coachingprogramme (wie z. B. das Betriebsübernahmeprogramm „NEXT,“) angeboten. Betriebsansiedelungen werden dagegen nur in Ausnahmefällen (nur in bestimmten Regionen mit entsprechendem Defizit) gefördert. Insgesamt soll das unternehmerische Potential besser erschlossen bzw. aktiviert und die touristischen Spitzenqualitäten weiter ausgebaut werden.

Förderung von Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Besonderes Augenmerk wird damit dem Wachstum im Bereich Profilierung und Spezialisierung von Betrieben im 3-, 4- und 5-Stern Bereich, vor allem regionalen Muster- und Leitbetrieben, gewidmet. Damit tragen die bestehenden Unternehmen wesentlich zur Erhöhung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Ausbau der bestehenden Spitzenqualitäten bei.

Förderung der strategischen Ausrichtung, zwischenbetriebliche Kooperationen

Die strategische Ausrichtung von Unternehmen (Profilierung und Spezialisierung) und Kooperationen im zunehmend globalisierten Markt wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor von Tourismusbetrieben sein, die durch externe Beratungsleistungen unterstützt werden soll. Zwischenbetriebliche Kooperationen erhöhen die Professionalität der einzelnen Unternehmen und bringen Synergieeffekte in beinahe allen Bereichen wie zum Beispiel im Marketing, Verkauf, Einkauf, Personal, Qualifizierung etc.

II. Innovative Infrastrukturentwicklung

Mit Strategie II ist die Forcierung der ganzjährigen Erlebnisorientierung speziell für Gäste, aber auch für die einheimische Bevölkerung gemeint. Strategischer Schwerpunkt dabei ist:

Inszenierungen/Vernetzungen

Erlebnis, Spaß und Abwechslung sind wichtige Urlaubsmotive und nehmen an Bedeutung zu. Daher ergibt sich die Herausforderung, innovative und marktrelevante Erlebnisinfrastrukturangebote zu schaffen. Damit sollen kärntenweite

Highlights entstehen und schlussendlich damit die Marke Kärnten gestärkt werden. Unter Inszenierungen werden innovative Infrastrukturprojekte mit Hardware-Charakter verstanden aber auch Netzwerkprojekte im modernen Sinn.

III. Entwicklung touristischer Serviceeinrichtungen/integrativer Pilotprojekte

Der Großteil der touristischen Marketingarbeit auf überbetrieblicher bzw. überregionaler Ebene wird heute von Kärnten Werbung bzw. Kärnten Verkauf geleistet. Dazu gehört die Kommunikation mit den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring. Weiters die Tourismusentwicklung mit den Bereichen innovative Angebotsentwicklung, Aufbau professioneller Organisationsstrukturen und neuer Technologien. Last, but not least der Verkauf mit den Bereichen Produktmanagement, Verkaufsförderung & Verkauf und Information & Buchung.

Darüber hinaus soll folgender Schwerpunkt gesetzt werden:

Integrative Pilotprojekte

Der Kärntner Tourismus hat bewiesen, dass er in bestimmten Bereichen europaweit Themenführer (siehe Kärnten Card) ist. Diese Themenführerschaft soll über Pilotprojekte weiter ausgebaut werden. Ein künftiges Beispiel ist die Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema „Destination Management“.

Dabei sollen auch sektorübergreifende Projekte im Sinne einer integrativen Regionalentwicklung Berücksichtigung finden.

IV. Qualifizierung

Zur bestmöglichen Verfolgung der drei oben angeführten strategischen Entwicklungsrichtungen braucht es eine Qualifizierungsoffensive. Der strategische Schwerpunkt liegt dabei in der ...

Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften

Die Entwicklung von Unternehmen, Kooperationen etc. hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und professionell umgesetzt werden. Für diese Zielgruppe wird es maßgeschneiderte Programme geben.

Leitziele und Strategien im Bereich Bildung und Wirtschaft

Leitziele

*Ressourcenkonzentration
durch Kooperation*

*Erhöhung der Anpassungsfähigkeit
der Beschäftigten
durch Qualifizierung*

*Bündelung regionaler Interessen
durch Vernetzung*



Strategien

Beschreibung der Leitziele im Bereich Bildung und Wirtschaft

Ressourcenkonzentration durch Kooperationen

Unterstützung der KMUs bei der Bewältigung des strukturellen Wandels und damit Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Initiierung von betriebsübergreifenden Qualifizierungsmodellen sowie durch Beratung bei der Erarbeitung von Bildungs- und Frauenförderplänen.

Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten durch Qualifizierung

Förderung von marktgerechten - mit EFRE- im Ziel 2 und ESF-Maßnahmen im Ziel 3 abgestimmten - Maßnahmen, die das Klima von Qualifizierung von Beschäftigten und ihre Anpassungsfähigkeit erhöhen sowie Entwicklung geeigneter Strategien zur Steigerung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und der Flexibilität am Arbeitsmarkt.

Bündelung regionaler Interessen durch Vernetzung

Im Rahmen der Organisationsübergreifenden Zusammenarbeit werden arbeitsmarktpolitische Problem- und Fragestellungen auf regionaler Ebene diskutiert und innovative Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Beschreibung der Strategien im Bereich Bildung und Wirtschaft

Der Einsatz des ESF im Rahmen von Ziel 2 wird in enger Anlehnung an das Ziel 3 umgesetzt. Das erweiterte Maßnahmenpektrum von ESF-Ziel 2 liegt darin begründet, dass in diesen Regionen neben den generellen arbeitsmarktpolitischen Problemen auch eine räumliche Dimension beachtet werden muss, die ein umfassenderes und auf die jeweilige Situation abgestimmtes Agieren erfordert. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden entlang der Leitlinien 1 bis 3, LL 6, LL 16 und LL 20 festgeschrieben.

Um die oben genannten Leitziele im Rahmen des Programmes zu erreichen, werden zwei Hauptstrategien verfolgt – eine unternehmensbezogene Strategie und eine regionale Strategie.

Unternehmensbezogene Strategie

Insbesondere KMUs benötigen zur Erschließung neuer Märkte und Produktionsmöglichkeiten, zur Sicherung notwendiger Beziehungen, aber auch zur effizienten Personalpolitik einen Ausbau funktionierender Kooperationen und Netzwerke mit anderen Betrieben. Eine bedeutende Weiterentwicklung erfolgt durch die Intensivierung der Anbieter- und Nachfragerverbundlösungen. Horizontale oder vertikale Kooperationen erarbeiten problemorientiert sektorale und regionale Lösungen. Die angesprochenen Branchen sind das Gewerbe und die Industrie, in enger Anlehnung an die Stärkefelder *der gewerblich-industriellen Strategie* (Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation; Maschinen- und Anlagenbau; Bau und Holzbau, Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung) sowie produktionsnahe Dienstleistungen.

Die Beschleunigung des technologischen Wandels, die Anwendung neuer Technologien und Arbeitsverfahren, vor allem auch die geplante Osterweiterung stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen. Berufliche Schulungsmaßnahmen in Unternehmen zielen auf eine Verbesserung der Qualifikation und der Einsatzmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen ab, um deren berufliche Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt zu steigern. Das dadurch qualifizierte Fachpersonal unterstützt die Wachstumschancen und hilft, Entwicklungshemm-

nisse zu beseitigen. Darüber hinaus soll die Eigendynamik von Umstrukturierungsprozessen gefördert werden. Hier ist es sinnvoll, die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien im Qualifizierungsangebot einfließen zu lassen.

Regionale Strategie

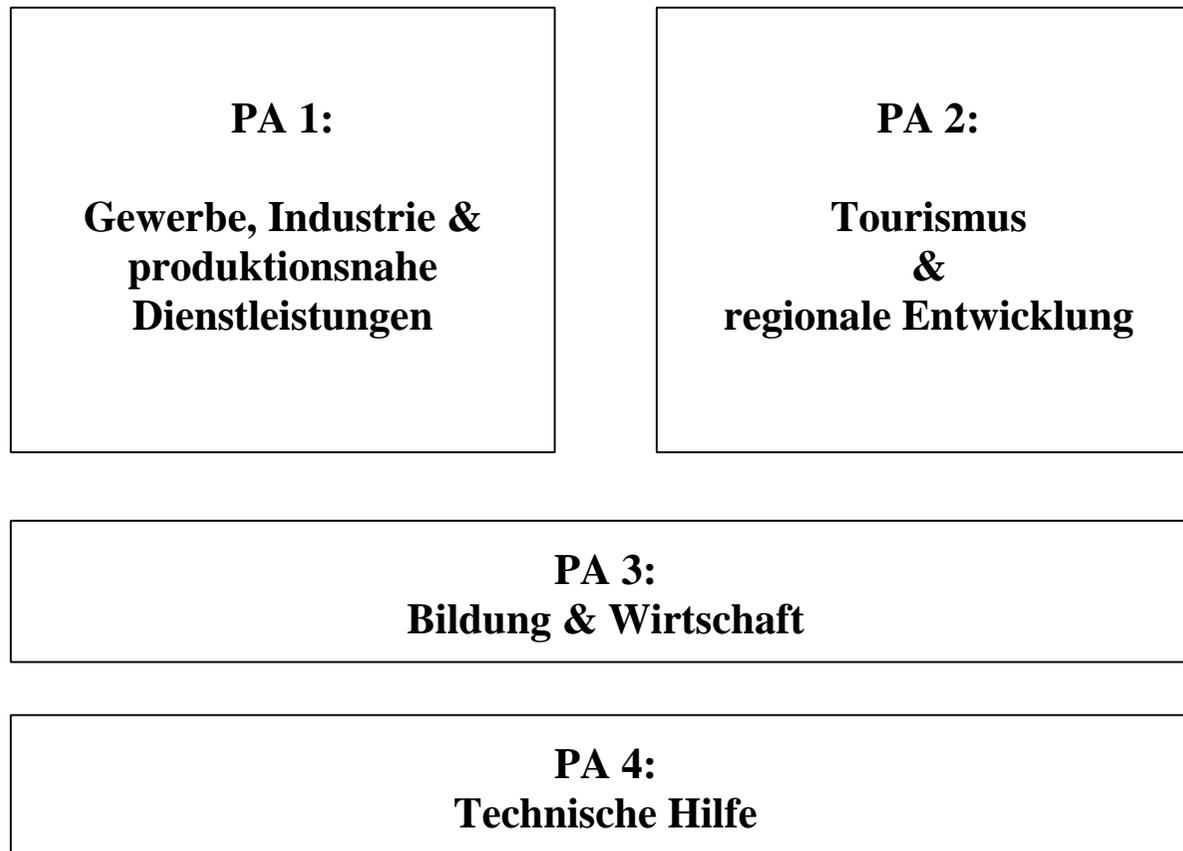
Der Erfolg von Maßnahmen ist abhängig von einer effizienten Kooperation von öffentlichen Einrichtungen, Sozialpartnern, Schulungsanbietern, Qualifikationsinteressenten, Unternehmen sowie lokalen Akteuren in der Region. Eine regionale Koordinierungsstelle soll die laufende Moderation übernehmen und die Kontinuität des Netzwerkes gewährleisten.

Die Eckpfeiler, die den Rahmen für die Umsetzung der Strategie bilden, sind:

- Sensibilisierung für und Unterstützung bei betrieblicher und zwischenbetrieblicher Weiterbildung – Qualifizierungsmanagement
- Qualifizierung von Beschäftigten
- Vernetzung von Betrieben und öffentliche sowie halböffentliche Einrichtungen in den Regionen – Schnittstellenmanagement

4. Programmstrategie

Prioritätsachsen zur Entwicklung der Ziel 2-Regionen Kärnten



Erläuterungen zur Programmstrategie

Das Ziel 2-Programm Kärntens ist ein Entwicklungsprogramm für Gebiete mit einem sozioökonomischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen und ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung (mit Ausnahme der Landwirtschaft). Wie das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten zielt es darauf ab, Kärnten als Wirtschaftsstandort und Lebensraum für die Bevölkerung, Wirtschaft und Gäste attraktiver zu machen. Dieser Situation entsprechend wurde ein schlanker, integrierter Entwicklungsansatz, basierend auf den vorhandenen Stärken und Schwächen, gewählt. Dieser Ansatz baut auf die Erfahrungen der letzten Programmperiode auf und bezieht die bereits bewährten Ansätze und Instrumente des Ziel 5b-Kärnten 1995 – 1999 mit ein. Wie man aus den Kapiteln der Ziel 5b-Zwischenbewertung herauslesen kann, wurde der damalige Mittelanteil für den Tourismus in Höhe von 35 % bei weitem nicht ausgeschöpft. Dagegen hätten im Bereich Gewerbe & Industrie wesentlich mehr Mittel bereitgestellt werden sollen. Wie schon in der Analyse dargelegt, weist der Tourismus einen Beitrag zur Gesamtwirtschaftsleistung von 6,1 % (direkt) bzw. maximal 15 % (indirekt) bei. Da noch dazu in den Ziel 2-Gebieten das unternehmerische Potential in den Bereichen Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen dominiert, wurden dem entsprechend auch die Finanzmittel den jeweiligen Prioritätsachsen zugeweiht.

Der Fokus liegt dabei bewusst auf jenen Sektoren bzw. Wirtschaftsbereichen, die in hohem Maße arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientiert sind. Diese beiden Schwerpunkte werden zusätzlich durch speziell darauf abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen, Führungskräfte und weitere Arbeitnehmer unterstützt. Schlank heisst in diesem Fall, dass es zwei große und einen kleineren Schwerpunkt gibt, die inhaltlich klar von einander abgegrenzt sind und gleichzeitig Rücksicht auf eine zukünftig einfache Programmabwicklung nehmen.

Er umfasst die beiden nicht-landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsbereiche „Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen“, sowie „Tourismus & Regionale Entwicklung“, und zur Unterstützung der beiden erst genannten Schwerpunkte den Bereich „Bildung & Wirtschaft“.

Grundsätzlich werden alle Strategien im Rahmen der folgenden Prioritäten im Sinne des Querschnittzieles „Nachhaltige Entwicklung“ und unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet.

Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie & produktionsnaher Dienstleistung

Entwicklung einer Gewerbe- und Industriestruktur, die sich in hohem Maße an den Gewerbe- & Industrieleitzielen orientiert und den Ausbau der bestehenden Stärkefelder unterstützt.

Diese Priorität baut direkt auf der Gesamtstrategie Kärntens für die Bereiche Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen auf. Dabei sollen folgende Elemente dieser sektoralen Strategie im Ziel 2-Programm innerhalb der Ziel 2-Gebiete forciert werden:

Für einzelbetriebliche Förderungen
aus der Strategie I:

- Modernisierungs- & Wachstumsinvestitionen
- Forschung & Entwicklung
- Technologietransfer
- Betriebsübernahmen
- Strategische Ausrichtung

Der Bereich Eigenkapitalstärkung soll anhand von Einzelfällen über das Ziel 2-Programm entwickelt werden; Restrukturierungen sind nicht Bestandteil des Ziel 2-Programmes und werden als Ergänzung über nationale Förderprogramme durchgeführt.

Für überbetriebliche Förderungen:
aus der Strategie II:

- Kooperationen
- soweit dem Zielgebiet zurechenbar Entwicklung und Management von Clustern

aus der Strategie III:

- Initiierung von Pilotprojekte für die Weiterentwicklung von Betrieben
- Innovations- Dienstleistungszentren
- Wirtschaftsinformationssysteme als Basis für unternehmens- und wirtschafts-politische Entscheidungen
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

aus der Strategie IV:

- Qualifizierungsprogramme für Führungskräfte

Der Bereich Standortmarketing wird für spezifische Projekte über das Ziel 2-Programm abgewickelt, die sonstigen Marketingaktivitäten für Betriebsansiedlungen werden ebenso national finanziert wie die Bevorratung von industriell-gewerblichen Vorratsflächen.

Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung

Entwicklung einer Tourismusstruktur, die sich in hohem Maße an den Tourismus-leitzielen orientiert und den Ausbau der bestehenden Spitzenqualitäten unterstützt.

Die Priorität 2 fusst auf dem Kärnten-weiten Strategiekonzept und sieht vor, nur jene Bereiche im Ziel 2-Programm zu fördern, die das unternehmerische Handeln im Vordergrund hat. Die Bereitstellung der Rahmenbedingungen vorallem im Vermarktungs- und Organisationsbereich werden über nationale Programme abgewickelt. Im Einzelnen werden die Strategien folgendermaßen berücksichtigt:

Für einzelbetriebliche Förderungen
aus der Strategie I:

- Profilierungs- & Spezialisierungsinvestitionen im Sinne von Qualitätsverbesserungen
- Unternehmensgründungen bzw. Betriebsübernahmen
- Betriebsansiedelungen, in touristisch weniger entwickelten Kleinregionen
- Strategische Ausrichtung

aus der Strategie II

- Erlebnis-orientierten Infrastrukturen mit überwiegend privaten Trägern

Die Modelle der Eigenkapitalstärkung und Restrukturierung sind wesentliche Instrumente für die strukturelle Neuorientierung des Tourismus und werden mit nationalen Programmen umgesetzt

Für überbetriebliche Förderungen
aus der Strategie I:

- Kooperationen innerhalb der Branchen und mit anderen Sektoren

Aus der Strategie II:

- Vernetzungen zwischen Betrieben und Infrastrukturen

Aus der Strategie III:

- Integrative sektorübergreifende Pilotprojekte mit öffentlicher Beteiligung in einem touristischen Schwerpunkt

Aus der Strategie IV:

- Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte

Der Auf- und Ausbau der regionalen Tourismusorganisationen sowie das regionale und überregionale Marketing sind wichtige ergänzende Strategien der öffentlichen Seite für die Betriebe und sollen aus nationalen Programmen gefördert werden.

Prioritätsachse 3: Bildung & Wirtschaft

Qualifizierung von Beschäftigten und Auszubildenden der mittleren Unternehmensebene zur Unterstützung der Prioritätsachsen 1 und 2.

Die in dieser Priorität berücksichtigten Strategien teilen sich in eine unternehmensbezogene und eine regionale und entspricht im Grunde jenen der nationalen Arbeitsmarkt- und dem Ziel 3-Programm Kärntens. Allerdings besteht eine klare Trennung der Förderaktivitäten bei der Qualifizierungsberatung, der Qualifizierung und bei Pilotprojekten:

1. Qualifizierungsberatung (QB)

| Beschreibung | Ziel 3 | Ziel 2 | Landesförderung außerhalb Ziel 2 |
|------------------------|---|---|--|
| Wirkungsbereich | Bundesland Kärnten | Ziel 2 Region Kärnten | Regionen außerhalb des Ziel 2-Gebietes |
| Zielgruppe | Überwiegend Kleinbetriebe bis 50 MitarbeiterInnen | überwiegend Klein und Mittelbetriebe, Großbetriebe | |
| Branche | Keine Beschränkung | Gewerbe/Industrie mit den Branchen Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation; Maschinen- und Anlagenbau; Bau und Holzbau; Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen | |
| Inhalt | Erstellung von einzelbetrieblichen Bildungsplänen | Beratung und Erstellung von einzelbetrieblichen und branchenspezifischen Bildungsplänen | |

2. Qualifizierung von Beschäftigten (QfB)

| Beschreibung | Ziel 3 | Ziel 2 | Landesförderung außerhalb Ziel 2 |
|------------------------|---|---|----------------------------------|
| Wirkungsbereich | Bundesland Kärnten | Ziel 2 Region Kärnten | Regionen außerhalb Ziel 2 |
| Zielgruppe | Beschäftigte (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in Elternkarenzurlaub befindlich) – 50% Männer, 50% Frauen: Frauen; Über 45jährige; Unqualifizierte Männer (Pflichtschulabschluss oder keine abgeschlossene berufliche Ausbildung) – gilt nur 2000 | Beschäftigte (leitende Angestellte denen maßgebliche Aufgaben selbstverantwortlich übertragen sind und Fachkräfte, davon als Ziel :50% Männer, 50% Frauen): Inhalt: Schlüsselqualifikationen – soziale, personale und kommunikative Kompetenzen; Teamentwicklung, Steuerung von Arbeitsprozessen, Führungsverhalten, Managementtraining; Einführung von Qualitätssicherungssystemen; Innovations- und Kooperationsmanagement; Sprachkurse (insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung); hochqualifizierende EDV-, Marketing-, Logistik-, Import- und Exportschulungen | |
| Branche | Keine Beschränkung | Gewerbe/Industrie mit den Branchen Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation; Maschinen- und Anlagenbau; Bau und Holzbau; Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen | |
| Inhalt | Qualifizierungen mit überbetrieblicher Verwertbarkeit von Beschäftigten auf Basis von einzelbetrieblichen Bildungsplänen | Innovative, bedarfsgerechte Qualifizierungen mit überbetrieblicher Verwertbarkeit auf Basis von einzelbetrieblichen oder branchenspezifischen Bildungsplänen | |

3. Schnittstellenmanagement und Pilotprojekte

| Beschreibung | Ziel 3 | Ziel 2 | Landesförderung außerhalb Ziel 2 |
|------------------------|--------------------|--|---|
| Wirkungsbereich | Bundesland Kärnten | Ziel 2 Region Kärnten | Regionen außerhalb Ziel 2 |
| Zielgruppe | | behäftigte und/oder in Ausbildung stehende Einzelpersonen oder Personengruppen | |
| Branche | | Für Pilotprojekte: Gewerbe/Industrie mit den Branchen Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation; Maschinen- und Anlagenbau; Bau und Holzbau; Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen | |
| Inhalt | | Innovative Pilotprojekte für branchenspezifische Weiterbildungen und Vernetzungen von beschäftigungs- und bildungsrelevanten Aktivitäten | |

Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Rasche und erfolgreiche Umsetzung (Information, Begleitung, Bewertung etc.) des gesamten Ziel 2-Programmes Kärnten.

Mit dieser Priorität/Maßnahme soll die formale Begleitung der Umsetzung der Prioritäten 1-3 auch derart erfolgen, dass die geförderten Projekte Publizität und damit Beispielswirkung erhalten.

Projektbeurteilung:

Bei der Beurteilung von EU-kofinanzierten Projekten wird besonders Bedacht auf folgende Kriterien genommen:

- Wirtschaftlichkeit der Projekte
- die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Effekte für die Arbeitsplatzsicherung- und -schaffung
- Auswirkungen auf den Umwelthaushalt und die nachhaltige Entwicklung

Diese Kriterien werden nach ihrer Relevanz für das Projekt beurteilt und im Monitoring festgehalten

Darüber hinaus sind in den einzelnen Maßnahmen Kriterien definiert, die als ergänzender Maßstab für die Beurteilung vonn Projekten gelten.

Quantifizierte Programmziele:

| | |
|--|---|
| Arbeitsplätze: | 4200 gesichert, davon 1.100 neue Arbeitsplätze (inkl. Gewerbe, Tourismus und sonstige Dienstleistungen) |
| Innovationsprojekte: | 290 Forschungs-, Technologie- Cluster- und Pilotprojekte |
| Qualifizierungsmaßnahmen: | 2.100 Arbeitnehmer und Führungskräfte |
| Private Investitionen/ Beteiligungen: | 283 MEURO |

III. Operationelles Programm

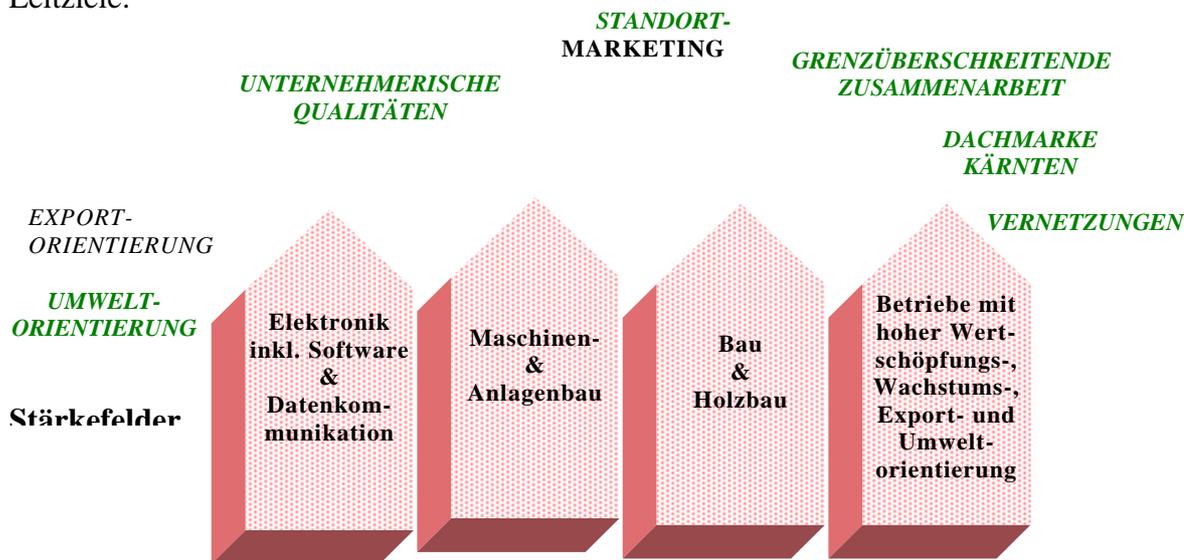
1. Programminhalt

Prioritätsachse 1:

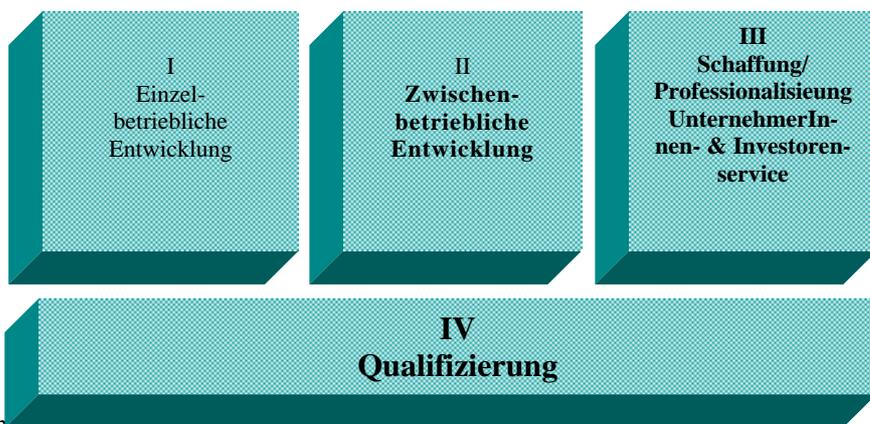
Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen

Oberziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den unten angeführten Stärkefeldern im Ziel 2-Gebiet.

Leitziele:



Strategien:



Maßnahmen:



Maßnahme I: Innovative Investitionen

1. Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen mit Standort in einem neuen Ziel 2-Gebiet bzw. Phasing-out-Gebiet unterstützt werden, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die

Sicherung bestehender Arbeitsplätze bzw. die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung oder positive Umweltauswirkungen realisiert werden können.

Wesentliche Aspekte bilden dabei die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im Rahmen von Kapazitätsausweitungen bei den bestehenden Betrieben und insbesondere durch endogene Neugründungen und Betriebsansiedlungen. Damit soll eine wirtschaftliche Erneuerung sowie weiteres Wachstum in diesen strukturschwachen Regionen nachhaltig erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion** sollen innovative Investitionen, die zumindest eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen, unterstützt werden:

- Implementierung neuer Produktionstechnologien (Verfahrensinnovation)
- Schaffung der Voraussetzungen, um neue Produkte herstellen zu können (Produktinnovation)
- Investitionen zur Umsetzung verbesserter Produktionsabläufe, Modernisierung der betrieblichen Organisation und Stärkung der unterschiedlichen Unternehmensfunktionen (Ablaufinnovation)
- Direkte oder indirekte positive Umweltauswirkungen

Im Zusammenhang mit der **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen** (dazu zählen vor allem Softwareunternehmen, Engineeringbüros, Unternehmen im Bereich Neue Medien, Mehrwertdienstleister wie Call-Centers, Logistikunternehmen, privatwirtschaftliche Forschungsbetriebe) sollen solche Investitionen unterstützt werden, wodurch die Entwicklung und das Anbieten solcher Dienstleistungen gemäß neuestem technologischem Stand erfolgen kann.

Die **Erneuerung der Wirtschaftsstruktur** soll nicht nur über innovative Investitionen bei den bestehenden Betrieben, sondern insbesondere auch durch die **Initiierung endogener Neugründungen** und qualitativer **Betriebsansiedlungen** erreicht werden. Vor allem im Bereich endogener Neugründungen soll dabei keine sektorale Einschränkung gelten, wenngleich Neugründungen im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen ganz besonders forciert werden sollen. Was Betriebsansiedlungen betrifft, so ist anzustreben, dass diese die vorhandene regionale Wirtschaftsstruktur ergänzen bzw. ein neues zukunftsorientiertes wirtschaftliches Betätigungsfeld mit Potential zur regionalen Verflechtung eröffnen.

Durch die Förderung der vorhin aufgezählten Maßnahmen soll ein Abbau insbesondere der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Kärntner Zentralraum und den peripheren Regionen erzielt werden und somit ein weiteres Auseinanderdriften von Regionen unter Nutzung der vorhandenen Wachstumspotentiale in den strukturschwachen Gebieten verhindert werden.

2. Generelle Zielsetzungen

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen **Stärkung des Unternehmensbestandes** sowie zur **Erneuerung der Wirtschaftsstruktur** in den Ziel 2-Gebieten (sowie in den Phasing-out-Gebieten) zu leisten.

Weitere Ziele sind die langfristige **Sicherung bestehender** bzw. die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** sowie die Forcierung **innovativer bzw. ökoeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren**.

Durch die Förderung der unter Punkt 1 dargestellten Maßnahmen soll ein Abbau insbesondere der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Kärntner Zentralraum und den peripheren Regionen erzielt werden und somit ein weiteres Auseinanderdriften von Regionen unter Nutzung der vorhandenen Wachstumspotentiale in den strukturschwachen Gebieten verhindert werden. Der rasche technologische Wandel und die Globalisierung der Wirtschaft sollten dadurch auch für Unternehmen in den Ziel 2- und Phasing-out-Regionen keine Bedrohung, sondern eine Herausforderung, der es sich zu stellen gilt, bedeuten.

3. Förderungsgegenstand

Schwerpunktmäßig sollen folgende Investitionen gefördert werden:

- Einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Verfahrensinnovation
- Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Produkte, Dienstleistungen und Verfahren
- Investitionen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen bzw. Technologietransfer
- Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Betriebsansiedlungen und Unternehmensneugründungen, die wesentliche regionale Impulse ausstrahlen und soweit als möglich dispositive Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Marketing etc. inkludieren
- Investitionen im Zusammenhang mit zwischenbetrieblichen Kooperationen

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle (MF):

ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1100 Wien für alle Projekte, bei denen die MF mitfinanziert; alle sonstige SF-Mittel-Zusagen erfolgen durch die Verwaltungsbehörde.

b. Geltungsbereich:

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer:

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Maßnahme 2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer

1. Beschreibung der Maßnahme

Forschung & Entwicklung

Österreich und damit auch Kärnten weist im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern einen extrem niedrigen F&E-Anteil auf. Daher wird zukünftig ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der einzel- und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung mit den Schwerpunkten Grundlagenforschung, Industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung gelegt.

Grundlagenforschung: Erweiterung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die nicht auf industrielle oder kommerzielle Ziele ausgerichtet sind.

Industrielle Forschung: Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse mit dem Ziel, diese Kenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.

Vorwettbewerbliche Entwicklung: Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschließlich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. Außerdem kann sie die konzeptuelle Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können. Sie umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

Technologietransfer

Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den kleinen und mittleren Unternehmen sowie zum Teil in größeren Betrieben in Kärnten führt zu Informationsmängeln für die Steuerung von Innovationsprozessen. KMUs sind daher in verstärktem Maße auf Technologietransfer von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Transferstellen und Unternehmen angewiesen sowie auf Kooperationen mit diesen Einrichtungen. Von der Mehrzahl kleiner und mittlerer Unternehmen ist allerdings bekannt, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Transferstellen als unwichtige Informationsquellen eingestuft werden. Kleinen und mittelgroßen Unternehmen geben vor allem die Geschäftspartner, insbesondere die Kunden, Anstöße für Innovationen. Für die Know-how-Nachfrage von KMUs ist insbesondere deren Technologiestrategie von Bedeutung (McKinsey 1987):

Technologieintensive KMUs: Sie können ohne innovatives Know-how nicht überleben, beschäftigen hochqualifizierte Hochschulabsolventen, haben eine eigene F&E-Abteilung und gute Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Technologiefolgende KMUs: Technologie ist für sie ein bedeutender Wettbewerbsfaktor, sie sind aber nicht auf die neuesten Technologien angewiesen. Sie haben zum Teil eine F&E-Abteilung, entwickeln Technologien weiter und beschäftigen vor allem fachlich gut ausgebildetes Personal.

Technologiepassive KMUs: Die passiv technologiefolgenden Unternehmen betreiben keine Technikentwicklung und beschäftigen auch nur in Ausnahmefällen Hochschulabsolventen. Sie müssen lediglich über moderne Maschinen und Werkzeuge verfügen, um auf ihrem Markt bestehen zu können. Große bzw. industrienah produzierende Handwerksunternehmen fallen in diese Kategorie.

Es sind also nicht in erster Linie die technologieintensiven kleinen und mittleren Unternehmen aus Wachstumsbranchen, die Hochschulabsolventen beschäftigen und eine „extrovertierte“ Geschäftsführung haben, die Beratung beim Zugang zu externem Know-how benötigen. Sie haben ihre eigenen Kontaktnetzwerke.

Es sind vielmehr die technologiefolgenden und technologiepassiven kleinen und mittleren Unternehmen, denen wichtiges Know-how vermittelt werden soll. Unter anderem wird es dafür auch neue wirksame, intermediäre Organisationen zur Vermittlung von Know-how benötigen.

2. Generelle Zielsetzungen

Forschung & Entwicklung

Steigerung der F&E-Initiativen zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen und schlussendlich der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft. Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.

Technologietransfer

Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Hebung der Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch in (ökoeffiziente) Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zweitens die Förderung der Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen, technischem Know-how und neuen Technologien für die Zwecke der wirtschaftlichen Anwendung.

3. Förderungsgegenstand

Technologithemen

Die Orientierung an nachfolgend angeführten Technologithemen gilt für die gesamte Maßnahme. Diese stellen eine Momentaufnahme dar und ergänzen sich entsprechend neuer Aufgabenstellungen bzw. Entwicklungen.

- Software-Forschung
- Produkt-, Prozess- und Verfahrensinnovationen
- Optimierung der Wertschöpfungskette zwischen Unternehmungen
- Internet, Netzwerke oder Telematik
- Qualifikation und Ausbildung

- Logistik
- Energie-/Umwelttechnik

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte gefördert werden:

Forschung & Entwicklung

- Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter bzw. ökoeffizienter Produkte, Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen dienen.
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen.

Technologietransfer

- Nutzung extern vorhandenen Wissens zur Vorbereitung und Durchführung konkreter Forschungs-, Entwicklungs- und Technologievorhaben.
- Kooperationen von KMUs mit Forschungseinrichtungen sowie sonstige Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiekooperationen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Technologietransfer.
Verbreitung und Weitergabe von wissenschaftlicher und technologischer Information, von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung sowie von neuen Technologien an die Wirtschaft; Unterstützung der Wirtschaft bei der Übernahme neuer Technologien; Hilfestellung bei der Umsetzung von Technologieprojekten.
- Schaffung der Infrastruktur für verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, z. B. Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Netzwerken sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu neuen Technologien.

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Kärntner Straße 21-23, A-1015 Wien

b. Geltungsbereich:

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer:

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Maßnahme 3: Innovative Softwaremaßnahmen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

Die Verfügbarkeit und laufende Erhöhung an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien, Verfahren, Marktinformationen etc. stellt einen immer wichtiger werdenden Wettbewerbsfaktor für Klein- und Mittelbetriebe dar. Durch direkte Förderungen der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen soll versucht werden, bestehende Informationsmängel abzubauen und damit die KMUs in die Lage zu versetzen, ihre Wachstumspotentiale optimal zu nutzen. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt auf jenen Gebieten, die auf Grund ihrer dynamischen Entwicklung für Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheidend sind. Speziell bei Investitionsvorhaben hat sich gezeigt, dass ad hoc-Entscheidungen in der Regel nicht zu optimalen Ergebnissen führen. Daher soll eine systematische und konzeptionelle Vorgangsweise, ausgehend von Analyse, Strategien und Zielen bis hin zu Maßnahmen zukünftig eine wesentlich stärkere Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für KMUs.

Qualifizierung

Die Entwicklung von Unternehmen hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und umgesetzt werden. Dabei geht es darum, UnternehmerInnen die Marketing- und Organisationsentwicklungsprozesse so näher zu bringen, dass sie diese verstehen und anwenden lernen.

Ein mögliches Beispiel sind die sogenannten „Unternehmensentwicklungs-programme“, die aus einem rhythmischen Wechselspiel zwischen Training, Erfahrungsaustausch und Beratung vor Ort bestehen. Die Trainings finden überregional statt, wobei UnternehmerInnen der verschiedensten Branchen gemeinsam daran teilnehmen können.

Am Ende jeder Trainingseinheit bekommen die Teilnehmer einen konkreten Arbeitsauftrag „mit nach Hause“. Dieser wird in der Folge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen bearbeitet und beim darauf folgenden Treffen präsentiert und reflektiert.

Für die Umsetzungs- und Transferarbeit vor Ort erhält jeder teilnehmende Betrieb einen persönlichen Begleiter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Trainingseinheiten lernen die Teilnehmer ihren Betrieb, den Markt, das sonstige Umfeld und die relevanten Zukunftstrends zu analysieren. In der Folge entwickeln sie Visionen, Leitbilder und konkrete Geschäftsfeld- und Maßnahmenpläne. Das Gesamtprojekt erstreckt sich meist über die Dauer eines Jahres und beinhaltet zwischen sechs und zehn zweitägige Trainingseinheiten sowie fünf bzw. neun ganz-/halbtägige Beratungen vor Ort.

Am Ende des gemeinsamen Zusammenarbeitsjahres verfügen alle TeilnehmerInnen über ein individuelles, marktwirksames Unternehmens- und Zukunftskonzept, das unter Mithilfe von Kollegen, Beratern, dem persönlichen Begleiter und allen betroffenen MitarbeiterInnen entwickelt wurde.

Als indikatives Beispiel kann hier das Programm für erfolgreiche Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolgen genannt werden. Es bietet betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, die geplante Übergabe und Fortführung von Betrieben unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Erwartungen zu planen und begleitend zu unterstützen.

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

Im Stärken-/Schwächenkatalog wird unter anderem ersichtlich, dass Kärntner Unternehmen im Bereich KMU eine überwiegend schwache Eigenkapitalstruktur aufweisen. Das heisst, die Unternehmen zeichnen sich durch hohe Fremdkapital-Lastigkeit aus. Daher sind Initiativen zur Eigenkapitalerhöhung notwendig, um die langfristige Überlebensfähigkeit von KMUs zu sichern. Das „Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten“ weist mehrfach auf die Bedeutung und die Notwendigkeit der Aufbringung von Risikokapital bzw. public-private-partnership-Finanzierungen hin, um eine positive Entwicklung des industriell-gewerblichen Sektors in Kärnten zu forcieren.

Klein- und Mittelbetriebe haben in vielen Fällen auf Grund des nur begrenzt verfügbaren Eigenkapitals Schwierigkeiten, mögliche chancenreiche Ausweitungen des Betriebes durchzuführen. Im Hinblick auf die Defizitbereiche der Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen ist die Bereitstellung von Venture Capital für Klein- und Mittelbetriebe, die mit hohen Risiken behaftet sind und daher vom privaten Kapitalmarkt nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Risikokapital soll dort bereit gestellt werden, wo von einem Versagen des Kapitalmarktes ausgegangen werden kann bzw. der Kapitalmarkt noch nicht entsprechend entwickelt ist. Basis dafür ist eine klare Zielgruppendefinition und Strategie und ein ausschließlich betriebswirtschaftlich orientiertes Engagement im Einzelfall.

Als Ansatzpunkte zur Behebung dieser Schwäche könnten beispielsweise „Mezzanin“-Finanzierungen, Eigenkapital-Garantien oder Venture-Finanzierungen zum Einsatz kommen.

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen

Stärkefelder/Cluster

Recherchen haben ergeben, dass Kärnten Stärkefelder in den drei Bereichen Elektronik inkl. Software & Datenkommunikation, Maschinen- und Anlagenbau, Bau & Holzbau aufweist und zusätzlich weitere innovative Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung hat. Stärkefelder ergeben sich durch eine signifikante Unternehmensdichte und damit verbundene Arbeits-

plätze, Leitbetriebe, Innovationsgrad der Betriebe insgesamt, Entwicklungspotential der Branche und dem Anteil an der Gesamtwertschöpfung.

In einem ersten Schritt soll eine Stufe tiefer mit der Entwicklung und Vernetzung von Stärkefeldern begonnen und erst im zweiten Schritt mit dem Aufbau und der Entwicklung von Clustern begonnen werden. Dabei ist mittel- bis langfristig an ein bis zwei überregionale Cluster gedacht.

Unter einem Cluster versteht man den Verbund rechtlich selbstständiger Organisationen, die abgestimmt agieren und durch eine klare Vorstellung vom Kundennutzen und vom gemeinsamen Interesse zusammengehalten werden. Gemeint ist damit ein Verbund von Unternehmen und Forschungs- sowie Bildungseinrichtungen, die auf vielfältige Weise miteinander vernetzt sind und die insgesamt hohes Entwicklungspotential aufweisen. So stärken sich die Schlüsselunternehmen gegenseitig und bieten ein breites Aufgabenfeld für Zulieferfirmen. Entscheidend ist, dass ein solcher Cluster genügend Entwicklungspotential besitzt, um sich durch koordinierte Bemühungen auf regionaler und betrieblicher Ebene in Richtung „internationale Spitzenposition“ zu entwickeln.

Kooperationen

Die Kärntner Wirtschaft ist insgesamt klein strukturiert und hat daher Wettbewerbs- und Kostennachteile. Tatsache ist, dass große Unternehmen zu einem sehr hohen Prozentsatz untereinander kooperieren, jedoch KMU's nur zu einem sehr geringen Prozentsatz. Durch Unternehmenskooperationen sollen Klein- und Mittelbetriebe ähnliche Vorteile wie ihre großen Konkurrenten erlangen, ohne jedoch ihre Selbstständigkeit und Autonomie einbüßen zu müssen. Das selbstständige Agieren und Entscheiden ist ein wichtiger Beweggrund für das große Engagement der Unternehmen in Klein- und Mittelbetrieben. Dieser wichtige Motivationsfaktor bleibt in Unternehmenskooperationen nahezu vollkommen erhalten. Daher ist es von immenser Wichtigkeit, Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kooperationen zu schaffen. Forciert werden soll die Planung und Inangsetzung von Kooperationen sowie die Durchführung von Projekten im Rahmen von Kooperationen von kleineren und mittleren Unternehmen, die im Bereich der Produktion und produktionsnahen Dienstleistung tätig sind.

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

Innovationszentren unterstützen den Strukturwandel, verbessern das Wirtschaftsklima und helfen bei der mittelfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen. Den UnternehmerInnen wird sowohl der Zugang zu innovationsbezogenen Informationen (zum Beispiel durch den Aufbau einer Wirtschaftsdatenbank) als auch zu Finanzierungs- und Förderungsmitteln erleichtert. Eine weitere Aufgabe von Innovationszentren ist es, regionale Netzwerke aufzubauen und dabei möglichst viele Unternehmen einzubinden. Virtuelle Innovationszentren sollen am Beispiel des Lavantaler Innovationszentrums, das ein erfolgreiches Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU war, weiter forciert werden. Ähnliches könnte in Spittal oder Feldkirchen/St. Veit entstehen. Eine unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Installierung eines virtuellen Parks ist jedoch die regionale Initiative von Unternehmen. Nur wenn sich die Unternehmen der Region engagieren, kann ein virtueller Park erfolgreich arbeiten.

Von der Mehrzahl kleiner und mittlerer Unternehmen ist bekannt, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Transferstellen als unwichtige Informationsquellen Technologietransferstellen eingestuft werden. KMUs sind daher in verstärktem Maße auf Technologietransfer von regionalen Innovationszentren/

Kompetenzzentren und Unternehmen anzusprechen sowie auf Kooperationen mit diesen Einrichtungen. Daher soll ein wesentlicher Teil des Technologietransfers über diese Einrichtungen erfolgen.

Technologithemen

Die Orientierung an nachfolgend angeführten Technologithemen gilt für die gesamte Teilmaßnahme. Diese stellen eine Momentaufnahme dar und ergänzen sich entsprechend neuer Aufgabenstellungen bzw. Entwicklungen.

- Software-Forschung
- Produkt-, Prozess- und Verfahrensinnovationen
- Optimierung der Wertschöpfungskette zwischen Unternehmungen
- Internet, Netzwerke oder Telematik
- Qualifikation und Ausbildung

- Logistik
- Energie-/Umwelttechnik

Aufgabe von Innovationszentren ist auch das Initiieren von Entwicklungs- und Pilotprojekten für die Erschließung von Potentialen für die gesamte Kärntner Wirtschaft. Dafür ist die Weiterentwicklung der Kärntner Wirtschaftsförderung zu einer für alle Wirtschaftsbereiche zuständigen Entwicklungsagentur geplant. Dazu gehört die Entwicklung einer Themenbörse für wirtschaftliche Projekte. Bestimmte Themen, die aufgeworfen werden, werden auf Erfolgchancen und Entwicklungspotentiale geprüft. Die Bereiche müssen entweder für Unternehmen/Unternehmensgruppen oder das Land Kärnten interessant sein. Darauf aufbauend sollen Pilotprojekte initiiert werden.

Die Akquisition und Unterstützung von innovativen Projekten wird ein weiterer Schwerpunkt werden. Projektideen sollen bereits in der Vorphase betreut und begleitet werden, um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu erreichen. Die Entwicklungen in anderen Regionen werden verfolgt und Wege werden gesucht, um deren Erfahrungen für Kärnten zu nutzen.

Im Informationszeitalter brauchen UnternehmerInnen den Zugang zu topaktuellen und innovationsbezogenen Informationen (Marktdaten, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten etc.). Daher haben regionale Innovationszentren auch die Aufgabe, relevante Wirtschaftsdaten für UnternehmerInnen, Investoren und öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen in vielfältigsten Kombinationen aktuell zur Verfügung stellen zu können. Dazu ist der Aufbau einer vernetzten, landesweiten Wirtschaftsdatenbank geplant.

Des Weiteren sollen auch zeitlich befristete Forschungseinrichtungen (Kompetenzzentren) entstehen, die auf hohem Niveau industriell relevante Forschung betreiben. Es geht dabei um die Zusammenführung von Kompetenzen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit den einschlägigen Kompetenzen der Wirtschaft. Im Wege längerfristiger Kooperationen sollen durch die gemeinsame Arbeit an einem gemeinsam definierten Forschungsprogramm die Stärkefelder verbreitet und die Basis für eine forcierte wirtschaftliche Umsetzung gelegt werden. Auf diese Weise kann technologisches Know-how in einem neuen institutionellen Rahmen weiter entwickelt werden. Damit soll eine starke Basis in der industriellen Forschung geschaffen werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um den Forschungsstandort im internationalen Wettbewerb zu sichern, die Forschungsintensität der Wirtschaft zu steigern und die Teilnahmechancen an internationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

Die moderne Gesellschaft befindet sich inmitten einer technologischen Revolution, die, eingeleitet durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, alle Lebensbereiche des Menschen, vor allem Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch den sozialen und kommunikativen Lebensbereich erfasst. Keine andere Zukunftstechnologie wird in absehbarer Zeit ähnlich große und wachstumsstarke Märkte oder auch die nur annähernd vergleichbaren Arbeitsplatzwirkungen hervorbringen und dabei das Gesicht unserer Gesellschaft so drastisch verändern. Der Übergang von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zur Informationsgesellschaft ist in vollem Gange und in vielen Bereichen schon vollzogen. In den nächsten Jahren wird das world-wide-web unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt und unsere Gesellschaft schneller verändern als jede andere Innovation der letzten hundert Jahre. Die intensive Nutzung der Möglichkeiten von Telekommunikation wird für viele Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor sein: Marktnischen werden weltweit zu unvergleichlich niedrigen Kosten aufgesucht werden können, Informationen über Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, über Patentanmeldungen und -erteilungen, über Absatz- und Beschaffungsmärkte sind rasch verfügbar, Dienstleistungsprodukte können kostengünstig in alle Welt transportiert werden. Die Kärntner Betriebe sollen ihre Chancen optimal nutzen und auch durch die Anwendung von Telekommunikation neue Geschäftsfelder entwickeln. Der Schwerpunkt dabei soll in den projektbezogenen Anwendungen wie zum Beispiel elektronischer Geschäftsverkehr, Telekooperation und Telearbeit liegen und nur in Ausnahmefällen im Bereich der Infrastruktur (Netze, Grunddienste). Die begonnenen Initiativen sollen weiter ausgebaut und entwickelt werden. Beispielsweise geht es dabei um Software-Produkte für vernetzte Informations- und Liefersysteme, Betriebsdatenbanken etc.

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

Diese Teilmaßnahme setzt dort an, wo Beschäftigungspolitik und Gleichstellungspolitik zusammenkommen. Einerseits sollen Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, dass die Wirtschaft umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten der Frauen nutzt, andererseits sollen Frauen die Möglichkeit erhalten, ihre Karrierepläne selbstbestimmt umzusetzen und ihr Berufs- und Familienleben besser miteinander vereinbaren zu können. Hier sollen Bedingungen für Frauen geschaffen werden, damit ihre Bedürfnisse und Anliegen in betriebliche Entscheidungsprozesse Eingang und Berücksichtigung finden. Frauen können hier auf zwei Ebenen sichtbar werden – als Beschäftigte auf der einen Seite, als Unternehmerinnen auf der anderen Seite.

Es wird erforderlich sein, die Netzbildung von Frauen auf allen Ebenen zu unterstützen und diese zu motivieren, ihr Wissen und ihre Kontakte an andere weiterzugeben. Hier könnten Mentorinnenplattformen entstehen.

Um Frauen als Unternehmerinnen anzusprechen, müsste insbesondere die Gründungsquote von Frauen gesteigert werden. Frauen sollen durch spezifische Beratungs- und Serviceleistungen dazu motiviert werden, eigene Unternehmen zu gründen bzw. auszubauen. Hier wird es erforderlich sein, Frauen in Form von Kampagnen gezielt anzusprechen, wie beispielsweise Abgängerinnen von Universitäten oder Fachhochschulen, frauenadäquate Beratungen zu bieten und ihnen vor und während der Gründung eine Coacherin zur Seite zu stellen. Zusätzlich sollen ihnen spezifische Serviceleistungen, wie sie in einem Gründungszentrum vorzufinden sind, sowie Hilfestellung bei der Finanzierung gegeben werden.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen und damit die Marktkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit der KMUs zu erhöhen.

Qualifizierung

Ziel ist die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit der Unternehmen.

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

Zielsetzung ist die langfristige Verbesserung der Finanzierungsstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen in Kärnten.

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen

Stärkefelder/Cluster

Ziel ist es, die bestehenden Stärkefelder in Kärnten weiterzuentwickeln bzw. zu vernetzen und langfristig zu ein bis zwei überregionalen Clustern auszubauen.

Kooperationen

Ziel ist es, die Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe, die miteinander kooperieren, wesentlich zu erhöhen.

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

Ziel ist die Unterstützung der regionalen Entwicklung im industriell-gewerblichen Bereich durch den Ausbau von Innovationszentren (Schwerpunkt virtuell). Damit soll die Konzentration der F&E-Aktivitäten mehrerer Unternehmen und Forschungseinrichtungen an einem Ort, sowie der Verbund mehrerer örtlich dislozierter Kompetenzknoten in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft mit synergetischer thematischer Ausrichtung unterstützt werden. Ein Teilziel dabei ist der Aufbau einer landesweit vernetzten Wirtschaftsdatenbank mit topaktuellen Wirtschaftsinformationen für UnternehmerInnen, Investoren und öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen.

Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Hebung der Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch in (öko)effiziente Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zweitens die Förderung der Verbreitung und

Verwertung von Forschungsergebnissen, technischem Know-how und neuen Technologien für die Zwecke der wirtschaftlichen Anwendung.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

Ziel ist die Verbesserung der inner- und zwischenbetrieblichen Wertschöpfungskette und damit die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Klein- und Mittel-unternehmen brauchen einen globalen Marktplatz zur Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

Ziel ist die Erhöhung des Anteiles an Frauen im unternehmerischen Umfeld.

4. Förderungsgegenstand

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte gefördert werden:

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

- Strategieberatung
- Designberatung/Ecodesign
- Innovations- und Technologieberatung
- Gründer- und Übernehmerberatung bzw. -coaching
- Qualitätssicherungssysteme (TQM)/Umweltmanagementsysteme (UMS)
- Organisationsentwicklung
- Logistikberatung

Qualifizierung

- UnternehmerInnen- und Unternehmensentwicklungsprogramme

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

- Aufbringung von Eigenkapital mittels Garantien (MitarbeiterInnen-Beteiligungsmodelle, stille Beteiligungen, Joint-ventures etc.)
- Unternehmensbewertungen/Beteiligungsgestaltung
- Akquisitionskosten
- Aufbringung von echtem Eigenkapital

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen

Stärkefelder/Cluster

- Intercompany Learning
- Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung
- Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)
- Gemeinsame Benützung von Produktionsanlagen
- Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
- Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)
- Marketing Start Up-Maßnahmen

Kooperationen

- Bei Ingangsetzungsmaßnahmen für Kooperationen während eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren
Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung
Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)
Produkt- und Dienstleistungsentwicklung (Ziele, Strategien, Konzepte)
Marketingmaßnahmen (ausschließlich Marketing-Start Up)
Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)
- Bei Projekten im Rahmen von Kooperationen
Produkt- und Dienstleistungsinnovationen und deren Umsetzung
Organisations-Check up (Begleitung während der Reorganisationsphase)
Marktinnovation (im Fall einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation)

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

- Effiziente Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründung und Betriebsansiedlung, insbesondere durch die Errichtung von Impulszentren (virtuell) wie:
 - Gründer- und Innovationszentren
 - Technologie-, Forschungs-, Industrie- und Wirtschaftsparks
- Maßnahmen zur Unterstützung von Informations- und Technologietransfers sowie Innovations- und Technologieberatung
- Kooperationen von KMUs mit Forschungseinrichtungen sowie sonstige Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiekooperationen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Technologietransfer.
Verbreitung und Weitergabe von wissenschaftlicher und technologischer Information, von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung sowie von neuen Technologien an die Wirtschaft; Unterstützung der Wirtschaft bei der Übernahme neuer Technologien; Hilfestellung bei der Umsetzung von Technologieprojekten.
- Schaffung der Infrastruktur für verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, z. B. Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Netzwerken sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu neuen Technologien.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

- Analyse & Konzeptentwicklung
- Dafür notwendige Umsetzungsmaßnahmen

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und UnternehmerInnen
- Spezifische Beratungs- und Serviceleistungen für GründerInnen
- Netzwerkbildung von Frauen

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Maßnahme 4: Umwelt- & Pilotprojekte

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozess gefördert werden.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenschiene sollen daher Projekte zur Einsparung und effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition, somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Die gegenständliche Maßnahme unterstützt die Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen ab. Hier steht die Förderung von Schwerpunktinvestitionen, die die Dynamik von bestehenden und neu gegründeten sowie übernommenen kleinen und mittleren Unternehmen (im Sinne der EU-Definition) stärken, im Vordergrund.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Der Realisierung von Umweltprojekten auf betrieblicher Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer, umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how-Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Verbesserung der Unternehmensstruktur von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen.

3 Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

- Abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit, der Verminderung des Anfalles von betrieblichen Abwässern oder der Vermeidung oder Verwertung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden produktionspezifischen Stoffe dienen.
- Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die zur Behandlung des bei Erzeugungs- oder Verarbeitungsprozessen in Betrieben anfallenden Schmutzwassers oder zur Behandlung oder Verwertung der bei der betrieblichen Schmutzwasserbehandlung anfallenden Stoffe dienen.
- Betriebliche Abwasserableitungsanlagen, die zur geordneten Sammlung, Weiter- und Ableitung von Produktionsabwässern dienen, sofern zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die sonstige Anlage dem Stand der Technik entspricht.
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Voraussetzung ist die Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Schwerpunktes (= Verbesserung der Unternehmensstruktur):

- Erzeugung/Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien
- Energieeinsparung, sparsamere Nutzung von knappen Rohstoffen inkl. Recycling
- Erhaltung bzw. Stärkung der Nahversorgung

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Indikatoren PA1

- (1.5, 1.6, 1.8) Gesicherte Arbeitsplätze: 3.000
- (1.5, 1.6, 1.8) Neugeschaffene Arbeitsplätze: 1.000
- (153, 163, 164, 182, 183, 322, 324) Anzahl an Innovationsprojekten: 250
- (161) Anzahl geförderter Investitionsprojekte in KMU`s: 120
- (152, 162) Anzahl von geförderten Umweltinvestitionsprojekten: 10

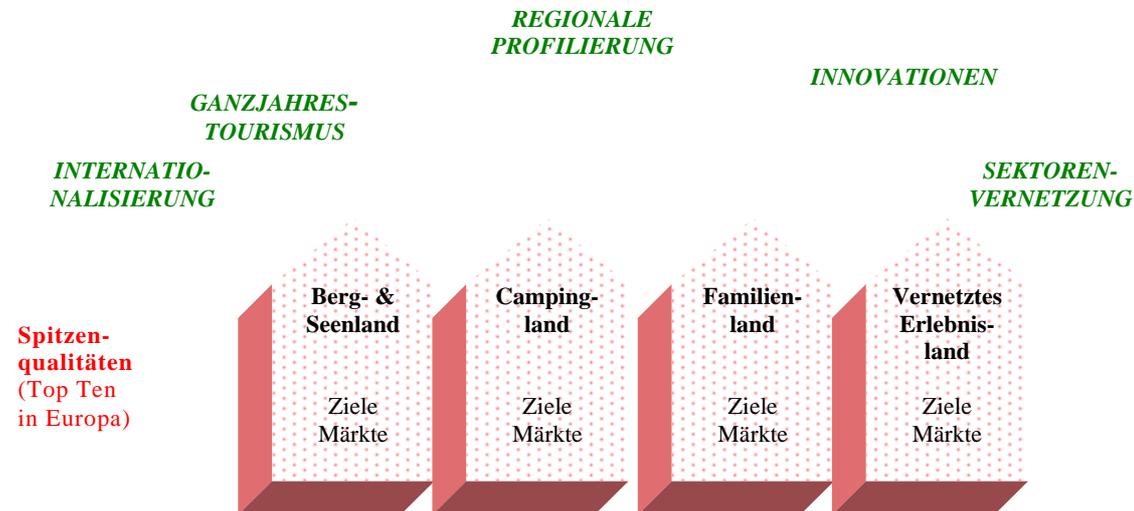
Die detaillierte Quantifizierung der Umweltindikatoren erfolgt maßnahmenorientiert im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung.

Prioritätsachse 2:

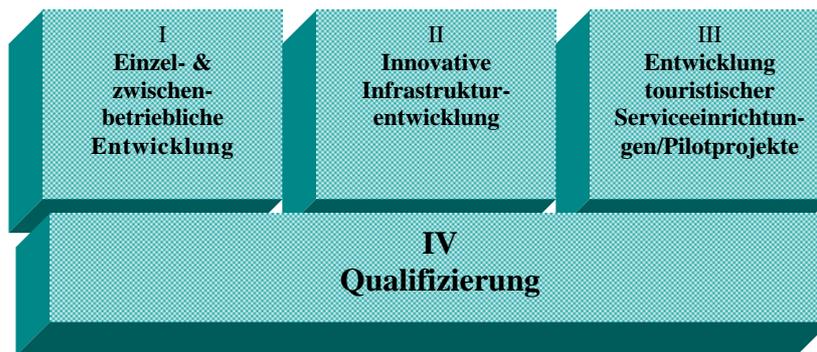
Tourismus und regionale Entwicklung

Oberziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den unten angeführten Spitzenqualitäten im Ziel 2-Gebiet.

Leitziele:



Strategien:



Maßnahmen:



Maßnahme 1: Innovative Investitionen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Diese Maßnahme beinhaltet Investitionsförderungsmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten, die zur Bestandssicherung und Weiterentwicklung von bestehenden Tourismusunternehmen sowie zur Unternehmensneugründung, Betriebsansiedlung und zu Betriebsübernahmen beitragen. Besonderes Augen-

merk wird dem Wachstum und der Spezialisierung von Betrieben im 3-, 4- und 5-Stern-Bereich, vor allem regionalen Muster- und Leitbetrieben, gewidmet. Kärnten verstärkt die Angebote für alle Gäste, die als „special-interest-groups“ besondere Erwartungen an Spezialangebote haben. Das heisst mehr Professionalität und damit mehr und bessere Angebote wie z. B. für die Zielgruppen „Familien und Kinder“, zum Thema „Gesundheit“ oder Seminare/Kongresse. Die bestehenden Spitzenqualitäten Kärntens sollen damit weiter ausgebaut werden.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Auf Veränderungen der Arbeitswelt und gesellschaftlicher Strukturen reagieren die Kunden der Freizeitwirtschaft mit einem Verhalten, das eine eindeutige Tendenz in Richtung Mehrfach-, dafür aber Kurzurlaub aufweist. In Kombination mit den gewünschten interaktiven Erlebniswelten mutiert der bisher gewohnte Ferientourismus zur Freizeitwirtschaft und übernimmt dabei die Charakteristika der Unterhaltungsindustrie. Dazu gehören Schnellebigekeit, immer größere Dimensionen und Neuartigkeit („Entertainment-Business“). Dem entsprechend verschärft sich auch der Kampf um das Freizeitbudget der Kunden, das Budget des einzelnen für reinen Ferientourismus ist rückläufig.

Den modernen Kunden – unabhängig davon, welcher Altersgruppe er angehört – befriedigt die herkömmliche touristische Infrastruktur nicht mehr. Zu einzigartigem Freizeitgefühl gehört das unverwechselbare Erleben. Dazu müssen dem Gast interaktive Erlebnismöglichkeiten geboten werden, sei es durch die Kreation von künstlichen Welten bzw. die dem entsprechende Gestaltung von natürlichen Ressourcen. Zusätzlich notwendig sind Strukturen, die dem Konsumenten auch Rückzugsmöglichkeiten aus dieser Welt der Reizüberflutung bieten.

Erlebnis, Spaß und Abwechslung sind derzeit schon wichtige Urlaubsmotive und nehmen an Bedeutung zu. Daher ergibt sich die Herausforderung, neue, marktrelevante Erlebnisse zu schaffen, sogenannte „kärntenweite Highlights“.

Unter Inszenierungen werden Infrastrukturprojekte mit überwiegendem Hardware-Charakter verstanden, die in der Lage sind, die Gäste in Staunen zu versetzen. Eine Inszenierung könnte die Aufarbeitung des Themas „Wasser“ für Kärnten in seinen verschiedensten Variationen sein. Das kann ein Erlebnisbad sein, wo in Verbindung dazu Wasser im pädagogischen, interaktiven Bereich präsentiert wird (Nutzungsmöglichkeiten, Forschungslabors, Tier- und Pflanzenwelt).

Damit sind auf keinen Fall Infrastrukturprojekte gemeint, die „Kopien“ oder „Defizitbehebungen“ darstellen, wie zum Beispiel herkömmliche Schilifte, Schwimmbäder etc.

- Unter Vernetzungen werden Infrastrukturprojekte mit überwiegendem Software-Charakter verstanden, die bestehende bzw. neue Angebote zu gänzlich neuen, innovativen Produkten transformieren.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Sicherung bzw. Schaffung von Beschäftigung in bestehenden und neuen Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Ziel ist die Schaffung von einzigartigen touristischen Infrastruktur-Highlights mit hoher Erlebnisorientierung und echtem Innovationscharakter.

3. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Vorhaben gefördert werden:

- Einzelbetriebliche Vorhaben, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Art und Größe zum Ziel haben.
- Der Neubau bzw. die Kapazitätserweiterung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und sonstigen touristischen Einrichtungen wird nur gefördert, sofern ein Bedarf in Ergänzung zu touristischen Infrastrukturen besteht.
- Investitionen von zwischen- und überbetrieblichen Kooperationen.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte mit hohem Innovationscharakter gefördert werden:

- Themen- und Erlebnisparks
- Edu-tainment-Konzepte
- Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungseinrichtungen
- Vernetzung von Bestehendem
- Erlebnisinszenierungen
- etc.

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Maßnahme 2: Innovative Softwaremaßnahmen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Die Entwicklung von Unternehmen hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und umgesetzt werden. Dabei geht es darum, UnternehmerInnen die Marketing- und Organisationsentwicklungsprozesse so näher zu bringen, dass sie diese verstehen und anwenden lernen.

Ein mögliches Beispiel sind die sogenannten „Unternehmens-Entwicklungs-programme“, die aus einem rhythmischen Wechselspiel zwischen Training, Erfahrungsaustausch und Beratung vor Ort bestehen. Die Trainings finden überregional statt, wobei UnternehmerInnen der verschiedensten Branchen gemeinsam daran teilnehmen können.

Am Ende jeder Trainingseinheit bekommen die Teilnehmer einen konkreten Arbeitsauftrag „mit nach Hause“. Dieser wird in der Folge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen bearbeitet und beim darauf folgenden Treffen präsentiert und reflektiert.

Für die Umsetzungs- und Transferarbeit vor Ort erhält jeder teilnehmende Betrieb einen persönlichen Begleiter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Trainingseinheiten lernen die Teilnehmer ihren Betrieb, den Markt, das sonstige Umfeld und die relevanten Zukunftstrends zu analysieren. In der Folge entwickeln sie Visionen, Leitbilder und konkrete Geschäftsfeld- und Maßnahmenpläne. Das Gesamtprojekt erstreckt sich meist über die Dauer eines Jahres und beinhaltet zwischen sechs und zehn zweitägige Trainingseinheiten sowie fünf bzw. neun ganz-/halbtägige Beratungen vor Ort.

Am Ende des gemeinsamen Zusammenarbeitsjahres verfügen alle TeilnehmerInnen über ein individuelles, marktwirksames Unternehmens- und Zukunftskonzept, das unter Mithilfe von Kollegen, Beratern, dem persönlichen Begleiter und allen betroffenen MitarbeiterInnen entwickelt wurde.

Als indikatives Beispiel kann hier das Programm für erfolgreiche Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolgen genannt werden. Es bietet betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, geplante Übergabe und Fortführung von Betrieben unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Erwartungen zu planen und begleitend zu unterstützen.

Teilmaßnahme 2: Beratung

Die Verfügbarkeit und laufende Erhöhung an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien, Marktinformationen etc. stellt einen immer wichtiger werdenden Wettbewerbsfaktor für Klein- und Mittelbetriebe dar. Durch direkte Förderungen der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen soll versucht werden, bestehende Informationsmängel abzubauen und damit die Tourismusunternehmen in die Lage versetzen, ihre Wachstumspotentiale optimal zu nutzen. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt nicht im einzelbetrieblichen Bereich, sondern bei Kooperationen. Speziell bei Investitionsvorhaben hat sich gezeigt, dass ad hoc-Entscheidungen in der Regel nicht zu optimalen Ergebnissen führen. Daher soll eine systematische und konzeptionelle Vorgangsweise, ausgehend von Analyse, Strategien und Zielen bis hin zu Maßnahmen zukünftig eine wesentlich stärkere Rolle spielen.

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

Die Kärntner Tourismuswirtschaft ist insgesamt klein strukturiert und hat daher Wettbewerbs- und Kostennachteile. Tatsache ist, dass große Unternehmen zu einem sehr hohen Prozentsatz untereinander kooperieren, jedoch kleine und mittlere Unternehmen nur zu einem sehr geringen Prozentsatz. Durch Unternehmenskooperationen sollen Klein- und Mittelbetriebe ähnliche Vorteile wie ihre großen Konkurrenten erlangen, ohne jedoch ihre Selbstständigkeit und Autonomie einbüßen zu müssen. Das selbständige Agieren und Entscheiden ist ein wichtiger Beweggrund für das große Engagement der Unternehmen in Klein- und Mittelbetrieben. Dieser wichtige Motivationsfaktor bleibt in Unternehmenskooperationen nahezu vollkommen erhalten. Daher ist es von immenser Wichtigkeit, Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kooperationen zu schaffen. Forciert werden soll die Planung und Ingangsetzung von Kooperationen sowie die Durchführung von Projekten im Rahmen von Kooperationen von kleineren und mittleren Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

Die Tourismuswirtschaft leidet insgesamt an zu geringer Veränderungs- und Innovationsbereitschaft. Daher muss Kärnten Vorreiter in der touristischen Entwicklung sein und Innovationen als Wettbewerbsfaktor weiter ausbauen. Die Entwicklung und Umsetzung von neuen, touristisch relevanten Technologien soll im Auge behalten und gefördert werden, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene steigern. Die betriebliche bzw. überbetriebliche Dienstleistungskette muss optimiert werden und durch Produktinnovationen neue und einzigartige Tourismusprodukte entstehen lassen.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Ziel ist die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 2: Beratung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Tourismusunternehmen abzubauen und die Bereitschaft zum Kooperieren zu erhöhen.

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

Ziel ist es, die Anzahl der Kooperationen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene wesentlich zu erhöhen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

Ziel dabei ist, echte Innovationen im Kärntner Tourismus mit Substanz und Nachhaltigkeit zu schaffen, die die Zukunft der Tourismuswirtschaft positiv beeinflussen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Weiters soll die Vernetzung der einzelnen Sektoren vorangetrieben und das endogene Potential zur Aufrechterhaltung/zum Ausbau der Lebensqualität unterstützt werden.

3. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen und Führungskräften

- UnternehmerInnen- & Unternehmensentwicklungsprogramme

Teilmaßnahme 2: Beratung

- Beratung im Zusammenhang mit Kooperationsaussichten

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

- Bei Ingangsetzungsmaßnahmen für Kooperationen während eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren:
 - Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung
 - Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)
 - Produkt- und Dienstleistungsentwicklung (Ziele, Strategien, Konzepte)
 - Marketingmaßnahmen (ausschließlich Marketing-Start Up)
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)

- Bei Projekten im Rahmen von Kooperationen:
 - Produkt- und Dienstleistungsinnovationen und deren Umsetzung
 - Organisations-Check up (Begleitung während der Reorganisationsphase)
 - Marktinnovation (im Fall einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation)

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

- Pilot- und Sonderprojekte

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Indikatoren PA2

- (17) Gesicherte Arbeitsplätze: 1.200
- (17) Neugeschaffene Arbeitsplätze: 100
- (172, 173) Anzahl an Innovationsprojekten: 20
- (171) Anzahl geförderter Investitionsprojekte in KMU`s: 90

Prioritätsachse 3: Bildung und Wirtschaft

Leitziele:

Ressourcenkonzentration durch Kooperation

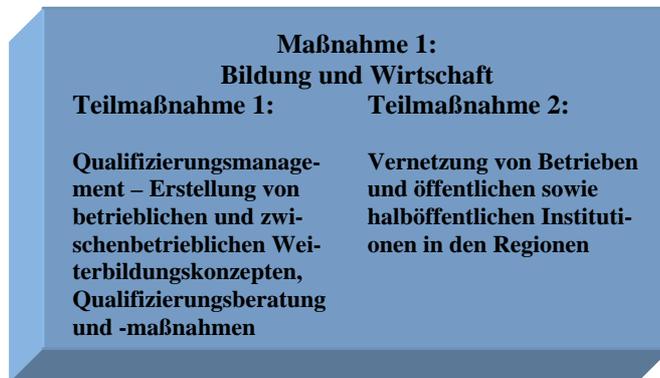
Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten durch Qualifizierung

Bündelung regionaler Interessen durch Vernetzung

Strategien:



Maßnahmen:



Maßnahme: Bildung & Wirtschaft

1. Beschreibung der Maßnahme

Die folgenden Maßnahmen sind als ergänzende Bemühungen zu den Förderungsaktivitäten im Rahmen von Ziel 3 zu sehen und umfassen insbesondere jene Bevölkerungsgruppen, die entweder bereits beschäftigt sind oder im Rahmen ihrer Ausbildung auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden sollen.

Teilmaßnahme 1: Qualifizierungsmanagement – Erstellung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Weiterbildungskonzepten, Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen

Laufende Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und die erforderliche Neuorganisation der Produktion führen zu einem raschen Veralten traditioneller Qualifikationen. Hier werden insbesondere Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, die insbesondere KMUs bei der Anpassung an sich verändernde Strukturen unterstützen.

Da allerdings Weiterbildung in Unternehmen kaum Bestandteil einer längerfristigen strategischen Planung und gezielter Personalentwicklung ist und für betriebliche Weiterbildungspläne selten Ressourcen freigesetzt werden, besteht großer Bedarf an externer Unterstützung. Zu den Aufgabenbereichen dieser externen BeraterInnen (QualifizierungsmanagerInnen) zählen:

- Sensibilisierung von Unternehmen hinsichtlich Personalentwicklung sowie AnsprechpartnerInnen für Unternehmen hinsichtlich personalpolitischer Fragen
- Initiierung und Begleitung von Qualifizierungsverbänden
- Beratung und Coaching von Betrieben bei der Erstellung von betrieblichen und überbetrieblichen Bildungs- und Frauenförderplänen
- Unterstützung bei der Organisation innerbetrieblicher und externer Schulungen

Qualifizierungsberatung

Qualifizierungen können Motor von Kooperationen oder notwendige Komplementärangebote für bestehende Partnerschaften sein. Auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene soll die Erstellung von Qualifizierungsplänen und Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft sowie die Entwicklung von Frauenförderplänen unterstützt werden. Im Sinne von positiven Aktionen zu Gunsten der Förderung der Chancengleichheit können Frauenförderpläne mit einem höheren Interventionsatz gefördert werden.

Personalentwicklung

Notwendig ist die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Personalentwicklung, um deren Stellenwert im Bereich der Unternehmensplanung zu erhöhen. Zur Umsetzung sollen Maßnahmen unterstützt werden, die bei ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen das Problembewusstsein hinsichtlich der Weiterbildungsnotwendigkeiten schaffen und die Motivation der Arbeitskräfte ankurbeln.

Qualifizierung von Beschäftigten

Aufbauend auf das Basiswissen und die vorhandenen Qualifikationen in den Unternehmen wird verstärktes Augenmerk auf den neuen Qualifikationsbedarf gelegt. Ziel ist einerseits, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und andererseits eine Höherqualifizierung zu gewährleisten, um die Flexibilität der ArbeitnehmerInnen zu erhöhen. Investitionsbegleitende Qualifizierungen dienen zur weiteren Unterstützung bei der Umstrukturierung der Unternehmen.

Gefördert werden Maßnahmen, die durch eine Diversifizierung der fachlichen Qualifikation die Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen verbessern und deren Inhalte sich aus dem vorhersehbaren Wandel und der Veränderungen der Produktionssysteme ergeben. Gezielt unterstützt wird die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich der sozialen, personalen und kommunikativen Kompetenzen, insbesondere Schulungen mit Inhalten wie Teamentwicklung, Förderung der Teamfähigkeit, Steuerung von Arbeitsprozessen, Führungsverhalten, Managementtraining, Einführung von Qualitätssicherungssystemen sowie Innovations- und Kooperationsmanagement. Weitere Inhalte könnten sein: Erhöhung der Sprachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung, anwendungsorientierte EDV-Schulungen, Marketing und Logistik sowie Import und Export.

Im Sinne von positiven Aktionen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen werden insbesondere Qualifizierungen, die zu einer horizontalen und vertikalen Desegregation von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, ebenfalls mit höheren Interventionsätzen gefördert.

In Ergänzung zu Investitionen, die im Rahmen von EFRE gefördert werden, sollen investitionsbegleitende Qualifizierungen entwickelt und durchgeführt werden.

Teilmaßnahme 2: Schnittstellenmanagement und Pilotprojekte

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vernetzung ist die regionale Verankerung. Die Strategie, endogene Entwicklungspotentiale von Regionen zu nutzen, soll durch die systematische Einbeziehung regionaler Akteure in die Gestaltung und Steuerung der Intervention erfolgen. Daraus sollen auch innovative Pilotprojekte im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich entwickelt werden.

Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen

Ein Ziel ist die Errichtung von regionalen Kooperationsstrukturen (sofern sie nicht durch das Ziel 3-Programm unterstützt werden), um die Wirksamkeit und Effizienz von Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich zu unterstützen und zu optimieren. Arbeitsmarktpolitische Verbundlösungen unter Einbeziehung von lokalen Entscheidungsträgern, öffentlichen und halböffentlichen Institutionen, Sozialpartnern und Unternehmen sollen entwickelt und aufgebaut werden.

Folgende Aufgabenbereiche sollen vom Kooperationsmanagement übernommen werden:

- Aufbau und Management von arbeitsmarktpolitischen Verbundsystemen
- Abstimmung von regionalen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Erarbeitung von regionsspezifischen Arbeitsprogrammen
- Formulierung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Anpassung sowie Koordination von Bildungsangeboten
- Beobachtung der Qualifikationstrends sowie Erhebung bzw. Abschätzung des künftigen Qualifikationsbedarfs
- Koordination überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsprogramme
- Initiierung und Betreuung der Pilotprojekte

Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten

Ein weiteres Ziel ist die Aufbereitung eines effizienten regionalen Kooperations- und Innovationsmanagements. Durch die Entwicklung und Umsetzung von neuen innovativen Modellprojekten sollen Impulse in Richtung Erneuerung der Unternehmen in organisatorischer und personeller Hinsicht gegeben werden. Diese Impulse werden durch eine Kombination von Beratung, Forschung und Entwicklung, insbesondere unter Einbeziehung der Universitäten und anderen Forschungs- und Innovationsagenturen erwartet. Diese Modelle sollen in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern ausgearbeitet werden und Vorreiterfunktion in der Region einnehmen.

Geförderte Pilotprojekte können sein:

- neue Lernformen (Telelearning, virtuelle Lernzentren etc.) mit Ansätzen des MitarbeiterInnencoachings
- neue Modelle der Arbeitsorganisation (Mobilzeitmodelle)
- neue Beschäftigungsfelder mit Wachstumspotential (IKT, Umweltbereich)
- neue Ansätze in der arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung (lernende Region)
- Erfassung von Modellen in Wissensdatenbanken
- Beauftragung von Studien über die Entwicklung des Arbeitsmarktes
- Evaluierungen

2. Generelle Zielsetzungen

- Absicherung bestehender Arbeitsplätze
- Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen
- Förderung der Vernetzung und Kooperationen

3. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Qualifizierungsmanagement

- Qualifizierungsberatung
- Betriebliche und überbetriebliche Bildungs- und Frauenförderpläne
- Personalentwicklung
- Investitionsbegleitende Qualifizierungen
- Qualifizierung von Beschäftigten

Teilmaßnahme 2: Schnittstellenmanagement

- Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen
- Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Uabt. Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, Völkermarkt-
terring 29, A-9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

- Ziel-2-Fördergebiet

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006

Indikatoren PA3

- (167, 24, 25) Anzahl der geförderten Personen in Qualifikationsmaßnahmen: 2000 ArbeitnehmerInnen
- (24, 25) Anzahl an Innovationsprojekten: 20

Die Quantifizierung der Umweltindikatoren erfolgt maßnahmenorientiert im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung.

EFRE / ESF

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds

Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Maßnahme 1: Technische Hilfe EFRE

1. Beschreibung der Maßnahme

Für die erfolgreiche Abwicklung des Ziel 2-Programmes in Kärnten bedarf es intensiver Informationsarbeit hin zu den relevanten Zielgruppen und Koordinationsarbeit unter allen beteiligten Partnern bei der Programmabwicklung. Insbesondere den Erfordernissen einer begleitenden Evaluierung der gesetzten Maßnahmen bezüglich ihrer positiven Wirkung auf die Zielgebiete sowie einer Gesamtbeurteilung des Programmes soll entsprochen werden.

2. Generelle Zielsetzungen

Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung, Begleitung und Bewertung des gesamten Ziel 2-Programmes in Kärnten.

Damit sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Informationsmaterialien zum Ziel 2-Kärnten
- Informations- und Aktivierungsveranstaltungen bzw. -maßnahmen
- Ausbildungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Programmabwicklung
- Kosten der Verwaltungsbehörde
- Kosten der EFRE-Zahlstelle
- EDV-Kosten für EFRE-Monitoring
- Untersuchungen und wissenschaftliche Studien
- Beratungsdienstleistungen

3. Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten finanziert werden:
Indikativer Anteil von 65% der EFRE-Mittel der T.H:

- Förderberatung von Projektträgern im Ziel 2-Gebiet
- Einreichung, Prüfung, Vorbereitung, Entscheidung und Ausfertigung von Kofinanzierungen
- Prüfung der Abrechnungen
- Veranlassung der Auszahlungen der EFRE-Mittel
- Projektmonitoring
- Monitoring
- Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse
- Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

Indikativer Anteil von 35% der Mittel der T.H.:

Sonstige Ausgaben:

- Projektentwicklung und -unterstützung
- Studien, Seminare
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen etc.)
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Evaluierung
- Programmerstellungsarbeiten für die nächste Planungsperiode

Zu dem Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene-, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und ex-ante Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitanforderungen relevant sind

- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien

- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft

-Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen

- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission

- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.

Maßnahme 2: Technische Hilfe ESF

1 Beschreibung der Maßnahme

Für die erfolgreiche Abwicklung des ESF-Teiles des Ziel 2-Programmes in Kärnten bedarf es intensiver Beratungs- und Informationsarbeit hin zu den relevanten Zielgruppen und Koordinationsarbeit mit der für die Abwicklung des Ziel 3 Kärnten verantwortlichen Stelle.

2 Generelle Zielsetzungen

- Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung, Begleitung und Bewertung des gesamten ESF-Teiles im Ziel 2-Programm in Kärnten.

Damit sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Informationsmaterialien zu den ESF-Fördermöglichkeiten im Ziel 2-Kärnten
- Informations- und Aktivierungsveranstaltungen bzw. -maßnahmen
- Ausbildungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Programmabwicklung
- Kosten der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle für den ESF
- Kosten der ESF-Zahlstelle
- EDV-Kosten für ESF-Monitoring
- Untersuchungen und wissenschaftliche Studien
- Beratungsdienstleistungen

3 Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten finanziert werden:
Indikativer Anteil von 80% der ESF-Mittel der T.H:

- Förderberatung von Projektträgern im Ziel 2-Gebiet
- Einreichung, Prüfung, Vorbereitung, Entscheidung und Ausfertigung von Kofinanzierungen
- Prüfung der Abrechnungen
- Veranlassung der Auszahlungen der ESF-Mittel
- Projektmonitoring
- Monitoring
- Unterlagenaufbereitung für die Begleitausschüsse
- Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

Indikativer Anteil von 20% der Mittel der T.H./ESF:
Sonstige Ausgaben:

- Projektentwicklung und -unterstützung
- Studien, Seminare
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen etc.)
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Evaluierung
- Programmerstellungsarbeiten für die nächste Planungsperiode

4. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, Geltungsbereich und -dauer

a. Maßnahmenverantwortliche Förderstellen

Maßnahme 1 EFRE

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt

Maßnahme 2 ESF

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Uabt. Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, Völkermarkterring 29, A-9020 Klagenfurt

b. Geltungsbereich

Maßnahme 1 EFRE:

- Ziel 2-Fördergebiet
- Phasing-out-Gebiete

Maßnahme 2 ESF:

- Ziel 2-Fördergebiet

c. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- Phasing-out: 2000 bis 2005

Kärnten

N° : 2000AT182D001

EUROS

| SchwerpunktJahr | Gesamtkosten | | Örtliche Ausgaben | | | | | | | | | | Private Ausgaben | |
|---|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|----------|----------|----------|--|-----------|----------|----------|-------------------|--------------------|--------|
| | 1,2-13 | 2,3-8 | Insgesamt | Gemeinschaftsbeteiligung | | | | Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben | | | | | | |
| | | | | Insgesamt | EFRE | ESF | EAGFL | FIAF | Insgesamt | Bund | Länder | Kommunen | | Andere |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen | 335.728.000 | 85.200.000 | 63.365.000 | 63.365.000 | 0 | 0 | 0 | 21.835.000 | 0 | 0 | 0 | 21.835.000 | 250.528.000 | |
| 2000 | 51.658.000 | 12.737.000 | 9.472.000 | 9.472.000 | 0 | 0 | 0 | 3.265.000 | 0 | 0 | 0 | 3.265.000 | 38.921.000 | |
| EFRE insgesamt | 51.658.000 | 12.737.000 | 9.472.000 | 9.472.000 | | | | 3.265.000 | | | | 3.265.000 | 38.921.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2001 | 51.176.000 | 12.740.000 | 9.476.000 | 9.476.000 | 0 | 0 | 0 | 3.264.000 | 0 | 0 | 0 | 3.264.000 | 38.436.000 | |
| EFRE insgesamt | 51.176.000 | 12.740.000 | 9.476.000 | 9.476.000 | | | | 3.264.000 | | | | 3.264.000 | 38.436.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2002 | 51.002.000 | 12.803.000 | 9.522.000 | 9.522.000 | 0 | 0 | 0 | 3.281.000 | 0 | 0 | 0 | 3.281.000 | 38.199.000 | |
| EFRE insgesamt | 51.002.000 | 12.803.000 | 9.522.000 | 9.522.000 | | | | 3.281.000 | | | | 3.281.000 | 38.199.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2003 | 50.016.000 | 12.677.000 | 9.429.000 | 9.429.000 | 0 | 0 | 0 | 3.248.000 | 0 | 0 | 0 | 3.248.000 | 37.339.000 | |
| EFRE insgesamt | 50.016.000 | 12.677.000 | 9.429.000 | 9.429.000 | | | | 3.248.000 | | | | 3.248.000 | 37.339.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2004 | 44.578.000 | 11.463.000 | 8.524.000 | 8.524.000 | 0 | 0 | 0 | 2.939.000 | 0 | 0 | 0 | 2.939.000 | 33.115.000 | |
| EFRE insgesamt | 44.578.000 | 11.463.000 | 8.524.000 | 8.524.000 | | | | 2.939.000 | | | | 2.939.000 | 33.115.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2005 | 43.588.000 | 11.334.000 | 8.430.000 | 8.430.000 | 0 | 0 | 0 | 2.904.000 | 0 | 0 | 0 | 2.904.000 | 32.254.000 | |
| EFRE insgesamt | 43.588.000 | 11.334.000 | 8.430.000 | 8.430.000 | | | | 2.904.000 | | | | 2.904.000 | 32.254.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| 2006 | 43.710.000 | 11.446.000 | 8.512.000 | 8.512.000 | 0 | 0 | 0 | 2.934.000 | 0 | 0 | 0 | 2.934.000 | 32.264.000 | |
| EFRE insgesamt | 43.710.000 | 11.446.000 | 8.512.000 | 8.512.000 | | | | 2.934.000 | | | | 2.934.000 | 32.264.000 | |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------|----------|----------|------------------|----------|----------|----------|------------------|-------------------|
| 2.Tourismus & regionale Entwicklung | 110.713.000 | 22.729.000 | 16.815.000 | 16.815.000 | 0 | 0 | 0 | 5.914.000 | 0 | 0 | 0 | 5.914.000 | 87.984.000 |
| 2000 | 21.017.000 | 3.981.000 | 2.958.000 | 2.958.000 | 0 | 0 | 0 | 1.023.000 | 0 | 0 | 0 | 1.023.000 | 17.036.000 |
| EFRE insgesamt | 21.017.000 | 3.981.000 | 2.958.000 | 2.958.000 | | | | 1.023.000 | | | | 1.023.000 | 17.036.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2001 | 19.367.000 | 3.764.000 | 2.807.000 | 2.807.000 | 0 | 0 | 0 | 957.000 | 0 | 0 | 0 | 957.000 | 15.603.000 |
| EFRE insgesamt | 19.367.000 | 3.764.000 | 2.807.000 | 2.807.000 | | | | 957.000 | | | | 957.000 | 15.603.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2002 | 18.096.000 | 3.601.000 | 2.695.000 | 2.695.000 | 0 | 0 | 0 | 906.000 | 0 | 0 | 0 | 906.000 | 14.495.000 |
| EFRE insgesamt | 18.096.000 | 3.601.000 | 2.695.000 | 2.695.000 | | | | 906.000 | | | | 906.000 | 14.495.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2003 | 16.998.000 | 3.458.000 | 2.519.000 | 2.519.000 | 0 | 0 | 0 | 939.000 | 0 | 0 | 0 | 939.000 | 13.540.000 |
| EFRE insgesamt | 16.998.000 | 3.458.000 | 2.519.000 | 2.519.000 | | | | 939.000 | | | | 939.000 | 13.540.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2004 | 13.225.000 | 2.843.000 | 2.086.000 | 2.086.000 | 0 | 0 | 0 | 757.000 | 0 | 0 | 0 | 757.000 | 10.382.000 |
| EFRE insgesamt | 13.225.000 | 2.843.000 | 2.086.000 | 2.086.000 | | | | 757.000 | | | | 757.000 | 10.382.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2005 | 11.452.000 | 2.595.000 | 1.911.000 | 1.911.000 | 0 | 0 | 0 | 684.000 | 0 | 0 | 0 | 684.000 | 8.857.000 |
| EFRE insgesamt | 11.452.000 | 2.595.000 | 1.911.000 | 1.911.000 | | | | 684.000 | | | | 684.000 | 8.857.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2006 | 10.558.000 | 2.487.000 | 1.839.000 | 1.839.000 | 0 | 0 | 0 | 648.000 | 0 | 0 | 0 | 648.000 | 8.071.000 |
| EFRE insgesamt | 10.558.000 | 2.487.000 | 1.839.000 | 1.839.000 | | | | 648.000 | | | | 648.000 | 8.071.000 |
| ESF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------|------------------|----------|----------|------------------|----------|----------|----------|------------------|------------------|
| 3.Bildung & Wirtschaft | 7.970.000 | 6.376.000 | 3.666.000 | 0 | 3.666.000 | 0 | 0 | 2.710.000 | 0 | 0 | 0 | 2.710.000 | 1.594.000 |
| 2000 | 1.117.000 | 893.000 | 513.000 | 0 | 513.000 | 0 | 0 | 380.000 | 0 | 0 | 0 | 380.000 | 224.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.117.000 | 893.000 | 513.000 | | 513.000 | | | 380.000 | | | | 380.000 | 224.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2001 | 1.141.000 | 913.000 | 525.000 | 0 | 525.000 | 0 | 0 | 388.000 | 0 | 0 | 0 | 388.000 | 228.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.141.000 | 913.000 | 525.000 | | 525.000 | | | 388.000 | | | | 388.000 | 228.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2002 | 1.170.000 | 936.000 | 538.000 | 0 | 538.000 | 0 | 0 | 398.000 | 0 | 0 | 0 | 398.000 | 234.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.170.000 | 936.000 | 538.000 | | 538.000 | | | 398.000 | | | | 398.000 | 234.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2003 | 1.182.000 | 946.000 | 544.000 | 0 | 544.000 | 0 | 0 | 402.000 | 0 | 0 | 0 | 402.000 | 236.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.182.000 | 946.000 | 544.000 | | 544.000 | | | 402.000 | | | | 402.000 | 236.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2004 | 1.100.000 | 881.000 | 507.000 | 0 | 507.000 | 0 | 0 | 374.000 | 0 | 0 | 0 | 374.000 | 219.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.100.000 | 881.000 | 507.000 | | 507.000 | | | 374.000 | | | | 374.000 | 219.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2005 | 1.117.000 | 893.000 | 513.000 | 0 | 513.000 | 0 | 0 | 380.000 | 0 | 0 | 0 | 380.000 | 224.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.117.000 | 893.000 | 513.000 | | 513.000 | | | 380.000 | | | | 380.000 | 224.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2006 | 1.143.000 | 914.000 | 526.000 | 0 | 526.000 | 0 | 0 | 388.000 | 0 | 0 | 0 | 388.000 | 229.000 |
| EFRE insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | |
| ESF insgesamt | 1.143.000 | 914.000 | 526.000 | | 526.000 | | | 388.000 | | | | 388.000 | 229.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |

| 4. Technische Hilfe | 2.846.000 | 2.846.000 | 1.406.000 | 1.213.000 | 193.000 | 0 | 0 | 1.440.000 | 0 | 0 | 0 | 1.440.000 | 0 |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------|----------|------------------|----------|----------|----------|------------------|----------|
| 2000 | 433.000 | 433.000 | 214.000 | 187.000 | 27.000 | 0 | 0 | 219.000 | 0 | 0 | 0 | 219.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 374.000 | 374.000 | 187.000 | 187.000 | | | | 187.000 | | | | 187.000 | |
| ESF insgesamt | 59.000 | 59.000 | 27.000 | | 27.000 | | | 32.000 | | | | 32.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2001 | 432.000 | 432.000 | 214.000 | 186.000 | 28.000 | 0 | 0 | 218.000 | 0 | 0 | 0 | 218.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 372.000 | 372.000 | 186.000 | 186.000 | | | | 186.000 | | | | 186.000 | |
| ESF insgesamt | 60.000 | 60.000 | 28.000 | | 28.000 | | | 32.000 | | | | 32.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2002 | 428.000 | 428.000 | 211.000 | 183.000 | 28.000 | 0 | 0 | 217.000 | 0 | 0 | 0 | 217.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 366.000 | 366.000 | 183.000 | 183.000 | | | | 183.000 | | | | 183.000 | |
| ESF insgesamt | 62.000 | 62.000 | 28.000 | | 28.000 | | | 34.000 | | | | 34.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2003 | 425.000 | 425.000 | 210.000 | 181.000 | 29.000 | 0 | 0 | 215.000 | 0 | 0 | 0 | 215.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 362.000 | 362.000 | 181.000 | 181.000 | | | | 181.000 | | | | 181.000 | |
| ESF insgesamt | 63.000 | 63.000 | 29.000 | | 29.000 | | | 34.000 | | | | 34.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2004 | 378.000 | 378.000 | 187.000 | 160.000 | 27.000 | 0 | 0 | 191.000 | 0 | 0 | 0 | 191.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 320.000 | 320.000 | 160.000 | 160.000 | | | | 160.000 | | | | 160.000 | |
| ESF insgesamt | 58.000 | 58.000 | 27.000 | | 27.000 | | | 31.000 | | | | 31.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2005 | 375.000 | 375.000 | 185.000 | 158.000 | 27.000 | 0 | 0 | 190.000 | 0 | 0 | 0 | 190.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 316.000 | 316.000 | 158.000 | 158.000 | | | | 158.000 | | | | 158.000 | |
| ESF insgesamt | 59.000 | 59.000 | 27.000 | | 27.000 | | | 32.000 | | | | 32.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| 2006 | 375.000 | 375.000 | 185.000 | 158.000 | 27.000 | 0 | 0 | 190.000 | 0 | 0 | 0 | 190.000 | 0 |
| EFRE insgesamt | 316.000 | 316.000 | 158.000 | 158.000 | | | | 158.000 | | | | 158.000 | |
| ESF insgesamt | 59.000 | 59.000 | 27.000 | | 27.000 | | | 32.000 | | | | 32.000 | |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |
| FIAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | 0 | |

| JAHREN INSGESAMT | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|----------|----------|----------|----------|-------------------|--------------------|
| 2000 | 74.225.000 | 18.044.000 | 13.157.000 | 12.617.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.887.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.887.000 | 56.181.000 |
| EFRE insgesamt | 73.049.000 | 17.092.000 | 12.617.000 | 12.617.000 | | | | 4.475.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.475.000 | 55.957.000 |
| ESF insgesamt | 1.176.000 | 952.000 | 540.000 | | 540.000 | | | 412.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 412.000 | 224.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2001 | 72.116.000 | 17.849.000 | 13.022.000 | 12.469.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.827.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.827.000 | 54.267.000 |
| EFRE insgesamt | 70.915.000 | 16.876.000 | 12.469.000 | 12.469.000 | | | | 4.407.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.407.000 | 54.039.000 |
| ESF insgesamt | 1.201.000 | 973.000 | 553.000 | | 553.000 | | | 420.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 420.000 | 228.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2002 | 70.696.000 | 17.768.000 | 12.966.000 | 12.400.000 | 566.000 | 0 | 0 | 4.802.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.802.000 | 52.928.000 |
| EFRE insgesamt | 69.464.000 | 16.770.000 | 12.400.000 | 12.400.000 | | | | 4.370.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.370.000 | 52.694.000 |
| ESF insgesamt | 1.232.000 | 998.000 | 566.000 | | 566.000 | | | 432.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 432.000 | 234.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2003 | 68.621.000 | 17.506.000 | 12.702.000 | 12.129.000 | 573.000 | 0 | 0 | 4.804.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.804.000 | 51.115.000 |
| EFRE insgesamt | 67.376.000 | 16.497.000 | 12.129.000 | 12.129.000 | | | | 4.368.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.368.000 | 50.879.000 |
| ESF insgesamt | 1.245.000 | 1.009.000 | 573.000 | | 573.000 | | | 436.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 436.000 | 238.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2004 | 59.281.000 | 15.565.000 | 11.304.000 | 10.770.000 | 534.000 | 0 | 0 | 4.261.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.261.000 | 43.716.000 |
| EFRE insgesamt | 58.123.000 | 14.626.000 | 10.770.000 | 10.770.000 | | | | 3.856.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.856.000 | 43.487.000 |
| ESF insgesamt | 1.158.000 | 939.000 | 534.000 | | 534.000 | | | 405.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 405.000 | 219.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2005 | 56.532.000 | 15.197.000 | 11.039.000 | 10.499.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.158.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.158.000 | 41.335.000 |
| EFRE insgesamt | 55.356.000 | 14.245.000 | 10.499.000 | 10.499.000 | | | | 3.746.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.746.000 | 41.111.000 |
| ESF insgesamt | 1.176.000 | 952.000 | 540.000 | | 540.000 | | | 412.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 412.000 | 224.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2006 | 55.786.000 | 15.222.000 | 11.062.000 | 10.509.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.160.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.160.000 | 40.564.000 |
| EFRE insgesamt | 54.584.000 | 14.249.000 | 10.509.000 | 10.509.000 | | | | 3.740.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.740.000 | 40.335.000 |
| ESF insgesamt | 1.202.000 | 973.000 | 553.000 | | 553.000 | | | 420.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 420.000 | 229.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| TOTAL | 457.257.000 | 117.151.000 | 85.252.000 | 81.393.000 | 3.859.000 | 0 | 0 | 31.899.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.899.000 | 340.106.000 |
| EFRE insgesamt | 448.867.000 | 110.355.000 | 81.393.000 | 81.393.000 | | | | 28.962.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28.962.000 | 338.512.000 |
| ESF insgesamt | 8.390.000 | 6.796.000 | 3.859.000 | | 3.859.000 | | | 2.937.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.937.000 | 1.594.000 |
| EAGFL insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FLAF insgesamt | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Jahr/Übergangs- unterstützung (Ü) | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------|-------------|------------|------------|-----------|---|---|------------|---|---|---|---|------------|-------------|
| 2000 | 74.225.000 | 18.044.000 | 13.157.000 | 12.617.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.887.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.887.000 | 56.181.000 |
| Regionen ohne Ü. | 54.490.000 | 14.867.000 | 10.804.000 | 10.264.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.063.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.063.000 | 39.623.000 |
| Regionen mit Ü. | 19.735.000 | 3.177.000 | 2.353.000 | 2.353.000 | 0 | 0 | 0 | 824.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 824.000 | 16.558.000 |
| 2001 | 72.116.000 | 17.849.000 | 13.022.000 | 12.469.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.827.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.827.000 | 54.267.000 |
| Regionen ohne Ü. | 55.783.000 | 15.220.000 | 11.061.000 | 10.508.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.159.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.159.000 | 40.563.000 |
| Regionen mit Ü. | 16.333.000 | 2.629.000 | 1.961.000 | 1.961.000 | 0 | 0 | 0 | 668.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 668.000 | 13.704.000 |
| 2002 | 70.696.000 | 17.768.000 | 12.966.000 | 12.400.000 | 566.000 | 0 | 0 | 4.802.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.802.000 | 52.928.000 |
| Regionen ohne Ü. | 57.005.000 | 15.577.000 | 11.319.000 | 10.753.000 | 566.000 | 0 | 0 | 4.258.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.258.000 | 41.508.000 |
| Regionen mit Ü. | 13.611.000 | 2.191.000 | 1.647.000 | 1.647.000 | 0 | 0 | 0 | 544.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 544.000 | 11.420.000 |
| 2003 | 68.621.000 | 17.506.000 | 12.702.000 | 12.129.000 | 573.000 | 0 | 0 | 4.804.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.804.000 | 51.115.000 |
| Regionen ohne Ü. | 57.733.000 | 15.754.000 | 11.447.000 | 10.874.000 | 573.000 | 0 | 0 | 4.307.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.307.000 | 41.979.000 |
| Regionen mit Ü. | 10.888.000 | 1.752.000 | 1.255.000 | 1.255.000 | 0 | 0 | 0 | 497.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 497.000 | 9.136.000 |
| 2004 | 59.281.000 | 15.565.000 | 11.304.000 | 10.770.000 | 534.000 | 0 | 0 | 4.261.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.261.000 | 43.716.000 |
| Regionen ohne Ü. | 53.837.000 | 14.689.000 | 10.676.000 | 10.142.000 | 534.000 | 0 | 0 | 4.013.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.013.000 | 39.148.000 |
| Regionen mit Ü. | 5.444.000 | 876.000 | 628.000 | 628.000 | 0 | 0 | 0 | 248.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 248.000 | 4.568.000 |
| 2005 | 56.532.000 | 15.197.000 | 11.039.000 | 10.499.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.158.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.158.000 | 41.335.000 |
| Regionen ohne Ü. | 54.490.000 | 14.868.000 | 10.804.000 | 10.264.000 | 540.000 | 0 | 0 | 4.064.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.064.000 | 39.622.000 |
| Regionen mit Ü. | 2.042.000 | 329.000 | 235.000 | 235.000 | 0 | 0 | 0 | 94.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94.000 | 1.713.000 |
| 2006 | 55.786.000 | 15.222.000 | 11.062.000 | 10.509.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.160.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.160.000 | 40.564.000 |
| Regionen ohne Ü. | 55.786.000 | 15.222.000 | 11.062.000 | 10.509.000 | 553.000 | 0 | 0 | 4.160.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.160.000 | 40.564.000 |
| Regionen mit Ü. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| TOTAL | 457.257.000 | 117.151.000 | 85.252.000 | 81.393.000 | 3.859.000 | 0 | 0 | 31.899.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.899.000 | 340.106.000 |
| Regionen ohne Ü. | 389.204.000 | 106.197.000 | 77.173.000 | 73.314.000 | 3.859.000 | 0 | 0 | 29.024.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29.024.000 | 283.007.000 |
| Regionen mit Ü. | 68.053.000 | 10.954.000 | 8.079.000 | 8.079.000 | 0 | 0 | 0 | 2.875.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.875.000 | 57.099.000 |

Erläuterungen zur Finanztabelle

Entsprechend der bei der EU-Kommission eingereichten Ziel 2-Gebietskulisse für Österreich und den darin enthaltenen regionalen Bevölkerungspfadonds stehen an SF-Mitteln für Kärnten in den Zielgebieten 2000 - 2006 TEURO 77.173 in den Übergangsbereichen 2000 - 2005 TEURO 8.079 zur Verfügung.

Die EU-Mittel in den Ziel 2-Gebieten sollen zu 95 % aus dem EFRE und zu 5 % aus dem ESF finanziert werden.

Die EU-Mittel in den Übergangsbereichen werden entsprechend VO (EG) Nr. 1260/1999, Art. 6 (1) ausschließlich aus dem EFRE dotiert.

Der Anteil der EU-Mittel wird an den Gesamtkosten bemessen. Die SF-Mittel (Ziel 2- und phasing-out) stellen im EFRE-Bereich 18,1 %, im ESF-Bereich 46% der Gesamtkosten dar. Insgesamt beträgt der Anteil der SF-Mittel an den Gesamtkosten 18,6%. (in den Zielgebieten 19,8%, in den phasing-out Gebieten 11,9%)

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Prioritätsachsen (PA) erfolgt entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, wie sie in der Strategie zum Ausdruck kommt, auf Grund der Abschätzung des Umsetzungspotentials sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Beihilfenrecht, in der VO (EG) 1261/1999 Art. 2 sowie in der VO (EG) 1260/1999 Art. 29.

Demnach sollen in den Ziel 2-Gebieten ...

- EURO 59.385 (77 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 81 % der EFRE-Mittel) für die PA 1 „Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“,
- EURO 12.830 (16,6 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 17,5 % der EFRE-Mittel) für die PA 2 „Tourismus und regionale Entwicklung“,
- EURO 3.666 (4,7 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 95 % der ESF-Mittel) für die PA 3 „Bildung und Wirtschaft“ sowie
- EURO 1.293 (1,7 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 1,5 % der EFRE-Mittel und 5 % der ESF-Mittel) für Technische Hilfe

verwendet werden.

In den Übergangsbereichen sollen ...

- EURO 3.979 (49,25 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung/EFRE-Mittel) für die PA 1 „Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“,
- EURO 3.979 (49,25 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung/EFRE-Mittel) für die PA 2 „Tourismus und regionale Entwicklung“,
- EURO 121 (1,5 % der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung/EFRE-Mittel) für Technische Hilfe

verwendet werden.

Die Aufteilung auf die PA erfolgt auf Grund der ähnlichen Wirtschaftsstruktur und Problemlage analog zur Verteilung in den Zielgebieten.

2. Programmdurchführung & Bewertung

Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel 2-Programmes Kärnten

Die nachfolgenden beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

1. Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

1.1 Verwaltungsbehörde

Die Agenden der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. N der VO des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 2-Programm Kärnten werden durch den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF), Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt wahrgenommen. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Kärnten alle Aufgaben gemäß Art. 34 (1) der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen wurden. Die Aufgaben umfassen auch den ESF-Programmteil.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Kärnten getragen und – sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Kärnten zugerechnet werden können – nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Kärnten stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Kärnten teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

1.2 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art. 9, lit. j der VO des Rates Nr. 1260/99 jeweils einer in den Maßnahmenblättern genannten Institution („Maßnahmenverantwortliche Förderstelle“) übertragen. Sofern die Aufgaben der MF nicht von der VB (Abschnitt 1.1) selbst wahrgenommen werden, erfolgt die Aufgabenübertragung an die MF schriftlich durch Vertrag zwischen VB und MF. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen

- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln
- d) Förderungsentscheidung über die SF-Mittel nach den in Abschnitt 2.2 lit. d genannten Verfahren zur partnerschaftlichen Koordination.
- e) Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die EU-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen gemäß lit. d
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln sowie auf den belegmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger, dem Projekt zugeflossener sonstiger Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- g) Veranlassung der Auszahlung von EU-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie ggf. Rückforderung von EU-Mitteln
- h) Meldungen an die fondsspezifische MS (1.4)

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen. Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderstellen des Landes handelt, vom Land Kärnten getragen und können – sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Kärnten zugerechnet werden können – nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] 99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr.1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

1.3 Zahlstellen (ZS)

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel 2-Programmes Kärnten gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 werden – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich – folgende Bundesressorts, die mit der Durchführung ggf. externe Institutionen beauftragen können, als fondsspezifische Zahlstellen gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt
- für den ESF: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Die ZS nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die ZS stehen dabei uneingeschränkt der VB (1.1), den MF (1.2) und den MS (1.4) zur Verfügung.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bundesressorts getragen und – sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Kärnten zugerechnet werden können – nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 und Art. 3 (3) der VO 1262/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf. Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vor-

schuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5 % der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Kärnten vorfinanziert.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall)

| | EFRE | ESF |
|---|---|-----------------------------|
| Miteileingang in Österreich | BMF | BMF |
| Zahlstelle | BKA (Auslagerung vorgesehen) | BMWA |
| Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger | Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger) | Zahlstelle (Endbeg.: MF) |
| Auszahlung SF-Mittel an Projektträger | Zahlstelle | MF |
| Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung | Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS | Zahlstelle |
| Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung | MF | Förderstelle |
| Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7) | BMF iVm ZS und MS | |
| aktueller Stand der Programmumsetzung | Monitoringstelle | Monitoringstelle |

1.4 Monitoringstellen (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das fondsspezifische Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befaßten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Im Fall einer ESF-Beteiligung im Programm kommen für den ESF-Programmteil die im Ziel 3-Programm festgelegten Indikatoren zur Anwendung. Die Indikatoren werden - sofern relevant - pro Projekt (EFRE) bzw. Massnahme (ESF) erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Massnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist bzw. ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellten Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht. Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EzP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EzP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.

- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Gemäß Artikel 32 (7) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 sind der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln. Für das Ziel 2-Programm [X] werden diese Vorausschätzungen für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung VI/B/9 übermittelt werden.

1.5 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat

Für das Ziel 2-Programm Kärnten wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99, wonach die Einbeziehung der Sozialpartner und der regionalen Behörden und Institutionen für die Bereiche Umwelt, Gleichbehandlung und Arbeitsmarkt erfolgt.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich – bei der ÖROK ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich der Evaluierungsergebnisse
- j) Beiträge zur Publizität

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel 2-Programm Kärnten entfallende Kostenanteil wird vom Land Kärnten getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1261/99 im Rahmen des Programmes, Maßnahme Technische Hilfe, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Mit beratender Stimme werden an der Umsetzung des Ziel 2 Programmes Kärnten auch regionale VertreterInnen der Nicht-Regierungs-Organisationen im Rahmen des Begleitausschusses mitwirken.

1.6 Bewertung

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO 1260/99 werden österreichweit im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz in Abstimmung mit der EU-Kommission erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

1.7 Finanzkontrolle

Die MF gewährleisten, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programmes sowie – soweit nicht zwischen den beteiligten Förderstellen anderes vereinbart ist – die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – ggf. auch vor Ort – kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich – unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabsprache mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Im Begleitschreiben:

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung I/D/19 vorgenommen.

Diese Abteilungen sind auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig (siehe nachstehende Tabelle)

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 2-Programmes Kärnten

| FINANZKONTROLLE | EFRE | ESF |
|---|--|--|
| Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination | BMF | |
| Fondsspezifische Koordination | BKA/Abt. IV/3 | BMWA/Abt. I/D/19 |
| Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben | BKA/Abt. IV/3 | BMWA/Abt. I/D/19 |
| Programmspezifische Koordination | Verwaltungsbehörde | |
| Prüfungen auf Projektebene (lfd.) | Maßnahmenverantwortl. Förderstelle *) | maßnahmenverantwortl. Förderstelle *) |
| Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle | Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *) | Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *) |
| Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94 | BKA/Abt. IV/3 | BMWA/Abt. I/D/19 |
| Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9 | BKA/Abt. IV/3 | BMWA/Abt. I/D/19 |
| Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. f | BKA/Abt. IV/3 | BMWA/Abt. I/D/19 |

*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

2. Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 1 genannten, an der Durchführung des Ziel 2-Programmes Kärnten beteiligten Stellen obliegt der VB.

Für die Koordination zwischen den beteiligten Stellen bei der Programmumsetzung wird die VB ein direktes Kontaktnetz einrichten. Da es sich nur um sehr wenig Stellen handelt, wird eine informelle Kommunikationsplattform mit der zentralen Anlaufstelle in der Verwaltungsbehörde eingerichtet werden. Die Kontaktnahme wird entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten im Rahmen der täglichen Fördertätigkeit fernmündlich bzw. per elektronischem Schriftverkehr erfolgen. Damit soll ein ausreichender Informationsstand über die Förderabstimmung, den Stand der Programmumsetzung sowie den Finanzmittelfluss garantiert werden.

Um auch die an der Programmerstellung externen beteiligten Stellen sowie jene, die grundsätzliches Interesse an der Programmdurchführung haben, wie die Sozialpartner, die fachlich verantwortlichen Institutionen für Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt Informationen zum Programmablauf geben zu können, ist an die Einrichtung einer Informationsplattform vorgesehen. Dadurch sollen neben Informationen zum Ziel 2-Programm auch jene zu den anderen EU-Programmen aus den Strukturfonds, wie „Entwicklung des Ländlicher Raumes“, Ziel 3, INTERREG III und Leader+ ausgetauscht werden. Die Koordination und Organisation dafür wird von der VB wahrgenommen.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS – in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form – der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von den ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel 2-Programm Kärnten zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf. auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen

zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.

- e) Auf der Grundlage von Informationen der MF übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorschau gem. Art. 32/7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel 2-Programm Kärnten wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen – die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können – abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potentielle Projektträger sind von der VB (1.1) und den MF (1.2) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung allf. bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) Einreichung von Kofinanzierungsansuchen: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf. gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es ist jedoch ggf. von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.
- c) Prüfung der Kofinanzierungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderwerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.
- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel: Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen und der je-

weiligen Auswahlkriterien durch die MF im Einvernehmen mit den maßnahmenspezifischen Partnern. Die diesbezüglichen Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens werden in gesonderten Vereinbarungen zwischen den Programmpartnern oder den an der Maßnahme beteiligten Förderstellen festgelegt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Letztverantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen gewahrt bleibt und ein diesbezüglich ablehnendes oder einschränkendes Votum der MF nicht von anderen an der Entscheidung beteiligten Partnern überstimmt werden kann. Durch die koordinierte Entscheidung ist u. a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und – sofern relevant – die Bestimmungen des EU-Behilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.

- e) Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der MF in einer mit den übrigen beteiligten nationalen Förderstellen abzustimmenden Form ausgestellt. Sie hat die unter lit. c) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der im Anhang 1 genannten allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (1.4) zu melden.
- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie – je nach Art des Projekts – ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o. ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf. auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung (siehe oben) ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF, sondern auch durch andere Förderstellen erfolgt, sollte im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt werden, dass die Prüfung der Gesamtabrechnung des Projekts durch die MF (sofern nicht anderes zwischen den Förderstellen vereinbart wird) auch von den anderen Förderstellen anerkannt wird.
- g) Auszahlung der SF-Mittel:
- Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in der Anlage): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS (1.3) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann

im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allf. durch falsche Angaben entstehende Nachteile.

- Für den ESF ist in den Regionalprogrammen folgendes Verfahren vorgesehen: Die ZS übermittelt die ESF-Mittel nach Zahlungseingang umgehend entsprechend dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme an die MF, welcher die Auszahlung an die einzelnen Förderungsempfänger obliegt.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen (siehe Anlage, Punkt 8) hat die MF die Rückzahlung auf das für das Ziel 2-Programm Kärnten eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

- h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Punkte 1 bis 6 der in der Anlage genannten Verpflichtungen von Förderungsempfängern gelten sinngemäß auch für die MF.

ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DES EMPFÄNGERS VON EFRE¹ - MITTELN

(nur zur Information, kein integrativer Bestandteil des EPPD)

1. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des aus Strukturfondsmitteln kofinanzierten Projekts verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber den der Kofinanzierungszusage genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeuten (z. B. Änderung des Projektinhalts, Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungsmittel), der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege bis zum [31.12.2011]² entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
3. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, über die in der Kofinanzierungszusage vorgesehenen Berichte hinaus bis zum [31.12.2011] den beteiligten öffentlichen Stellen oder mit der Evaluierung des Programms beauftragten Personen auf deren Ersuchen jederzeit Auskünfte über das Projekt zu erteilen bzw. erteilen zu lassen.
4. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligter österreichischer Förderungsgeber, des österreichischen Rechnungshofes und entsprechender Kontrolleinrichtungen auf Landesebene Einsicht in die

¹ soweit zutreffend in ähnlicher Form auch für ESF und EAGFL-A

² Gemäß Art. 38 (6) der VO 1260/99 müssen die zuständigen Behörden alle Belege für die im Rahmen einer Intervention (= Programm) getätigten Ausgaben und durchgeführten Kontrollen drei Jahre, nachdem die Kommission den Restbetrag für die Intervention ausgezahlt hat, entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift aufbewahren. Die Zahlung des Restbetrags ist gemäß Art. 32 (4) der genannten VO an die Bedingung geknüpft, dass die Zahlstelle innerhalb von 6 Monaten nach der in Kommissionsentscheidung über die Fondsbeteiligung (= Programmgenehmigung) angegebenen Frist für Auszahlungen an die Projektträger eine (endgültige) Ausgabenbescheinigung vorlegt, weiters, dass der abschließende Durchführungsbericht und der abschließende Kontrollvermerk gemäß Art. 38 (1) lit. f der Kommission übermittelt wurde. Der exakte Zeitpunkt, bis zu dem Belege aufbewahrt werden müssen, kann daher erst bei Vorliegen der EK-Entscheidung über die Programme bestimmt werden, dürfte jedoch (bei Weiterführung der derzeit geltenden Frist für Auszahlungen – 2 Jahre nach Ende der Programmlaufzeit – etwa bei Ende 2011 liegen. Dieser Endtermin ergibt sich auch aus Art. 30 (4): Die MS müssen sich innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung einer Fondsbeteiligung für ein Projekt (letztere ist bis spätestens zum Ende der Programmlaufzeit Ende 2006 möglich) vergewissern können, dass gegenüber dem Beschluss keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Da eine Aufbewahrung der Belege bei den Behörden selbst in der Praxis kaum möglich oder sinnvoll sein dürfte, müssen die entsprechenden Unterlagen bei den geförderten Projektträgern verfügbar sein (auch wenn dies in der Praxis z. T. auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte!)

Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

5. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligten österreichischen Förderungsgebern und des österreichischen Rechnungshofes während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden sowie außerhalb dieser Stunden gegen Vereinbarung das Betreten von Grundstücken und Gebäuden sowie die Durchführung von Messungen und Untersuchungen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, zu gestatten.
6. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen über das Projekt sowie (im Falle einer Förderung von Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EURO) durch die Anbringung geeigneter Informationstafeln auf die EFRE-Kofinanzierung im Rahmen dieses Programmes hinzuweisen.
7. Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm ist unzulässig und gegenüber der Europäischen Union und der Republik Österreich unwirksam.
8. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, insbesondere, falls die Europäische Kommission dies verlangen sollte, über Aufforderung durch die Förderstelle bereits erhaltene Förderungsbeträge unverzüglich rückzuerstatten, wenn ...
 - a) das geförderte Projekt nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - b) die Richtigkeit der Endabrechnung und damit die Berechtigung zur Inanspruchnahme der EFRE-Kofinanzierung vor dem [31.12.2011] nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungsempfängers verloren gegangen sind, oder
 - c) (im Falle einer Investitionsförderung) über das Vermögen des Förderungsempfängers vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Projekts oder innerhalb von 3 Jahren nach Projektabschluss ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird und dadurch insbesondere die Programmziele nicht erreichbar oder gesichert erscheinen, oder der Betrieb des Förderungsempfängers innerhalb dieser Frist eingestellt wird, oder
 - d) Organe und Beauftragte der Europäischen Kommission oder der mit der Abwicklung der EFRE-Mittel betrauten Stellen in Österreich über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind, oder
 - e) der Förderungsempfänger vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den

ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder

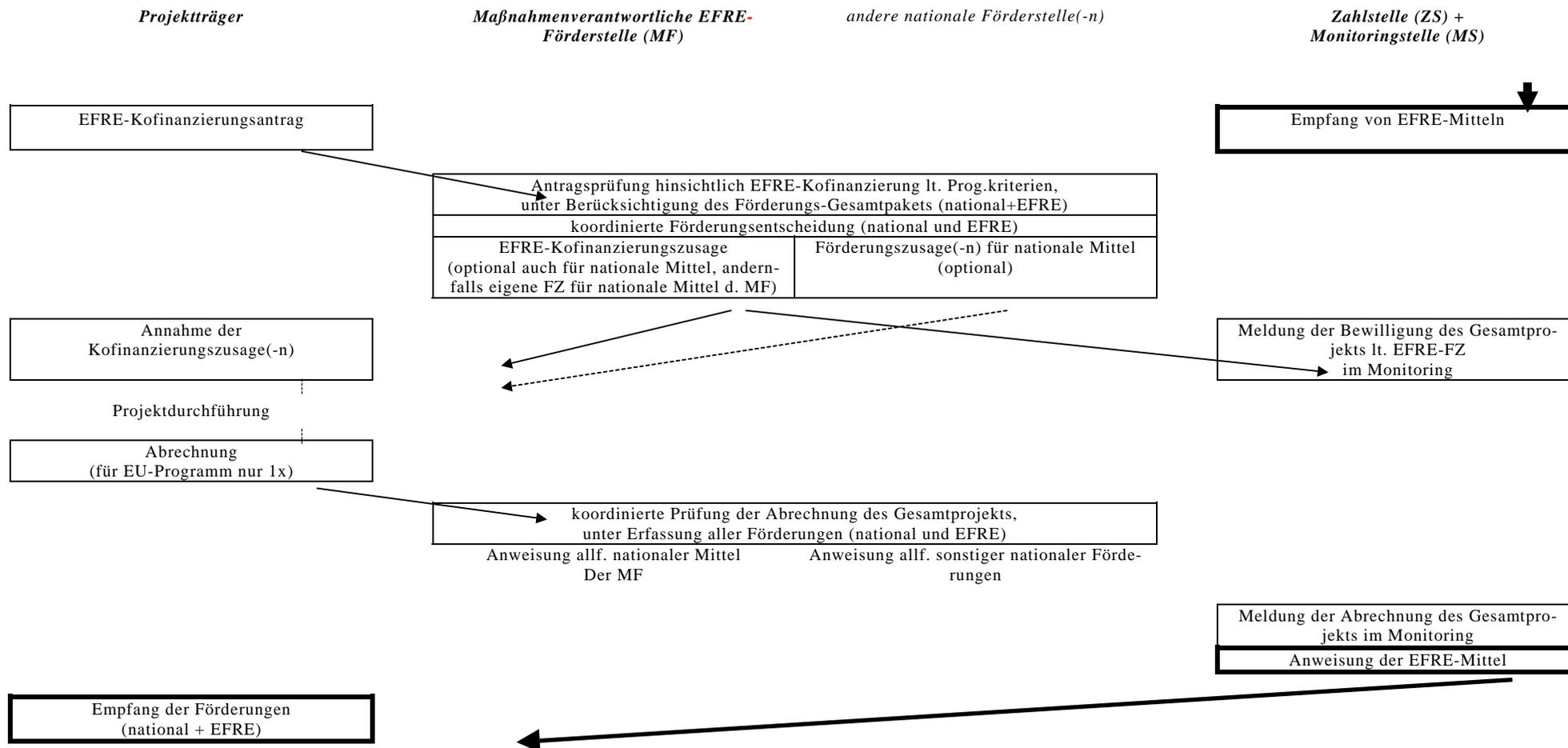
- f) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist, oder
- g) der Förderungsempfänger vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert hat, oder
- h) die EFRE-Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurden, oder
- i) das Zessionsverbot (Unzulässigkeit der Abtretung von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm) nicht eingehalten wurde, oder
- j) Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen sowie des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden.
- k) die Zustimmung im Sinne des § 7, Abs. 1, Z.2 des Datenschutzgesetzes widerrufen wurde, oder
- l) sonstige in diesem Programm oder in der Kofinanzierungsvereinbarung festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung der Programmziele sichern sollen, vom Förderungsempfänger nicht eingehalten worden sind.

In den unter lit. d-l genannten Fällen ist eine Verzinsung des zurückzahlenden Betrages vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 3 Prozent über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank vorzusehen. In den übrigen genannten Fällen ist eine gleiche Verzinsung für den Fall vorzusehen, dass den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projektes bedient hat, am Eintritt eines Rückforderungsgrundes ein Verschulden trifft. Trifft in diesen zuletzt genannten Fällen den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projekts bedient hat, kein Verschulden, so ist der zurückgeforderte Betrag mit 4 % p. a. zu verzinsen.

Für den Fall, dass vor gänzlicher Auszahlung der EFRE-Kofinanzierung einer der genannten, eine Rückerstattung der Förderung begründenden Umstände eintritt, wird die weitere Förderung eingestellt und erlischt der Anspruch auf Auszahlung der noch nicht geleisteten Teilbeträge.

Allfällige weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Der Prozess der Programmerstellung in Kärnten hat bereits intensiv zur Informationsarbeit betreffend Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006 beigetragen. Dabei wurden nicht nur all jene Förderstellen und Institutionen auf Landes- und Bundesebene mit einbezogen, die beim bisherigen Ziel 5b Kärnten 1995 1999 mitwirkten bzw. potentielle Akteure des künftigen Ziel 2-Programmes, sondern auch öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen wie z. B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung etc. und die Wirtschaft. Mit innovativen Unternehmen wurden Workshops bzw. Unternehmergespräche speziell zu diesem Thema abgehalten. Schlussendlich erfolgte die Vorstellung des Ziel 2-Programmes vor der breiten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus und für die gesamte Programmperiode wird die Programmgeschäftsstelle für eine angemessene Publizität des Programmes in den Ziel 2-Gebieten sorgen.

Kommunikationsziele:

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, um die Transparenz der Intervention zu gewährleisten, insbesondere unter der Berücksichtigung der Chancengleichheit.
- die breite Öffentlichkeit für die Rolle zu sensibilisieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedsstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt.

Zielgruppen:

- Akteure oder VorhabensträgerInnen
- Regionale und lokale Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männer und Frauen und die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen

Kommunikations- und Informationsmaßnahmen:

Im Anschluss an die Genehmigung des vorliegenden Programmes durch die Kommission sind von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen konkret folgende Maßnahmen geplant:

- Erstellung einer leicht verständlichen Informationsbroschüre (EFRE- und ESF-Teil gemeinsam)
- Info-Workshops gemeinsam mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Ziel ist die Information der breiten Öffentlichkeit und speziell der UnternehmerInnen über das Ziel 2-Programm und die dahinterstehenden Förderrichtlinien.
- Information/Schulung der Kärntner Ziel 2-Gemeinden mit Schwerpunkt BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen als Multiplikatoren in den Gemeinden.
- Einrichtung einer Hotline bei der Verwaltungsbehörde, die täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr besetzt ist.
- Schulung der Förderberater hinsichtlich Ziel 2 bei der Verwaltungsbehörde und weiteren Förderstellen.
- Frauenadäquate Maßnahmen für eine höhere Projektbeteiligung
- Adaptierung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für EU-Projekte an die erforderlichen Publizitätsvorschriften (Logos auf Formularen, Informationstafeln etc.)
- Handling und Kontrolle von Hinweistafeln, Erinnerungstafeln, Plakaten, Vordrucken etc.
- Erstellung eines jährlichen Lageberichtes „Informations- und Publizitätsmaßnahmen“.
- Pressekonferenzen und Presseaussendungen nach Bedarf.

- Berichte in speziellen Fachzeitschriften. (Wirtschaft Süd etc.)
- Diverse Verkaufsförderungsmaßnahmen nach Bedarf.
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit allen weiteren EU-Programmen
- Einrichtung einer Informationsplattform für alle am Programm interessierten und beteiligten Fachstellen (siehe auch Kapitel Programmdurchführung und Bewertung).

Information- und Kommunikationsbudget:

- Ca. 15 % der Technischen Hilfe (siehe auch Maßnahmenblatt zur Priorität 4)

Verantwortliche Stelle für die Durchführung:

Gemäß Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe h) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 trägt die mit der Durchführung einer Strukturintervention der Gemeinschaft beauftragte Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität. Als Verwaltungsbehörde wurde der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) benannt, der diese Aufgabe gemeinsam mit den MF (siehe auch Kapitel Programmdurchführung und Bewertung).

Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken

Das Land Kärnten hat die Vergabe öffentlicher Aufträge im Kärntner Vergabegesetz geregelt. In den Förderverträgen ist der Hinweis auf die Einhaltung der einschlägigen EG-Richtlinien betreffend das öffentliche Auftragswesen bzw. der hiezu ergangenen Umsetzungsakte aufzunehmen.

Weiters werden die Fördernehmer dazu verpflichtet, die Vorschriften betreffend die Publizität einzuhalten.

Die Förderstellen werden seitens der Verwaltungsbehörde darauf hingewiesen, dass die Förderobergrenzen der geltenden Wettbewerbskulisse und die EG-Wettbewerbsvorschriften einzuhalten sind. All diese durch die Förderstellen einzuhaltenden Kriterien werden im Rahmen der Finanzkontrolle und bei der Schlussprüfung von Projekten kontrolliert.

Bei allen relevanten Maßnahmen wird auf die Einhaltung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf Basis der im EPPD und in der ergänzenden Programmplanung festgelegten Indikatoren geachtet.

Die im EPPD festgehaltene Zielsetzung über die Bedachtnahme auf die Nachhaltigkeit zur schonenden Nutzung der Naturgrundlagen und die Beachtung der Festlegungen im Rahmen von Natura 2000 sowie von Schutzgebieten im Rahmen innerstaatlicher Rechtsvorschriften, werden sowohl bei der Projektvorbereitung bzw. -auswahl vor Genehmigung im Einklang mit dem EPPD und der ergänzenden Programmplanung sowohl von der Förderstelle als auch im Rahmen der Koordinierungssitzung auf ihre Einhaltung hin überprüft.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG).

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlässe (laut Entwurf der Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz vom Dezember 2000) zum FFH-Richtlinien-konformen Verwaltungsvollzug;
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren;
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw. Auswahlkriterien;
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Der **Umsetzungsstand der EU-relevanten Umweltrichtlinien** stellt sich folgendermaßen dar:

Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 ueber die Behandlung von kommunalem Abwasser:

Kärnten ist sehr bemüht die Termine gemäß Art. 3 und 4 der Richtlinie einzuhalten; die Gebiete mit mehr als 2000 EW-Gleichwerte werden großteils kanalisiert sein; Probleme hinsichtlich der Realisierbarkeit könnten innerhalb des Ziel 2-Gebietes nur in zwei Grenzgemeinden in der NUTS III-Region Unterkärnten und drei Gemeinden im oberen Drautal in der NUTS III-Region Oberkärnten auftreten.

Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 ueber den freien Zugang zu Informationen ueber die Umwelt:

Das Land Kärnten hat den Bedenken der EU-Kommission Rechnung getragen und das Gesetz über die Auskunftspflicht LGBL Nr. 29/1988 adaptiert und die diesbezügliche Novellierung des Auskunftspflichtgesetzes am 16.11.2000 in der Kärntner Landesregierung beschlossen.

Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 ueber die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC -Richtlinie):

Bei der Neugenehmigung von Anlagen oder der Genehmigung der Änderung von bestehenden Anlagen die unter die IPPC-Richtlinie fallen, steht die integrierte Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Umweltbereiche im Vordergrund. Insgesamt soll dabei ein möglichst hohes Umweltschutzniveau erhalten werden. Besonderes Augenmerk ist auf den effizienten Einsatz von Energie und den ressourcenschonenden Verbrauch von Einsatzstoffen zu richten. Die Umsetzung erfolgt durch Änderungen der Gewerbeordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes, wodurch praktisch alle von der Richtlinie vorgegebenen Bereiche von Betriebsanlagen erfasst sind.

Richtlinie 78/659/EWG des Rates vom 18.7.1978 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten:

Zur Umsetzung dieser „Fischgewässer-Richtlinie“ ist derzeit eine Verordnung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Ausarbeitung (Begutachtungsverfahren). Die Fließgewässer werden im Zuge der Wassergütererhebungsverordnung beprobt. Dazu gibt es in Kärnten 29 Stellen. Für die Seen wurde die Beprobung begonnen. Da nach Ansicht des BMLFUW jedoch nur die Bundesmessstellen und nicht das Landesmessstellennetz zählt, werden vorerst für Kärnten keine Seen sondern nur Fließgewässer als Fischgewässer ausgewiesen.

Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen:

Das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat ganz Österreich als „empfindliches Gebiet“ ausgewiesen. Daher obliegt die Umsetzung der Richtlinie dem Bund. Durch das Ausbringungsverbot für Jauche und Gülle und Ausnahmen von der Anschlussverpflichtung wird den Vorgaben der Nitratrichtlinie im Gemeindekanalisationsgesetz 1999, LGBL. 62/1999, Rechnung getragen.

Grundsätzlich werden die EU-Umwelt-Richtlinien bei der Umsetzung der Programme direkt zur Anwendung gebracht, sofern nicht nationale oder landesgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 Programm Kärnten in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie - finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme - in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrages der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierungen vorliegen.

Die Anwendung des Verursacherprinzips gemäß Artikel 26 (1) g) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird bei der Programmumsetzung eingehalten. Das Vorsorgeprinzip wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Österreich grundsätzlich üblich.

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich von Ziel 3, LEP, LEADER+, INTERREG III A-C und EQUAL fallen, sind nicht Bestandteil des Ziel 2-Programmes.

Ex ante-Evaluierung

1. Gesamtprogramm

Siehe nachfolgende Seiten

Erstellt von:

DI Wilhelm Schrenk

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

Gartengasse 29

A-8010 Graz

2. Situation auf dem Arbeitsmarkt

Siehe nachfolgende Seiten bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung, soweit sie maßnahmenspezifisch sind.

Erstellt von:

Mag. Elke Beneke

Institut für Arbeitsmarktbetreuung

Rudolfsbahngürtel 2/1

A-9020 Klagenfurt

3. Beurteilung der Umweltsituation

Siehe nachfolgende Seiten, bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung, da überwiegend maßnahmenspezifisch.

Erstellt von:

Dr. Egon Wagner

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 15, Umweltschutz und Technik

Flatschacher Straße 70

A-9020 Klagenfurt

4. Gleichstellung von Männer und Frauen

Siehe nachfolgende Seiten, bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung soweit sie maßnahmenspezifisch sind.

Erstellt von:

Mag. Elke Beneke

Institut für Arbeitsmarktbetreuung

Rudolfsbahngürtel 2/1

A-9020 Klagenfurt

in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten Mag. Anna Moser,
Amt der Kärntner Landesregierung

Die ex-ante Evaluierung erfolgte parallel zur Programmerstellung durch separate Aufträge an die jeweils fachlich versierten Dienststellen bzw. Berater. Grundlage für die einzelnen Evaluierungsteile war der Entwurfsstands des EPPd und der Ergänzung zur Programmplanung vom Herbst 1999. Im Rahmen der Programmbeurteilung bzw. -ergänzung wurden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Programmes diskutiert. Diesen Vorschläge in den nachfolgenden Ex-ante-Evaluierungen wurde weitgehendst im vorliegenden Ziel 2-Programm Kärnten 2000 – 2006 gefolgt.

Im Einzelnen wurden folgende Adaptierungen von den Gutachtern vorgeschlagen:

- Ausbau der regionalisierten Analyse auf der Basis von Bezirksdaten – zur Gänze berücksichtigt (siehe Seite Teil Analyse)

- Darstellung der Kohärenz in Form einer graphischen Übersicht – zur Gänze berücksichtigt (siehe jeweils erste Seiten der Prioritäten und Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm)
- Verstärkung des Arbeitsplatzkriteriums für die Projektauswahl – teilweise berücksichtigt (siehe generelle Auswahlkriterien im EPPD, spezielle für M 1.1 folgen in der Ergänzung zur Programmplanung)
- Verstärkte Behandlung der Gleichbehandlungsthematik – teilweise berücksichtigt (siehe Teilmaßnahme 6 der Maßnahme 3 der Priorität 1; Zielindikatoren für die Priorität Bildung und Wirtschaft, geschlechtsneutrale Schreibweise im gesamten Ziel 2-Programm)
- Einbindung von Umweltmaßnahmen und umweltrelevanten Technologien – zur Gänze berücksichtigt (siehe Maßnahmenbeschreibungen zu den Maßnahmen 1.1 und 1.2/F&E sowie Definition einer Teilmaßnahme unter der Maßnahme 1.4)
- Detaillierung der Programmabwicklung (siehe Kapitel Programmdurchführung und Bewertung)

Nach Einarbeitung der Vorschläge wurden die Evaluierungsteile entsprechend adaptiert.

Gesamtprogramm

1. Aufgabenstellung

Der Auftrag bezieht sich auf folgende, vorwiegend strategische Module aus dem gesamten Evaluierungspaket:

- Ist das entwickelte Strategiepaket für die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Kärntner Ziel 2-Gebietes adäquat?
- Ist die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programmes gegeben? Das heisst, sind die angesetzten Strategien schlüssig aus der sozioökonomischen Analyse und dem Stärken-/Schwächen-Profil ableitbar? Sind die gewählten Ziele und Strategien kohärent?
- Wie stellt sich die externe Kohärenz des Programmes dar? Sind die Strategie-Vorschläge kohärent mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken und Prioritäten?
- Welche Auswirkungen – qualitativ und quantitativ – werden vom vorgeschlagenen Programm erwartet? Wie lauten die Ziele der geplanten Aktionsschwerpunkte und wie sollen sie die Ausgangslage verändern?
- Wie kann die finanzielle Dotation der ausgewählten Schwerpunkte im Programm begründet bzw. gerechtfertigt werden? Ist der Mitteleinsatz hinsichtlich der angestrebten Ziele und Wirkungen angemessen?
- Sind die vorgeschlagenen Modalitäten zur Programmdurchführung und -begleitung als adäquat und effizient anzusehen?

2. Kohärenz des Programmes

Im dieser Bewertung vorliegenden Entwurf ist die innere Kohärenz des Programmes weitgehendst gegeben:

- Die Strategie und Maßnahmenvorschläge sind aus der vorangestellten sozio-ökonomischen Analyse ableitbar.
- Das Stärken-/Schwächen-Profil basiert auf dem Analyseteil und ist dadurch nachvollziehbar.

2.1 Anmerkungen zum Analyseteil

Es erscheint logisch, dass gewisse detaillierte Analysen für das Zielgebiet auf Grund der Erhebungsproblematik nicht oder nur aufwendig machbar sind. Es liegt jedoch ein umfangreicher Analyseanteil vor, der Zielgebietsbezug erkennen lässt.

2.2 Anmerkungen zum Stärken-/Schwächen-Profil

Die zentralen Elemente des Stärken-/Schwächen-Profiles wurden aufbereitet, wenn sie auch teilweise für das gesamte Bundesland Kärnten zutreffen. Für das Ziel 2-Gebiet sind sie in höherem Ausmaß relevant.

2.3 Kohärenz Ziele und Strategien

Für die Zielebene werden im Programm drei Bereiche ausgearbeitet:

- (1) Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen
- (2) Tourismus & Regionale Entwicklung
- (3) Bildung und Wirtschaft

Für den **Bereich 1 – Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen** werden ein Katalog von einem Oberziel, neun sogenannten „Leitzielen“ und vier Stärkefelder genannt.

Diesem Zielsystem liegt eine sehr offensive Vision zugrunde. Es ist als betont innovations- und wettbewerbsorientiert zu bezeichnen. Es geht implizit davon aus, dass eine deutlich höhere Zahl an wettbewerbsstarken Unternehmungen in Kärnten auch für die Beschäftigung die besten Voraussetzungen liefert.

Damit sind die gesetzten Ziele mit wesentlichen Kernbereichen der Gemeinschaftspolitik kompatibel, dies zeigt sich auch darin, dass hinsichtlich der Vorschläge der Kommission in den Leitlinien zur Programmgestaltung eine hohe Übereinstimmung festzustellen ist.

Mit der expliziten Zielsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird auch das Politikziel der Osterweiterung unterstützt.

Auch mit vorliegenden Zielsetzungen zu regionalen („Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten“) und nationalen Politikbereichen kann eine hohe Kohärenz attestiert werden.

Die Kohärenz mit der Sektoralpolitik des Landes Kärnten sowie des Bundes wurde auch dadurch sichergestellt, dass alle relevanten Förderungsstellen des Landes als auch des Bundes über die Redaktionsgruppe in die Programmerstellung eingebunden waren.

Auf der Strategie- und Maßnahmenebene (Prioritätsachse 1) werden die Ziele mit sehr klarer Ausrichtung konkretisiert.

Als Adressaten der Strategien und Maßnahmen werden in erster Linie die Unternehmungen angesprochen.

Auch auf dieser Ebene ist ein hohes Maß an Kohärenz gegeben, das heißt, weder Widersprüche noch nennenswerte Lücken zum Zielsystem sind erkennbar.

Für den **Bereich 2 – Tourismus & regionale Entwicklung** wird ein Katalog von einem Oberziel, sieben sogenannten „Leitzielen“ und vier Spitzenqualitäten genannt.

Auch dieses Zielsystem fokussiert deutlich auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors, bindet aber explizit auch sektorübergreifende Elemente und regionale Aspekte mit ein.

Auch hier zeigen sich die sektoralen bzw. regionalen Ziele mit wesentlichen Kernbereichen der Gemeinschaftspolitik, aber auch hinsichtlich der Vorschläge der Kommission in den Leitlinien zur Programmgestaltung in hohem Maße kohärent.

Auch mit vorliegenden Zielsetzungen zu regionalen („Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten“) und nationalen Politikbereichen kann deutliche Kohärenz festgestellt werden. Die Kohärenz mit der Sektoralpolitik des Landes Kärnten sowie des Bundes wurde auch dadurch sichergestellt, dass alle relevanten Förderungsstellen des Landes als auch des Bundes über die Redaktionsgruppe in die Programmerstellung eingebunden waren.

Auf der Strategie- und Maßnahmenebene (Prioritätsachse 2) werden die sektoralen Ziele klar ausdifferenziert.

Auch hier ist ein hohes Maß an Kohärenz gegeben, das heißt, weder Widersprüche noch nennenswerte Lücken zum Zielsystem sind erkennbar. Die Maßnahmen decken damit im Wesentlichen die vorangestellten Zielsetzungen auch operationell gut ab.

Für den **Bereich 3 – Bildung & Wirtschaft** werden drei Leitziele und dazu zwei Hauptstrategien vorgestellt.

Dieser Bereich unterstützt deutlich die vorangehenden Sektoren bzw. Prioritäten (Gewerbe/Industrie/produktionsorientierte Dienstleistungen sowie Tourismus & regionale Entwicklung).

Insbesondere hinsichtlich wesentlicher Kernbereiche der Gemeinschaftspolitik in Hinblick auf Humanressourcen (Ziel 3), aber auch hinsichtlich der Vorschläge der Kommission in den Leitlinien zur Programmgestaltung besteht in hohem Maße Kohärenz.

Auch mit vorliegenden Zielsetzungen zu regionalen („Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten“) und nationalen Politikbereichen (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, NAP) kann deutliche Abgestimmtheit festgestellt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen passen ebenfalls gut in die humanressourcen-bezogene Unterstützungsstruktur zu den Zielen und Maßnahmen auf betrieblicher und regionaler Ebene in den Prioritäten 1 und 2. Auch in dieser Hinsicht liegt eindeutig Kohärenz vor. Die Kohärenz mit der Sektoralpolitik des Landes Kärnten sowie des Bundes wurde auch dadurch sichergestellt, dass alle relevanten Förderungsstellen des Landes als auch des Bundes über die Redaktionsgruppe in die Programmerstellung eingebunden waren.

3. Relevanz des Programmes

Die Prioritäten zielen klar auf wettbewerbsfähige Regionen und Unternehmungen. Direkt und indirekt liefert eine fundierte Wettbewerbsstärke auch die nachhaltigste Basis für die Beschäftigung. Kärnten geht dabei von einem relativ hochwertigen Infrastrukturniveau sowie einer relativ intakten Umweltsituation aus.

Daher kommt klar dem Strategiebereich bzw. der Priorität 1 – „Gewerbe/Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen“ die entscheidende Schlüsselrolle zu.

Dieser Sektor stellt sich im Ziel 2-Gebiet als tragend und entwicklungsfähig dar. Hier können für das Ziel 2-Gebiet in Kärnten die größten Beiträge zu regionaler Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung erwartet werden.

Gleichzeitig sind in die Teilstrategien bzw. auch auf Maßnahmenebene deutliche Innovations- und Qualifikationskomponenten eingebaut, welche tendenziell auch zur Einkommensverbesserung in den eher einkommensschwachen Zielgebietsregionen beitragen werden.

Der Tourismus (Priorität 2) hat in Kärnten im Ziel 2 –Gebiet eine wichtige Ergänzungsfunktion mit teilweise regionaler Schwerpunktbildung. Hier können gezielt regionale Potentiale und Stärken gerade im Lichte von dramatisch veränderten Rahmenbedingungen im Tourismus weiterentwickelt und zu wettbewerbsstarken Angeboten ausgebaut werden.

In einzelnen kleineren Regionen mit geringerer gewerblich-industrieller Basis kommt dem Tourismus eine strategische Leitfunktion in der künftigen regionalen Entwicklung mit Vernetzung Richtung Gewerbe und Landwirtschaft zu.

Bildung und Wirtschaft (Priorität 3) zielt auf die Entwicklung bzw. umfassenden Verbesserung der Qualifikationsstrukturen in den Prioritäten 1 und 2. Diese Strategie unterstützt daher gezielt die vorangestellten Basisstrategien und trägt erheblich zu Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen bei.

Die Priorität 4 (Technische Hilfe) unterstützt die effiziente Durchführung und Programmumsetzung.

Die vorgeschlagenen Prioritäten sind aus der Sicht der Evaluierung bezüglich der regionalen Problemstellung und regionalen Möglichkeiten des Zielgebietes gerechtfertigt. Insbesondere hinsichtlich der sektoralen Bedürfnisse in Gewerbe/Industrie sowie Tourismus ist das Strategie- und Maßnahmenpaket sehr gut vertretbar.

Sie liefern auch sehr klare Beiträge zu den Zielen der Gemeinschaft wie Abbau der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte im Entwicklungsstand der verschiedenen Kärntner Regionen. Sie sind in der Lage, Entwicklungsrückstände zu verringern sowie zur erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Kärntner Gebiete mit Strukturproblemen beizutragen.

Gerade mit ihrer konsequenten strategischen Ausrichtung auf Wettbewerbsstärke und Humanqualifikation vertreten sie in hohem Maße auch wichtige globale Gemeinschaftsziele des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

4. Erwartete Auswirkungen

Auf der Ebene der Maßnahmen zeigt das Programm auf, welche Wirkungen erzielt werden sollen.

Indikatoren:

Die gewählten Indikatoren haben einen klaren Bezug zu den quantitativen und qualitativen Zielen Wettbewerb/Innovation, KMU und Beschäftigung.

Eine Quantifizierung auf der Ebene genereller Schlüsselparameter wie BIP, Arbeitslosenrate oder Einkommen ist hier schwer möglich bzw. wenig zweckmäßig, da der Kausalzusammenhang nicht wirklich gegeben ist. Die Zielgruppen der Intervention sind Schlüsselsektoren der Kärntner Wirtschaft, die jedoch nicht die gesamte Breite repräsentieren. Im EPPD wurden 4 Indikatoren im Wirtschaftsteil und zwei im Bildungsteil auf Prioritätsebene dargestellt. Mit diesen Zielwerten scheint eine Bewertung zur Programmumsetzung möglich. Ergänzend sollen im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung 31 Output- und Wirkungskennzahlen die Ziele bzw. den möglichen Zielerreichungsgrad signalisieren.

- Wettbewerb / Innovation 8
- KMU 10
- Beschäftigung / Qualifikation 13

Mit diesem Indikatorenset ist ein ausreichendes Quantifizierungsniveau für die Ziele und Auswirkungen gegeben.

Die Indikatoren sind einfach, gut mess- und vergleichbar und weisen meist einen klaren Kausalzusammenhang auf. Es kann darauf eine nachvollziehbare Bewertungsbasis für Begleitung und Programmbewertung aufgebaut werden.

Die Effizienz und Verlässlichkeit des Indikatorensystems kann als besonders hoch eingestuft werden: Die Datengewinnung bzw. Fortschreibung ist als unaufwendig zu bezeichnen, es kann in nahezu jedem Zeitpunkt mit geringem Aufwand von einer aktuellen Datenlage ausgegangen werden. Der Vergleich zu verschiedenen Zeitpunkten ist gut möglich.

Zumeist handelt es sich um einfache betriebliche Daten, die gut im Rahmen der Förderabwicklung erfassbar sind.

Die ex-ante Wirkungen:

| | |
|--|---|
| Investitionen in Unternehmen: | 300 Projekte in bestehenden Unternehmen; davon 20 in neuen Unternehmungen |
| Arbeitsplätze: | 4200 gesichert, davon 1.100 neue Arbeitsplätze im industriellen Sektor (inkl. Gewerbe, Tourismus und sonstige Dienstleistungen) |
| Qualifizierungsmaßnahmen: | 2.100 Arbeitnehmer und Führungskräfte |
| Innovationsprojekte: | 290 Forschungs-, Technologie- Cluster- und Pi- lotprojekte |
| Private Investitionen/ Beteiligungen: | 283 MEURO |

In qualitativer Hinsicht können diese angestrebten quantitativen Ergebnisse folgendermaßen interpretiert werden:

- Erhöhung von Wettbewerbsstärke und Beschäftigung
- Beiträge zur Erhöhung des regionalen BIP und der regionalen Einkommen
- Stärkung der Unternehmen durch Erhöhung ihrer Technologieintensität, Innovationstätigkeit und Vernetzung
- Weiterentwicklung regionaler Stärkefelder
- Verbesserung der Umweltsituation
- Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und Unternehmen in der Region
- Erhöhung der Beschäftigungschancen im Zielgebiet
- Höherwertige Ausschöpfung regionaler Potentiale

5. Policy-Mix und Finanzausstattung

An der Verteilung der öffentlichen Ausgaben von 105,6 MEURO als Interventionskomponente der gesamten Programmkosten lässt sich klar die ins Auge gefasste Gewichtung der einzelnen Prioritäten ablesen:

| | |
|--------|--|
| 75,6 % | P 1 – Gewerbe, Industrie und produktionsorientierte Dienstleistungen |
| 16,4 % | P 2 – Tourismus & regionale Entwicklung |
| 5,6 % | P 3 – Bildung und Wirtschaft |
| 2,4 % | P 4 – Technische Hilfe |

Der Priorität 1 kommt also ganz klar die tragende Bedeutung im gesamten Programm zu. Durch die Förderung dieses Schlüsselsektors für das Ziel 2-Gebiet werden insbesondere folgende Effekte (qualitativ und quantitativ) erwartet:

Höhere Zahl an hochwertigen Projekten: 550 Neugründungs-, Investitions-, Entwicklungs-Cluster- und Pilotprojekte.

Wettbewerbsdruck im produktiven Sektor besonders hoch: Daher soll der permanent notwendige Anpassungszwang der Unternehmen sowie deren Innovationsbereitschaft und -fähigkeit in besonderem Maße unterstützt werden.

Beschäftigung und Wertschöpfung:

- Ganzjahresbeschäftigung ohne saisonale Komponenten
- Tendenziell höhere Qualifikationen
- Meist höhere Persistenz und Nachhaltigkeit der Beschäftigung

- 1.000 neue Arbeitsplätze, wobei insbesondere durch die Art der förderbaren Maßnahmen vorwiegend höherqualifizierte Arbeitsplätze (damit auch höhere Wertschöpfung und Einkommen) wahrscheinlich sind

Die Priorität 2 – Tourismus & regionale Entwicklung übernimmt eine wichtige Komplementärfunktion im Programm, insbesondere in jenen Teilregionen mit besonders guter touristischer Eignung, aber schwächerer industrieller Basis.

Es entspricht der Strategie dieses Programms und den Erfahrungen der vergangenen Periode, hier eine besonders selektive Vorgangsweise zu wählen.

Sowohl die Betriebsgrößen als auch die investive Leistungskraft des Sektors lassen im Schnitt auch deutlich kleinere Projekte erwarten, so dass auch bei einer breiten Beteiligung an Unternehmen und Institutionen der notwendige Mittelumfang geringer ausfällt.

Die Priorität 3 – Bildung & Wirtschaft ist in ihrer Zielsetzung klar auf die unternehmens- und regionalspezifische Unterstützung der Prioritäten 1 und 2 ausgerichtet, wovon sich auch deren Dimension (direkte Einbeziehung von 2.000 Arbeitnehmern in Qualifikationsmaßnahmen) ableitet. Sie kann relativ gering gehalten bleiben, weil es sich nur um eine ergänzende – zielgebietspezifische Schiene – zum flächendeckenden Ziel 3-Programm handelt.

Qualifikationsbezogene Maßnahmen für Unternehmer und Führungskräfte sind zudem auch in den Prioritäten 1 und 2 enthalten.

Priorität 4 – Technische Hilfe dient zur effizienten Programmumsetzung und -abwicklung. Ihre Dotation entspricht den Erfahrungen für den zweckmäßigen Aufwand bei besonders sparsamem Mitteleinsatz. Dadurch bleiben auch mehr Mittel für die unmittelbar auf die Zielgruppen in Kärnten gerichteten Maßnahmen der Investitions- und Projektförderung zur Verfügung.

Etwa 58 % des gesamten Fördervolumens gehen in investive Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt: Investitionen stellen zumeist den Kern eines Modernisierungsprojektes dar.

Dabei umfasst in Priorität 1 ein Investitionsprojekt im Durchschnitt 1.080.000 EURO inklusive Privatanteil.

In Priorität 2 kommt ein durchschnittliches Investitionsprojekt auf knapp 214.000 EURO inklusive Privatanteil.

In beiden Fällen wird von einer Förderquote von durchschnittlich 20 % ausgegangen.

Diese relativ hohen Einzelprojektkosten, die vor allem technologie- oder qualitätsbedingt sind, erklären den notwendigen Schwerpunkt bei der Mittelausstattung im investiven Bereich.

Knapp 31 % des Förderbeitrages werden für Entwicklungs- und innovative Softwareaufwendungen angesetzt:

Hier sind die spezifischen Kosten im Einzelfall deutlich geringer als bei den unmittelbaren Investitionen. Auf der anderen Seite ist aber der Förderanteil wesentlich höher als im Investitionsfall.

In Summe wird mit 270 Projekten eine deutlich größere Breitenwirkung an Beteiligten bzw. Begünstigten erzielt. Insofern unterstützt auch diese Komponente die Kernziele von Innovation und Wettbewerb in hohem Maße, benötigt aber eine geringere anteilige Dotierung am Gesamtvolumen.

Abschließend wird festgehalten, dass mindestens 60 % der betrieblichen Adressaten KMU darstellen (in Priorität 1), im Tourismussektor sogar 90 %. Dies entspricht jedenfalls der Struktur der Hauptzielgruppe in der Kärntner Ziel 2-Region.

Der vorgeschlagene measure-mix kann als zielgerecht, die finanzielle Allokation als angemessen eingeschätzt werden.

6. Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Für die Bewertung angemessener und qualitativ ausreichender Umsetzungsmaßnahmen wird insbesondere die vorgesehene Aufbau- und Ablauforganisation näher betrachtet. Grundsätzlich ist mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) eine klare Zuständigkeit für die Verwaltung des Kärntner Ziel 2-Programmes gegeben. Das Land Kärnten verpflichtet sich zudem, der Verwaltungsbehörde KWF eine ausreichende Mittelausstattung und zweckmäßige organisatorische Rahmenbedingungen für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Die Durchführung wird maßnahmenspezifisch geregelt, insgesamt sind aber jeweils nur Institutionen mit dem hohem förderungstechnischen Fachwissen mit der maßnahmenbezogenen Verantwortung betraut (KWF, ERP-Fonds, FFF, AKLR Abt.6).

Im Konsultationsverfahren kommt dem Begleitausschuss auf Programmebene eine entscheidende Rolle zu. Für diesen wird im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein Sekretariat eingerichtet, welches gemeinsam die regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich betreuen wird.

Die Verwaltungsbehörde KWF sowie die fachlich zuständigen Förderstellen leisten auf Maßnahmenebene die entsprechende Informations- und Beratungstätigkeit und führen eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durch. Hinsichtlich der Beratung fungiert der KWF als one-stop-shop in der Region. Die Förderungsansuchen seitens der Projektträger können bei der Verwaltungsbehörde oder bei der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle eingebracht werden.

Die Prüfung der Förderanträge mit Kofinanzierung erfolgt auf Basis der Programmbestimmungen, der nationalen Richtlinien sowie der relevanten Bestimmungen des EU-Rechts nach Vorlage schriftlicher Projektinformationen.

Darauf aufbauend wird im Einvernehmen eine einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die Strukturfondsmittel herbeigeführt, die auch auf das EU-Beihilfenrecht Bedacht nimmt.

Die Projekt- und Finanzkontrolle wird ebenfalls von kompetenten Institutionen durchgeführt: Diese sind im EFRE-Bereich der ERP-Fonds, der FFF bzw. die ÖHT in Abstimmung mit dem KWF, bei reinen Landesprojekten der KWF. Im ESF-Bereich übernimmt die Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung diese Funktion.

Diese Institutionen gewährleisten die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Abrechnungen sowie die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen des Programmes im Einzelfall, gegebenenfalls auch durch Kontrolle vor Ort.

Die Prüfung und Kontrolle der Abrechnungen erfolgt aber jedenfalls personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der Förderentscheidung. Damit werden Rollenkonflikte ausgeschaltet bzw. die Risiken von Unregelmäßigkeiten minimiert.

Die Zahlstelle weist die EFRE-Förderbeträge nach Vorliegen der Bestätigung über die Korrektheit der Abrechnung durch die maßnahmenverantwortliche Förderstelle direkt an die Förderungsempfänger an. Die ESF-Mittel werden an die maßnahmenverantwortliche Förderstelle überwiesen, die dann an die Förderempfänger weiterleitet.

Es ist je Strukturfonds nur eine Zahlstelle vorgesehen und keine weitere Aufteilung des Zahlungsflusses. Damit wird auch klar der Anteil der EU-Strukturfonds am gesamten Förderprojekt erkennbar.

In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde legen die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sowie die Zahlstellen die relevanten Informationen auf Maßnahmen- und Projektebene gegenüber den Kontrollorganen der EU und Österreichs offen.

Insgesamt liegt damit ein ausreichend transparenter und effizienter Pfad für die Finanzabwicklung inklusive Kontrolle vor.

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen der Richtlinien und der Förderzielsetzungen des Ziel 2-Programmes.

Das Monitoring wird nach einheitlichen Standards von den fondskorrespondierenden Bundesstellen durchgeführt. In technischer Hinsicht werden diese von der Verwaltungsbehörde, den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen bzw. auch den Zahlstellen mit den erforderlichen Daten beliefert. Die aufbereiteten Monitoringdaten werden von der zentralen Monitoringstelle dann der Verwaltungsbehörde, den zuständigen Stellen in Österreich sowie der EK und darüber hinaus dem Sekretariat des Begleitausschusses bei der ÖROK zur Verfügung gestellt.

Damit können sowohl für die Halbzeit- als auch für die Ex-post-Bewertung die entsprechenden Datengrundlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Das Programm wird auf Grundlage genehmigter Richtlinien abgewickelt. Die Rechtsvorschriften für die Programmdurchführung stimmen somit mit jenen der EU überein.

Das Verwaltungssystem ist bilateral mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen aufgebaut. Die Kriterien pro Einzelmaßnahme sind ebenfalls mit den EU-Gemeinschaftspolitiken akkordiert, so dass auch hier eine Zielübereinstimmung gegeben ist.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

1. Anforderungen

Die ex ante-Evaluierung soll prüfen, ob das vorliegende Programm ein auf die regionalen Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmtes Instrument ist. Dies ist auf Basis einer Regionsanalyse und daraus resultierenden Stärken-/Schwächenprofilen erkennbar. Diese Evaluierung wurde im Zuge der Programmerstellung vorgenommen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der ex ante-Evaluierung, eine Beurteilung vorzunehmen, aus der ersichtlich wird, ob das Programm strategische Schwerpunkte, Prioritäten und Ziele verfolgt und ob beurteilt werden kann, ob diese relevant sind und realistisch erreicht werden können. Hier wird in erster Linie bewertet, ob die Vereinbarkeit zwischen Notwendigkeiten, Zielen, Mitteln und Auswirkungen gegeben ist. Weiters wird der Policy-Mix und die Erreichung der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsionsziele verdeutlicht.

Im Großen und Ganzen wird erwartet, dass die ex ante-Bewertung Ausgangspunkt für die zu entwerfenden Auswahlverfahren und -kriterien ist.

2. Von der Analyse zur Strategie

Zentrales Element des vorliegenden Programmplanungsdokumentes ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den Bereichen Tourismus, Industrie/Gewerbe sowie produktionsnahe Dienstleistungen.

Im Wesentlichen werden im Industrie- und Gewerbebereich die Branchen Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation, Maschinen- und Anlagenbau, Bau und Holzbau sowie Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung angesprochen.

Gerade durch die periphere Lage, die Situation am Arbeitsmarkt sowie die vorhandenen Betriebsstrukturen ist es strategisch von besonderer Bedeutung, eindeutige Schwerpunkte zu setzen, um Schwächen abzubauen sowie Stärken auszubauen. So haben beispielsweise 60 % der Leitunternehmen im industriellen Sektor ihren Standort im Ziel 2-Gebiet, allerdings nur 29 % der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Mit dieser Akzentuierung wird erwartet, dass insbesondere KMU gestärkt, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie bestehende gesichert werden.

3. Maßnahmenschwerpunkte

Die auf die Analyse aufbauende Strategie spiegelt sich konsequent in den Maßnahmenschwerpunkten wider. Besonders zu begrüßen ist, dass Beschäftigungseffekte zum Teil in die Kriterienliste der zu fördernden Projekte aufgenommen wurden.

Beurteilung der Umweltsituation

1. Anforderungen

Oberziel im Umweltbereich ist die Verbesserung der Umweltsituation im Sinne des Querschnittszieles einer nachhaltigen Entwicklung über alle Umweltmedien hinweg. Dazu unterstützt – in Ergänzung zu den nationalen Maßnahmen - auch die EU-Kommission mehrere Initiativen über ihre diversen Förderprogramme. Auch das Regionalförderprogramm Ziel 2 soll dabei seinen Beitrag leisten.

Als wesentliches Rahmenziel für die Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Umsetzung des Kärntner Ziel 2-Programmes dient das Konzept der Nachhaltigkeit in seiner Ausprägung der Agenda 21. Die bisherige Umsetzung dieser Strategie in Kärnten stellt sich folgendermaßen dar:

1996 beauftragte die Kärntner Landesregierung die Erarbeitung eines Entwicklungsleitbildes. Ziel war, die Vielzahl von sektoralen Leitbildern und Programmen zu einem gemeinsamen, integrativen und koordinierten Entwicklungsleitbild für Kärntens Zukunft zu verschmelzen. In der letztverantwortlichen "Lenkungsgruppe" wurden alle politischen Parteien und die Sozialpartner eingebunden, um die gemeinsame politische Verantwortlichkeit zu unterstreichen.

Am Erstellungsprozess waren maßgebliche Vertreter der Wirtschaft, der Umwelt, der Verwaltung wie der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Gruppierungen beteiligt.

Über 250 Expertinnen und Experten waren in 22 Projektentwicklungsteams mit der Erstellung von operativen Projektplänen befasst. Doch wichtiger als die einzelnen Leitbildprojekte sind die dabei entstandenen „Netzwerke“, die direkten persönlichen Kontakte, das Verständnis und letztlich der gegenseitige Respekt für die unterschiedlichen Sicht- und Arbeitsweisen im gemeinsamen Interesse des Landes Kärnten.

Der Umweltzielkatalog und damit umweltpolitischer Schwerpunkt bildet das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten mit dem Bereich "Ökoland".

Das Ökoland Kärnten basiert auf der Idee, die hohe Qualität der natürlichen Ressourcen Kärntens zu bewahren und sie gleichzeitig als Wettbewerbsfaktor zu nutzen und zu erhalten.

Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen unter deren größtmöglicher Schonung zu wettbewerbsfähigen Produkten zu machen. In der Vergangenheit ist dies beispielsweise mit den Anstrengungen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität der Kärntner Seen gelungen, die heute als wichtiges touristisches Verkaufsargument eingesetzt wird.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Themenfelder „Holz“, „Erneuerbare Energie“, „Wasser“ und „Umwelt und Wirtschaft“.

Das dafür notwendige Netzwerk aus Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wird durch einen Regionalen Agenda 21 Prozess hervorgebracht.

Für den Bereich Umwelt und Wirtschaft soll das Potential der Öko-Wirtschaft Kärntens aufgrund des hohen technologischen Know-how der - allerdings noch geringen Anzahl an -Unternehmen und der großen Erfahrungen als ein Schwerpunkt der Kärntner Wirtschaft entwickelt werden. „Ressourceneffizienz“ ist der Lösungsansatz, der die früheren Gegensätze Wirtschaft und Umwelt zusammenführt und es möglich macht, vom „Wirtschaftsfaktor Umweltschutz“ zu sprechen.

Bildung von Holzclustern, Förderung von Innovationen in der Energie und Ressourceneffizienz, eine verstärkte Entwicklung und Erzeugung von „Umweltprodukten“, Bewusstseinsbildung bei den Unternehmen sowie eine verstärkte Aus- und Weiterbildung stellen die Ziele einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung dar.

So wird beispielsweise im Energiebereich eine österreichweite Informations- und Schulungskampagne zur verstärkten Nutzung der Solarenergie derzeit vom Verein Austria Solar mit Sitz in Klagenfurt vorbereitet. Diese Kampagne wird als Katalysator für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für erneuerbare Energie und Klimaschutz genutzt. Weitere Schwerpunkte sind die Ökologisierung der Wohnbauförderung und die Umsetzung der Energieleitlinien auf Landes- und Gemeindeebene.

Im Rahmen des Schwerpunktes Wasser wurden drei verschiedene Ziele definiert: Wasser für touristische Nutzung, Wasser als Wirtschaftsgut und Wasser als Ressource und Schutzgut. Die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Zielvorstellungen stellen die nächsten Schritte für die nächsten Jahre dar. Das Regionalförderprogramm Ziel 2 Kärnten kann dabei in diesen Bereichen einen Beitrag leisten.

2. Von der Analyse zur Strategie

Aufbauend auf der Darstellung der Umweltsituation in Kärnten lässt auch die strategische Ausrichtung mit dem Leitziel „Umweltorientierung“ in der Priorität Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen und dem darauf aufbauenden Stärkefeld der umweltorientierten Unternehmen eine klare Positionierung erkennen. Auch im Tourismus wird angesichts der strategischen Kernbereiche von einer Orientierung an einer nachhaltigen Ökologisierung der Freizeit- und Tourismuswirtschaft ausgegangen.

Damit ist eine Beeinträchtigung der geschützten Lebensräume in Form von Naturschutzgebieten nach dem Kärntner Naturschutzgesetz oder der Natura 2000-Gebiete ebensowenig zu erwarten, wie eine Verschlechterung der Boden, Luft oder Wassersituation in Kärnten.

3. Maßnahmenswerpunkte

Ausgangspunkt für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Maßnahmenebene sind die Festlegungen im Entwicklungsleitbild. Darin wird im Rahmen des „Ökolandes Kärnten“ definiert (wie oben ausgeführt), dass die Umsetzung der Schwerpunkte insgesamt keine Verschlechterung der ökologischen Situation ergeben dürfen. Grundsätzlich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass jeder Eingriff umweltrelevant ist, jedoch negative Auswirkungen so weit wie möglich vermieden werden müssen.

Die Maßnahmen zielen darauf hinaus, die Umweltsituation im Rahmen von Projekten der produzierenden Wirtschaft durch die Forcierung von umweltgerechten bzw. neuartigen Produktionen sowie die Unterstützung von energieeffizienten Verfahren zu verbessern. Dies ist insbesondere mit der Definition der Maßnahme 4 in der Priorität 1 sichtbar, in der ausdrücklich der Schwerpunkt auf Umweltmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung gelegt wird. Im Einzelnen sollen spezifische Umweltprojekte vor allem in den Bereichen Energie, Wasser- und Abwasser unterstützt werden, wodurch die oben genannten Ziele für diese Medien erfüllt werden.

Aber auch im Management der Unternehmen sollen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Die Berücksichtigung von Qualitätssicherungssystemen (TQM) und Umweltmanagementsystemen (UMS) zur Qualitätssteigerung und damit zur Wettbewerbsverbesserung kommt auch den umweltpolitischen Zielsetzungen entgegen. Aber auch große europäische Konzerne legen dabei verstärkt Wert auf den Ausweis derartiger Umweltstandards durch die Zulieferbetriebe.

Abschließend kann festgehalten werden, dass den Anforderungen für eine umweltgerechten Qualitätssteigerung der Unternehmen Rechnung getragen wird.

Die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen kann mit dem Hinweis darauf, daß die tatsächlichen Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung nur schwer abschätzbar sind und die Bewertungen deshalb nur den Rahmen für das potentielle Beeinflussungsausmaß bilden, wie folgt dargestellt werden:

Beeinflussung und Auswirkung auf die einzelnen Umweltmedien und auf eine nachhaltige Entwicklung:

Prioritätsachse 1 Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen

| | M 1.1 Innovative Investi- tionen | M 1.2 Forschung & Entwicklung | M 1.3 Innovative Softwaremaß- nahmen | M 1.4 Umwelt- & Pi- lotprojekte |
|----------------------|--|-------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Natur | 0/+ | 0/+ | 0 | + |
| Gewässer | 0/+ | 0/+ | 0 | + |
| Trinkwasser | 0/+ | 0/+ | 0 | + |
| Boden | 0/- | 0 | 0 | + |
| Luftgüte | 0/+ | 0/+ | 0 | + |
| Wald (Bio- masse) | 0 | 0 | 0 | + |
| Abfall | 0/+ | 0/+ | 0 | + |

- + trägt zur Verbesserung bei
- kann negativen Einfluss haben
- o keine Umweltauswirkungen

Die Maßnahme 1.1 stellt den größten Anteil am Programm dar und wird aufgrund der abschätzbaren Förderungsstruktur von Maschineninvestitionen zur Produktionsausweitung bis zur Umweltprodukt-
zeugung umweltneutral bis umweltpositiv gesehen. Lediglich beim Aus- und neubau von Produktions-
stätten könnte ein negativer Effekt auf den Boden entstehen. Die Maßnahmen 1.2 und 1.3 haben F&E
bzw. Soft-Maßnahmen zum Inhalt sodaß überwiegend von einer neutralen Umweltauswirkung ausge-
gangen werden kann. Die Maßnahme 1.4 beinhaltet mit einem Programmanteil von ca. 1,2% explizit
Umweltinvestitionen, die direkte positive Umwelteffekte auf alle Bereiche ergeben.

Prioritätsachse 2 Tourismus und regionale Entwicklung

Prioritätsachse 3 Bildung und Wirtschaft

Prioritätsachse 4 Technische Hilfe

| | M 2.1 Innovative Investi- tionen im Touris- mus | M 2.1 Innovative Softwaremaß- nahmen im T. | M 3.1 Bildung und Wirtschaft | M 4.1 Technische Hilfe |
|----------------------|--|---|------------------------------------|---------------------------|
| Natur | 0/- | 0 | 0 | 0 |
| Gewässer | 0/- | 0 | 0 | 0 |
| Trinkwasser | 0/- | 0 | 0 | 0 |
| Boden | 0/- | 0 | 0 | 0 |
| Luftgüte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wald (Bio- masse) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abfall | 0/- | 0 | 0 | 0 |

- + trägt zur Verbesserung bei
- kann negativen Einfluss haben
- 0 keine Umweltauswirkungen

Die Maßnahme 2.1 könnte aufgrund der möglichen touristischen Suprastrukturen auch negative Aus-
wirkungen direkt auf den Bodenverbrauch und damit auf den Wasserhaushalt, die Landschaftsstruktur
und den Abfallbereich bzw. indirekt auf die Luftemissionen durch verstärktes Verkehrsaufkommen
aufweisen. Allerdings weist diese Maßnahme nur einen relativ geringen Programmanteil von 14% ge-
messen am EU-Mitteleinsatz auf. Die anderen Maßnahmen sind aufgrund ihres Fördercharakters als
unbedenklich bzw. neutral auf die Umweltmedien einzustufen. Die nachhaltige Wirtschaftsentwick-
lung wird unter Berücksichtigung der gesamten Förderstruktur als möglich angesehen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

1. Anforderungen

Der europäische Rat hat neben dem Kampf gegen die Beschäftigungslosigkeit die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu seinem Anliegen gemacht. Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, diesen Aspekt in allen Politikbereichen zu berücksichtigen.

Die Verordnungen legen fest, dass sich die Ex-ante-Bewertung von Regionalentwicklungsplänen mit folgenden Fragestellungen befassen muss:

- Beurteilung der Situation unter dem Blickwinkel der Gleichheit – die Zustandsbeschreibung muss unter dem Blickwinkel der Gleichheit erfolgen, die spezifischen Zwänge jeder betroffenen Gruppe berücksichtigen sowie Rückschlüsse aus der vergangenen Programmperiode ziehen.
- Beurteilung der erwarteten Auswirkungen der Strategie – Beurteilung muss Prioritäten und Ziele nach folgender Struktur definieren:
 - ✓ größere Zugänglichkeit des Beschäftigungsmarktes für Frauen
 - ✓ Einführung der Frau in das Unternehmertum
 - ✓ Verbesserung von Bedingungen, um Privat- und Arbeitsleben in Einklang miteinander zu bringen

Die ex-ante-Evaluierung soll die Beziehungen zwischen der Ebene der Pläne und des Programmplanungsdokumentes sowie jegliche Mängel aufzeigen.

Weiters sind Auswahlkriterien aufzustellen, um die Integration des Gleichheitsprinzips für die Zeit der Projektauswahl überwachen zu können.

Die ex-ante-Bewertung muss den zuständigen Behörden bei der Formulierung von Maßstäben oder kritischen Inzidenzen zur Seite stehen, um direkte positive oder negative Auswirkungen überwachen zu können.

In der Programmvorbereitung ist darauf zu achten, dass die spezifische ex-ante-Bewertung die Analyse der Zwänge, die Bewertung der Auswirkungen der Strategie bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Bereichen Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung, Unternehmertum, Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltet.

Kriterium für die Bewertung ist die Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Lageanalyse und den gewählten Zielen, Schwerpunkten und Strategien.

2. Von der Analyse zur Strategie

2.1. Analyse

In der Analyse wurden die Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken der betreffenden Region und Sektoren dargestellt.

Die Analyse der Ausgangssituation ist überaus detailliert, nachvollziehbar und liefert einen guten Überblick und Einblick in die Lage von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in Kärnten.

Die Darstellung der Ausgangssituation geht in erster Linie auf die quantitative Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben ein. Bei der Beschreibung von strukturellen Ungleichheiten (horizontaler und vertikaler Segregation) wäre eine weitere Analyse, die die berufliche Stellung nach Branchen sowie die Verteilung nach Berufsgruppen darstellt, wünschenswert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Frauen ...

- ... eine deutlich niedrigere Erwerbsquote aufweisen als Männer.
- ... in der beruflichen Bildung eindeutiger Nachholbedarf festzustellen ist (ein Fünftel der erwerbstätigen Frauen hat lediglich die Pflichtschule abgeschlossen, ein Sechstel der Männer).

- ... im Durchschnitt eine geringere berufliche Stellung haben.
- ... in erster Linie im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in der Sachgütererzeugung und in der öffentlichen Verwaltung tätig sind.
- ... zu einem hohen Anteil geringfügig beschäftigt oder teilzeitbeschäftigt sind.
- ... überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind.
- ... im Angestelltenbereich um 31 % weniger verdienen als Männer, bei Arbeiterinnen ist es „nur“ ein um 25 %-Punkte geringeres Einkommen (Schnitt 19 %).

Darüber hinaus ist längerfristig durch eine rückläufige Geburtenrate eine degressive Bevölkerungsentwicklung zu erwarten.

2.2. Erfahrungen der letzten Programmperiode

Die Erfahrungen der letzten Programmperiode (1995 bis 1999) wurden unter dem Aspekt der Chancengleichheit ausführlich dargestellt.

Lediglich für das Ziel 5b-Programm fehlen Hinweise auf die Beteiligung von Frauen. Dies ist zu bedauern, da gerade für das Ziel 2-Programm im Rahmen des EFRE auf die Erfahrungen der letzten Programmperiode aufgebaut werden könnte. Es fehlen insbesondere Angaben zu den geschaffenen bzw. abgesicherten Arbeitsplätzen, die in Folge der Unterstützungen durch europäische Gelder erfolgt ist.

In den Programmen für Humanressourcen (Ziel 3 und 4) wurde auf Frauenförderung und Chancengleichheit Bedacht genommen.

Erfahrungen aus Ziel 3 zeigen, dass Maßnahmen, die auf die direkte Integration in den Arbeitsmarkt zielen, besonders für Frauen erfolgreich sind. Diese erfolgreiche Eingliederung von Frauen wird durch begleitende Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere durch Kinderbetreuungseinrichtungen – unterstützt.

Im Ziel 4 wurde deutlich, dass das Prinzip der Chancengleichheit ohne entsprechende Vorgaben kaum berücksichtigt wurde. Frauen als Zielgruppe in der berufsbegleitenden Qualifizierung wurden nur mangelhaft wahrgenommen.

Auch in den Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere in der GI KMU, werden die Bedürfnisse von Frauen auf betrieblicher Ebene nicht mitbedacht.

Besonders bemerkenswert ist, dass gesamt gesehen festgestellt werden kann, dass der Aspekt der Chancengleichheit und damit verbunden frauenspezifische Angebote kaum oder nur zu einem geringen Teil Berücksichtigung bei der Umsetzung gefunden haben.

Dies macht deutlich, dass der Anspruch auf Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und damit auch die Berücksichtigung von Fraueninteressen nur dann bei der Umsetzung realisiert wird, wenn in den Programmplanungsdokumenten entsprechende Vorsorge getroffen wird. Zusätzlich müssen diese Anforderungen beim Monitoring und der Programmsteuerung eingefordert werden.

Dies spricht dafür, dass bereits in den Strategien und Maßnahmenbereichen der Programmplanungsdokumente Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern festgeschrieben und durch Indikatoren messbar gemacht werden.

2.3. Strategie

Die im Programm abgeleitete Strategie orientiert sich entlang der Stärkefelder, die sich aus der Analyse ergeben.

Berücksichtigt und als Strategie formuliert wurden zwei Sektoren, denen Branchen zugeordnet wurden. Die beiden Sektoren sind Tourismus und Gewerbe/Industrie sowie industriennahe Dienstleistungen, wobei hier vier Branchen explizit als Schwerpunktbranchen definiert wurden, diese sind Elektronik inkl. Software und Datenkommunikation, Maschinen- und Anlagenbau, Bau und Holzbau sowie Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung.

Zu begrüßen ist, dass die in der Analyse festgestellten Defizite, insbesondere die Beteiligung und der Status von Frauen am Erwerbsleben und in Entscheidungsprozessen zur eigenen Teilmaßnahme „Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit“ geführt hat.

Es wurde auch erkannt, dass der Zugang für Frauen zu diesem Programm ohne explizite Förderung und Ansprache sehr schwer möglich sein wird.

3. Maßnahmen (Zielgruppen und Indikatoren)

Besonders hervorzuheben sind dabei alle Prioritäten/Maßnahmen in denen Frauen explizit angesprochen werden. Das sind die Maßnahme PA1/M3 (Teilmaßnahmen: „Qualifizierung von UnternehmerInnen und Führungskräften“, „Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit“), die Maßnahme PA2/M2 (Teilmaßnahme: „Qualifizierung von UnternehmerInnen und Führungskräften) und die Priorität PA3 (Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von Beschäftigten / Aktionen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen).

Im Sinne von Gender Mainstreaming und zur Erreichung der vorgenommenen Ziele sind in folgenden Bereichen positive Ansätze erreichbar:

- Sensibilisierung von EntscheidungsträgerInnen und FördergeberInnen für Chancengleichheitsaspekte von Frauen und Männern.
- Frauenadäquate Informationskampagne, um eine höhere Beteiligung von Frauen als Projektwerberinnen zu erreichen.
- Sensibilisierung von Unternehmen in Bezug auf das weibliche Potential an Arbeitskräften.
- Begleitende Beobachtung im Hinblick auf Gender Mainstreaming.
- Einführung von internen Zielindikatoren, insbesondere im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen sowie bei Projektantragstellerinnen.
- Berücksichtigung des weiblichen Arbeitskräftepotentials bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Nutzung von Synergiewirkungen mit Ziel 3 im Bereich der Qualifizierung von arbeitslosen Frauen (angebotsorientierte Qualifizierung).

Leistungsgebundene Reserve

Zuteilungskriterien für die „Leistungsgebundene Reserve“ gemäß Artikel 44 der Verordnung des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 2 Programm Kärnten 2000-2006:

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programms erfolgen.

1. Wirksamkeitskriterien

| Priorität | Indikator | Ziel |
|---|--|------|
| Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen | Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze | 1200 |
| | Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze | 400 |
| | Anzahl an Innovationsprojekten | 100 |
| Tourismus und regionale Entwicklung | Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze | 480 |
| | Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze | 40 |
| | Anzahl an Innovationsprojekten | 8 |
| Bildung und Wirtschaft | Anzahl der qualifizierten Personen | 800 |
| | Anzahl an Innovationsprojekten | 8 |

:

2. Verwaltungskriterien

| | Indikator | Ziel |
|---------------------------------------|---|---|
| Qualität des Begleitsystems | Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind | 100% |
| Qualität der internen Finanzkontrolle | Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden. | 100 % |
| Qualität der Projektauswahl-systeme | <ul style="list-style-type: none"> - Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? - Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? - Ist das Auswahlverfahren transparent? | Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird |

3. Finanzkriterien

| | Indikator | Ziel |
|--|-----------|------|
|--|-----------|------|

| | | |
|---------------|---|------|
| Mittelabfluss | Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahresstranchen 2000 und 2001 | 100% |
| Hebelwirkung | Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan | 90% |

Bei der Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve wird auf die Berücksichtigung von Umwelt und nachhaltiger Entwicklung innerhalb der einzelnen Maßnahmen Bedacht genommen.

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuß stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäss Artikel 44 Absatz 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission und auf Basis der laufenden Monitoringdaten des Jahres 2003.

Zusätzlichkeit

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3 Programm Österreich wie folgt festgelegt: (siehe Tabelle)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Kärnten erfolgt gem. den im Ziel 3 Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3 Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3 Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

„Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verlängerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.,,

Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabelle) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt ATS 7475,9709 Mio. (EURO 543,3 Mio.) (zu den Preisen von 1999).

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8% gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

Halbzeit-Überprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2002 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.“

Die Ergebnisse der Bewertungen werden neben den Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartnern auch der Öffentlichkeit nach Maßgabe der Artikel 40 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Tabelle zur Zusätzlichkeit

EURO 1.000.- zu konstanten Preisen 1999

| AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK | Jährlicher Durchschnitt 1995-1999 | | | | | Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*) | | | | |
|--|-----------------------------------|---------------|----------------|------------------------|----------------|---------------------------------------|---------------|---------------|------------------------|----------------|
| | Insgesamt | GFK/ EDDP | | Ohne EU-Kofinanzierung | Insgesamt | Insgesamt | GFK/ EDDP | | Ohne EU-Kofinanzierung | Insgesamt |
| | National + EU | EU | National | National | National | National + EU | EU | National | National | National |
| 1 | 2 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste | 144.051 | 0 | 0 | 144.051 | 144.051 | 135.615 | 0 | 0 | 135.615 | 135.615 |
| Arbeitsmarktbezogene Ausbildung | 286.476 | 52.319 | 57.002 | 177.155 | 234.157 | 265.307 | 38.677 | 44.192 | 182.438 | 226.629 |
| Arbeitskostenzuschüsse | 105.609 | 24.329 | 18.549 | 62.730 | 81.279 | 97.381 | 17.986 | 20.550 | 58.845 | 79.395 |
| Maßnahmen für Jugendliche | 44.996 | 10.671 | 13.789 | 20.535 | 34.324 | 41.465 | 7.889 | 9.014 | 24.562 | 33.576 |
| Maßnahmen für Behinderte | 55.755 | 7.376 | 10.833 | 37.545 | 48.379 | 51.871 | 5.453 | 6.230 | 40.187 | 46.418 |
| Sonstige | 25.977 | 3.348 | 4.127 | 18.503 | 22.629 | 24.175 | 2.475 | 2.828 | 18.872 | 21.700 |
| INSGESAMT | 662.863 | 98.044 | 104.300 | 460.520 | 564.819 | 615.813 | 72.480 | 82.814 | 460.520 | 543.333 |

(*) Die Aufteilung der Gesamtsummen auf die einzelnen Maßnahmen folgt der für das Jahr 2000 in Aussicht genommenen Aufteilung

TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE

Koeffizienten der Indexierung

| | 96/ 95 | 97/ 96 | 98/ 97 | 99/ 98 |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| EDPP (1) | 1,032 | 1,027 | 1,020 | 1,021 |
| Nationale Mittel (2) | 1,020 | 1,016 | 1,013 | 1,016 |

| | 00/99 | 01/ 00 | 02/ 01 | 03/ 02 | 04/ 03 | 05/ 04 | 06/ 05 |
|-----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| EDPP | 1,017 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 |
| ationale Mittel | 1,017 | 1,018 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 |

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf
Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

| | 95-99 | 00-06 |
|-----------------|--------------|--------------|
| EDPP | 1,047 | 0,926 |
| ationale Mittel | 1,031 | 0,927 |

(1) Für die EDPP Mittel wurde der BSP Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2% weitergerechnet.

(2) Für die nationalen Mittel wurde der BIP Deflator für Österreich gemäß Mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2% angesetzt.

WIRTSCHAFTLICHE BASISDATEN GEMÄß GELTENDEM STABILITÄTSPROGRAMM
Perspektive 1999-2002

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte
2 (MRD EURO)

Finanzierungsdefizit der öffent-
ushalte

| | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| <i>Einnahmen</i> | | | | | | | | | |
| Indirekte Steuern | 30,17 | 31,05 | 31,90 | 32,84 | Finanzierungssaldo des Ge- s | -2,0% | -1,7% | -1,5% | -1,4% |
| Direkte Steuern | 26,66 | 28,27 | 29,85 | 31,70 | Bundessektor (incl. Bundes- | -2,5% | -2,2% | -2,0% | -1,9% |
| Sozialversicherung | 33,66 | 34,74 | 35,75 | 36,68 | | | | | |
| Sonstige Einnahmen | 5,00 | 5,09 | 5,19 | 5,28 | | | | | |
| <u>Einnahmen insgesamt</u> | 95,49 | 99,16 | 102,69 | 106,50 | | | | | |
| <i>Ausgaben</i> | | | | | | | | | |
| Transfers insgesamt | 47,80 | 49,72 | 51,50 | 53,38 | <u>Wirtschaftliche Entwicklung</u> | | | | |
| Öffentlicher Konsum | 36,82 | 37,94 | 39,21 | 40,60 | | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 |
| Zinszahlungen | 7,51 | 7,43 | 7,38 | 7,49 | Bruttoinlandsprodukt in Mrd. | 198,62 | 207,00 | 215,01 | 223,93 |
| Laufende Ausgaben | 92,13 | 95,09 | 98,09 | 101,47 | | | | | |
| Laufendes Sparen | 3,36 | 4,06 | 4,59 | 5,02 | Harmonisierter VPI | 1,0% | 1,5% | 1,8% | 2,0% |
| Kapitaltransfers | 3,26 | 3,35 | 3,47 | 3,58 | Arbeitslosenrate (EU Definiti- | 4,6% | 4,3% | 4,1% | 3,9% |
| Öffentliche Investitionen | 4,07 | 4,19 | 4,30 | 4,48 | Leistungsbilanz in % des BIP | -1,7% | -1,7% | -1,6% | -1,4% |
| <u>Ausgaben insgesamt</u> | 99,47 | 102,63 | 105,84 | 109,53 | | | | | |
| Ausgaben in % des BIP | | | | | | | | | |
| <i>Nettokreditaufnahme</i> | -3,98 | -3,47 | -3,15 | -3,03 | | | | | |
| <i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i> | -2,0% | -1,7% | -1,5% | -1,4% | | | | | |

Übersicht zu den Richtlinien

Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“ Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,-- EURO nicht übersteigen dürfen.

Der Förderungswerber ist verpflichtet sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben.

Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die „de minimis“ Obergrenze eingehalten wird.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach der Entscheidung der Kommission vom 30.5.2000 über die nationalen Regionalfördergebiete nach Art. 87 Abs.3 lit. c EG-Vertrag festgelegt worden sind, berücksichtigt. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Bei EU-kofinanzierten Vorhaben, die in einer gemeinsamen Koordinierungssitzung behandelt werden, wird eine Kumulierungsstelle (= Landes- oder Bundesförderstelle) festgelegt. Sämtliche Förderungen werden in den Förderdateien der Landesförderstellen bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE und ESF von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Kärnten erklärt, dass im Rahmen der ESF kofinanzierten Maßnahmen des Ziel 2-Programmes staatliche Beihilfen im Sinne des Artikel 87 des EG-Vertrages nur vergeben werden, insoweit diese mit der de minimis-Regelung oder – nach deren Inkrafttreten - mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.

Die in der nachfolgenden Übersichtstabelle je Maßnahme angeführten Beihilfen bilden die Rechtsgrundlage für die Zusage von SF-Mittel und können in drei Kategorien eingeteilt werden:

A Maßnahme, in welcher überhaupt keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden (sondern z.B. öffentliche Investitionen, Förderungen an Gemeinden für öffentliche Investitionen oder Dienstleistungsverträge);

B Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden können, allerdings nur solche, die den de-minimis Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;

C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

- Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.
- Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.
- Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Übersicht der Richtlinien für die EU-Strukturfondsmittel-Vergabe

| Prioritätsachse/Maßnahme Beihilfennamen | EK-Gen.Nr., BKA-Mel- dungs-Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppen- freistellung | Referenz des Genehmi- gungsschrei- bens der EK | Laufzeit (von/bis) |
|--|---|---|---------------------------|
| Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen | | | |
| Maßnahme 1: Innovative Investitionen / C | | | |
| ERP-Fonds, ERP-Regionalprogramm für die Ziel-2-Gebiete | N 302/97 | SG (97) D/7100 | unbefristet |
| ERP-Fonds, ERP-KMU-Technologieprogramm für die Phasing-out-Gebiete | N 303/97 | SG(97) D/7185 | unbefristet |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie für die Ziel 2- und phasing-out Gebiete | N 249/99 | SG (99) D/7201 | 1.1.2000- 31.12.2006 |
| Maßnahme 2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer / C | | | |
| Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, „Richtlinien-Bedingungen des FFF“ | E 4/96 | SG (96) D/9810 | Unbefristet |
| Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt Technologietransfer“ | N 604/95 | SG (96) D/1540 | Unbefristet |
| Maßnahme 3: Innovative Softwaremaßnahmen / C | | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“ | N 249/99 | SG (99) D/7201 | 1.1.2000- 31.12.2006 |
| BABEG – Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs Ges.m.b.H., Richtlinie des BABEG-Zukunftsfonds | Nicht wettbewerbsrelevant | | Unbefristet |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“ | N 249/99 | SG (99) D/7201 | 1.1.2000- 31.12.2006 |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“ | De minimis Kd 31 | GZ 403.649/23- IV/3a/99 | 1.11.1999 – 31.12.2001 |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Jungunternehmer-Förderungsaktion (einschl. Gründungssparen)“ | De minimis | In Ausarbeitung | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“ | De minimis Kd 31 | GZ 406.649/12- IV/A/6/00 | 1.1.2000 - 31.12.2002 |

| | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“ | De minimis | In Ausarbeitung | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“ | De minimis Kd 32 | GZ 406.649/12-IV/A/6/00 | 1.1.2000-31.12.2006 |
| Maßnahme 4: Umwelt & Pilotprojekte / B | | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“ | De minimis | In Ausarbeitung | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“ | De minimis Kd 32 | GZ 406.649/12-IV/A/6/00 | 1.1.2000-31.12.2006 |
| Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung | | | |
| Maßnahme 1: Innovative Investitionen / C | | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“ | N 249/99 | SG (99) D/7201 | 1.1.2000-31.12.2006 |
| Maßnahme 2: Innovative Softwaremaßnahmen / C | | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“ | N 249/99 | SG (99) D/7201 | 1.1.2000-31.12.2006 |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Jungunternehmer-Förderungsaktion (einschließlich Gründungs-sparen)“ | De minimis | In Ausarbeitung | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“ | De minimis Kd 31 | GZ 406.649/12-IV/A/6/00 | 1.1.2000 - 31.12.2002 |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“ | De minimis Kd 32 | GZ 406.649/12-IV/A/6/00 | 1.1.2000-31.12.2006 |
| Prioritätsachse 3: Bildung und Wirtschaft | | | |
| Maßnahme 1: Bildung und Wirtschaft / B | | | |
| Amt der Kärntner Landesregierung, U-abt. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Einzelentscheidung für Qualifizierungsberatung und -förderung sowie Pilotprojekte | De minimis | Zur Registrierung eingereicht | 1.1.2000 – 31.12.2006 |
| Prioritätsachse 4: Technische Hilfe | | | |
| Maßnahme 1: EFRE / B | | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds Einzelentscheidung | Nicht wettbewerbsrelevant | | |
| Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und | De minimis Kd 32 | GZ 406.649/12-IV/A/6/00 | 1.1.2000-31.12.2006 |

| | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|
| sonstige EU-Förderprogramme“ | | | |
| Maßnahme 2: ESF / A | | | |
| Amt der Kärntner Landesregierung, U- abt. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik Einzelentscheidung | Nicht wett- bewerbsre- levant | | |